

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 25. Februar 1988

Tagesordnung

1. Kunstförderungsgesetz
2. Kunstbericht 1986
3. Bericht entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle 1986
4. Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird
5. Unterrichtspraktikumsgesetz — UPG
6. Bundesgesetz, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird
7. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, geändert wird

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 5833)
- Entschuldigungen (S. 5833)
- Ordnungsrufe (S. 5947 und S. 5951)
- Wortentziehungen (S. 5955 und S. 5956)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 18 der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. März 1988 zu setzen (S. 5848) — Ablehnung (S. 5943)

Ablehnung des Antrages, über den Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen (S. 5848)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran

Bekanntgabe (S. 5889)

Debatte:

- Mag. Geyer (S. 5944),
- Dr. Rieder (S. 5945),
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5946),
- Dr. Pilz (S. 5947),
- Mag. Gratz (S. 5948),
- Dkfm. Bauer (S. 5948),
- Dr. Khol (S. 5949),
- Fux (S. 5950),
- Dr. Fischer (S. 5951),
- Dr. Pilz (S. 5952 und S. 5956) (tatsächliche Berichtigungen),
- Dr. Fischer (S. 5952) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
- Ing. Murer (S. 5953),
- Wabl (S. 5953),
- Mag. Geyer (S. 5954) (tatsächliche Berichtigung) und
- Dr. Keller (S. 5955)

Ablehnung (S. 5956)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Hintermayer und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 4 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5890) — Annahme (S. 5890)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Hintermayer und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 5 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5903) — Annahme (S. 5903)

Abänderungsantrag Wabl und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 5906)

Abänderungsantrag Smolle und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 5935) — keine Unterstützung (S. 5935)

Präsident Dr. Stix entzieht dem Abgeordneten Mag. Geyer das Wort wegen Unzulässigkeit einer tatsächlichen Berichtigung (S. 5955)

Präsident Dr. Stix entzieht dem Abgeordneten Dr. Pilz das Wort wegen Unzulässigkeit einer tatsächlichen Berichtigung (S. 5956)

Selbständiger Antrag Mag. Geyer und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 5956)

5830

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Pilz (S. 5952 und S. 5956)

Dr. Fischer (S. 5952) (Erwiderung)

Mag. Geyer (S. 5954)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5889)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (452 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (478 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 5890)

Redner:

Matzenauer (S. 5890),
 Mag. Schäffer (S. 5892),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 5894),
 Adelheid Praher (S. 5895),
 Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 5896),
 Haigermoser (S. 5897),
 Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 5898) und
 Stricker (S. 5900)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Stricker und Genossen betreffend umfassende Neuregelung der Schulfreien (S. 5902) — Annahme E 42 (S. 5903)

Annahme (S. 5903)

- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (461 d. B.): Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum (Unterrichtspraktikumsgesetz — UPG) (480 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 5903)

Redner:

Wabl (S. 5903 und S. 5915),
 Dr. Mayer (S. 5906),
 Matzenauer (S. 5909),
 Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 5911),
 Bayr (S. 5912),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 5914) und
 Mag. Evelyn Messner (S. 5916)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Reform des Lehramtsstudiums (S. 5915) — Ablehnung (S. 5918)

Annahme (S. 5918)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (320 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsge setz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird (472 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rieder (S. 5919)

- (7) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundes gesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, geändert wird (473 d. B.)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5889)

Berichterstatter: Dr. Schranz (S. 5919)

Redner:

Dr. Stix (S. 5919),
Dr. Kohl (S. 5924),
Smolle (S. 5927),
Dr. Stippel (S. 5931),
Bundesminister Dr. Tuppy (S. 5933),
Mag. Geyer (S. 5935),
Dr. Blenk (S. 5935),
Reicht (S. 5939) und
Dr. Ermacora (S. 5940)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 5943)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 5847)

Petition der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz (Ordnungsnummer 18) (überreicht durch die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Fux) — Zuweisung (S. 5847)

Petition der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz (Ordnungsnummer 19) (überreicht durch den Abgeordneten Helmuth Stocker) — Zuweisung (S. 5847)

Petition der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz (Ordnungsnummer 20) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Dillersberger) — Zuweisung (S. 5847)

Regierungsvorlage (S. 5848)

476: Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme von interpretativen Erklärungen

Anträge der Abgeordneten

Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Hintermayer, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (147/A)

Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Neufassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (148/A) (E)

Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle) (149/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausführungen in seiner Rede im Lateinamerika-Institut am 26. Jänner 1988 (1651/J)

Posch, Fister, Roppert, Leikam, Dr. Gradschnik, Dr. Keller und Genossen an die Bundesregierung betreffend Leistungen für die Landeshauptstadt Klagenfurt (1652/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zentralinspektor der Bundespolizeidirektion Schwechat (1653/J)

Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Aussagen im Umweltbericht 1985 des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (1654/J)

Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Aussagen im Umweltbericht 1985 des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (1655/J)

Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmbelästigung durch den internationalen Transitzugverkehr im Gemeindegebiet von Leonstein im Steyrtal (1656/J)

Helmuth Stocker, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Klage von Seiten des Bundespräsidenten (1657/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Forderung von Interventionen an die bayrischen Finanz- und Zollbehörden wegen der seit Jahren geforderten Wiedererrichtung einer Waage beim Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden (1658/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Forderung von Interventionen an die bayrischen Finanz- und Zollbehörden wegen der seit Jahren geforderten Wiedererrichtung einer Waage beim Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden (1659/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Forderung von Interventionen an die bayrischen Finanz- und Zollbehörden wegen der seit Jahren geforderten Wiedererrichtung einer Waage beim Autobahnzollamt Kufstein/Kiefersfelden (1660/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abschluß einer „zwischenstaatlichen Vereinbarung“ zur Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers (1661/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abschluß einer „zwischenstaatlichen Vereinbarung“ zur Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers (1662/J)

Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag.

5832

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abschluß einer „zwischenstaatlichen Vereinbarung“ zur Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten bei in- und ausländischen Fahrzeugen im LKW-Verkehr durch Nutzung des Fahrtenschreibers (1663/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung der Bundesmuseen (1664/J)

Klara Motter, Dr. Stix, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Arbeitsgruppe „Bundesmuseen“ (1665/J)

Dr. Gugerbauer, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt“ (1666/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Äußerungen des EG-Außenkommissärs, Willy De Clercq, zur „vollen Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt“ (1667/J)

Dr. Stix, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Rat für Studienreform“ (1668/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kritik der OECD an der österreichischen Entwicklungshilfe (1669/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Museumspädagogik (1670/J)

Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Museumspädagogik (1671/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufenthalt von Terroristen in Österreich (1672/J)

Mag. Haupt, Huber, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend

Flüsterasphalt auf der Tauern Autobahn (1673/J)

Dr. Haider, Huber, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Rechnungshofbericht — Kölnbreinsperre (1674/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Neubestellung des Zentralinspektors der Linzer Polizei (1675/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Äußerungen des EG-Außenkommissärs, Willy De Clercq, zur „vollen Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt“ (1676/J)

Fink, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Bundesstraße B 73 (1677/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kostendaten des öffentlichen Verkehrs in Vorarlberg (1678/J)

Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Verwaltungsreform (1679/J)

Dr. Kohl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Äußerungen von Diplomaten im Widerspruch zur Regierungspolitik betreffend Österreich und die Europäische Gemeinschaft (1680/J)

Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verwendung von importiertem Holz zur Errichtung von Lärmschutzwänden (1681/J)

Cap, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vorlage des Berichtes der Historikerkommission an das Parlament (1682/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1428/AB zu 1520/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter
Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Staudinger und Gurtner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Sallinger und Auer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um Punkt 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Wabl (Grüne) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

209/M

Was haben Sie unternommen, um die Umweltschädigung und Menschengefährdung durch das Montanwerk Brixlegg abzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Hohes Haus! Prinzipiell möchte ich dazu sagen, daß gemäß Artikel 52 der Bundesverfassung der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Dazu konkretisiert die Geschäftsordnung des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung bezieht. Diese Bestimmung macht deutlich, daß alle Angelegenheiten, die nicht als Verwaltung des Bundes zu verstehen sind, dem parlamentarischen Interpellationsrecht grundsätzlich nicht unterliegen.

Es war daher zu prüfen, ob Maßnahmen der Montanwerke Brixlegg dem Begriff „Verwaltung des Bundes“ zuzurechnen sind. Da es sich dabei um eine selbständige privatwirtschaftliche juristische Person handelt, sind alle Akte diesem Privatsubjekt allein zuzurechnen und somit keinesfalls unter dem Begriff „Vollziehung des Bundes“ zu verstehen.

Gemäß Kompetenzverteilung fällt die Beurteilung der Umweltschädigung durch das Montanwerk Brixlegg in den Aufgabenbereich der Bergbehörde, und mit der Vollziehung wäre somit das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten betraut. Ich bin dennoch gerne bereit, Ihnen die Stellungnahme des Unternehmens darzulegen.

Grundsätzlich haben die Montanwerke Brixlegg seit Anfang der achtziger Jahre konsequente Maßnahmen gesetzt, um die Umweltbelastung und die Schadstoffemissionen aus dem Werk zu reduzieren. Dies war insbesondere bei den SO₂- und Staubemissionen erfolgreich, sodaß Brixlegg heute im wesentlichen Emissionsgrenzwerte der Zone 2 der Kriterien der Akademie der Wissenschaften nicht mehr überschreitet. Während des Jämers 1988 konnte sogar überwiegend Zone 1 dieser Kriterien eingehalten werden.

Seit 1980, Herr Abgeordneter, haben die Montanwerke Brixlegg folgende Investitionen getätigt: Flammofenfilter mit integrierter Kalkeindüsung im Ausmaß von 11 Millionen Schilling, Rauchgasreinigungsanlage hinter den Konverterfiltern, die eine Senkung der SO₂-Spitzen auf weniger als 200 Milligramm pro Kubikmeter bewirkt, mit einem Investitionsaufwand von 18 Millionen Schilling, Bemusterungsfilter bei der Tiegelofenentstaubung im Ausmaß von 2 Millionen Schilling, Filter hinter der Schlackentrocknung, Errichtung von Lagerboxen, sogenannten Staubboxen, Überdeckung der Lagerplätze gegen Windverfrachtung und Staubemissionen, Umweltschutzeinrichtungen bei der Kupferelektrolyse im Ausmaß von 4 1/2 Millionen Schilling, Versuche für eine geeignete Technologie zur Geruchsminimierung hinter dem Schachtofen im Ausmaß von 1,5 Millionen. Das sind insgesamt fast 50 Millionen Schilling.

Wenn man bedenkt, Herr Abgeordneter — das kann ich aus meiner industriellen Erfahrung sagen —, daß die Folgekosten etwa ein

5834

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Viertel bis ein Drittel des Gesamtinvestments darstellen, dann kann man errechnen, daß damit Folgekosten in der Größenordnung von 7 bis 10 Millionen Schilling verbunden sind. Das ist in etwa das Ergebnispotential der Montanwerke Brixlegg. Wir haben also — das kann ich hier sagen — wirklich sehr viel investiert.

In den Folgejahren sind weitere 15 Millionen Schilling für die Installierung der Nachverbrennungsanlage hinter dem Schachtofen vorgesehen. Es gibt Versuche zur Technologieoptimierung. Herr Abgeordneter, bei diesem Verfahren handelt es sich, weil es eine spezielle Metallurgie, eine spezielle Technologie ist, auch immer darum, den technisch richtigen Weg zu finden. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß sich während der Zeit der behördlichen Verfahren eine ganz bestimmte Technologie vom Chemismus her so verbessern ließ, daß sie nur mehr ein Drittel an Anschaffungskosten ausgemacht hat, als zu Beginn dieser Diskussion angenommen wurde. Also hier sind natürlich auch sehr, sehr starke technologische Impulse zu beachten.

Ich möchte zum Abschluß den in Ihrer Anfrage implizierten Vorwurf der Menschengefährdung durch das Montanwerk Brixlegg als unbegründet zurückweisen. Bei einer öffentlichen Veranstaltung am Freitag vergangener Woche, an der auch Abgeordneter Lanner teilgenommen hat, hat ein Experte des Bundesgesundheitsamtes der Bundesrepublik Deutschland festgestellt, daß keine akute Gefährdung der Anrainer vorliegt. Wohl aber müssen längerfristig Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um eine Reduktion der Belastung zu erreichen. Dies kann aber erst nach Erstellung eines ausreichenden Befundes geschehen.

Sie sehen, Herr Abgeordneter, daß wir uns sehr bemühen, mit diesem sehr, sehr schwierigen Umweltproblem zurechtzukommen, wie dies in allen anderen Unternehmungen des verstaatlichten Bereiches auch der Fall ist.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Zuerst einmal danke ich Ihnen, daß Sie trotz der offensichtlichen Überschreitung Ihres Kompetenzbereiches hier ausreichend Antwort gegeben haben; zumindest vorerst. Aber Sie haben jetzt gerade in Ihren letzten Sätzen gemeint, Fachleute hätten gesagt, es liege keine akute Gefährdung vor. Sie wissen, daß

in Brixlegg gerade das Problem Dioxin besonders groß ist und daß Fachleute aus der BRD aufgrund dieser einen Probe gesagt haben, wenn sie überall so schlimm ausfallen würde, dann müßten ernsthafte Überlegungen ange stellt werden, dieses Problem mit großzügigen Maßnahmen aus der Welt zu schaffen.

Aber wenn diese Folgeproben, die ja hoffentlich gemacht werden, jetzt eindeutig ergeben, daß die Kunststoffkomponente im Verbrennungsverfahren in diesem Werk — das hat man ja vor 100 oder 200 Jahren nicht gehabt — dafür verantwortlich ist, daß Dioxin frei wird — Sie werden sicher sagen, diese Hochöfen seien so hervorragend und so ausgezeichnet, daß Dioxin nicht anfalle, aber es könnte ja sein, daß sich trotz der nicht akuten Gefährdung jetzt herausstellt, daß in mehreren Proben zu hohe Dioxinwerte sind —, dann frage ich Sie: Wird das Unternehmen Brixlegg dann diese Kunststoffkomponente herausnehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Die herrschende Meinung ist, daß bei so hohen Temperaturen, wie sie in einem Schachtofen gefahren werden, etwa 1 600 bis 1 700 Grad, kein Dioxin entstehen kann. Sollte trotzdem Dioxin in irgendeiner Weise — es könnte ja nur in allerkleinsten Spuren vorhanden sein — anfallen, werden selbstverständlich die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Also ich werde nicht sagen, wie Sie vermutet haben, daß alles in Ordnung ist, sondern ich werde — ich möchte mich hier wiederholen — alles tun, damit alles in Ordnung kommt.

Im Zusammenhang mit dieser Ihrer Anregung darf ich auf die Äußerung verweisen, die gestern Abgeordneter Lanner hier im Haus gemacht hat, nämlich daß es eine Verwendungszusage der Werksleitung Brixlegg gibt, in der nächsten Zeit keine PVC-hältigen Einsatzstoffe mehr zu verwenden. Damit kommt Ihre Befürchtung in der nächsten Zeit sicher nicht zum Tragen. Dieser Entscheidung der Werksleitung habe ich nichts hinzuzufügen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wabl: Also die Werksleitung von Brixlegg hat zugesagt, dort kein PVC mehr zu verbrennen. Jetzt frage ich Sie weiter im Hinblick darauf, daß die Proben wider Erwarten doch so tragisch ausfallen, daß einschneidendere Maßnahmen getroffen werden müssen: Man spricht ja auch davon, daß mög-

Wabl

licherweise in der Umgebung des Werkes landwirtschaftliche Flächen für die Grünlandwirtschaft nicht mehr in Frage kommen unter ganz bestimmten Bedingungen, die möglicherweise aufgrund der Proben herauskommen. Dafür gibt es ziemlich viele Indizien. Haben Sie bereits mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bundeskanzleramt Gespräche geführt, wie das vonstatten gehen soll und welche Maßnahmen dann dort getroffen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Solche Gespräche habe ich nicht geführt. Sollte sich herausstellen, daß eine derartige Belastung diese Befürchtungen nachhaltig bestätigt, dann wird selbstverständlich den Gesetzen entsprechend vorgegangen. Bitte, Herr Abgeordneter, vergessen Sie nicht, daß die örtlichen Umweltbehörden, auch die Bergbehörde, die das Werk Brixlegg kontrolliert, sehr, sehr genau vorgehen. Also hier gibt es kein Ausbrechen.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie selbst haben erwähnt, daß gestern in der Umweltdebatte bereits das Problem Brixlegg dargelegt wurde. Sie selbst wissen, wie viele Tiroler im Bereich Brixlegg seit vielen Jahren immer wieder die Montanwerke als Verursacher von Waldsterben, von Metallen im Boden angeprochen haben, und Sie wissen auch, daß Bürgerinitiativen, Politiker, aber auch die Geschäftsleitung selbst tätig wurden. Es ist nach Versuchen in einer Pilotstation und nach Investition vieler Millionen Schilling eine Anlage geschaffen worden, sodaß sich eine Beruhigung ergeben hat. Sie selbst sagten, Sie wüßten davon Bescheid, aber wir Tiroler seien besonders inkludiert. Die letzten Wochen, insbesondere die letzten Tage lassen uns nicht mehr zur Ruhe kommen wegen der Dioxinhäufigkeit im Boden. Wir haben gehört, daß bei einem produzierenden Milchbauern in der Milch ein Dioxingehalt festgestellt wurde, der das 40fache des normalen Wertes überschritten hat, und da muß einfach Abhilfe geschaffen werden.

Ich darf daher an Sie, Herr Bundesminister, die Bitte richten, obwohl Sie mir beziehungsweise uns sagten, die Bergbaubehörde wäre dafür zuständig, die haben wir aber nicht hier, ich darf daher an Sie appellieren, Sie bitten und auffordern, doch alles in Ihrer

Macht Stehende zu tun, damit dieser unzumutbare Zustand, wie er sich derzeit darstellt, beseitigt wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Ich lege Wert auf die Feststellung, daß bisher schon sehr, sehr viel in Brixlegg getan wurde. Ich habe berichten können, daß etwa 50 Millionen Schilling in umweltrelevante Investitionen gesteckt wurden. Ich habe auch erwähnt, daß daraus jährliche Belastungen in der Höhe von zirka 10 Millionen Schilling entstehen. Das entspricht dem durchschnittlichen Gewinnpotential dieses kleinen Werkes. Der Eigentümer hat da also sehr viel gemacht, und ich versichere Ihnen, daß auch in Zukunft alles getan wird, um diese Belastung zu reduzieren.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß ein sinnvolles Vorgehen — ich habe das gestern schon erwähnen können — nur dann möglich ist, wenn man zunächst einmal eine sorgfältige Emittentenanalyse durchführt, denn man muß ja wissen, woher die Belastung kommt, und das geschieht im Augenblick.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Regina Heiß.

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben gehört, daß inzwischen verschiedene Untersuchungen zusätzlich angelaufen sind, und die Ergebnisse werden natürlich gerade in Tirol mit großer Spannung erwartet. Sie haben uns auch von einem Investitionsprogramm erzählt.

Meine Frage geht nun dahin: Sollten sich die schrecklichen Ahnungen bestätigen, daß so hohe Werte auch im Boden enthalten sind, wieweit haben Sie bisher in Ihrem Ressort schon Vorsorge getragen, Schäden abzugelten, und welche Schritte, auch finanzieller Struktur, zur Produktionsvermeidung dieser Stoffe werden Sie in Zukunft von Ihrem Ressort aus tätigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Es sind in allen Unternehmungen, die Schäden in der Umgebung auslösen, mit den Betroffenen Gespräche im Gange, solche Schäden abzugelten. Ich kann das für Ranshofen beispielweise sagen, wo es seit 30 Jahren einen diesbezüglich guten Kontakt zur Bauernschaft gibt. Da werden die Schäden entspre-

5836

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

chend abgegolten. Inwieweit das in Brixlegg jetzt der Fall ist, kann ich im Augenblick nicht sagen.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß in Brixlegg wirklich sehr, sehr viel getan wurde. Wir haben auch ein umfangreiches Meßprogramm in Brixlegg. Aber ich muß natürlich korrekter- und ehrlicherweise sagen, daß das eine Belastung ist, mit der wir kämpfen und mit der wir auch zurechtkommen werden.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben heute hier auf die Frage des Kollegen Wabl etwas gesagt, was die Menschen im Raum Brixlegg schon nicht mehr hören können, nämlich: Es wird alles getan, und es kommt alles in Ordnung! Das wird also seit 15, seit 20 Jahren im dortigen Bereich gesagt, trotzdem stirbt der Wald rund um Brixlegg mehr als anderswo in Tirol, trotzdem behaupten die Ärzte im dortigen Bereich, daß die Menschen mehr als im übrigen Tirol krank werden, und Frau Bundesminister Dr. Flemming hat ja durch die Ihnen bekannte Anfragebeantwortung ein besonderes Pulver gezündet, indem sie gesagt hat, in vermehrtem Maße treten dort Dioxine und Furane auf, und das ist ja die Realität.

Ich glaube, daß Brixlegg, und zwar sowohl dem Werk als auch der Bevölkerung, nicht gedient ist, wenn immer wieder punktuelle Untersuchungen gemacht werden, sondern dieser Bereich wird erst zur Ruhe kommen, wenn man eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung des Werkes veranlaßt und die Konsequenzen aus dieser Umweltverträglichkeitsprüfung zieht.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung des Werkes Brixlegg in Auftrag zu geben beziehungsweise durchführen zu lassen und die Konsequenzen aus dem Ergebnis einer solchen Prüfung dann zu ziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Ich verweise auf die rechtliche Problematik, die ich eingangs erwähnt habe. Ich kann daher hier nur eine Verwendungszusage machen, nämlich daß ich mich dafür einsetzen werde, eine wirklich seriöse Emittentenanalyse durchführen zu

lassen, aus der dann die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden müssen.

Aber ich bitte, hier noch einmal erwähnen zu dürfen, daß wir gerade in Brixlegg — dieses Werk kenne ich besonders gut — in den letzten zehn Jahren sehr, sehr viel für die Umweltverbesserung getan haben. Wir haben in manchen Bereichen sogar — das ist jetzt nicht zynisch oder sarkastisch gemeint — Kurluftqualität erreicht durch die Maßnahmen, die wir gesetzt haben. Daß es immer wieder in anderen Bereichen zu Schwierigkeiten kommt, ist klar.

Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal feststellen: Brixlegg ist eine Recyclinghütte, die anfallende Stoffe wiederverarbeitet. Wenn der eine oder andere Einsatzstoff in Brixlegg nicht mehr verarbeitet werden kann — da muß man eben auch aus umweltpolitischer Sicht sehr sorgfältig vorgehen —, dann haben wir dieses Problem anderswo, entweder im Bereich der Deponie oder in anderen Bereichen. Da muß eben aus übergeordneter Sicht sehr sorgsam vorgegangen werden.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

188/M

Wie stellen sich die Schwerpunkte des ÖIAG-Strukturkonzeptes dar?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die wichtigste Zielsetzung des Strukturkonzeptes ist die Beendigung der gegenwärtigen Abwärtsentwicklung und die Erreichung des break-even point auf der Ergebnisseite bis zum Jahr 1990. Die strategischen Schwerpunkte zur Erreichung dieser Zielsetzung werden dabei in den Bereichen Investition und Internationalisierung gesetzt.

Ich habe hier im Parlament schon mehrmals berichten können, daß auch eine umfangreiche Reorganisation der Organisationsstrukturen vorgenommen wird. In vielen Bereichen ist sie bereits abgeschlossen.

Die Investitionsströme sollen in Märkte mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten bei Verfolgung einer Nischenpolitik umgelenkt werden. Solche Märkte sind im wesentlichen die Geschäftsfelder Elektronik, Chemie und Teile des Maschinen- und Anlagenbaues.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Ab 1988 soll durch Erwerb von Beteiligungen beziehungswise durch die Übernahme von Unternehmen sukzessive die Internationalisierung eingeleitet werden. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß die verstaatlichte Industrie, was den Internationalisierungsgrad betrifft, einem Vergleich mit ähnlichen Unternehmungen im Ausland nicht standhält. Beispielsweise hat der Atlas Copco 72 Prozent seiner Mitarbeiter im Ausland tätig, ASEA etwa 43 Prozent, die verstaatlichte Industrie, der ÖIAG-Konzern, hat zurzeit etwa 5,5 Prozent seiner Mitarbeiter im Ausland tätig. Nachdem sich die Marktmechanismen in den letzten Jahren wesentlich verändert haben, muß dem annal Rechnung getragen werden, und die Maßnahmen, die ich vorhin genannt habe, entsprechen diesem Gesichtspunkt. Der Beschäftigtenstand des Gesamtkonzerns im Inland soll von derzeit 89 000 bis auf zirka 70 000 Mitarbeiter im Jahre 1992 sinken. Das ist die Summenbeachtung aller in der Öffentlichkeit bekannten Konzepte, wobei sich diese Maßnahmen vor allem auf die Bereiche Metall und Maschinenbau konzentrieren.

Die Voraussetzungen für die Realisierung dieses Konzeptes, nämlich die rechtliche Verselbständigung der Unternehmenseinheiten und im Anschluß daran die branchenweise Zusammenführung der gegenwärtigen neun Tochterunternehmungen zu fünf oder sechs Branchenholdings, wurden bereits teilweise geschaffen.

Flankierende Maßnahmen sind die Neuaustrichtung und Verstärkung von Forschung und Entwicklung, Neuaustrichtung und Verbesserung von Vertrieb und Marketing, die Mitarbeitermotivierung und Mitarbeiterqualifikation und umfassende Kostensenkungsprogramme, wobei ich in diesem Zusammenhang anerkennend bemerken muß, daß die Belegschaftsvertretungen, insbesondere bei den Kostensenkungsprogrammen, sehr konstruktiv mitarbeiten.

Der Aufbau einer positiven und konstruktiven Unternehmenskultur ist ebenfalls dringend notwendig. Durch die öffentliche Diskussion in den vergangenen Jahren ist das Motivationsprofil in den einzelnen verstaatlichten Unternehmungen sicherlich sehr stark attackiert worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer: Herr Minister! Sie haben über die Umstrukturie-

rung gesprochen, es gibt doch noch einige Detailprobleme.

Meine Frage: Wie stellt sich die vom VOEST-ALPINE-Aufsichtsrat beschlossene Umstrukturierung im Detail dar?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die derzeitigen Unternehmensbereiche Stahl-, Final- und Industrieanlagenbau wurden noch im Dezember 1987 rückwirkend verselbständigt. Es hat in diesem Zusammenhang, wie Sie wissen, ja auch unternehmensintern eine breite Diskussion gegeben.

In Verbindung mit diesen Punkten wurden die Geschäftsbereiche Donawitz und Rohr als hundertprozentige Töchter der zu errichtenden VOEST-ALPINE-Stahl-GesmbH rechtlich verselbständigt. Die VOEST-ALPINE AG verbleibt als reine Holdinggesellschaft ohne operative Funktionen und soll nach 1988 nur mehr für die strategische Planung verantwortlich sein und bestimmte zentrale Dienstleistungen erbringen.

Die bisherigen Konzerngesellschaften werden jeweils einer der drei neuen operativen Gesellschaften zugeordnet. Pensionen und Anwartschaften werden den neuen operativen Gesellschaften übertragen, wobei die Verhandlungen mit Belegschaft und Pensionisten über eine Reduktion der Pensionslasten bezüglich der statutarischen Pensionen abgeschlossen werden konnten.

Notwendige Begleitmaßnahmen wie Personalanpassung und Kostenreduktion werden fortgesetzt, wobei die Ausbaumaßnahmen von der neu errichteten Stahlstiftung aufgefangen werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer: Herr Minister! Sie haben uns jetzt die VOEST-ALPINE dargestellt.

Noch komplizierter schaut die Sache in der Chemie Linz AG aus. Wie stellt sich die Neustrukturierung dieses Unternehmens dar?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Auch hier war das Ziel, überschaubare Unternehmenseinheiten zu schaffen, was im Fall der Chemie Linz beson-

5838

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

ders schwierig durchzusetzen war. Wir haben jetzt bei der Chemie Linz vier selbständige Gesellschaften, und zwar die Pharma GesmbH, die Kunststoffchemie, die Agrarchemie und die Spezialchemie; diese Ausgliederung trat rückwirkend mit 1. 1. 1987 in Kraft.

Die Holding, die diese vier Gesellschaften zusammenfaßt, wird aus 40 bis 50 Mitarbeitern bestehen. Die wichtigsten Funktionen liegen in der Steuerung und im Controlling. Die operativen Aufgaben wurden den Tochterunternehmungen übertragen.

Diese Maßnahmen haben bei der Chemie Linz dazu geführt, daß bereits im laufenden Jahr mit einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen sein wird, während wir noch im abgelaufenen Jahr mit einem Verlust in der Größenordnung von rund 700 Millionen Schilling kämpfen mußten.

Ich beeile mich hinzuzufügen, daß nicht nur die organisatorische Veränderung zu dieser Ergebnisverbesserung beigetragen hat, sondern natürlich auch eine Markterholung, aber ein Großteil ist der Reduktion im Gemeinkostenbereich zuzuschreiben, die sich durch die Bildung dieser vier Unternehmungen ergeben hat.

Ich beeile mich hinzuzufügen, daß bereits vorher die Organisationsabläufe im Unternehmen der Chemie sowohl bei der Produktion als auch bei der Verwaltung optimiert wurden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Als Oberösterreicher und Innviertler liegen mir natürlich die Beschäftigten im Werk Ranshofen sehr am Herzen.

Ich darf Sie fragen: Was ist denn neben der Ausweitung des Finalbereiches für die Sicherung des Beschäftigtenstandes bei der AMAG-Ranshofen geplant?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Darf ich die Frage wiederholen, Herr Präsident? — Was ist neben der Ausweitung des Finalbereiches in Ranshofen für die Sicherung des Beschäftigtenstandes noch geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Durch die Entscheidung, in Ranshofen die Hütte nicht wiederzurichten, sind strategische Maßnahmen notwendig geworden, die aus folgenden Komponenten bestehen.

Erstens wird man die Rohstoffversorgung in Form einer ausländischen Beteiligung absichern. Diesbezügliche Gespräche sind mit Venezuela und Australien im Gange, abgeschlossen sind diese Verhandlungen noch nicht.

In Ranshofen selbst hat man ebenfalls gemäß dem von mir bereits erwähnten Modell kleinere, flexiblere, marktkonformere Einheiten geschaffen und auch sehr starke Partner hereingenommen. Beispielsweise wurde in das Gußwerk, das heute noch vorwiegend Automobilfelgen erzeugt, ein sehr bedeutender Partner, der nicht nur Know-how, sondern auch Marktimpulse einzubringen vermag, hereingenommen, es ist die amerikanische Firma Reynolds.

Im Umschmelzbereich wurde mit einem einschlägigen deutschen Unternehmen eine 50 : 50-Partnerschaft aufgebaut.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß sich auch bei Konzernbetrieben wie in Amstetten und Berndorf wesentliche Veränderungen in der Eigentümerstruktur ergeben haben.

So ist in Amstetten, dem Buntmetallhalbzeugwerk, vorgesehen, ebenfalls eine 50 : 50-Beteiligung anzustreben, und zwar ebenfalls mit einem starken ausländischen Partner, der weitere Marktimpulse einzubringen in der Lage ist.

In Berndorf diskutiert man, wie Sie das vielleicht der Presse entnehmen könnten, ein Management by out-System, eine gravierende Änderung der Eigentümerstruktur.

In Ranshofen selbst sind in den Geschäftsbereichen Raumtechnik, Luftfahrttechnik starke Impulse gesetzt worden. Wir sind heute, wenn ich sage „wir“, dann schwingt durch, daß ich in diesem Unternehmen einmal angestellt war (*Abg. Dr. Krünes: Als kleiner Angestellter!*) — ja ich war ein Angestellter dieses Unternehmens —, dort so weit, daß bereits etwa 100 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind mittels eines sehr anspruchsvollen Programms. Beteiligungen und Finalisierungsbestrebungen insbeson-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

dere im Bereich der automotiven Produkte sind ebenfalls im Gange. Insgesamt betrachtet hat man jetzt mit der AMAG keine Ergebnissorgen. Ich beeile mich aber hinzuzufügen, daß die Aluminiumbranche eine sehr launische Branche ist. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß es nicht dann und wann wieder Einbrüche geben wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zuge der Strukturveränderung, die grundsätzlich Optimismus erwarten läßt, sind Zwischenholdings entstanden. Beispiel der Chemie Linz, wo die vier operativen Gesellschaften mittels einer Holding zusammengefaßt werden, vergessen wir nicht, daß die ÖIAG ja auch eine Holding ist. Das gleiche ist bei den Stahllösungen der Fall.

Wenn diese Strukturveränderung richtig läuft, dann muß ja in diesen Holdings das Restpersonal bleiben, dann muß in diesen Zwischenholdings, siehe Chemie Linz, auch all das an finanziellen Verpflichtungen bleiben, das den operativen Gesellschaften nicht direkt zuordenbar ist.

Die Gefahr, die daraus resultiert, ist, daß hier sehr große nichtproduktive Unternehmenseinheiten übrigbleiben, die letztlich mehr Kosten verursachen, als es für eine gesunde Holding erlaubt ist, und die außerdem im Endeffekt — doppelte Holdings hat man sehr selten — überhaupt die Frage nach dem Sinn in der längerfristigen Entwicklung aufwerfen.

Wer deckt eventuelle Verluste aus solchen Holdingkonstruktionen im Zuge der Umstrukturierung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Wir gehen bei all diesen Planungen davon aus, daß sich Verbesserungen ergeben und damit auch Kosteneinsparungen. Ich habe ganz bewußt vorhin die personelle Besetzung dieser Zwischenholding, wie Sie es nennen, genannt: 40 bis 50 Mitarbeiter.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß allein in Ranshofen in diesem nichtproduktiven Bereich innerhalb von zwei Jahren 25 Prozent weniger Leute arbeiten. Das ist natürlich auch bei der Chemie Linz und

auch bei anderen derartigen Konstruktionen eingetreten.

Wichtig ist, daß man zunächst einmal die kleinen marktkonformen, flexiblen Geschäftsbereiche schafft, die es den Managern erlauben, weitestgehend selbstständig, ohne wesentliche Entscheidungshemmnisse hier zu agieren. Ich habe auch den Bereich der Motivation nicht unbewußt erwähnt. Also hier erwarteten wir uns große Impulse. Ich habe das am Beispiel Chemie Linz schon gesagt: Hier ist wirklich ein neuer Geist in den kleiner gewordenen Unternehmensteilen eingetreten. Die zusammenfassende Holding hat ja nur die Aufgabe, die Gesamtdarstellung des Unternehmens zu besorgen.

Selbstverständlich — und hier deckt sich Ihre Überlegung auch mit der meinen — wird natürlich auch die Holding der ÖIAG, das heißt die ÖIAG als Holding, schmäler werden. Es ist vorgesehen, daß wir oben anfangen und in der nächsten Zeit von vier Vorstandsmitgliedern auf zwei reduzieren. Das wird sich auch in allen Abteilungen der ÖIAG fortsetzen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Die verstaatlichte Industrie hat bestehende Gesetze gebrochen und Waffen in kriegsführende Staaten geliefert. Jetzt hört man, daß das Problem so gelöst werden soll, daß die Verstaatlichte diese Waffenindustrie einfach privatisieren will. Es ist anzunehmen, daß die Privaten, die dann diese Waffenindustrie übernommen haben, wenn sie bestehende Gesetze wiederum brechen, einfach so argumentieren werden, daß sie sagen: Na was soll's, die Verstaatlichte hat es ja auch so gemacht. Die Argumentation wird hier also sehr schwierig werden, und in diesem Zusammenhang ... (Rufe bei der SPÖ: Frage! Das ist eine Fragestunde!) Die Frage kommt schon, nur nicht aufpuddeln!

Frage: Wäre es in dieser Lage, bei diesem Überblick in ein paar kurzen Sätzen, nicht gescheiter, wenn sich die verstaatlichte Industrie Gedanken über eine Strukturveränderung mache und Überlegungen in Richtung Erzeugung anderer Finalprodukte innerhalb dieses Verbandes anstellte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist es —

5840

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

und damit kämpfen wir ja immer wieder — sehr schwierig, bestehende Produktionen auf sogenannte intelligente Produkte, auf sogenannte neue Produkte umzustellen. In diesem Zusammenhang darf ich eine Statistik erwähnen: Von 70 Denkansätzen im Zusammenhang mit neuen Produkten kommen etwa drei auf den Markt. Von den drei, die auf den Markt kommen, hält sich eines länger als drei Jahre. Aus dieser Reihe ist ersichtlich, wie schwierig es ist, ein Unternehmen umzustellen. Von heute auf morgen wird das demnach nicht möglich sein.

Im Zusammenhang mit der möglichen Privatisierung jener Bereiche, die sich mit wehrtechnischen Produkten befassen, ist das eine rein unternehmerische Entscheidung. In den letzten Monaten hat sich ergeben, daß es zweckmäßiger ist — das ist die Meinung der Unternehmensleitungen, und auch ich habe mich dafür ausgesprochen —, die Eigentümerstrukturen zu verändern, weil es in diesem Zusammenhang einfach unerträglich ist, diese Diskussionen mitzumachen, wenngleich ich mich beeile hinzuzufügen, daß tatsächlich — das ist ja auch Gegenstand von Verfahren — gesetzwidrige Handlungen in diesen Unternehmungen erfolgt sind.

Die Frage nach dem Unterschied zwischen einem privaten Eigentümer und der verstaatlichten Industrie in derartigen Geschäftsbe reichen kann ich Ihnen beantworten: Es gibt keinen Unterschied, denn auch ein privater Eigentümer hat die Gesetze genauso einzuhalten wie die verstaatlichte Industrie.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber schon erwähnen, daß in vergleichbaren Ländern wie beispielsweise in der Schweiz und in Schweden, wo die Gesetze in etwa gleich sind — sie müssen gleich sein, wir haben sie ja von ihnen abgeschrieben —, bei der Durchführung dieser Exporte wesentlich weniger geschäftshemmende Elemente gegeben sind. Wenn man zu dieser Produktion steht — und der Eigentümer hat nun einmal ja gesagt —, dann müssen wir anstreben, daß hier gewissermaßen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Ich, der ich für den Bereich produktionsmäßig zuständig bin, werde sicherlich alles daran setzen, daß man die Ausfuhrmöglichkeiten genauso gestaltet, wie es vergleichbare neutrale Länder, ich nenne Schweden und die Schweiz, heute schon tun.

Herr Abgeordneter Fux! Ich darf Ihnen berichten, daß in der letzten Zeit der indische Ministerpräsident Ghandi in einer offiziellen

Pressekonferenz bekanntgegeben hat, daß er von der schwedischen Regierung im Zusammenhang mit dem Kanonengeschäft, das auch die VOEST angestrebt hat, eine Garantie bekommen hat, eine 20jährige Ersatzteil liefergarantie, aber darüber hinaus auch eine Garantie, Restmengen ausgeliefert zu bekommen, auch für den Fall, daß zu diesem Zeitpunkt Indien mit irgendeinem Land in Kriegszustand ist. Also aus diesem einen Beispiel mögen Sie erkennen, daß hier ganz gewaltige Unterschiede in den Ausfuhrmechanismen dieser Produkte zwischen Österreich und vergleichbaren anderen Ländern bestehen. Wir müssen mit diesen schlampigen Verhältnissen aufhören. Wenn wir diese Produktion haben, dann muß auch sichergestellt sein, daß diese Produkte — natürlich nach gesetzlichen Normen, aber diese müssen wettbewerbsfähig und gleich sein — verkauft werden können.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Roppert (SPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

189/M

Wann ist mit einer Realisierung des zweigleisigen Ausbaues der Strecke Klagenfurt - St. Veit/Glan zu rechnen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Mit dem Ausbau des Streckenabschnittes Klagenfurt — St. Veit an der Glan wurde bereits 1987 begonnen. Erstes Vorhaben war die Linienerlegung im Bereich Glansdorf. Im Wirtschaftsplan 1988 sind für das gegenständliche Bauvorhaben rund 9 Millionen Schilling vorgesehen. Konkrete Aussagen über weitere Baumaßnahmen beziehungsweise über den Termin des durchgehend zweigleisigen Betriebes zwischen Klagenfurt und St. Veit an der Glan sind gegenwärtig nicht möglich.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Roppert: Herr Bundesminister! Nach jahrelangem Bemühen ist das eine gute Antwort, denn es war ja vor allem für die Reisenden in Fernverbindungen schwer einzusehen, daß man sich ständig bemüht, in Fahrplanabsprachen eine bessere Verbindung zur Bundeshauptstadt zu bringen, und dann minutenlang im Bahnhof Maria Saal einen Gegenzug abzuwarten hat.

Roppert

Herr Bundesminister, ich frage Sie, ob nach Vollendung dieser Ausbaumaßnahme daran gedacht ist, im großen Raum Villach, Klagenfurt, St. Veit an der Glan und über das Gleisdreieck Feldkirchen in Kärnten zurück nach Villach ein Nahverkehrskonzept einzurichten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Herr Abgeordneter! Der Ausbau des Nahverkehrs auf Strecken der Österreichischen Bundesbahnen orientiert sich grundsätzlich am Verkehrskonzept des jeweiligen Bundeslandes. Die Projektinitiative für die Verbesserung von regionalen schienengebundenen Nahverkehrsrelationen liegt aufgrund der Raumordnungskompetenz der Gebietskörperschaften sowie in Anbetracht der für den Nahverkehr geltenden rechtlichen Bestimmungen beim jeweiligen Bundesland.

Voraussetzung ist auch die Bereitschaft des jeweiligen Bundeslandes, sich an dem Nahverkehrsausbau zurechenbaren Investitionen zu beteiligen, wie das bei anderen Nahverkehrskonzepten in anderen Bundesländern bisher auch immer der Fall war.

Präsident: Herr Abgeordneter Roppert, zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Roppert**: Ich danke auch für diese Beantwortung, Herr Bundesminister. Wie sehen Sie denn die Chance, in diesem Kärntner Ballungsraum mittels eines Verkehrsverbundes das Reisen für die Leute bequemer zu gestalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Herr Abgeordneter! Einer Schaffung regionaler Tarif- und Verkehrsverbünde stehe ich natürlich positiv gegenüber. Und auch die Österreichischen Bundesbahnen sind für solche Vorhaben jederzeit gesprächsbereit, nicht zuletzt auch deshalb, da dadurch zur Attraktivierung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs beigetragen werden kann.

Da die Verträge über Verbünde zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossen werden, wäre jedoch als erster Schritt eine Kontaktnahme des Landes mit meinem Ressort notwendig. Bezüglich der Gründung eines Verkehrsverbundes in Kärnten erfolgte bisher keinerlei Initiative des Landes Kärnten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Luis Fuchs.

Abgeordneter **Fuchs** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der zweigleisige Ausbau der Strecke Klagenfurt — St. Veit ist für uns Kärntner ein sehr wichtiges Anliegen und müßte unserer Meinung nach sehr rasch erfolgen. Ich glaube, eine Verzögerung dieses Bauvorhabens würde eine Entsiedlung des St. Veiter Raumes herbeiführen.

Ich stelle an Sie hier die Frage: Gibt es hier nicht Finanzierungsmöglichkeiten, um diesen Ausbau raschest zu bewerkstelligen? Ich denke hier im besonderen an die ASFINAG-Lösung.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Herr Abgeordneter! Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, die Finanzierungsstrukturen im Zusammenhang mit den Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen darzustellen. Wie gestern bereits erwähnt, gehen wir von drei Finanzierungskomponenten aus: Budgetfinanzierung, Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen und eben die von Ihnen angesprochene ASFINAG-Finanzierung. Mit dem Bundesministerium für Finanzen sind die Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der ASFINAG jetzt in Verhandlung. Ich hoffe, daß wir schon in den nächsten Wochen einen diesbezüglichen Vorschlag machen können. Was das gegenständliche Projekt betrifft, werden wir sicher die regionalen Bedürfnisse berücksichtigen und dieses Projekt dann sinnvoll in die Prioritätenreihe einordnen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Anschluß an die Diskussion über die Realisierung des zweigleisigen Ausbaues zwischen Klagenfurt und St. Veit sind in jüngster Zeit auch Pläne im Rahmen des Ausbaues „Neue Bahn“ betreffend die Hochgeschwindigkeitsstrecke Klagenfurt — Wien bekannt geworden. Man plant, eine weiträumige Umfahrung der Bezirksstadt St. Veit/Glan durchzuführen. Es ist in der zweitgrößten Eisenbahnerstadt Kärntens St. Veit dadurch große Beunruhigung entstanden, noch dazu, wo ja der Bezirk St. Veit einen eher strukturschwachen Bereich darstellt, der auch von seiten des Straßenausbaukonzeptes nicht gerade einen wirtschaftlichen Anschluß an die europäischen Verkehrsströme erwarten kann.

5842

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mag. Haupt

Können Sie mir in diesem Zusammenhang sagen, wann der Ausbau dieser Hochgeschwindigkeitsstrecke Wien — Klagenfurt im Bereich St. Veit zu erwarten ist? Werden diese Pläne, die derzeit noch eine eher weiträumige Umfahrung von St. Veit vorsehen, im Hinblick auf die schwierige Situation des Bezirks St. Veit dahin gehend korrigiert werden, daß die Bauvorhaben näher zur Stadt gerückt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Mir ist bekannt, daß es eine derartige Planungsvariante gibt. Sie wird aber von den Bundesbahnen als eher unwahrscheinliche Variante dargestellt. Daß man, wenn man derartige Projekte plant, natürlich alle Eckwertvarianten überlegen muß, um keinen nachhaltig wirksamen Fehler zu machen, gehört natürlich zu einer seriösen Planungskultur. Aus heutiger Sicht kann ich Ihnen sagen, daß es eher unwahrscheinlich ist, daß diese Planungsvariante der weiträumigen Umfahrung von St. Veit zum Tragen kommt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich mich bedanken, daß Sie so prompt meine gestrige mündliche Anfrage schriftlich beantwortet haben.

Mir ist bei der vorangegangenen Frage aufgefallen, daß Sie die Antworten auf die spontanen Zusatzfragen Ihrer Fraktionskollegen ganz spontan aus Ihren Unterlagen ablesen können. Auch die Antwort auf die spontane Zusatzfrage des Abgeordneten Roppert haben Sie abgelesen.

Meine Frage: Stichwort Demokratie, Stichwort Belebung des Parlaments. Sind Sie ein Gedankenleser, oder werden Ihnen die Zusatzfragen Ihrer Parteikollegen schon vorher mitgeteilt?

Präsident: Herr Abgeordneter! Diese Frage steht nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht in Zusammenhang mit der Hauptfrage, die sich auf den zweigleisigen Ausbau einer Eisenbahnstrecke bezieht. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ) an den Bundes-

minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

201/M

Wann wird die ÖIAG ihre „Patronatserklärung“ für Kreditaufnahmen verstaatlichter Betriebe abgeben, und welche Garantien wird sie beinhalten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Die Diskussion um die Bonität der verstaatlichten Industrie und damit das Verlangen der Banken nach Abgabe einer Patronatserklärung wurde durch zwei Umstände ausgelöst: Erstens durch die Feststellung der Letztmaßigkeit einer Finanzierungshilfe des Bundes in den Erläuternden Bemerkungen zum ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987 und zweitens durch die Reorganisation von VOEST-ALPINE und VEW und die Errichtung von neuen Gesellschaften, auf die auch Kredite übertragen werden sollen.

Der von den Organen der ÖIAG vorbereitete Vorschlag sieht eine Patronatserklärung vor, die erstens nur für die VOEST-ALPINE und die VEW gedacht ist, die zweitens gegenüber den einzelnen finanziierenden Instituten und nicht gegenüber einer Bankengemeinschaft abgegeben werden soll, in der drittens die Höhe der Obligation gegenüber der jeweiligen Bank von der ÖIAG zur Kenntnis genommen wird, in der viertens die durchgeföhrten und geplanten Finanzierungsmaßnahmen erläutert werden, in der fünftens auf die Angemessenheit des Eigenkapitals der neugegründeten Gesellschaften hingewiesen wird, was durch die Prüfung der Ausgliederungsbilanzen durch Wirtschaftsprüfer dokumentiert ist, und in der sechstens schließlich den Banken gegenüber eine Vorausinformationspflicht eingegangen werden wird, falls durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse die neuen Gesellschaften nicht mehr mehrheitlich zum ÖIAG-Konzern gehören sollten.

Diese Erklärung, Herr Abgeordneter Krünes, soll in einer Hauptversammlung der ÖIAG auf Basis des § 103 Aktiengesetz zur Kenntnis genommen werden. Über den genauen Zeitpunkt der Abgabe dieser Patronatserklärung kann heute keine Aussage getroffen werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Erklärung noch im Verlauf des Monats März erfolgen wird.

In den Gesprächen, die ÖIAG und VOEST-ALPINE mit den Banken führen, zeigt sich, daß eine sinnvolle Alternative zur Abgabe

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

einer umfassenden Erklärung, die von den Banken für viele ÖIAG-Konzerngesellschaften gar nicht verlangt wird, darin bestehen könnte, daß die ÖIAG in Zukunft für einzelne projektbezogene Finanzierungen unter Berücksichtigung der speziellen Risikolage konkrete Haftungen oder Garantien abgibt. Die Banken werden auch eingeladen, bei Kreditvergaben an Konzerngesellschaften der ÖIAG grundsätzlich in allen Fällen die üblichen Beurteilungen der zu finanzierenden Projekte vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Wir behandeln hier das Faktum, daß wir die verstaatlichte Industrie sanieren müssen. Das heißt, das Ziel besteht darin, daß am Ende ein Konzern herauskommt, der allein lebensfähig ist und niemanden braucht, der ihn stützt, auch nicht den Staat. Daher ist das Maß für den Sanierungserfolg letztlich die Bonität dieses Gesamtkonzerns in der Finanzwelt.

Daher für mich die Frage: Kann man davon ausgehen, daß im Laufe dieses Jahres eine Kreditvergabe an irgendeinen Bereich des ÖIAG-Konzerns ohne zusätzliche Unterstützungserklärung von außen, sprich von der Republik Österreich oder von wem auch immer, also nicht innerhalb der ÖIAG, ausreichend gedeckt ist, in welchem Bereich auch immer sie erfolgt, daß also die ÖIAG allein als Garant für jeden Kreditgeber genügt und nicht zusätzliche Unterstützungen notwendig sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter Krünes! Form und Inhalt der möglichen Patronatserklärung, die in der nächsten Zeit abgeschlossen werden soll, habe ich hier dargestellt. Auf dieser Basis sollen in Zukunft die Kredite beurteilt und vergeben werden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang erwähnen, daß natürlich insbesondere im Eisen- und Stahlbereich aufgrund der weltweiten Krise bei den Finanzierungsmechanismen solche Wege auch im Ausland gegangen werden und natürlich auch in Österreich möglich sind.

Wir haben jetzt die von Unternehmungen in Anspruch genommenen Kreditverbindlichkeiten in der Größenordnung von rund 35 bis

40 Milliarden Schilling bei VOEST-ALPINE und VEW.

Ich kann diese Zahl nicht genau sagen, da mir — wie der Abgeordnete Geyer schon bemerkte hat — die Zusatzfrage nicht bekannt war. Ich hoffe aber, in diesem Zusammenhang — ich möchte keine selbstgefällige Bemerkung machen — selbst jene Fragen, die spontan gekommen sind, in den vergangenen Tagen mit ausreichender Informationsqualität beantwortet zu haben.

Sie betragen rund 35 bis 40 Milliarden Schilling. Die ÖIAG-Gruppe insgesamt hat in diesem Zusammenhang jetzt ein Gesamtobligo von 60 Milliarden Schilling.

Ihre Frage konkret beantwortend: Auf Basis der von mir vorhin genannten Patronatserklärung sollen in Zukunft die Kredite vergeben werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Können wir daher davon ausgehen, daß in Zukunft Banken, welche Bank auch immer in Österreich, die verstaatlichte Industrie genauso kritisch beurteilen müssen wie jedes andere Privatunternehmen und daß es keinen Einfluß darauf gibt, daß Banken Kredite vergeben, ohne ein Risiko einzugehen, das letztlich wieder von der Republik getragen werden muß, oder umgekehrt, daß es auch den verstaatlichten Banken zwingend vorgeschrieben wird, im Falle von zweifelhaften Bedeckungsmöglichkeiten Kredite auch für verstaatlichte Unternehmungen abzulehnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich darf wiederholen, Herr Abgeordneter: Auf Basis dieser von mir dargestellten Patronatserklärung wird sich der Kreditverkehr zwischen der verstaatlichten Industrie und den Banken abspielen.

Ich habe eingangs erwähnt — und das ist ja schon ein ganz beachtlicher Fortschritt —, daß es ja diese weiche Patronatserklärung nur mehr für die VOEST-ALPINE und für die VEW, also für jene Bereiche, wo es eine Branchenkrise gibt, geben soll.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß ich hier berichtet habe, daß die Banken eingeladen werden, bei Kreditvergaben an Kon-

5844

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

zerngesellschaften der ÖIAG grundsätzlich in allen Fällen die üblichen Beurteilungen der zu finanziierenden Projekte vorzunehmen. Damit, glaube ich, Ihre Frage beantwortet zu haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Was auch immer Inhalt der Patronatserklärung ist, Tatsache wird bleiben: Die verstaatlichte Industrie kann ohne Schutz des Staates in finanzieller Hinsicht nicht bestehen. Man hofft, aber wenn Verluste eintreten, wird zweifellos darüber geredet werden, wie man das wieder planieren kann.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie hoch die Verluste der Rüstungsindustrie im Verband der Verstaatlichten im letzten Jahr waren, um einen Überblick darüber zu bekommen, wie rentabel dieses Geschäft in der Abrechnung vom letzten Jahr war.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Genaue Zahlen kann ich Ihnen noch nicht sagen. Die Bilanzierungsarbeiten des Jahres 1987 sind noch nicht abgeschlossen. Es ist ja auch gestern hier darüber diskutiert worden. Eine gewisse Dynamik bei diesen Geschäften ist nicht zu erkennen, daher sind präzise Angaben nicht zu machen. Ich möchte aber hier feststellen, daß hinsichtlich der Bewertung des Lagerbestandes schon in den Bilanzen der Vorjahre sehr sorgfältig vorgegangen wurde.

Also ich gehe davon aus, daß die Größenordnung, die in der Öffentlichkeit bekannt ist, zutrifft, etwa zwischen 1 Milliarde und 1,5 Milliarden. Aber diese Zahl möchte ich mit aller Unsicherheit hier feststellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Situation der ÖIAG-Betriebe, insbesondere der eisen- und stahlerzeugenden Betriebe, ist mehr als besorgniserregend. Wir haben per Gesetz insgesamt 62 000 Millionen zugeführt, davon sind 6,1 Milliarden noch offen. Daneben wird immer dringender eine Haftung oder Patronatserklärung der Banken verlangt.

Wie weit, Herr Bundesminister, ändert sich

die Situation der Patronatserklärung oder der Haftung für aufgenommene Kredite der Republik im Zusammenhang mit der Verselbständigung der verschiedenen Unternehmungen der Eisen- und Stahlgruppe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Daß sich natürlich durch den Umstrukturierungsprozeß der verstaatlichten Industrie in kleinere Geschäftseinheiten, den ich vorhin dargestellt habe, allein durch die Notwendigkeit einer einigermaßen soliden Eigenkapitalausstattung, um eine Sanierungschance der einzelnen kranken Bereiche wirklich herzuführen, die Situation ändert, ist, glaube ich, nicht besonders zu erwähnen.

Das Ausmaß vermag ich heute noch nicht zusammenfassend darzustellen. Sollte ich in nächster Zeit eine diesbezügliche präzise Information bekommen, werde ich sie Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zustellen.

Präsident: Die 5. Anfrage (202/M) ist vom Fragesteller Dkfm. Bauer zurückgezogen worden.

Wir kommen daher zur 6. Anfrage: Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

184/M

Wann ist mit der Privatisierung der Elin-Union zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die Situation der Elin beziehungsweise des gesamten Elektrotechnik- und Elektroniksektors des ÖIAG-Konzerns ist gekennzeichnet durch eine mangelhafte strategische Ausrichtung sowie durch nichtmarktgerechte Unternehmensstrukturen. Dazu kommen in einigen Gebieten ein Mangel an zukunftsorientierten Technologien, eine zu starke Verankerung im schrumpfenden Bereich Kraftwerke sowie ein ungenügender internationaler Marktzugang in einer Reihe von Geschäftsfeldern.

Zur Bewältigung dieser Probleme wurde im Laufe des Jahres 1987 ein Konzept zur strategischen Neuaustrichtung des Konzernbereiches Elektrotechnik und Elektronik erarbeitet, das dem ÖIAG-Beschluß zufolge auf der Basis einer koordinierten Dezentralisierung fußt.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

In diesem Zusammenhang wurden auch intensive Gespräche mit Siemens, ASEA, Brown Boveri und AEG geführt. Dabei kristallisierte sich jedoch heraus, daß keiner der Gesprächspartner an einer Übernahme beziehungsweise an einer Beteiligung an der gesamten Elin-Union AG Interesse hat.

Es ist daher primäre Aufgabe, die Neuordnung der Elin-Union AG zunächst ohne Beteiligungspartner voranzutreiben. Verwirklicht werden sollen ein Konzernbereich Elektrotechnik und Elektronik zusammen mit anderen Elektroaktivitäten des Konzerns, ferner die Verbesserung der Fertigungsstrukturen, die Erhöhung der Produktivität und die Verbesserung der Ertragslage. Über fachspezifische Partnerschaften sollen im Anschluß daran die Verhandlungen weitergeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Franz Stocker: Herr Bundesminister! Da die Bemühungen, durch Beteiligungen andere Firmen miteinzubeziehen, offensichtlich zu keinem positiven Ergebnis geführt haben, stellt sich die Frage, ob eine Privatisierung der Elin in Form einer Begebung der Aktien auf der Börse denkbar und möglich erscheint.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Zu Ihrer zweiten Teilfrage möchte ich prinzipiell sagen, daß aufgrund des Ergebnisverlaufes der letzten Jahre die Börsenfähigkeit der Elin im Augenblick nicht gegeben ist. Es bedarf ja drei solider Ergebnisjahre, um überhaupt die Börsentauglichkeit zu erreichen. Und diese Solidität im Ergebnisverlauf ist bei der Elin nicht gegeben.

Herr Abgeordneter! Ich habe eingangs gesagt, daß durchaus konstruktive Gespräche mit möglichen ausländischen Partnern — bei der Elin ist es notwendig, Partnerschaften hereinzunehmen, die sowohl auf der Produktions als auch auf der Marktseite Impulse einzubringen imstande sind — geführt wurden, daß die Gespräche durchaus von unseren Partnern mit Interesse geführt wurden. Allerdings habe ich festgestellt, daß an der gesamten Elin aufgrund der strategischen Absichten dieser möglichen Partner kein Interesse bestanden hat. Es war daher notwendig, um diese Gespräche konstruktiv weiterführen zu können, zunächst einmal in einzelne Teilbereiche zu gliedern und zu verselbständigen,

um die Kooperationsfähigkeit des Elin-Konzerns zu erhöhen.

Selbstverständlich ist daran gedacht, diese Gespräche mit potentiellen Partnern fortzusetzen. Wir brauchen im Elektrotechnikbereich potente Partner, sonst hat eine Eigentümerstruktur keinen Sinn; in diesem Fall wäre es nicht zweckmäßig, sich nur mit Finanzpartnerschaften zu befassen, wir brauchen diese Partnerschaften.

Wir haben mehrere Möglichkeiten: ASEA-AEG, ASEA-Brown Boveri-AEG und auch eine österreichische Variante, die noch immer im Gespräch ist, nämlich in Form einer stärkeren Reaktivierung des sogenannten Kooperationsvertrages mit Siemens Österreich AG.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Franz Stocker: Herr Bundesminister! Unabhängig jetzt vom Ausgang dieser Bemühungen — sind Sie grundsätzlich der Meinung, daß, wenn die Börsenfähigkeit gegeben ist, auch Elin diesen Schritt gehen sollte? Wenn ja, zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt erscheint Ihnen das möglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Diese Entscheidung liegt ausschließlich in der Kompetenz der betreffenden Organe. Sollte ich mit einem derartigen Vorschlag, wie Sie ihn formulieren, von den zuständigen Organisationen konfrontiert werden, werde ich mich dazu positiv stellen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin ein Freund der Privatisierung, aber Privatisierung soll Strukturkrisen ändern helfen. Ich hoffe daher, daß es im Zusammenhang mit Überlegungen über den Verkauf von Anteilen auch von Elin nicht zu einem Fehlstart auf dem Sektor der Förderung des Aktienwesens in Österreich kommt. Dies wäre sicher der Fall, wenn man rein spekulativ, nur um Geld einzunehmen, eine Teilprivatisierung oder auch eine vollständige Privatisierung vornähme.

Im Elektronikbereich und im Elektrobereich gibt es eine weltweite Auseinandersetzung, und allein die Ablehnung europäischer Großkonzerne, eine Beteiligung einzugehen, ist bereits ein Alarmzeichen, da es offensichtlich ist, daß diese Konzerne eher ein

5846

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Schrumpfen, wenn nicht sogar ein Verschwinden eines österreichischen Elektrokonzerns erhoffen.

Was gedenkt man zu unternehmen, um auf dem Forschungs-, auf dem Marketingsektor jene Größenordnungen sicherzustellen, die allein das Überleben einer österreichischen Elektronikindustrie in den nächsten zehn Jahren ermöglichen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter Krünes! Ich folge Ihren Überlegungen, wenn Sie sagen, daß allein das Privatisieren, ohne die entsprechenden Unternehmensstrukturen zu verändern, überhaupt kein taugliches Mittel ist, Verbesserungen herbeizuführen. Das heißt, in diesem Zusammenhang muß man bei derartigen möglichen Eigentümerstrukturveränderungen das Augenmerk darauf richten, ob es sowohl vom Produkt als auch vom Markt her zusätzliche Impulse geben kann, und das ist einfach in diesem Fall ganz besonders sorgfältig zu prüfen.

Sie haben richtig erwähnt, daß die Forschungs- und Entwicklungsaktivität in dieser Branche weltweit wesentlich spezifischer, nach Frascati-Definitionen, wesentlich höher liegt als bei uns. Wir haben zurzeit bei der Elin einen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten in der Größenordnung von 4,2 Prozent. Ziel muß es sein, ihn mittelfristig auf 6 Prozent zu erhöhen. Ich möchte Ihnen aber zum Vergleich dazu schon sagen, daß Siemens beispielsweise weltweit — daß diese Definition jetzt genau vergleichbar ist, bin ich im Augenblick nicht in der Lage zu bestätigen — 12 Prozent für Forschung und Entwicklung ausgibt. Wie Sie sehen, wird ein sehr, sehr starker Druck auf diese Branche zukommen.

Wenn Sie meinen, daß es einer Signalwirkung entspricht, daß sich große Konzerne an der gesamten Elin beteiligen, dann entspricht das nicht meiner Auffassung. Jedes Unternehmen sucht natürlich bei der Diversifikation und bei der Expansion ganz bestimmte Geschäftsfelder und ist sicherlich nicht daran interessiert, wenn sich im eigenen Haus Überkapazitäten in den einen oder anderen Geschäftsbereichen, sprich beispielsweise Kraftwerkstechnik, ergeben, sich zusätzlich an einer derartigen Fertigung, einem derartigen Unternehmen zu beteiligen. Das liegt natürlich in den spezifischen Vorgangsweisen der strategischen Planung der einzelnen Großunternehmungen.

Ich kann also nicht Ihre Auffassung bestätigen, wenn Sie sagen, allein das Nichtbeteiligen sei schon ein Signal. Sehr wohl — und das möchte ich wiederholen — besteht bei all den sehr potenzen, großen europäischen Elektrounternehmungen Interesse daran, sich in bestimmten Formen an der Elin zu beteiligen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Die Privatisierung der Elin-Union ist heute angesprochen und diskutiert worden. Es ist von Börsenfähigkeit gesprochen worden, es ist von Betriebswirtschaftlichem gesprochen worden.

Herr Bundesminister! Sie haben heute von schlampigen Verhältnissen bezüglich der gesetzlichen Lage von NORICUM gesprochen. Mich würde interessieren, Herr Minister: Gibt es für Sie als Politiker und Mensch im Vergleich der beiden Firmen Elin-Union und NORICUM eine andere Kategorie als die betriebswirtschaftliche Kategorie? Gibt es für Sie auch eine moralische? Sie haben das so salopp als schlampiges Verhältnis bezeichnet. Mich würde interessieren: Wie schätzen Sie das ein? Gibt es für Sie als Menschen und Politiker andere Kategorien der Bewertung eines Unternehmens und dessen Produkte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Wir können uns schnell darauf einigen, daß die Waffenproduktion und die Produktion von kriegstechnischem Material unsympathische Produktionen sind. Aber alle Industrieländer haben diese Produkte im Programm, und da wir auch einen Großteil unserer wehrtechnischen Produkte vom Ausland einkaufen, finde ich es, wenn Sie mich schon als Menschen nach meiner moralischen Einschätzung fragen, durchaus gerechtfertigt, daß auch das Industrieland Österreich in diesem Bereich fertigungstechnisch wirksam wird. Daß natürlich bei der Ausfuhr die herrschenden Gesetze unbedingt eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich.

Wenn ich vorhin von schlampigen Verhältnissen gesprochen habe, so ist das eben die Unsicherheit: Auf der einen Seite wird produziert, es wurden auch die Investitionsprogramme nicht abgelehnt, es wurden die Fertigungspläne nicht abgelehnt, und auf der anderen Seite gibt es doch sehr wesentliche — und das habe ich dargestellt im Vergleich zu anderen neutralen Staaten — geschäfts-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

hemmende Elemente bei der Ausfuhr. Als schlampiges Verhältnis habe ich eben diesen großen Unterschied bezeichnet: Die Gesetze sind zwar gleich, aber die Ausfuhrbestimmungen und die Ausfuhrgewohnheiten, die Marktgewohnheiten sind doch sehr unterschiedlich, für Österreich sehr wettbewerbsnachteilig.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Tychtl.

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie wir wissen, hat es im Elektrobereich der ÖIAG ja bereits Veräußerungen gegeben. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, was der Verkauf des ÖIAG-Anteils an der Siemens gebracht hat und welche Auswirkungen Sie nun auf einen möglichen Kooperationsvertrag mit Siemens sehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die ÖIAG verkaufte 17,6 Prozent ihrer 43,6prozentigen Anteile an Siemens AG Österreich an die Siemens AG zurück. Dies erbrachte einen Veräußerungserlös von etwa 1,4 Milliarden Schilling. Dieser Weg war vertraglich vorgezeichnet, eine andere Veräußerungsform konnte nicht gewählt werden, beispielsweise die Begebung dieser Aktien an der Börse.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1428/AB eingelangt ist.

Ferner teile ich mit, daß drei gleichlautende Petitionen der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz vorgelegt worden sind, und zwar

von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Herbert Fux (Nr. 18),

vom Abgeordneten Helmut Stocker (Nr. 19) sowie

vom Abgeordneten Dr. Dillersberger (Nr. 20),

die ich dem Umweltausschuß zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Rechnungshofausschuß:

Antrag 144/A (E) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Objektivierung der Personalentscheidungen im Rechnungshof;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird;

dem Umweltausschuß:

Antrag 146/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Emissionsmessungen des Umweltbundesamtes in Betrieben der verstaatlichten Industrie.

Des weiteren weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Eisenbahnförderungsgesetz (436 der Beilagen),

12. Kraftfahrgesetz-Novelle (477 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (449 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie weitere Gesetze geändert werden (450 der Beilagen),

Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz (470 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Kärntner Erbhöfegesetz 1988 (462 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (471 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

5848

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Präsident

Bundesgesetz, mit dem Sonderbestimmungen zum Tuberkulosegesetz und Impfschadengesetz für das Jahr 1988 getroffen werden (465 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (466 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Namensänderungsgesetz (467 der Beilagen).

Ferner weise ich dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die eingelangte Vorlage

Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme von interpretativen Erklärungen (476 der Beilagen)

zu.

Zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Ich beantrage, dem Umweltausschuß hinsichtlich der ihm zugewiesenen Petition Nr. 18 der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz, betreffend Einwendung im Genehmigungsverfahren der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, zur Vorbereitung und Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis zum 1. März 1988 zu setzen.

Ich beantrage ferner, über diesen Fristsetzungsantrag eine Debatte abzuführen.

Präsident: Die Frau Abgeordnete Blau-Meissner beantragt, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 18 der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz eine Frist bis 1. März 1988 zu setzen.

Ferner hat sie beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher jetzt sogleich über den Antrag auf Debatte abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Freda Blau-Meissner: Ein Irrtum! 8. März, nicht

1. März!) Wir sind leider mitten in der Abstimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Über die Fristsetzung selbst wird nach Beendigung der Verhandlungen abgestimmt werden.

Um hier nicht an Formalitäten zu hängen: Bei der Abstimmung auf Fristsetzung werde ich die zwischenruhliche Korrektur eines Sprachfehlers — anstatt 1. März soll es 8. März lauten — bei der Stellung der Frage berücksichtigen. Mitten in der Abstimmung, Frau Abgeordnete, konnte ich vom Präsidium aus — die Abgeordneten haben es ja mitgehört — diese Datumsänderung nicht mehr vornehmen.

Aber da ja die Abstimmung nicht über die Fristsetzung war, sondern darüber, ob eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag stattfindet, ist für die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag selbst noch Ihr Datum zu berücksichtigen.

Die Debatte über diesen Antrag ist abgelehnt, über die Fristsetzung wird nach Beendigung der Verhandlungen abgestimmt werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz) (479 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1986 (III-42 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (356 der Beilagen)

Präsident

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-32 der Beilagen) entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetzesnovelle 1986 (362 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über

die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Kunstförderungsgesetz (479 der Beilagen) und

den Kunstbericht 1986 (III-42 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (356 der Beilagen)

sowie der Bericht des Justizausschusses betreffend

den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-32 der Beilagen) entsprechend der Entschließung des Nationalrates betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetzesnovelle 1986 (362 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist die Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über das Kunstförderungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Ziel, mit Hilfe derer eine dem Grundrecht auf die Freiheit der Kunst entsprechende Richtlinie für die Kunstförderungstätigkeit des Bundes festgelegt und speziell auf die Bedürfnisse der Kunst zugeschnittene Förderungsregelungen ausgearbeitet werden sollen.

Neu ist der Gesetzesauftrag, die Vielfalt der Kunst bei der Förderung zu berücksichtigen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 13. November 1987 der Vorbereitung unterzogen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß berichtete sodann

dem Unterrichtsausschuß am 17. Februar 1988 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Von den Abgeordneten Kurt Bergmann, Ing. Nedwed, Probst und Herbert Fux wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Kunstbericht 1986 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-42 der Beilagen).

Der Kunstbericht 1986 bringt wiederum einen detaillierteren, alle Ausgaben nachweisenden Bericht über die Förderungstätigkeiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport auf dem Gebiet der Kunst.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1986 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-42 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, über diese beiden Punkte die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Herzlichen Dank für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich ersuche auch ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Justizausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-32 der Beilagen) entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetzesnovelle 1986.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986, die den Bun-

5850

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Gaigg

desminister für Unterricht, Kunst und Sport auffordert, dem Justizausschuß jährlich bis 30. Juni einen Bericht über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens aus dem Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger (Artikel II Abs. 6 des Urheberrechtsgesetzes) vorzulegen, wurde der gegenständliche Bericht erstellt. Der Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Übersicht über die bestehenden Verwertungsgesellschaften
3. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften
4. Entwicklung der Gesamterträge
5. Ausmaß des Aufkommens 1986 (nach Verwertungsgesellschaften)
6. Verwendung des Aufkommens 1986
- Allgemeine Bemerkungen
7. Verwendung des Aufkommens 1986
- Besondere Bemerkungen
8. Schlußbemerkung

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. November 1987 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Dr. Rieder wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde vom Justizausschuß eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen, die Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen wollen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-32 der Beilagen) entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend Durchführung der Urheberrechts gesetznovelle 1986 zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen zum Gegenstand vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

10.20

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister! Die grüne Fraktion lehnt den Kunstbericht aus folgenden Gründen ab: Mangel an Konzepten und völlige Unakzeptanz der Verteilung der Subventionsmittel. Wir akzeptieren aber das Formale des Kunstberichtes. Ich vermerke auch in diesem Zusammenhang, daß ich mich sehr freue, daß es jetzt bei den einzelnen Kapiteln zunehmend mehr Erläuterungen der Berechtigung der einzelnen Subventionen und der Vorgangsweise gibt. Dies ist sehr erfreulich. Ich hoffe, daß noch weitere Weichen gestellt werden, sodaß es auch der grünen Fraktion möglich sein wird, dem nächsten Kunstbericht zuzustimmen. Wir treten für eine Änderung der Subventionsvergabe, auch wenn es nur eine kleine Veränderung ist, ein. Wir wollen nicht alles auf einmal, aber jedenfalls eine akzeptable Änderung der Vergabe der Subventionen, damit wir dem Kunstbericht auch zustimmen können.

Das Kunstmöderungsgesetz bejahen wir, da es eine Verbesserung für die Betroffenen beinhaltet. Ich freue mich, daß auch die strittige Frage des Beirates dem Vernehmen nach ganz gut wenigstens provisorisch gelöst wurde. Es geht hiebei um den Kunstmöderungsbeitrag, der mit den Rundfunk- und Fernsehgebühren eingehoben wird. Frau Minister! Sie werden dann wahrscheinlich noch etwas dazu sagen. Dieser Beirat übernimmt jetzt also provisorisch diese Agenden.

Ich hoffe, daß es, wenn sich diese Lösung bewährt, bei der nächsten Novellierung des Kunstmöderungsgesetzes möglich sein wird, dies gesetzlich festzuschreiben. Es ist eigentlich nicht einzusehen, daß für ein Budget von 100 Millionen ein Beirat gesetzlich verankert wird, während dies für 600 Millionen Schilling nicht der Fall ist, sondern es handelt sich nur um eine Kannbestimmung.

Ich glaube, das haben wir ja ausführlich diskutiert, wobei in der Diskussion die Notwendigkeit einer derartigen Vorgangsweise eingesehen wurde: zunächst provisorisch und dann gesetzliche Verankerung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, da dieser Beirat für viele Kulturschaffende von sehr großer Bedeutung ist, daß in Zukunft, wenn solche Beiratsgespräche

Fux

geführt werden, dafür Sorge getragen wird, daß mindestens 50 Prozent der Beiratsmitglieder aktiv Kulturschaffende sind und sich die anderen 50 Prozent eben aus Kritikern, Wissenschaftlern und so weiter zusammensetzen.

Gerade diese Beiratsfrage — ich glaube, in diesem Punkt stimmt die Frau Minister mit mir überein — sollten wir doch versuchen, etwas zu durchleuchten, um schwerpunktmaßige Lobbybildungen wenigstens in gewissen Zyklen, etwa Zweijahreszyklen, wieder ausgleichen zu können. Denn es ist ja bei jedem Beirat das gleiche: wenn er zu lange im Amt ist, dann ergeben sich ja logischerweise Schwerpunkte, indem man sich aus Sympathie oder aus sachlichen Gesichtspunkten für einzelne Förderungswerber entscheidet. Das kann man dann nur dadurch ausgleichen, daß man die Beiratszusammensetzung verändert und darauf achtet, daß 50 Prozent der Beiratsmitglieder aktiv Kulturschaffende sind, also erstrangige Fachkompetenz haben. Aber ich glaube, daß das ja kein so großer, strittiger Punkt ist und daß es nur mehr oder weniger intensiver Gespräche bedarf, um diese Sache zufriedenstellend lösen zu können.

Ich möchte nun auf den Kunstbericht zu sprechen kommen und vor allen Dingen auf Veränderungen der Besucherfrequenz und auch auf Veränderungen, was die Zahl der kreativen Menschen und Gruppen in diesem Lande betrifft. Österreich liegt natürlich im gesamteuropäischen Trend, allerdings ist hier eine gewisse doch sehr merkbare Verzögerung infolge des West-Ost-Gefälles festzustellen.

Es ist ja bekannt, daß inzwischen die Zahl der Besucher aller Kulturveranstaltungen die Zahl der Besucher aller Sportstättenveranstaltungen übertroffen hat. Das ist natürlich ein sehr wesentliches Faktum für die politische Beurteilung auch der Förderungspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland war das bereits vor fünf Jahren der Fall. Im letzten Jahr haben allein die Besucherzahlen der Ausstellungen und Museen jene aller Sportveranstaltungen übertroffen. Also, wie gesagt, wir liegen in diesem europäischen Trend, allerdings mit einer Verzögerung von drei bis vier Jahren. Ich finde, daß dieser Situation im Förderungswesen bis jetzt nicht genügend Rechnung getragen wurde.

Ich erinnere daran, daß es vor rund 20 Jahren eine Entwicklung im Breitensport gab. Da kam es zu dieser großen Bewegung in der Bevölkerung in Richtung Breitensport, und

die politischen Gremien haben dem Rechnung getragen. Der Breitensport erhält Mittel aus freien Förderungen, von staatlichen Institutionen und auch Gelder aus Lotto-Toto.

Jetzt ist es unsere Aufgabe, dieses Defizit, das es im Bereich der Kulturpolitik noch gibt, langsam aufzuarbeiten, aber nicht zu langsam. Wir können nicht alles auf einmal machen, aber wir müssen uns doch diesem Problem stellen und die nötigen Weichenstellungen vornehmen.

Ich möchte nur einen Vergleich anstellen zwischen der Anzahl der Besucher und der Kreativität neuer Kulturinstitutionen und -initiativen. Nur ein Beispiel, um Sie nicht mit Zahlen zu langweilen.

Das Landestheater Salzburg hat 250 Beschäftigte. Acht neue Kulturstätten, die wir in Salzburg gegründet haben, haben 50 Beschäftigte. Das Landestheater hat 220 Veranstaltungen. Die acht Kulturstätten haben 2 700 Veranstaltungen. Die öffentlichen Mittel für das Landestheater betragen 90 Millionen, jene für die acht Kulturstätten zusammen 5 Millionen. Die Pro-Kopf-Stützung einer Karte im institutionalisierten Landestheater beträgt 692 S pro Sitz, in den Kulturstätten 44 S pro Sitz. Die Bundesförderung für große und mittlere Betriebe — das sind 18 an der Zahl — beträgt 150 Millionen, für 79 kleine Institutionen werden 9,5 Millionen ausgegeben. Im Salzburger Landestheater kostet ein Arbeitsplatz 360 000 S und in den Kulturstätten 100 000 S. Es ist also sehr interessant und muß unbedingt beachtet werden, daß ein Arbeitsplatz in den Kulturstätten nur ein Drittel eines Arbeitsplatzes in den etablierten Institutionen kostet.

Ich glaube also, daß man angesichts dieser Situation Aktivitäten setzen muß. Wie wir sehen, haben viele kleine Initiativen große Besucherzahlen, bekommen aber nur sehr geringe Mittel von der öffentlichen Hand.

Angesichts dieser Situation habe ich mir erlaubt, der Frau Minister einen Brief zu schreiben, und habe sie ersucht, in ihrer Grundsatzabteilung diesbezügliche Maßnahmen einzuleiten.

Das erste wäre eine Prüfung, was an Studien über den Ist-Zustand auf verschiedenen Kunst- und Kulturgebieten vorhanden ist. Wahrscheinlich sind es nur unkoordinierte Studien ohne Gesamtkonzept. Ich kenne Studien aus einzelnen Bundesländern, wo ich zwar kein Gesamtkonzept erkennen kann,

5852

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Fux

aber es gibt Detailstudien, die ganz interessant sind.

Zweitens: Eine Vorstudie soll dann einen Gesamtüberblick über die Höhe des Defizits erbringen. Das ist der zweite notwendige Schritt, wenn man den ersten abgewickelt hat.

Drittens: Ein Gesamtprojekt wird in Auftrag gegeben, aufgegliedert in einzelne Sparten, wie Kulturstätten, Landestheater, bildende Kunst und so weiter, da es nicht möglich ist, in einem einzigen Projekt diese vielen Sparten unterzubringen.

Frau Minister! Das wäre ein erster Schritt, um den Ist-Zustand des Kulturverhaltens der Bevölkerung heute kennenzulernen. Das ist notwendig, da ja der Gesetzgeber immer sehr lange braucht, bis er den gesellschaftlichen Wandel sozusagen gesetzlich zur Kenntnis nimmt. Das ist in der Art der Gesetzgebung begründet. Aber es muß zur Kenntnis genommen werden, daß jetzt eine derartige Dynamik gerade auf dem Kultursektor eingesetzt hat. Man muß feststellen, daß nur mehr wenige Jugendliche zum Beispiel Theater, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden — höfisches Theater, Drei-Sparten-Theater —, besuchen, aber sehr viele die neuen Kulturstätten, die ja ihrer Initiative entspringen. Daher ist dieser Bewegung wirklich sehr großes Augenmerk zu schenken, und es sind Analysen durchzuführen. Es wird dann zu einer Änderung der Subventionspolitik in den kommenden Jahren kommen müssen, wenn die Analysen vorliegen und wenn man gewillt ist, die in den Analysen aufgezeigten Dinge in die Politik umzusetzen. Es ist ja Aufgabe der Politik, dies zu tun.

Die Situation der ganz neuen Initiativen ist besonders schwierig, da eine ganz unterschiedliche Gesetzeslage besteht. Ein kleiner historischer Abriß ist dazu schon notwendig. Nach dem Wegfall des Mäzenatentums der Monarchie übernahm der Staat, die neue Republik die Finanzierung der großen Hoftheater und der Museen. Dies geschah ohne Gesetz, es gibt ja bis heute kein Bundestheatergesetz. Es sind drei Anläufe gemacht worden, aber es gibt noch immer keines, es ist immer noch ein Provisorium.

Aber es hat sich der Begriff des „pragmatisierten Subventionsempfängers“ herausgebildet. Pragmatisierte Subventionsempfänger sind nicht nur die großen Institutionen, sondern auch die mittleren Betriebe. Diese sind faktisch abgesichert, diese können Konzepte

und mittelfristige Planungen machen. Darunter fallen die Landestheater und auch die großen Theater. Nur die kleineren Institutionen sind aufgrund dieses rechtlichen Zustandes natürlich in einer sehr schlechten Lage. Diese sind abhängig von dem jeweiligen Willen einer Gemeinde oder eines Landes, der sich von Jahr zu Jahr verändern kann, weil eben die Pragmatik in diesen kleinen Institutionen nicht anerkannt wird. Dann erlebt man, daß vor einer Wahl natürlich allen etwas gegeben wird, um dieser Unzufriedenheit der Jugend — wie es heißt — zu begegnen. Aber nach der Wahl — ich erlebe das schon seit vielen Jahren — wird dann systematisch abgedreht, indem man sagt, wo es geht, muß man halt sparen. Das geht nicht bei den pragmatisierten Subventionsempfängern, aber das geht bei der Menge der kleinen Institutionen. Und das ist die eigentliche unsoziale Haltung im kulturellen Bereich. Ich glaube, hier muß man wirklich Weichen stellen, damit sich die Situation bessert.

Wenn es zum Beispiel bei den Landestheatern heuer nur eine Steigerung von 3 Prozent gibt, sind alle glücklich, voriges Jahr waren es 10 Prozent Steigerung. Es ist doch wirklich nicht richtig, wenn die kleinen Kulturstätten darum kämpfen müssen, daß sie das, was sie im Vorjahr erhalten haben, wieder bekommen, und sogar Reduzierungen in Kauf nehmen müssen, während wir bei den mittleren Betrieben froh sein müssen, daß es nur 3 Prozent Steigerung sind. Ich meine, diese Haltung kann auf Dauer nicht eingenommen werden. Dies entspricht einem pragmatischen Denken, das aber nicht dazu angetan ist, der kulturellen Entwicklung in einem Lande gerecht zu werden.

Daß wir keiner großen Drucksituation, außer einer punktuellen in verschiedenen Städten, die dann jeweils aufbrechen, ausgesetzt sind, resultiert daraus, daß die kleinen Gruppen Angst haben, überhaupt nichts mehr zu bekommen, wenn sie sich rühren, und den Wahlversprechen Glauben schenken und meinen, das gehe so weiter. Später entdecken sie, daß ihnen die Subventionen wieder weggenommen werden und daß man immer damit spekuliert, daß die kleinen Institutionen sagen: Seien wir froh, daß wir das bekommen, denn wenn wir gar nichts mehr bekommen, ist es noch schlechter.

Aber ich glaube, das ist nicht das richtige Verhalten, sondern man soll aufgrund einer Analyse, in der festgestellt wird, was die Großen und was die Kleinen bekommen, eine gerechtere Verteilung in Angriff nehmen. Ich

Fux

wage zu behaupten, wenn man hier den freien Markt walten ließe, indem man zum Beispiel die Abonnenten aus Landestheatern abzieht, also Angebot und Nachfrage walten ließe, würden die mittleren und großen Theater höchstens eine Auslastung von 40 Prozent aufweisen, während die Kulturstätten heute schon — bitte ohne Abonnenten — eine durchschnittliche Besucherfrequenz von 75 bis 85 Prozent erreichen. Das sagt etwas darüber aus, wie spontan neue Aktivitäten angenommen werden, denn diese entsprechen mehr den Vorstellungen vor allem der Jugendlichen. Bei den etablierten Theatern sind alle möglichen Abonnementssysteme notwendig, um überhaupt eine entsprechende Auslastung zu erzielen.

Sinn einer solchen Überprüfung ist es ja auch — ich habe das schon einmal angeschnitten —, das Drei-Sparten-Theater zu untersuchen. Herr Minister Moritz hat vor zehn Jahren schon einmal versucht, diese Frage hier einmal auch im Bund zu stellen, da ja 25 Prozent der Stützungsmittel, der Subvention für die ganzen Landestheater auch für den Bund im Finanzausgleich eine Rolle spielen. Er ist nicht weitergekommen. Aber ich würde im Rahmen einer Prüfung des gesamten kulturellen Ist-Zustandes auch diese Frage untersuchen. Dies ist ja bis jetzt nicht untersucht worden.

Diese Landestheater beruhen auf höfischen Gründungen im 19. Jahrhundert, wo es nur die drei Sparten: Oper, Operette und Schauspiel gab, kein Radio, kein Fernsehen, keinen Film. Was sich da verschoben hat, das muß man doch einmal in einer Studie wirklich untersuchen. Wir können doch nicht einfach nur sagen, ja das haben wir, wir sind stolz darauf. Die meisten Bauten sind ja auch architektonisch ein Abklatsch der früheren Hoftheater. Das ist alles sehr lieb und sehr nett, und es soll ja auch nicht aufgelöst werden. Aber ich muß mich doch zumindest mit der veränderten Situation einer Institution des 19. Jahrhunderts Ende des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen, gerade was die Besucherströme betrifft und welche Stücke geschrieben werden. Wir sehen, daß heute sehr wenig für das Theater geschrieben wird. Die aktuelle gesellschaftliche Auseinandersetzung wird ja viel mehr in den anderen Medien geführt. Es wird also in den Theatern Musiales gespielt, wobei die Klassikerpflege gar nicht an erster Stelle steht, wie wir wissen. Dies geht aus den Spielplänen der Theatern hervor. Dies hat verschiedene Gründe. Aber das alles gehört untersucht.

Wir können doch nicht einfach so tun, als ob die Zeit stehengeblieben wäre, und ohne weiteres dann einfach große Beträge wie 90 Millionen Schilling — ich verweise auf das Beispiel Salzburg — geben, hingegen acht Kulturstätten mit einer derart hohen Besucherfrequenz nur 5 Millionen. Das sind Ungleichgewichte, die zuerst einmal untersucht gehören, und dann sind die politischen Folgerungen daraus zu ziehen. Das ist eine sehr wichtige Sache, da dies ja auch der Demokratisierung des Staates dient. Hier wie in vielen anderen Bereichen sehen wir ja, daß der Übergang von der Monarchie zur Republik nicht genügend vollzogen ist.

Wir waren der letzte europäische Staat mit einer absoluten monarchischen Gewalt bis zum Jahre 1918, während die Engländer, die Franzosen und die Holländer die monarchischen Traditionen und Formen viel früher schon beschränkt oder abgeschafft haben. Wir müssen uns aufgrund dieser späten Entwicklung in Mitteleuropa eigentlich sehr anstrengen, diesen Zeitverlust, den wir auf diesem Gebiet haben, möglichst schnell aufzuholen. Wie schwierig dies ist, sehen wir auch auf anderen Gebieten, auch der Wirtschaft. Es besteht ein Mangel an Flexibilität, es fehlt die Einsicht, daß es notwendig ist, auf allen Gebieten moderner zu werden. Das ist eine sehr wichtige Sache.

Frau Minister! In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß der Maßnahmenkatalog, den Unterrichtsminister Sinowatz 1975 erstellen ließ, eine sehr gute Weichenstellung war. Ich glaube, man müßte anhand dieses Maßnahmenkatalogs überprüfen, was hier geschehen ist, wie es oft bei verschiedenen Vorlagen der Fall ist: Es wird groß eine Kulturoffensive, wie man so sagt, angekündigt, dann passiert einiges, und dann gerät es in Vergessenheit. Ich finde, daß dieser Maßnahmenkatalog hervorragende kulturpolitische Aspekte geliefert hat.

Ich frage in diesem Zusammenhang, ohne auf Einzelheiten einzugehen: Was ist aus dem Kulturpool geworden? Was ist aus der Koordinierungsstelle zwischen Stadt, Land und Bund geworden? Was ist aus den vorgesehenen Kulturgesprächen geworden, die regelmäßig stattfinden sollten? Wann und wo haben die stattgefunden?

Es sind die unbefriedigende Kultursituation auf dem Land, der erschreckende Kulturverlust in verschiedenen Bereichen, auch der ländlichen Bevölkerung, aufgezeigt worden. Im Maßnahmenkatalog von Minister Sino-

5854

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Fux

watz steht, man solle historische Gebäude renovieren und auf dem Land in einem Abstand von 40, 50 oder 100 Kilometern Kulturzentren errichten, womöglich in historischen Gebäuden, die nicht mehr gebraucht werden. Lauter sehr vernünftige Vorschläge, um dem Kulturverfall auf dem Lande entgegenzuwirken. Auch Schulbauten, wenn keine historischen Gebäude vorhanden sind, soll man soweit wie möglich zu Kulturzentren umfunktionieren.

Es stehen auch sehr interessante Sätze drin, Schlußfolgerungen beispielsweise: Nach dem Bau des Bruckner-Hauses und anderer großer Institutionen, die der Bund bezahlt hat oder wo er sehr wesentlich mitbezahlt hat, wäre jetzt Geld für neue Kulturstätten vorhanden. 1975 ist das gemacht worden. Es wurde ja dann einiges gemacht. Wir haben in Salzburg auch Kulturstätten, aber erst vor drei Jahren, durchgesetzt. Es ist aber interessant, daß in diesem Maßnahmenkatalog eigentlich all das schon drin steht, was mühsam jetzt in den achtziger Jahren, aber ohne Koordinierung, sondern nur punktuell entsteht.

Ich weiß auch nicht — ich habe mich nicht erkundigt, aber Sie werden mir ja Antwort geben können —, was mit den Bundesländerkontingenten für Staatstheaterbesuche ist, die vorgeschlagen waren, oder Wochenendabos für die Bundesländer. Es war mir nicht möglich, in der kurzen Zeit nachzufragen.

Dann: Kulturversuche, die gemacht werden sollten. Wir haben in Salzburg jetzt mit den Kulturversuchen begonnen, aber in dem Katalog von 1975 ist das schon enthalten, und nach drei Jahren sollten die Ergebnisse in einer Studie behandelt werden. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Arbeitsgremium, das man vielleicht doch institutionalisieren sollte, diese Dinge einmal aufzulisten und zu sehen, was daraus geworden ist. Damit in Zusammenhang, Frau Minister, steht mein Vorschlag, Studien über den Ist-Zustand zu erstellen, sodaß man dann im Laufe eines Jahres oder zweier Jahre einen klaren Überblick bekommt. Ich hoffe, daß dann schon in den nächsten Jahren Konsequenzen aus dem gezogen werden.

Schauen Sie, Ihre Grundsatzabteilung ist dafür ja vorgesehen: Wenn ich sehe, was im Kunstbericht steht: Künstlergemeinschaften werden behandelt, Atelierförderung, Kunst am Bau, künstlerische Wettbewerbe, scheint das sehr schön zu sein, aber es genügt eigentlich im Zusammenhang mit dem, was ich jetzt

gesagt habe, nicht. Hier gehören neue Schwerpunkte gesetzt. Diese Abteilung ist mehr oder weniger — das geht aus dem hervor, was ich jetzt hier vorgelesen habe — eine Abteilung für bildende Künste. Aus den Schlagworten ergibt sich das. Aber: Betrachtet man das Thema, das jetzt breit dargestellt wurde, in einem größeren Zusammenhang, so glaube ich, daß wir neue Schwerpunkte auch in der Grundsatzabteilung setzen können, um der kulturpolitischen Entwicklung gerecht zu werden.

Auch die Situation der Freiheit der Kunst, die erst 1982 Verfassungsrang erhalten hat, ist bezeichnend für unsere Schwerfälligkeit, notwendige Paragraphen, deren gesetzliche Verankerung ja schon vor hundert Jahren einmal beabsichtigt war, aber nicht kam — es blieb ja damals bei der Meinungsfreiheit von 1867, 1920 wurde ein Versuch abgelehnt, weil die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kam —, zu schaffen und diesem Grundrecht der Freiheit der Kunst Verfassungsrang zu geben. Fast alle europäischen Staaten haben diese Freiheit der Kunst nach 1945, also in den Jahren 1947 bis 1952, in Verfassungsrang erhoben, Österreich — da haben wir auch wieder diese Sache — erst 1982. Also auf allen Gebieten sieht man dieselbe Entwicklung.

Wenn man hier in diesem Parlament eine Gesamtdebatte über alle möglichen Gebiete abführt, soll man, wie ich glaube, bei jeder Thematik immer wieder diese Punkte herausgreifen, um anschaulich zu machen, wie notwendig es ist, daß wir mehr Dynamik und mehr Realitätssinn bekommen. Das zeigt sich ja auf allen Gebieten. Ich weiß nicht, woran es liegt. Es muß ein österreichisches Syndrom sein, daß wir mit der Realität eigentlich so wenig anfangen können, daß wir sie einfach nicht wahrhaben wollen und uns wahnsinnig schwer tun, die Realität zu sehen und die Konsequenzen aus der Realität zu ziehen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch dieses Gesetz zu sehen. Wie ich zuerst gesagt habe: Die notwendigen Gesetze im Kulturbereich sind ja nicht gemacht worden, und die Leidtragenden sind eben die, die nicht zu diesen pragmatisierten Subventionsempfängern gehören. Daran zu arbeiten ist für die Fortführung einer Demokratisierung in diesem Land, bei der wir doch erst am Anfang stehen — man kann ja nicht aus einem Staat, der jahrhundertelang eine Monarchie war, innerhalb von ein paar Jahrzehnten eine Demokratie machen —, außerordentlich wichtig.

Fux

Vorläufig einmal abschließend — ich kann ja dann noch ein zweites Mal reden —: Mir ist eine Stellungnahme eines Amerikaners aufgefallen, der sich länger in unserem Land aufgehalten hat und auch hier gelebt hat. Er hat gesagt, er habe eigentlich noch nie in einem demokratischen Land so viel über Demokratie reden gehört wie in Österreich. Das muß etwas damit zu tun haben, daß wir sie anscheinend gerne möchten, aber nicht haben. In Amerika und England redet kein Mensch von Demokratie, sondern demokratische Verhaltensweisen sind bereits mehr oder weniger Bestandteil der Betrachtung und der Lebensform der Menschen. Gerade der Umstand, daß auch in politischen Reden ununterbrochen von Demokratie geredet wird, im Radio, im Fernsehen, macht, glaube ich, auf andere Länder, die Demokratien schon länger haben, einen sonderbaren Eindruck und für uns das reale Defizit in bezug auf Demokratie klar. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.*) ^{10.48}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

^{10.48}

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jene Abgeordneten, die sich in den letzten Jahren besonders intensiv mit Kunst- und Kulturpolitik befaßt haben, vermelden heute ein kleines Erfolgserlebnis, in zweifacher Hinsicht:

Erstens: Nur selten hat man in diesem Haus Gelegenheit, an so prominenter Stelle der Tagesordnung über Fragen der Kunst und der Kunstpolitik zu diskutieren.

Zweitens, was mir viel bedeutender erscheint: Wir beschließen heute einstimmig das Kunstförderungsgesetz und dokumentieren damit, daß es trotz unterschiedlicher Positionen und unterschiedlicher Auffassungen möglich ist, zwischen den vier im Parlament vertretenen Parteien in einer gar nicht leichten Zeit Konsens bei einer sehr sensiblen Materie zu erreichen. Diese Freude wird auch nicht geschmälert, wenn angesichts unserer gesellschaftlichen Situation der Konflikt offensichtlich mehr Aufmerksamkeit hat als der Konsens.

Wir behandeln gleichzeitig mit dem Kunstförderungsgesetz auch den Kunstbericht, und es ist nicht nur Zufall, sondern sinnvolle Ergänzung, daß man auf der einen Seite die Praxis der Kunstförderung dokumentiert sieht und auf der anderen Seite den ersten

echten Versuch, diese Praxis und ihre Fortentwicklung in einem Gesetz zu verankern.

Gestatten Sie mir, am Beginn der Debatte über den Kunstbericht und das Kunstförderungsgesetz ein Kompliment zum Ausdruck zu bringen.

In den letzten Jahren hat sich im Unterrichtsausschuß quasi eine Arbeitsgemeinschaft Kunst — Kultur entwickelt, und so mancher, der von außen hereinkäme, um zuzuhören, würde bei den einzelnen Stellungnahmen die Parteizugehörigkeit wahrscheinlich gar nicht erkennen, weil es um Sachfragen und nicht um dogmatische, parteipolitische Standpunkte geht. Ich möchte dieses Kompliment auch in Richtung der Frau Bundesminister ausgedehnt sehen, die schon als Kultursprecherin der SPÖ wesentlichen Anteil daran hatte, das Klima in diesem Ausschuß zu bestimmen, und immer bestrebt war, den Kunstbericht entsprechend den Wünschen der Abgeordneten auch auszubauen.

Das heißt nicht, daß wir mit allem zufrieden sind, das heißt nicht, daß Kollege Fux mit seinen kritischen Anmerkungen, die er vorhin gemacht hat, unrecht hat, sondern das zeigt nur, daß wir auf einer vernünftigen Basis weiterschreiten und offensichtlich imstande sind, ein Gesprächsklima zu halten, das die Auseinandersetzungen auch zu einem vernünftigen Ergebnis führt. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*)

Dieser Dank gebührt aber auch den Beamten der Kunstsektion, die in den letzten Jahren, soweit ich das gesehen habe, mit ungeheuer viel Verständnis eine Gratwanderung machen mußten zwischen den bürokratischen Erfordernissen und der Sensibilität des Bereichs und der Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, eine Gratwanderung zwischen notwendigen bürokratischen Vorschriften und dem, was wir freie Entfaltung und Entwicklung der Kunst nennen. Auch dafür Dank.

Frau Minister! Wenn Sie mir folgende Bemerkung gestatten: Zur symbolischen Unterstreichung dieser Anerkennung wäre es höchste Zeit, wenn der für die Kunst zuständige Sektionsleiter nicht nur den Rang eines Ministerialrates hätte, sondern sich würdig in die Reihen der österreichischen Sektionschefs einordnen könnte. Er ist in gewisser Weise durchaus ein Musterbeispiel eines qualifizierten Beamten. (*Allgemeiner Beifall.*)

5856

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bergmann

Meine Damen und Herren! Der Kunstbericht, der hier vorliegt und über den mein Kollege Steinbauer im Detail und auch kritisch referieren wird, hat drei Zielsetzungen. Er bringt erstens Transparenz in das Förderungswesen, Transparenz, die allgemein ersichtlich macht, was mit den Steuergeldern passiert. Er wurde schrittweise ausgebaut und ist weiter zu verbessern. Der Kunstbericht weist zweitens die Demokratisierung im Bereich des Vergabewesens in den letzten Jahren nach und bietet drittens die Basis für die permanente Diskussion über die Erarbeitung möglichst objektiver Grundlagen für die Vergabe dieser öffentlichen Mittel.

Er referiert über die Ausgabe von einer halben Milliarde Schilling österreichischer Steuergelder in einem wichtigen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens.

Damit ist zwar der Kunstbericht eine in Ausmaß und Rahmen abgesteckte Diskussionsbasis, er muß aber weiterentwickelt werden, so wie auch die Diskussion weiterentwickelt wird und wie in der heutigen Debatte das Kunstförderungsgesetz sozusagen eine legitime Aufarbeitung des Ist-Zustandes aufgrund der Erfahrungen darstellt.

Und damit möchte ich mich mit dem Kernstück meines Beitrages befassen, dem Kunstförderungsgesetz. Das Kunstförderungsgesetz steht etwa seit dem Jahre 1985 politisch und sachlich zur Diskussion. Unterrichtsminister Moritz hat in Anlehnung an das Salzburger Kunstförderungsgesetz einen Entwurf vorgelegt, der vorerst auf vehementen Widerstand bei den Betroffenen gestoßen ist und zu großen Einwendungen bei den Kulturschaffenden, den Verbänden und Einrichtungen geführt hat. Die Einwendungen konnten dann in vielen Diskussionen abgebaut werden, der Entwurf hat aber letztlich nicht befriedigt.

Frau Minister Hawlicek hat diesen Entwurf in einem wesentlichen Punkt bereinigt. Sie hat die zeitgenössische Kunst stärker verankert und den Entwurf ins Haus gebracht. Und es ist in der Folge den vier Fraktionen gemeinsam mit dem Ministerium gelungen, einen umfassenden Abänderungsantrag zu machen, der, wenn man das kurz skizzieren will, dem Vorwurf des Rektors der Hochschule für angewandte Kunst, daß es sich bei diesem Gesetz um eine Festschreibung der bestehenden Kanzleiordnung handle, widerspricht und dafür zu einem Instrument für die Kunst und für die Künstler geworden ist.

Ich habe noch im Dezember des vergange-

nen Jahres im Auftrag des ÖVP-Kultursprechers Dr. Erhard Busek Kunst- und Kulturverbände angeschrieben, um noch einmal ihre Meinung einzuholen, wie sie denn diesem Gesetz gegenüberstehen. Es haben sich eine ganze Reihe dieser Verbände nicht vertrieben lassen, nochmals Stellung zu beziehen. Und diese Stellungnahmen, die öffentliche Diskussion und das, was von den anderen Parteien eingebracht worden ist, haben dazu geführt, daß heute ein anderes und, wie ich glaube, besseres Gesetz vorliegt.

Dieses andere bessere Gesetz fixiert den Auftrag, im jeweiligen Bundesgesetz die notwendigen Mittel vorzusehen. Es nimmt erstmals die Notwendigkeit der Förderung der privaten Kunstförderung in ein Gesetz auf und es hat als Zielsetzung die Verbesserung der sozialen Lage der Künstler vorgegeben.

Das Ganze baut auf einer besonderen Bedeutung der zeitgenössischen Kunst, ihren geistigen Wandlungen und ihrer Vielfalt im Geiste der Freiheit und Toleranz auf, sozusagen als Fortentwicklung dessen, was das Haus als Verfassungsbestimmung zum Thema Freiheit der Kunst hier beschlossen hat.

Und es ist uns, glaube ich, gelungen, in diesem Gesetz dem Konsumenten — also in diesem Fall dem Künstler, dem Kulturschaffenden — deutlicher vor Augen zu führen, welche Formen der Förderung es gibt und wie unbürokratisch die Vorgangsweise gestaltet ist.

Unter den heutigen modernen Aspekten ist Kunstförderung aus öffentlichen Mitteln allein nicht mehr möglich, und es ist notwendig, aus allerlei Quellen zu schöpfen. Daß eine besondere Betonung im Rahmen dieses Gesetzes auf der Förderung der privaten Sponsoren liegt, versteht sich von selbst. Ich werde später noch einmal auf ein paar Anliegen in dieser Richtung zurückkommen.

Dadurch, daß der Empfänger einer Subvention künftig mit dem Staat in ein Vertragsverhältnis tritt, ist es möglich, auch die Befürchtungen der Künstler, sich ausliefern zu müssen, zu beseitigen. Es wird erstmals fixiert, daß der Kunstbericht in dieser Form und in der Form, in der er sich noch weiterentwickeln wird, mit einigen zusätzlichen Auflagen, gesetzliche Verpflichtung für das Ministerium ist.

Und wenn einer der großen Einwände war, die reproduzierende Kunst laufe angesichts der Kostenexplosion vor allem auf dem Personalsektor der produzierenden Kunst davon, so

Bergmann

wurde hier vom Ausschuß doch der Versuch unternommen, im Bericht klarzustellen, daß das Verhältnis der reproduzierenden zur produzierenden Kunst gleichbleiben soll: sozusagen eine Sicherung der produzierenden Kunst gegenüber der Kostenexplosion bei der reproduzierenden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Sinowatz.*)

Ich stehe nicht an, meine Damen und Herren, im Sinne dieser Vier-Parteien-Einigung gerade dem Abgeordneten Nedwed von der SPÖ, dem Abgeordneten Probst von der FPÖ und dem Abgeordneten Fux von den Grünen für die Diskussion zu danken, die letztlich jedes Mal zu einer substantiellen Verbesserung des Entwurfs geführt hat.

Meine Damen und Herren! Eine Debatte über ein Kunstförderungsgesetz, die nur die neuen Regeln betrifft und die Frage nach dem Geld, das dafür notwendig ist, sittsam verschweigt, wäre keine umfassende Debatte.

Die Kunstförderung ruht in Zukunft und auch heute schon auf drei Säulen: auf den Steuermitteln, die über das jeweilige Finanzgesetz jährlich zur Verfügung gestellt werden, auf den Mitteln aus dem Kunstförderungsbeitrag — das ist jener Beitrag, den ein Rundfunkteilnehmer an den Staat einmal im Jahr, derzeit im Ausmaß von 40 S, abzuliefern hat und der, zumindest auf Bundesebene, zweckgebunden ist für die Kunstförderung — und auf dem Einsatz privater Gelder zur Kunstförderung.

Diese drei Momente wirken zusammen, um eine massive Kunstförderung zu ermöglichen und um den Nachholbedarf, von dem Kollege Fux gesprochen hat, in den nächsten Jahren möglichst auszugleichen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Daher einige Bemerkungen zum Bereich Kunstförderungsbeitrag. Der Kunstförderungsbeitrag ist mit 40 S seit dem Jahr 1980 festgesetzt. Und es freut mich, daß die österreichischen Bürger manche Gesetzesextre, so wie sie vorliegen, nicht wörtlich nehmen. Sie erlauben mir das humoristische Zitat, wonach es im § 1 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes heißt:

„Die Inhaber einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung haben an den Bund jährlich eine Abgabe in der Höhe von 40 S zu entrichten.“

Jeder, der der Grammatik kundig ist, schließt daraus, daß alle Rundfunkteilnehmer

zusammen insgesamt nur 40 S bezahlen müssen. Das ist sicher nicht der Anlaß, warum ich das zitiere, sondern ich tue das deshalb, weil ich glaube, daß wir endlich dazu kommen müßten, diesen Beitrag auch entsprechend zu valorisieren. Allein seit 1980 hat der Inflationsverlust bei diesem Beitrag 8 S ausgemacht.

Nun hat man schon im Vorjahr begonnen, an diesem Ding zu drehen, und es kam interessanterweise bei einem Gesetz, das in die Kompetenz des Finanzministers fällt und bei dem schon die Absicht bestand, mit 1. Jänner 1988 auf 48 S zu gehen, zu einem Einspruch des Finanzministers. Und wenn man dann den Grund ausleuchtet, warum: Er erfolgte auf der Basis eines Einspruchs des ORF gegen eine solche zusätzliche Belastung der Rundfunkteilnehmer.

Mittlerweile ist wieder ein Jahr ins Land gegangen. Ich höre, der Finanzminister macht es in einem zweiten Anlauf. Ich glaube, wir sollten uns gleich zu einer ordentlichen Regelung veranlaßt fühlen. Die 8 S sind etwa 66 Groschen pro Monat. Ich würde ganz gerne sehen, daß wir uns entschließen, auf 1 S pro Monat aufzustocken.

Den Widerstand des ORF verstehe ich nicht ganz. Das ist ja kein Almosen in Richtung der Künstler, sondern das ist eine Investition in jene Basis, aus welcher der ORF jene Ressourcen schöpft, die es ihm überhaupt erst ermöglichen, seinen Gesetzesauftrag, hochwertige und qualitative Programme zu senden, zu erfüllen. Ich glaube, wir sollten da nicht päpstlicher sein als der Papst. Die Bürger unseres Landes werden sicher verstehen, daß wir in diesem Bereich auch in Richtung Sicherung der Zukunft und des Ansehens unseres Landes ein bißchen mehr investieren sollten. (*Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abg. Fux.*) In Wahrheit ist es ja sowieso nicht mehr, als daß wir mit dem nächsten Beschuß vielleicht das eine oder andere Jahr der Inflationssteigerung vorweg abschöpfen.

Frau Minister! Ich möchte aber auch in Anlehnung an den Abgeordneten Fux noch einige Bemerkungen zum Kunstförderungsbeitrag machen, zu jenem Beirat, der aufgrund dieses Gesetzes geschaffen ist und der im nachhinein die Vergabe der Mittel kontrollieren soll. Dieser Beirat ist im Jahr 1950 geschaffen worden und hatte die Aufgabe, eine Art Kontrollfunktion bei der Vergabe der Mittel zu erfüllen. Er wird jährlich einberufen, bekommt das entsprechende Jahrespro-

5858

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bergmann

gramm zur Kenntnis gebracht und diskutiert dann auch über die einzelnen Maßnahmen.

Damals hat es den Kunstbericht noch nicht gegeben, und damals lag der Anteil des Kunstförderungsbeitrags am Gesamtbudget der Kunst bei etwa 20 Prozent. Mittlerweile erfolgen die Berichterstattung und die offene Rechnungslegung durch den Kunstbericht hier im Haus, und der Anteil des Kunstförderungsbeitrags am Gesamtkunstbudget ist in die Nähe von etwa 10 Prozent abgesunken.

Das heißt, dieser Beirat in dieser Form — und das hat er ja selber auch schon zum Ausdruck gebracht — hat immer mehr an Bedeutung verloren. Aber jetzt bin ich nicht dafür, daß wir ihn abschaffen, sondern ich bin dafür, daß wir dieses Kunstförderungsgesetz zum Anlaß nehmen, für diesen Beirat neue Aufgaben der generellen Beratung im Bereich der Kunstförderung zu schaffen (*Beifall des Abg. Fux*), ein Pilotprojekt zu starten, wo man ein, zwei Jahre testet, wie sehr sich so etwas zu einem gesamtösterreichischen oder zumindest auf Bundesebene eingerichteten Kunstbeirat der Republik Österreich entwickeln könnte. Das hielte ich für sinnvoll, und wir werden wahrscheinlich in einem oder zwei Jahren darüber reden, ob es aus der Erfahrung heraus nicht notwendig ist, hier auch eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden.

Ich habe mir ein paar Punkte von dem, was dieser Kunstbeirat in den letzten Jahren beschlossen hat, herausgeschrieben, was natürlich auch zu der einen oder anderen Polemik verführen könnte: Wohin ist das gegangen? Ich glaube aber, darüber sollten wir angesichts des heutigen Konsensklimas bei gegebenem Anlaß ein andermal reden.

Wenn jetzt das Kunstförderungsgesetz beschlossen wird, dann heißt das aber auch, daß sich die nächsten Schritte schon abzeichnen. Ich möchte daher kurz noch einmal die drei mir wichtig erscheinenden Punkte des Kunstförderungsgesetzes erwähnen.

Dieses Kunstförderungsgesetz — und darüber waren wir uns alle einig — ist ein Fortschritt für die Künstler und die Kunst. Das heißt nicht, daß es ein Jahrhundertgesetz ist und man in Zukunft nicht mehr darüber reden muß. Aber es verpflichtet erstmals den Staat per Gesetz zur Förderung des künstlerischen Schaffens in Österreich. Es betont einen Vorrang der Förderung der zeitgenössischen Kunst und sichert der produzierenden Kunst ihren Anteil gegenüber der Kostenex-

plosion bei der reproduzierenden Kunst. Und es ist — ich glaube, man kann auch das behaupten — ein übersichtliches und unbürokratisches Gesetz, das sowohl den Anspruch wie auch die Vergabe transparenter macht.

Meine Damen und Herren! Damit ist innerhalb von zehn Monaten im Bereich der Kultur- und Kunspolitik des Bundes ein vierter wesentlicher Schritt gesetzt worden.

Der erste: Es ist schon mit dem Budget 1988 — man darf es gar nicht laut sagen — entgegen den Sparstifttendenzen der Budgetsanierung gelungen, das Kunstbudget mit 553 Millionen um 81 Millionen aufzustocken. Wenn ich es richtig berechne, sind das etwa 17 Prozent.

Der zweite: Die Bestrebungen, die private Kunstförderung auch im Steuerrecht zum Tragen zu bringen, haben in einem ersten Ansatz beim Finanzminister zu einem Erlass geführt, wonach Spenden an Museen auch bei den Betriebsausgaben geltend gemacht werden können.

Und der dritte: Wirtschaftsminister Graf hat in einer sehr raschen Finanzierungsaktion jene Mittel flüssiggemacht — 1,6 Milliarden Schilling —, die notwendig sind, um die Bausubstanz unserer Museen innerhalb der nächsten Jahre auch entsprechend zu sanieren.

Und der vierte Schritt ist eben das heute mit hoher Wahrscheinlichkeit einstimmig beschlossene Kunstförderungsgesetz.

Es soll deshalb kein Stillstand erfolgen, und die nächsten Schritte zeichnen sich ja auch bereits deutlich ab.

1. Wir sollten uns sehr rasch entschließen, zu einer Valorisierung des Kunstförderungsbeitrages zu kommen, möglichst im Ausmaß, wie ich das skizziert haben, von 1 S pro Monat und Rundfunkgebührenzahler. Daran sollte uns auch ein eventueller Einspruch des Österreichischen Rundfunks nicht hindern. Dies ist kein Almosen, sondern eine Zukunftsinvestition.

2. Der bestehende Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz sollte mit der Aufgabe betraut werden, eine gesamtösterreichische Beratung vorzunehmen.

3. Die private Kunstförderung ist als ein zartes Pflänzchen zu hegen und zu pflegen. Ich hoffe, daß der Finanzminister im Zuge der

Bergmann

kommenden Beratungen der einstimmigen Entschließung des Nationalrates, wonach Kunstkäufe auch im Steuerrecht zu berücksichtigen sind, Rechnung tragen wird.

Ich vermerke persönlich mit Stolz, daß da Dinge in Fluß geraten sind und unterstützt werden, daß eine Vereinigung, der ich die Ehre habe vorzustehen, nämlich der Management-Club, auch wesentlich dazu beigetragen hat, das Diskussionsklima in diesem Bereich durch Vorschläge, Anregungen und Beratungen entsprechend aufzubereiten.

Hohes Haus! Der Konsens zwischen den Parlamentsparteien, der derzeit — ich habe das eingangs gesagt — gar nicht so alltäglich ist, läßt mit einiger Berechtigung auf eine positive Weiterentwicklung der Kunspolitik in Österreich hoffen. Das heißt nicht, daß wir in der Freude über den einstimmigen Beschuß die Hände in den Schoß legen. Es liegt noch ein gehörig Stück Arbeit vor uns! — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall der Abgeordneten Probst und Fux.*) 11.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

11.12

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Man muß der Vier-Parteien-Einigung, die hier gelungen ist, große Bedeutung beimessen. Ich sage das deshalb, weil es ja nicht so ist, daß es in den Fragen der Kunst hier immer einen gemeinsamen Standpunkt gegeben hat, sondern es hat im Gegenteil viele verschiedene Meinungen gegeben. Trotzdem ist es gelungen, sowohl die Koalitionsparteien als auch die Oppositionsparteien da auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Wir haben im Unterrichtsausschuß, vor allem was die Fragen der Kunst betrifft, immer ein gutes Gesprächsklima gehabt. Und es ist in diesem Fall doch die gemeinsame Auffassung aller gewesen, daß dieses Kunstmöderungsgesetz ein Fortschritt ist, obwohl es noch vor kurzer Zeit — ich würde sagen, noch vor einem Jahr — nicht so ausgesehen hat. Als der damalige Unterrichtsminister Moritz im Jahre 1986 dieses Gesetz präsentierte hat, war es sowohl außerhalb des Parlaments als auch innerhalb des Parlaments irgendwie ein ungeliebtes Kind, weil man der Meinung war: Wozu brauchen wir das, wenn wir keinen definitiven Budgetansatz für die Kunst haben?, denn das wurde natürlich von

den diversen Interessenvertretungen verlangt. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges verändert.

Erstens einmal gibt es ein Arbeitsübereinkommen, in dem ganz klar zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer Förderung der Kunst Akzente zu setzen. Das wurde ganz klar im Arbeitsabkommen zum Ausdruck gebracht. Es heißt da:

„Es ist die Absicht der Bundesregierung, dem Nationalrat neuerlich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz) vorzulegen.“ — Das ist also nun geschehen.

Es ist auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Vranitzky eine besonders positive Wertung der Kultur- und Kunstmöderung enthalten. Da heißt es:

„Da unsere Gesellschaft auf die Kulturschaffenden angewiesen ist, ihre Sensibilisierung und das Einbringen des Kreativen braucht, erwächst dem Staat die Verpflichtung zur Förderung aller Kunstsparten. Dabei sollen nicht nur die traditionellen Sparten wie Musik, Literatur, Bildende Kunst und Film adäquate Berücksichtigung finden, sondern es sollen ebenso neue, innovative Kunstrichtungen verstärkt gefördert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer Förderung insbesondere die zeitgenössische Kunst sowie die Vielfalt der Kunst zu berücksichtigen. Sie wird danach streben, die Kunst weiten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und so zu den materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich beizutragen.“ — Ich glaube, das ist eine Grundlage, auf der aufgebaut wurde.

Dann erfolgte die Schwerpunktsetzung durch die neue Ressortchefin Dr. Hawliek, die sich in ihrem Ressort speziell mit Fragen der Kunst, insbesondere der Förderung der Kunst persönlich befaßt hat und letzten Endes auch durchgesetzt hat, daß eine starke Aufstockung bei den Kunstmöderungsmitteln zustande gekommen ist.

Dies ist vor allem in einer Zeit der Budgetkonsolidierung ein Erfolg, den man besonders hervorheben muß. Und wenn man dazurechnet, was es sonst noch in Österreich an Finanzmitteln für die Kunst gibt, zum Beispiel im Rahmen der Aktion „Kunst und

5860

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Ing. Nedwed

Bau“, der Filmförderung, der Bundestheater und der Museen, dann stellt man ein ganz schönes Paket fest, das da vorhanden ist.

Weil wir oft sagen, es gebe zuwenig Geld für Kunst: Man muß das alles addieren, und natürlich gehört auch die „Auslandskultur“ dazu. Das sind schöne Beträge, die in die Milliarden gehen und die dazu führen, daß die Künstler in unserem Lande auch eine entsprechende Förderung finden. Natürlich ist immer zuwenig Geld da, das ist verständlich, es ist aber trotzdem notwendig, daß einmal in einem Gesetz die Verpflichtung festgelegt wird, daß im Budget auch für die Kunstdförderung vorgesorgt wird.

Nun ist das etwas, was zwar erst heute gesetzlich festgelegt wird, was es aber, weil es historisch gewachsen ist, schon längere Zeit gibt. Seit den siebziger Jahren sind ja die Beträge für die Kunstdförderung sehr gestiegen, und wir haben auch seit dem Jahr 1970 den Kunstbericht, den wir hier immer diskutieren, und damit auch eine Transparenz, die es vorher leider nicht gegeben hat. Vorher hat es die Kunstdförderung sozusagen im stillen Kämmerlein gegeben, sie blühte im stillen, und es konnte daher darüber hier auch keine Diskussion geführt werden.

Seit 1970 wurden aber die Mittel von Jahr zu Jahr aufgestockt. Das werden Sie ja zugeben, Herr Kollege Steinbauer, daß es da eine Ausweitung gegeben hat. (*Abg. Steinbauer: Wenn ich an das großartige Mäzenatentum der Habsburger denke!*) Ach, das ist schon lange vorbei! (*Abg. Steinbauer: Nur wegen „vorher“!*) Reden wir über die Zweite Republik, da hat es wirklich im Jahr 1970 begonnen, und ich glaube, daß das auch bekannt ist.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz baut auf der Praxis der Kunstdförderung auf. Ich möchte nur einiges erwähnen, was in dieser Zeit zustande gekommen ist.

Es hat schon Kollege Fux hier den Maßnahmenkatalog erwähnt, der auch Aktivitäten, wie zum Beispiel das Kulturservice, hervorgebracht hat, aber auch sehr viele Kulturaktivitäten an der Basis. Es sind ja sehr viele dieser Initiativen in den Städten und auf dem Lande entstanden, zum Teil natürlich auch unterstützt von den Gemeinden und von den Ländern.

Wir haben in den letzten Jahren die Staatsstipendien für produzierende Künstler aller Sparten geschaffen. Wir haben die Video-

kunst als eine neue Kunst, die Fotokunst, den Österreichischen Filmförderungsfonds, der auf einer anderen Ebene geschaffen worden ist, und die diversen Sozialfonds miteinbezogen. Das sind alles neue Initiativen im Bereich der Kulturförderung. Ich glaube, das sollte man auch sehen. Man sollte auch nicht nur davon sprechen, daß es früher Versäumnisse gegeben hat, sondern das hat sich ja alles logisch entwickelt.

Es ist doch so, daß dieses Kunstdförderungsgesetz funktionell entstanden ist und somit nicht ein illusionäres Gesetz ist, das man allenfalls nicht erfüllen kann. Es ist nicht totes Recht, sondern es wird gemeinsam mit dem Budget und mit den Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden, den Künstlern und der Kunst eine Aufwärtsentwicklung ermöglichen.

Sehen wir uns das Gesetz einmal im einzelnen an!

Es sind vor allem die Rahmenbedingungen für die staatliche und für die private Förderung, für die Verbesserung der sozialen Lage der Künstler und für den Ausbau der sozialen Rechte der Künstler zu erwähnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen — Kollege Bergmann hat das hier in sehr bescheidener Weise getan —: Im Unterausschuß sind Veränderungen in einem Abänderungsantrag formuliert worden.

Wir haben das gemeinsam gemacht, das ist richtig, Kollege Bergmann hat als Obmann des Unterausschusses aber eine Vorleistung erbracht, er hat Formulierungen vorgelegt, und sie wurden mit wenigen Änderungen angenommen. Man muß hervorheben, daß Kollege Bergmann gemeinsam mit der Frau Bundesminister und mit den Beamten des Ministeriums eine Adaptierung für den Unterausschuß vorbereitet hat, die dazu beigetragen hat, dieses Kunstdförderungsgesetz besser zu formulieren.

Inhaltlich hat sich nicht allzuviel geändert, es kamen ein paar Zusätze dazu, aber dieses Gesetz ist lesbarer geworden für jene, die allenfalls das Kunstdförderungsgesetz in Anspruch nehmen werden.

So ist es zum Beispiel gelungen, die vielen hoheitsrechtlichen Formulierungen, die jedes Gesetz und natürlich auch dieses Gesetz enthält, zu entfernen. Es ist nun gesetzlich ein Vertragssystem festgelegt. In den Verträgen können die Bedingungen des Ministeriums enthalten sein, denn es handelt sich um pri-

Ing. Nedwed

vatwirtschaftliche Handlungen des Ministeriums. Künstler und Ministerium sind Partner, deshalb kann man alles in Vertragsform festlegen, und es muß daher nicht vorgeschrieben werden, was zu geschehen hat, wenn zum Beispiel eine Subvention nicht ausgenützt wird, ob und wie sie wieder zurückgezahlt werden muß, und ähnliches mehr. Das Gesetz wurde dadurch übersichtlicher.

Das Gesetz behandelt auch die Förderungsrichtlinien. Diese sollen in Hinkunft nach Beratungen mit den Beiräten erstellt werden. Das ist auch ein Fortschritt, weil ja die Beiräte eine sehr große Rolle bei der Vergabe der Mittel spielen. Es ist ja nicht so, wie man sich das meistens vorstellt, daß da eine allmächtige Ministerialbürokratie von sich aus Mittel vergibt oder daß das die Frau Bundesminister persönlich tut, sondern die Beiräte, die sich aus dem fachlichen Bereich rekrutieren und die von Zeit zu Zeit auch abgelöst werden und einer gewissen Rotation unterworfen sind, vergeben Subventionen und Förderungen. Im Bereich der Preisvergaben machen das die Jurys.

Wichtig ist, daß auch darauf hingewiesen wurde, wie notwendig es ist, die Beiräte transparent zu machen, mit den Beiräten Kontakt zu halten und die Beiräte für ihre Entscheidungen verantwortlich zu machen.

Heute wurde bereits über die private Kunstförderung einiges gesagt, sie ist jetzt im Gespräch. Es hat im Dezember 1987 eine Enquête des Finanz- und des Unterrichtsministeriums über „Kunst und Wirtschaft“ stattgefunden, einige Monate zuvor hat auch der Management Club eine ähnliche Veranstaltung abgehalten. Es wurde darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten bereits jetzt das Steuerrecht gibt. Leider werden diese viel zuwenig genutzt, vielleicht liegt es auch an der mangelnden Information. Der bekannte Sponsorenberlaß mit verbesserten Möglichkeiten wurde am 18. Mai des vergangenen Jahres erlassen, dies gilt vor allem für kulturelle Veranstaltungen mit Breitenwirkung und für den übrigen Bereich in der bildenden Kunst.

Es ist nur mehr notwendig, daß eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit vorhanden ist, es ist nicht mehr notwendig, daß das als eine reine Werbeveranstaltung durchgeführt wird mit dem Pferdefuß am Ende der Veranstaltung, daß die Werbung ganz dramatisch in Erscheinung tritt, das kann jetzt etwas dezenter erfolgen.

Das ist natürlich ein Vorteil für die Kunst,

vielleicht auch ein Vorteil für die Wirtschaft, die sponsern kann und damit auch Abschreibungsmöglichkeiten hat.

Es ist aber im wesentlichen auch in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen enthalten, daß diese private Kunstförderung vor allem den Bereichen der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Kunst gewidmet sein soll, nicht aber privaten Kunstankäufen privater Kunstinitiativen.

Es ist daran gedacht, daß Kunsthochschulen, Museen, die Nationalbibliothek und ähnliche Institutionen die Möglichkeit erhalten sollen, einen Zuschuß beziehungsweise eine Förderung durch Private zu bekommen.

Man darf sich aber keine Illusionen machen: Die private Förderung wird nur so groß sein, wie die öffentliche Förderung weiterentwickelt wird, denn es gibt da, wie sich im Ausland zeigt, eine gewisse Wechselwirkung. Hätte man die Illusion, daß man vielleicht die staatliche Förderung reduzieren kann und das alles auf Private überwälzt, dann wäre das ein gewisser Nachteil, sowohl für die Künstler als auch für die Kunst als auch für das gesamte Klima, denn nicht jede Kunstform eignet sich für Werbung, für Geldanlage und für steuerliche Abschreibungen.

Ein Teil der Kunst würde dann unter den Tisch fallen, und ich glaube, das wäre schlecht, denn man sollte sich an das halten, was das Arbeitsübereinkommen sagt:

„Die Bundesregierung wird unter Bedachtnahme auf die budgetären Möglichkeiten und auf ähnliche Regelungen im Bereich der Wissenschaft danach trachten, Zuwendungen für die Kunst steuerlich zu begünstigen, wobei die Begünstigung in erster Linie für Zuwendungen gelten soll, die dauerhaft der Allgemeinheit zugute kommen.“

Es gab auf diesem Gebiet bereits viele Initiativen, vor allem denke ich an Banken und Versicherungen und auch einige größere Betriebe, die besonders stark aktiv gewesen sind.

Eine Ausweitung wäre nur zu begrüßen, begrüßenswert ist auch, daß im Rahmen des Finanzministeriums ein Ombudsmann eingerichtet wird, der beratend wirkt und den Leuten sagt, welche Möglichkeiten sie für Investitionen in die Kunst haben, welche steuerlichen Vorteile es gibt.

Nun aber zu einer wichtigen Frage, die

5862

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Ing. Nedwed

eigentlich Kollege Fux kurz angerissen hat, nämlich zur Frage, daß in diesem Gesetz speziell die Freiheit der Kunst enthalten ist, und zwar in der Form, daß die Vielfalt der Kunst zu fördern ist. Diese Forderung hat meine Partei schon anlässlich der Diskussion über den Einbau der Freiheit der Kunst in die Verfassung gestellt. Wir sollten die Verpflichtung einbauen, die Vielfalt der Kunst und auch experimentelle Kunst zu fördern, ebenso die neue Kunst, die nicht überall Unterstützung findet.

Das ist damals leider nicht in die Verfassung einbezogen worden, aber jetzt in das Kunstförderungsgesetz. Es ist zu begrüßen, daß das nun alle Parteien in dieser Form akzeptiert haben.

Es geht um die Unterstützung neuer unkonventioneller Kunstformen. Befürchtungen, die da und dort von Künstlervereinigungen geäußert wurden, daß die Künstler mit einem Kunstförderungsgesetz gegängelt oder in irgendein Schema gepreßt werden, alle diese Befürchtungen sind unbegründet, weil sich herausstellt, daß die Künstler damit die Sicherheit haben, in jeder Kunstform einen gesetzlich begründeten Anspruch im Sinne der Vielfalt der Kunst beim Ministerium zu haben. Es muß natürlich geklärt sein — das ist auch die Frage, die Kollege Fux hier angeschnitten hat —, ob künstlerische Aktivitäten nur regional oder nur für eine Stadt interessant sind oder ob es sich um überregionale Projekte oder überhaupt um gesamtösterreichisch interessante Projekte handelt. In diesem Rahmen haben die Künstler dann, wenn es sich um etwas Neues, um ein Experiment handelt, die Möglichkeit, um Förderungen anzusuchen.

Es gibt damit also die Sicherheit, daß die Beiräte verpflichtet sind, das zu behandeln. Ich glaube, daß zeitgenössische Kunst, experimentelle Kunst ihrer Zeit immer voraus sein muß und daß wir hier etwas haben, was eine Zukunftsinvestition ist, und das ist unbedingt mit zu berücksichtigen.

Trotz des Beschlusses über den Verfassungsgrundsatz Freiheit der Kunst gibt es aber doch da und dort Einschränkungen der Freiheit der Kunst. Wir haben das hier schon einige Male diskutiert. Ich möchte wieder einmal daran erinnern, daß der Film von Achternbusch „Das Gespenst“ nur bei uns in Österreich beschlagnahmt wurde, nicht in der Schweiz, nicht in der Bundesrepublik Deutschland! Wir haben uns damit internatio-

nal auf diesem Gebiet keinen besonderen Lorbeer geholt.

Auch ein zweites Beispiel ist im vergangenen Sommer aktuell gewesen, das ist das beschämende Beispiel der Absetzung der Tabori-Inszenierung „Buch der sieben Siegel“. Ich glaube, daß all das, was sich damals abgespielt hat — auch mit den Erklärungen, die der damalige Generalsekretär der ÖVP abgegeben hat über die Transferierung solcher Kunstformen in eine WC-Anlage, mit nachträglicher Entschuldigung dieses Herrn (Abg. Schieder: Den gibt es gar nicht mehr! Ist er noch Abgeordneter?) —, sicherlich ein Klima geschaffen hat, das der Freiheit der Kunst abträglich ist. Denn das hat ja dazu geführt, daß die Salzburger Festspielleitung dann über angeblichen Druck der öffentlichen Meinung — vor allem waren es viele, die über die Medien falsch und verzerrt informiert waren — dieses Oratorium abgesetzt hat.

Das war auch eine Niederlage im Kampf um die Freiheit der Kunst. Das sollten wir nicht vergessen. Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, hier entgegenzusteuern.

Nun ist es so, daß sich die Salzburger Festspiele nicht von den Eintrittsgeldern erhalten, auch nicht vom Land oder von der Stadt Salzburg. Es gibt ja auch eine Ausfallhaftung des Bundes; darüber gibt es ein Gesetz.

Meine Fraktion hat sich deshalb überlegt, wie man für die Zukunft so etwas verhindern kann. Es ist ja möglich, daß im nächsten Jahr wieder eine Absetzung erfolgt, weil es von irgendeiner Seite Protest gibt. Man muß ja bei der Kunst nicht bei jedem Protest gleich knieweich werden.

Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, und wir hoffen, daß sich die anderen Fraktionen diesem Antrag anschließen werden. Dieser Antrag ist dem Unterrichtsausschuß zugewiesen und wird sicherlich dort behandelt werden. Er sieht vor, daß im Salzburger Festspielfonds-Gesetz in § 2 ein Absatz 3 angefügt werden soll, der lautet:

„Der Fonds und alle seine Organe haben sicherzustellen, daß die Freiheit des künstlerischen Schaffens sowie die Freiheit der Vermittlung von Kunst gewährleistet sowie bei der Programmgestaltung die Vielfalt der Kunst berücksichtigt wird.“

In der Begründung heißt es:

Ing. Nedwed

„Die Salzburger Festspiele werden zwar überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, ihre Durchführung obliegt jedoch keinen staatlichen Organen. Dies führt zu der unbefriedigenden Rechtslage, daß auf die Salzburger Festspiele das Grundrecht der Freiheit der Kunst nicht unmittelbar anwendbar ist. Diese Rechtslage machte sich im Zusammenhang mit den Salzburger Festspielen 1987 in besonders unglücklicher Weise bemerkbar.“ — Von der Tabori-Absetzung habe ich schon gesprochen.

Ich möchte den Schluß der Begründung noch vorlesen:

„Die Entscheidung war für das internationale Ansehen Österreichs abträglich und beeinträchtigte darüber hinaus die Freiheit der Kunst. Es erscheint daher zweckmäßig, die Beachtung der Freiheit künstlerischen Schaffens auch im Förderungsgesetz für die Salzburger Festspiele gesetzlich zu verankern. Diesem Ziel dient der gegenständliche Antrag, der sich weitgehend an Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes orientiert ...“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiet die Künstler eine Unterstützung verlangen. Das sind ja nicht Einzelfälle, sondern sie kommen von Zeit zu Zeit vor.

Gerade in diesen Tagen, in denen wir der tragischen Ereignisse vom März 1938 gedenken werden, sollten wir auch auf dem Gebiete der Kunst aus der Geschichte lernen. Dazu bietet sich eine Ausstellung an, die derzeit in der Hochschule für angewandte Kunst, von Professor Oswald Oberhuber gestaltet, zu sehen ist. Man sollte sich diese Ausstellung ansehen. Man erkennt dann, was aus einer Kunst geworden ist, die keine Freiheit hatte und einer Diktatur dienen mußte. Es ist eine Kunst, die gegen sich selbst spricht. Ich glaube, daß das ein Exempel dafür ist, was es damals gegeben hat.

Man sieht aber auch, wie sich so etwas entwickelt. Es begann in der Zwischenkriegszeit mit Diffamierungen von intellektuellen Künstlern, von Minderheiten, es begann mit dem Antisemitismus und mit dem Kampf gegen sogenannte entartete Kunst. Es brannten zunächst die Bücher und dann die Menschen!

Ich glaube, wir sollten in dieser besonderen Situation, die auch Kollege Bergmann angeprochen hat, dafür sorgen, daß Künstler und Intellektuelle ihre Freiheit für ihre Kreativi-

tät und ihre Sensibilität erhalten, in einem Freiraum, der nur in einer Liberalität, wie wir sie jahrelang gehabt haben, aufrechterhalten werden kann.

Ich möchte das zum Abschluß in der Debatte über das Kunstförderungsgesetz sagen, denn eine wichtige Frage dieses Kunstförderungsgesetzes ist auch die Freiheit der Kunst und die Vielfalt der Kunst. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Fux.) 11.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

11.38

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Frau Bundesminister! Ich habe vor, mich heute mit dem ersten Tagesordnungspunkt, mit dem Kunstförderungsgesetz, zu beschäftigen, und darf meine Kollegin Motter bitten, sich mit dem Kunstbericht zu beschäftigen. Aber es werden natürlich auch hier Bezüge hergestellt.

Es ist mir selbstverständlich ein Anliegen, mich bei all jenen zu bedanken, die hinter dem Kunstförderungsgesetz und seiner Entstehung gestanden sind: bei Ihnen, Frau Bundesminister, beim Herrn Kollegen Bergmann, der — das wurde schon von Kollegen der sozialistischen Fraktion zitiert — maßgeblich und verdienstvoll an einem Abänderungsantrag gearbeitet hat, den wir dann alle mit unterschrieben haben.

Ich überlege mir, ob ich mich beim wesentlichsten Teil dessen, worüber ich heute sprechen will, nämlich zur Änderung der Steuergesetzgebung beziehungsweise der Verordnung zur Änderung dessen, was in der Kunst steuerlich möglich ist, auch bedanken soll oder ob ich nur meiner Genugtuung Ausdruck verleihen soll, daß das verwirklicht wird, wofür nicht zuletzt auch Sie, Frau Bundesminister, Frau Kollegin Frieser, Kollegen und Kolleginnen aus allen Fraktionen jahrelang gekämpft haben — wo ich, glaube ich, im Jahr 1980 oder 1981 der erste mit Anträgen war —, nämlich daß Kunst und Kunstkauft, Kunstförderung privater Natur, privates Mäzenatentum steuerlich absetzbar gemacht werden.

Meine Anträge sind so oft abgelehnt worden, daß es zum Schluß ein großes Maß an Verbitterung gegeben hat. Jetzt freue ich mich natürlich, daß wenigstens ein Teilerfolg erzielt ist, nämlich daß Firmen Investitionen in die Kunst, in die Werbung mit der Kunst

5864

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Probst

als Werbeträger steuerlich absetzen können und daß es auch eine Möglichkeit für Unternehmer gibt, sich dieses Instrumentes zu bedienen.

Ich habe erzählt, daß vor etlichen Jahren das Grazer Opernhaus um 230 Millionen Schilling restauriert wurde, daß sich große Unternehmen gefunden haben, die bereit waren, Millionenbeträge zu sponsoren, und als Gegenleistung mit einer kleinen Messingtafel an der Türe einer Loge einverstanden gewesen wären, die dann eben Firma-Maier-Loge oder Firma-Müller-Loge geheißen hätte. Das Finanzamt hat das aber abgelehnt und gesagt: Um 1 Million Schilling kriegt man soundso viele ganze Seiten in der größten österreichischen Tageszeitung, damit erreicht man einen Leserkreis von soundso vielen Millionen Menschen, und das steht in keiner Relation zum Werbeaufwand und zum Werbeeffekt an der Tür einer Loge (*Abg. Dr. Schüssel: Du bist ein Freimaurer!*), die im Verlauf der Jahre nur von soundso vielen Menschen betreten und gesehen wird.

Ich bin kein Freimaurer, Herr Kollege Schüssel, aber ich rede trotzdem gerne von Logen und Logentüren (*Abg. Bergmann: Logenbruder!*), vor allem dann, wenn es sich um das schönste Opernhaus in Österreich handelt, nämlich um die Grazer Oper. Es wäre gut für Sie, wenn Sie die einmal anschauen und besuchen würden. Sie können in Wien vielleicht besser singen, weil sie die teureren Sänger haben, aber wir haben wohl die schönere Oper, da bin ich ganz sicher, und das wissen Sie ohnehin selbst. (*Abg. Scheidegger: Waren Sie überhaupt schon in der Wiener Oper?*)

Es fehlt also noch die private Möglichkeit des Ankaufs von Kunst. Ich weiß, daß der Finanzminister kein Risiko eingehen und Mißbräuchen vorbeugen wollte und das deshalb nicht eingeführt hat.

Es gibt Wege — ich würde Frau Kollegin Frieser, die Steuerberaterin ist, bitten, auch darüber nachzudenken und vielleicht in unserem gemeinsamen Sinn mit dem Finanzminister zu reden —, wie man Mißbräuche verhindern kann. Eine Möglichkeit wäre, daß man Kunstankäufe gegen Rechnung nur dann absetzbar macht, wenn sie über den Kunsthandel, über eine Galerie erfolgen oder wenn jener Künstler, der Verkäufer ist, auch eine Steuerkarte hat, das heißt, eine Steuernummer hat und das, was er einnimmt, versteuern muß, zumindest theoretisch versteuern muß. Dann läßt sich das überprüfen nach dem

Motto der Finanz: Bei dem einen kann nur abgesetzt werden, was dem anderen versteuert werden kann.

Ich glaube, das wäre schon ein wesentlicher Weg, um die Pluralität in der Kunst zu ermöglichen.

Da kann ich nur ja sagen zu dem, was Kollege Bergmann und in Ansätzen auch Kollege Nedwed — soweit ich das richtig verstanden habe — gesagt haben, nämlich wie wichtig es ist, daß die Beiräte, die Jurys und die Juroren regelmäßig ausgewechselt werden. Das dient der Pluralität der Richtungen, der Strömungen und dient vor allem — vergessen wir es nicht und geben wir es doch zu, daß das eine Rolle spielt — auch der Pluralität des Geschmacks. Und es dient auch der Verhinderung der immer, in jedem Land der Welt, gerade in Kunstkreisen vorhandenen, bewußt oder unbewußt entstandenen Cliques, der „Haberei“, der Freunderlwirtschaft. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.*)

Als ich mich mit diesem Thema befaßt habe, ist mir ein Brief eines Grazer Filmkünstlers, des Herrn Ninaus, in die Hand gefallen, den er mir schon vor einiger Zeit geschrieben hat. Wir haben darüber schon gesprochen. Aber um das zu belegen, was ich eben sagte, lese ich hier einen kurzen Absatz vor, der lautet — ich zitiere —:

Ich habe Ihnen zu Ihrem besseren Verständnis des Kunstberichtes des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die Kleine Filmförderung sowie den Rechenschaftsbericht der letzten Jahre über die Förderungspraktiken des ÖFF beigelegt. Wenn Sie nur etwas genauer die Namen der Filmmacher und die Beträge studieren, so werden Sie mit Überraschung feststellen, daß nicht nur immer dieselben Namen für Drehbuchförderung und Herstellungsförderung beim Ministerium und beim ÖFF aufscheinen, sondern auch die darin angeführten Beträge werden Sie mit Sicherheit erstaunen, da sie in keiner Relation zu meinen bisherigen im nachhinein erhaltenen Subventionen stehen und auch der neue, von mir erwünschte Betrag immer noch weit geringer ist als jene Beträge, die Nowotny, Lauscher, Stepanik, Vally Export, Niki List — übrigens alles Wiener — erhalten.

Zusätzlich sollen Sie wissen, daß diese Herren und Damen, mit Ausnahme von List, große kommerzielle Flops geliefert haben und dennoch immer wieder fort neue Millionenbeträge zugestanden bekommen. — Ende des Zitats.

Probst

Dieser Herr Ninaus hat sehr erfolgreiche, auch kommerziell erfolgreiche, Filme gedreht. Alle im Unterrichtsausschuß haben diesen Brief erhalten, Sie kennen das, Sie haben es gelesen. Ich möchte es in Erinnerung rufen — ohne Wertung natürlich, weil ich als Outsider nicht weiß, was an diesen Vorwürfen richtig ist, das möchte ich schon betonen —, und es sollte uns doch zu denken geben und uns veranlassen, zumindest die Voraussetzungen zu schaffen, daß solche Kritiken schon sachlich nicht mehr möglich sind. Das halte ich für wesentlich, und auch das muß, bitte, beachtet werden.

Ich habe von Pluralismus in der Kunst gesprochen, von unser aller stetem Bemühen, mit allen Handlungen, die wir setzen, möglichst viele Menschen in den Kreis der Kunstkonsumanten, der Kulturkonsumanten, der Kulturausübenden, -schaffenden einzubeziehen. Das ist ja die Aufgabe eines Staates, und das ist das einzige, was uns berechtigt, Steuergelder dafür zu verwenden. Sonst dürften wir es nicht.

Ich habe betont, wie wichtig es ist, der Vielfalt des künstlerischen Ausdrucks, des künstlerischen Geschmacks entgegenzukommen, und meine, daß das ja der erste Weg ist, jenem Ideal von der Freiheit der Kunst nahezukommen.

Die Kunst soll für immer größere Teile der Bevölkerung nichts Verrücktes, nichts Absurdes sein, nichts Unnötiges vor allem, wie uns heute noch vielfach vorgeworfen wird, wenn es heißt: Das wird budgetiert, das wird subventioniert. Denken Sie an das, was Ihnen im Wahlkampf von den Menschen auf der Straße entgegengehalten wird, wenn vom Defizit unserer Staatsbühnen gesprochen wird, welche Kraftausdrücke die Leute verwenden! Wir alle in diesem Haus bekennen uns aber zu diesen Bühnen.

Wir müssen versuchen, den Menschen — ich werde nicht müde werden, das zu fordern und daran zu appellieren — nahezubringen, daß sie genauso wie Urlaube, Ferien, Ferienhäuser, meinewegen andere Vergnügungen, schöne Autos auch die Kunst zu einer neuen und wesentlichen Dimension ihrer Lebensqualität machen, daß sie erkennen, daß Kunst enorm wichtig ist, um als Bestandteil einer gehobenen Lebensqualität das Leben in unserer Gesellschaft wertvoller zu machen, sinnvoller zu machen, belebter und bunter zu machen.

Es geht bei der Kunstförderung auch nicht

um die Alternative: Sollen wir staatlich fördern oder privat fördern? — das hat sich, glaube ich, auch in den Vereinigten Staaten schon durchgesetzt; als Extrembeispiel seien sie herangezogen, ich will sie aber, was Kulturakzeptanz anlangt, nicht als Muster hinstellen, denn was sich dort abspielt, ist katastrophal, weil jegliche kulturelle Infrastruktur in der Bevölkerung fehlt —, sondern es ist allen schon klar geworden, daß beides gleichzeitig stattfinden kann. Das eine kann nicht durch das andere ersetzt werden, denn sonst würde es immer wieder sowohl bei der staatlichen — das wissen wir schon — als auch bei der privaten Förderung Gruppen, Strömungen, Kunstarten geben, die einfach durch den Rost fallen, weil sie auf ein entweder geringeres staatliches oder geringeres privates Interesse stoßen. Hier haben die beiden Möglichkeiten, einander zu ergänzen.

Zur ganzen Sponsortätigkeit privater Unternehmer bedarf es aber auch einer neuen Einstellung der Medien, der Journalisten. Es genügt sicher nicht — da weiß ich mich in guter Gesellschaft mit dieser Meinung —, daß die Kulturkritik schreibt, ein großer Elektroerzeuger habe diese oder jene Veranstaltung oder dieses oder jenes Werk gesponsert, sondern es muß da tatsächlich der Name genannt werden, denn sonst fehlt ja auch gegenüber dem Finanzamt die Berechtigung, daß dieser Konzern, dieses Unternehmen sponsert, wenn keine Werbewirkung da ist. Der Name muß genannt werden, und diese keusche Scham der Journalisten und der Berichterstatter muß aufhören. (*Abg. Steinbauer: Was verstehst du von Keuschheit?*) Die sollen einsehen, wie wichtig es ist, daß sie mitspielen bei diesem guten Werk.

Ich sehe es ja beim Sport. Die Folgen sind all jenen, die sich mit Sport beschäftigen, längst bekannt. Wenn Sie heute einen Sponsor für eine Landesmeisterschaft oder eine ähnliche Veranstaltung im Sport suchen, finden Sie keinen, denn jeder sagt: Ich denke nicht daran, hier gute Werke zu tun. Die wirtschaftliche Situation ist angespannter geworden. Ja früher, da hat man noch Fotos in den Zeitungen gesehen, wo mein Firmenzeichen im Hintergrund zu erkennen war. Aber heute wird ja so photographiert, daß überhaupt nichts mehr zu sehen ist.

Und bitte, das stimmt. Ich weiß das. Ich bin Präsident des größten steirischen Schiverbandes. Wenn wir ein Firmenemblem hinhängen, dann kommt das mit Sicherheit in keine Zeitung, weil eine keusche Scheu davor besteht.

5866

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Probst

Ist es die Angst vor der Konkurrenz, weil diese Werbung ja dann nicht in Form von Inseraten, sondern in Form von Bildern von Veranstaltungen erscheint? — Jedenfalls wird das vermieden. Aber das Gegenteil sollte der Fall sein. Denn auf diese Art kommt es soweit, daß Firmen Sport nur mehr dann sponsieren, wenn es sich um eine Weltmeisterschaft oder Olympiade handelt und mit großer Sicherheit Bandenwerbung auch ins Fernsehen kommt, weil das Fernsehen einfach nicht umhin kann und auf die Bandenwerbung hinleuchten muß, wenn es das Geschehen auf dem Wettkampfplatz verfolgen will. Deswegen sollte auch hier, analog zum Sport, diese wirklich fruchtlose Zurückhaltung aufgegeben werden, und die Medien sollten erkennen, daß das wichtig ist.

Ich erinnere an das Beispiel aus den jetzigen Olympiakämpfen. Wir wissen, daß unsere Schirennläufer und auch die anderen im wesentlichen von den Schifirmen bezahlt werden. Sie können genauso wie ich beobachten: Jedesmal, wenn sich ein Rennläufer bückt, um die Schi aufzuheben, um den Namenszug ins Fernsehen zu bringen, wird abgelenkt und ein Blick in die Zuschauer gebracht. Das wird auf die Dauer natürlich zu einem Rückzug privater Gelder führen. — Das gleiche gilt für die Kultur.

Die Motive für die Sponsoring sind auch hier schon genannt worden. Ich drücke es andersherum aus, ich drücke es als Ermunterung für Unternehmer aus, wenn ich sage: Ein wesentliches Motiv für Sponsoring sollte auch die Tatsache sein, daß mehr Menschen sowohl ins Theater als auch in die Museen als auch in größere Ausstellungen gehen als pro Jahr auf Sportplätze. Firmen, Werbefirmen, Werbeleiter, Werbeunternehmer sollten bedenken, daß sich hier ein großes Feld einer sehr wirksamen und mit einem Doppeleffekt behafteten Werbung ergibt (*Beifall des Abg. Fux*), einer guten Imagewerbung, die sehr wesentlich ist.

Es muß aber auch in der Steuergesetzgebung, das heißt in den Verordnungen, in den Entscheidungen, in den Richtlinien für die einzelnen Finanzämter, ganz deutlich gemacht und definiert werden, was absetzbar ist, wann es absetzbar ist, und es darf auf keinen Fall der Gnade oder dem Gutdünken eines Finanzbeamten obliegen, ob er diese oder jene Aufwendung absetzt oder nicht. Es muß hier eine klare Sicherheit für jeden Unternehmer bestehen, sonst wird das nicht gebraucht werden.

Dem Kulturbetrieb — das ist die andere Seite — muß klargemacht werden, auch jenen, die sich in der Kultur sehr politisch, sehr engagiert geben, daß nicht alles, was auf Gewinn gerichtet ist, etwas Böses, etwas Kapitalistisches oder etwas Verwerfliches ist, sondern daß es für diesen Kulturbetrieb, für diesen Kulturschaffenden unter Umständen auch gutwillige und sehr wesentliche Hoffnungsträger unter den österreichischen oder internationalen Unternehmen gibt und daß es einer vertrauensvollen Annäherung von beiden Seiten bedarf, wenn dieses Instrument zum Tragen kommen soll.

Ich jedenfalls bin guter Hoffnung, daß diese neue Möglichkeit, eben aufgrund ihres Neuigkeitswertes, von vielen Unternehmen in Österreich angenommen wird.

Ich würde Sie, Frau Bundesminister, bitten, weiterhin in dieser Richtung tätig zu sein, daß es auch einem Lohnsteuerkarteninhaber, einem Selbständigen möglich ist, bis zu einem gewissen Freibetrag — Sie erinnern sich, ich habe damals in meinen Anträgen die übliche 10 000-S-Grenze genannt — Kunstankäufe dann von der Lohnsteuer abzusetzen, wenn er sie eindeutig im vorhin gesagten Sinn belegen kann und wenn klar und eindeutig ist, daß es keinen Mißbrauch gibt.

Dann haben wir wirklich das erreicht, was wir wollen: alle Voraussetzungen für eine echte Penetration von Kultur und Kunst — meinewegen bis hinunter zum Kitsch — in der ganzen Bevölkerung, daß es dann wieder für jene lohnend wird, die keine anderen Absetzbarkeiten haben, daß sie wenigstens diese Gelegenheit nützen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch ein Thema berühren, über das ich mich sehr gewundert habe, nämlich die Angelegenheit mit dem Botschafter Ronald Lauder von den Vereinigten Staaten. Wir alle haben gehört, Welch ungeheure Menge an Kunstgegenständen Botschafter Lauder mit in die Vereinigten Staaten genommen hat, das heißt, in welchem Ausmaß er Ausfuhr genehmigungen bekommen hat.

Ich möchte erinnern an meine schriftliche Anfrage an den Wissenschaftsminister und möchte vor allem daran erinnern, daß ich einen Satz hineingenommen habe, der wohl auch von Herrn Botschafter Lauder gelesen wurde und der lautete, daß ich natürlich Verständnis für jeden Sammler habe, dafür, daß dieser Sammler in jedem Land der Welt versucht, zu sammeln und anzukaufen, was und

Probst

so viel er nur kann. Das heißt, meine Anfrage hat sich nicht gegen den Vertreter eines anderen Staates gerichtet, sondern hat eruieren wollen, wie es möglich ist, daß dieser Mann so viel ausführen konnte.

Die Antwort aus den Vereinigten Staaten war dann etwas herb. Ich mußte vernehmen, daß nicht nur ich, sondern alle Österreicher sowieso rachsüchtig sind, daß das ein eindeutiger Akt von Antisemitismus ist und daß er ohnehin nur Gerechtigkeit wiederhergestellt hat, weil all die Güter, die er da gekauft hat, aus jüdischem Besitz kommen. Das war zu lesen in der „International Herold Tribune“.

Tatsache ist aber, daß davon nichts stimmt, daß davon nichts gesagt wurde. Mich hat nur interessiert, was im Inland die Ursache war, daß er ausführen konnte.

Tatsache ist, daß er bereits 1979 Ausfurthernehmungen für bedeutende Werke des Jugendstils bekommen hat, weil er zusicherte, diese Werke in New York in Museen — im Museum of Modern Art ist er Kurator — der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit Werbung, Imagewerbung für Österreich zu betreiben. Tatsache ist aber auch, daß diese Bilder nie in der Öffentlichkeit zu sehen waren.

Im vorigen Jahr hat er bei seinem Abgang noch mehr dazugekauft.

Mich hat verwundert, wie es möglich ist, daß die Anfragebeantwortung Passagen enthält wie, daß Möbel aus dem Jugendstil wertlos sind für den Verbleib in der Republik Österreich, weil sie Serienarbeiten sind. Ich lasse mir aber auf der anderen Seite nicht weismachen, daß Lauder nichts versteht (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — okay, Herr Kollege — von Kunst, denn dann gibt er nicht 200 000 S oder 400 000 S für ein Möbelstück aus, von dem behauptet wird, es sei wertlos, oder 28 Millionen Schilling für ein Gemälde, das für österreichische Museen uninteressant ist.

Ich habe hier eine Anzeige gegen einen sehr hohen österreichischen Beamten wegen Verdacht auf Mißbrauch der Amtsgewalt sowie eine Anzeige gegen Unbekannt wegen Verdacht auf Verleitung zu Pflichtwidrigkeiten.

Der Tatbestand ist der: Der Obgenannte — hier ist der Name voll genannt — hat laut Veröffentlichung der Zeitschrift „profil“, Nr. 4, 25. 1. 1988, und folgende, durch die Erlaubnis der

Ausfuhr denkmalgeschützter Objekte, Gemälde von Schiele und Klimt, für den Ex-US-Botschafter Ronald Lauder eine gesetzwidrige Handlung begangen. Es wäre zu klären, ob aus Fahrlässigkeit — in Klammern — (Unfähigkeit) oder bewußter Gesetzesverletzung. Es wäre weiters zu klären, ob aus eigenem Antrieb — in Klammern — (eventuell Bestechung) oder auf Weisung — unter Anführungszeichen — „von höherer politischer Stelle“.

Da der Anzeiger in einem gewissen Nahverhältnis zum Denkmalschutz steht, sieht er sich zwecks Hintanhaltung eventueller beruflicher Nachteile veranlaßt, diese Anzeige anonym zu machen. Die Staatsanwaltschaft ist seines Wissens auch in diesem Fall zu weiterem Vorgehen ermächtigt. Eine Abschrift dieser Anzeige ergeht an die Zeitschrift „profil“. Hochachtungsvoll N.N.

Meine Damen und Herren! Ich habe aufgrund der Anonymität des Absenders den Namen nicht genannt. Aber wir alle werden mit großem Interesse zu verfolgen haben, wie und in welche Richtung sich diese Anzeige entwickelt.

Ich habe auch Zuschriften bekommen, in denen von verschiedenen Museen betont wurde, daß keinerlei Anfragen, vor allem was die beiden Bilder von Klimt und Schiele anlangt, das heißt die Werke — es sind ja auch Skizzen dabei —, gestellt wurden, ob Interesse von Seiten dieser Museen besteht.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte auf einen Satz des Kollegen Nedwed antworten. Es ging dabei um Ausstellungen, um einen Film, um eine Aufführung. Sie haben Vergangenheitsbewältigung und das Gedenkjahr 1938 — 1988 erwähnt.

Herr Kollege! Ich glaube, wir müssen auch daran denken, daß wir eine Vergangenheit bewältigen wollen, die Jahre von 1938 bis 1945, in denen es in Österreich an der Kunst, vor allem an einer gewissen Kunst, keine Kritik geben durfte, indem man die Staatskunst tabuisiert hat. Jeder, der kritisiert hat, war einer von der entarteten oder verwerflichen Kunst.

Ich möchte dem entgegenhalten und Sie bitten, mich jetzt richtig zu verstehen: Machen wir bitte nicht den gleichen Fehler wie damals!, womit ich Ihnen aber nichts unterstelle, Herr Kollege. Ich unterstelle Ihnen maximal, sagen wir, eine Unachtsamkeit oder

5868

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Probst

daß Sie diesen Aspekt nicht bedacht haben, aber keine politische Gesinnung.

Vergessen wir nicht, daß wir uns nicht in die Gefahr begeben sollten, Gleiches mit Gleichen zu vergelten. Damals war Kunst einseitig geschützt beziehungsweise einseitig verdammt, wir dürfen das heute nicht machen. Nehmen wir hin, daß in einer Demokratie immer Kritik laut wird, daß es immer Leute geben wird, die sagen, dieses ist schlecht, jenes ist gut, dieses ist abzulehnen, das schadet der Moral, das schadet der Sitte, der Religion, das gehört verboten. — Das gehört zu unserer gesellschaftlichen Pluralität. Wir haben die Freiheit der Kunst zu schützen, und dazu bekennen wir uns alle. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege! Ich darf wiederholen — und jetzt verstehen Sie mich sicher besser und ohne Animosität —: Wir dürfen selbst nicht wehleidig sein, wenn es um Kritik geht. Nichts in der Kunst ist tabu, auch die Kritik an der Kunst darf nicht tabu sein. Die Kritik an einem Thomas Bernhard muß in Österreich erlaubt sein, denn gerade ein Thomas Bernhard hält eine solche Kritik aus. Das heißt, sogar besser ausgedrückt: Er lebt von Kritik, und er atmet solche Kritik. Ohne diese Kritik wäre er nie zu dem aufgelaufen, was er heute in Österreich ist. Und das wollen wir so halten. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{12.01}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

^{12.01}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Hohes Haus! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß dieses Kunstförderungsgesetz einstimmig beschlossen wird, und möchte, eines Sinnes mit dem Herrn Abgeordneten Bergmann, betonen, daß dieser Konsens in einer gar nicht leichten Zeit zustande gekommen ist, weshalb das umso beachtlicher ist.

Ich glaube, man kann daher zu Recht sagen, daß die Beslußfassung über ein Gesetz über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung darstellt, die die staatliche Kunstförderung in den letzten eineinhalb Jahrzehnten durchlaufen hat. In dieser Zeit haben sich Kunstformen entwickelt, ich nenne zum Beispiel nur die Videokunst, haben sich Präsentationsformen neuer Art in der dramatischen Kunst entwickelt, beispiels-

weise die freien Theatergruppen und viele andere Kulturinitiativen.

Die Kunstförderung des Bundes ist auf diese Entwicklung flexibel eingegangen und hat zahlreiche neue Förderungsinstrumente entwickelt. Ich denke nur an die Beiräte, die von allen Rednern so positiv erwähnt wurden und die unter Bundesminister Sinowatz eingerichtet wurden, ebenso wie die Erstellung des jährlichen Kunstberichtes.

Dieses Gesetz ist aber mehr geworden als die Legalisierung beziehungsweise Kodifizierung einer bestehenden Förderungspraxis. Zum erstenmal wird die Kunstförderung als Aufgabe des Bundes bestimmt, mehr noch, das Gesetz verpflichtet den Bund, im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen.

Daß das nicht leere Worte oder leere Versprechungen sind, freut mich. Ich bin besonders froh darüber, daß die Beslußfassung zum Kunstförderungsgesetz in das Jahr 1988 fällt, in das Jahr, in dem es eine Steigerung der Kunstförderungsmittel gibt wie schon lange nicht, nämlich in einem Ausmaß von über 17 Prozent. Wir haben heuer also 553 Millionen Schilling zur Verfügung, das heißt um 81 Millionen mehr, und das zeigt, gemeinsam mit der Beslußfassung des Kunstförderungsgesetzes, wie wichtig es dieser Bundesregierung ist, kulturpolitische Signale zu setzen.

Wir haben im Jahr 1982 die Freiheit der Kunst in der Verfassung verankert, und in Fortentwicklung dieser Bestrebungen wird im vorliegenden Kunstförderungsgesetz die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen unterstrichen. Dieses Kunstförderungsgesetz war eine Initiative des Bundesministers Moritz, dem vor allem die Verankerung der Vielfalt sehr am Herzen gelegen ist. Wir haben den ersten Entwurf nun weitergehend ausgebaut in Zusammenarbeit mit Künstlervereinigungen und vor allem in Zusammenarbeit in unserem Ausschuß.

Die Verpflichtung, die Vielfalt der Kunströrmungen zu berücksichtigen, scheint mir besonders wichtig zu sein. Die Aufgabe des Staates kann und darf es nie wieder sein, Zensur zu üben, die eine oder andere Kunstrichtung zu goutieren und die andere abzulehnen. Vielmehr ist es Aufgabe öffentlicher Kunstförderung, künstlerische Entwicklung aller Art zuzulassen, sie möglich zu machen.

Der im Gesetz enthaltene Katalog der zu

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

fördernden Kunstsparten wurde daher so umfassend wie möglich gestaltet, er umfaßt beispielsweise auch experimentelle Kunst, ebenso wie Kunstformen, die sich nicht in konkreten Produkten, sondern im Vorgang des Schaffens selbst manifestieren.

Zum Gegenstand der Förderung erklärt dieses Gesetz auch die Veröffentlichung, Präsentation, Dokumentation und Erhaltung künstlerischer Werke sowie der Einrichtungen, die diesem Zweck dienen, und zwar unabhängig davon, ob diese kommerziell oder nicht kommerziell geführt werden.

Wesentlich erscheint mir auch jener Passus des Gesetzestextes, der besagt, daß für den Bereich der zeitgenössischen Kunst und ihrer Vermittlung ein angemessener Anteil der Förderungsmittel zu verwenden ist.

Noch dezidierter ist dies im Ausschußbericht des zuständigen parlamentarischen Ausschusses formuliert. Dort heißt es sinngemäß, daß bei der Vergabe von Förderungsmitteln die Relation zwischen eigenständigen schöpferischen Leistungen und reproduzierender künstlerischer Tätigkeit gewahrt bleiben muß.

Tatsache ist, daß die Subventionen des Bundes für große künstlerische Betriebe wie Festspiele, Orchester und dergleichen aufgrund der Kostenentwicklung laufend angehoben werden müssen. Im Falle, daß die für Kunstdförderung zur Verfügung stehenden Mittel aber nur geringfügig oder gar nicht angehoben werden, könnte dies zu einer Einsparung auf anderen Gebieten der Kunstdförderung führen. Um das zu verhindern, ist jetzt die staatliche Verwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, daß das Verhältnis zwischen den für die beiden genannten Bereiche zur Verfügung stehenden Mitteln ausgewogen bleibt. Daß es sich heuer und — wie ich fest annehme — auch in den kommenden Jahren verbessern wird und nicht nur gleich bleibt, soll die immer stärkere Kunstdförderung des Bundes zum Ausdruck bringen.

Besonders möchte ich auch erwähnen, daß schon im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung 1987 verankert wurde, daß es Auftrag sei, die soziale Lage der Künstler zu verbessern, und diese Verbesserung ist auch im Kunstdförderungsgesetz als Auftrag verankert.

Ich freue mich sehr darüber, daß Herr Abgeordneter Bergmann im besonderen auf die Verbesserung des Gesetzestextes hinge-

wiesen hat, der jetzt übersichtlich und unbürokratisch formuliert ist, und ich darf den Dank dafür an ihn zurückgeben, denn er ist der Hauptinitiator der Verbesserungen dieses Gesetzestextes. Das Gesetz soll in erster Linie ja wirklich für die Künstler dasein und daher auch für die Künstler lesbar sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit — deshalb war der Applaus ein wenig voreilig — nicht nur dem Kollegen Bergmann, sondern selbstverständlich auch allen anderen Mitgliedern des Ausschusses, vor allem auch dem Abgeordneten Fux, für die Mitarbeit danken. Den Abgeordneten Probst darf ich natürlich nicht auslassen, ich müßte dann aber wirklich alle Abgeordneten beim Namen nennen, vor allem auch die Abgeordneten meiner Fraktion, und selbstverständlich die Beamten meines Ressorts. Ich bekomme sogar Interventionen aus dem Hohen Haus, ihr Avancement weiterhin zu betreiben, weil sie hier so wertvolle Arbeit geleistet haben. — Also herzlichen Dank allen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu den Bemerkungen der Abgeordneten Bergmann und Fux möchte ich noch folgendes sagen. Herr Abgeordneter Fux, Sie haben urgiert, daß Untersuchungen über den Ist-Zustand der Kultur und des Kulturverhaltens vorgenommen werden sollen. Wir haben eine Untersuchung über Kultur und Ökonomie in Auftrag gegeben. Es liegt bereits ein erstes Konvolut vor, und wir sind auch dabei, Untersuchungen über das Kulturverhalten der Österreicher, die unter Bundesminister Sinowatz im Jahr 1975 begonnen wurden — seinerzeit durchgeführt vom IFES; einen Folgeauftrag gab es im Jahr 1980, nur hat sich von 1975 bis 1980 leider, muß ich sagen, wenig Veränderung gezeigt —, selbstverständlich weiterhin in Auftrag zu geben.

Besonders freut es mich, Kollege Fux, und wird es Minister Sinowatz freuen, daß Sie den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog angeführt haben, der im Jahr 1975 erstellt wurde und der Weichen stellen sollte für die künftige kulturelle Entwicklung. Sie haben zwei, drei Punkte zitiert, die noch nicht oder nicht in dem Ausmaße verwirklicht wurden, wie man es sich im Jahr 1975 vorgestellt hat.

Ich kann mehr Punkte zitieren aus dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, die bisher verwirklicht wurden: Nutzung der kulturellen Möglichkeiten der Audiovision — also die Zusammenarbeit mit ORF, sei es jetzt Medienverbund, seien es Übertragungen der Bundestheater —, besserer Zugang zu den

5870

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Bundestheatern, Ausbildung von Animatoren — das geschieht gerade erst in der letzten Zeit im verstärkten Ausmaß —, Maßnahmen auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung, der kulturellen Erziehung, Maßnahmen bezüglich Buch und Lesen und vor allem die Schaffung des Kulturservice, das heißt das Hinbringen der Kultur an die Schulen, das Auseinandersetzen der Schülerinnen und Schüler mit der Kultur. Wir machen zum Beispiel allein heuer mehr als 2 000 solcher Dia-logveranstaltungen mit Kulturschaffenden.

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Abgeordneter Fux, und bin selbstverständlich gerne dazu bereit, daß wir, sei es in Form eines Kulturgesprächs oder weiterer Beratungen, die wir mit den Ausschußmitgliedern haben — es muß nicht unbedingt ein Kunstbericht Anlaß sein, es kann auch ohne offiziellen Anlaß sein —, ein grundsätzliches Gespräch über Kultur und kulturelle Entwicklung führen und in dieses Gespräch auch, wie Kollege Bergmann vorgeschlagen hat, Fragen einbauen wie Kulturbirat, Kunstförderungsbeirat, ob es also im Zuge einer Novellierung des Kunstförderungs-Beitragsgesetzes auch mehr oder andere Aufgaben für den Beirat geben sollte. Ich stimme mit Ihnen, Kollege Bergmann, überein: Auch ich wäre für eine Valorisierung des Kunstförderungsbeitrages. Auch dadurch hätten wir wiederum mehr Mittel für Kunstförderung und damit mehr Mittel für die kulturelle Entfaltung in unserem Land.

Das wären also die Punkte, die die Abgeordneten eingebbracht haben.

Ich möchte mich dann noch dem Punkt der privaten Kunstförderung zuwenden. Kollege Probst hat ihn ja vor allem angeschnitten. Ebenfalls bereits im Arbeitsübereinkommen 1987 dieser Bundesregierung ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Kunst zum Ausdruck gekommen. Es hat dann sofort die Reaktion des Finanzministers Dkfm. Lacina gegeben, der bereits im Mai einen entsprechenden Steuererlaß herausgegeben hat, und wir haben auch zwei große Veranstaltungen gehabt, eine vom Managementklub und eine Veranstaltung mit Minister Lacina und mir, wo wir dezidiert besprochen haben, wie die private Kunstförderung weiter ausgebaut werden kann.

Ich möchte besonders betonen, daß das nicht für den Staat oder für mich als zuständigen Minister bedeutet, daß das ein Rückzugsversuch der staatlichen Förderung ist, sondern im Gegenteil: Private Förderung kann

immer nur Ergänzung der staatlichen Förderung sein. Es haben auch internationale Untersuchungen gezeigt, daß hier sozusagen eine signifikante Parallelentwicklung zwischen staatlicher und privater Kunstförderung zu verzeichnen ist. Das heißt: Je mehr der Staat fördert, desto mehr werden auch private Sponsoren angeregt. Ich hoffe, daß sich diese internationale Erfahrung auch in Österreich durchsetzen wird, denn das würde bedeuten, da der Staat jetzt mehr fördert, daß auch die privaten Sponsoren stärker bereit sind, in die Kunstförderung einzusteigen.

Hohes Haus, darf ich eines noch feststellen: Mir scheint auch wichtig, daß nunmehr der jährliche Kunstbericht im Kunstförderungsgesetz gesetzlich verankert ist und daß auch die fachlichen Beiräte gesetzlich verankert sind. Gerade diese Beiräte haben es ermöglicht und werden es selbstverständlich auch weiterhin ermöglichen, mehr Transparenz, sowohl was Auftrag als auch Vergabe der Kunstförderungsmittel betrifft, herbeizuführen.

Diese Beiräte gibt es auf allen Sektoren. Kollege Probst, wir haben ja schon letztens bei der Diskussion zum Kunstbericht auch über jenen Fall der Filmförderung gesprochen, der ebenfalls im Beirat beraten wurde. Die fachlichen Beiräte, die im übrigen ja immer abgewechselt werden — die Mitgliedschaft in den Beiräten rotiert, ist also keine lebenslängliche —, können natürlich nicht alle Förderungsansuchen positiv erledigen. Daher wird es immer wieder Künstler oder Gruppen geben, die mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sind. Ich bin aber persönlich der Auffassung, daß das Beiratssystem ein wirklich transparentes und objektives System ist. Wir bemühen uns trotzdem, es immer noch zu verbessern.

Wir haben erst im Dezember ein Gespräch mit allen Beiräten geführt, und wir haben ja auch im Unterrichtsausschuß ausgemacht, daß auch die Abgeordneten, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen und sich dafür interessieren, die Gelegenheit haben werden — wir haben schon einen Termin im April fixiert —, auch mit den Beiräten selbst zu diskutieren, um die Kunstförderung auch für das Parlament noch transparenter zu machen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen und darf hier, um den Kreis Kunstbericht und Kunstförderungsgesetz zu schließen, aus meinem Vorwort zum Kunstbericht 1986 zitieren, wo ich schon im Hinblick auf das Kunstförde-

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

rungsgesetz gemeint habe, daß wir uns durch die Verabschiedung vor allem bemühen werden, auszudrücken, daß die Gesellschaft die Künstler und Kunst braucht, daß wir die Kreativität, die Sensibilität und das kritische Engagement der Künstler brauchen. Ich glaube, es ist uns mit diesem Kunstförderungsgesetz gelungen, daß wir das auch den Künstlern vermitteln.

Die heutige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung in Österreich bedarf vielfältiger kultureller Innovationen, und mehr denn je sind unsere Künstlerinnen und Künstler aufgerufen, unser Land nicht nur zu verschönern oder im Ausland für ein positives Image zu werben, sondern auch an der Umgestaltung und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft mitzuwirken. (Abg. Steinbauer: War das jetzt von Hawlicek?) Das war von Hawlicek hier und heute. Jetzt darf ich aus meinem Vorwort zum Kunstbericht zitieren, damit der Kollege Steinbauer auch genau Bescheid weiß. Im Vorwort zum Kunstbericht meinte ich, und das meine ich auch heute:

„Österreich ist nicht ohne Grund stolz auf die internationale Reputation vieler seiner Künstlerinnen und Künstler. Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt blickt die Welt in einer schwierigen Bewährungsprobe auf uns. Viel wird davon abhängen, wie wir mit unserer kulturellen Tradition, mit unserer Gegenwart und damit auch der Zukunft umgehen und welche Konsequenzen wir zu ziehen vermögen. Gerade dem zeitgenössischen Kunstschaffen als Gestaltung von Wirklichkeit kommt dabei entscheidende Bedeutung zu.“

Ich darf Peter Handke zitieren, der meinte, Aufgabe von Kunst und Kultur sei es, die Modelle der Wirklichkeit herauszufinden, die am meisten Menschlichkeit und Kommunikation ermöglichen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute vor einer neuen Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung, bei der die Bereitschaft, sich mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen, zunimmt. Ich freue mich, daß es diese Bereitschaft bei allen im Parlament vertretenen Parteien gibt, daß diese Bereitschaft wesentlich die Richtung bestimmt und wir dadurch unsere Meinung zum Ausdruck bringen, daß die Künstler und die Kunst einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsgestaltung leisten. — Danke schön. (Allgemeiner Beifall.) 12.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste

zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Zipser.

12.19

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Vorerst möchte ich feststellen, daß der Kunstbericht 1986 bei den Verhandlungen im Ausschuß sehr gelobt worden ist und daß er schließlich einstimmig beschlossen wurde.

Heute muß ich feststellen, daß der Herr Kollege Fux festgehalten hat, daß er nicht mehr zu seiner ursprünglichen Haltung steht, sondern daß er den Kunstbericht heute ablehnen wird. Das tut mir wirklich leid, Herr Kollege. Das ist schon ein kleiner Schönheitsfehler und nicht üblich in diesem Hause.

Herr Kollege, Sie haben die Unausgewogenheit zwischen etablierten Kunstinstitutionen einerseits und anderen Kulturaktivitäten hier kritisiert. Selbstverständlich hat das Bundesministerium in erster Linie die in seiner Zuständigkeit liegenden Kultureinrichtungen zu fördern. Dazu kommen noch die Kulturveranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Aber es ist tatsächlich erstaunlich, in welchem Maß sich neben den großen österreichischen Bühnen, den großen Orchestern und Festspielen eine Fülle und Dichte von kulturellen Aktivitäten in den letzten Jahren entwickelt haben. Beispiele: Kleinensembles in allen Sparten, regionale Kulturzentren — wir haben mit Hilfe des Bundes im Burgenland allein in den letzten Jahren fünf große, attraktive Kulturzentren gebaut —, Galerien, Literatursymposien. Ich könnte noch und noch aufzählen.

Manche von diesen Aktivitäten entstehen spontan, bestehen nur eine relativ kurze Zeit und zerfallen dann wieder. Ich glaube, das ist gar nicht so schlimm, denn damit bleibt die kulturelle Szene dynamisch und lebendig. Andere erstmalige Projekte wieder werden zu Pilotprojekten mit innovativem Charakter. Gerade für solche Aktivitäten sind die Förderungsmittel des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs wichtig.

Ich glaube, Herr Kollege Fux, daß in erster Linie die Länder und Gemeinden die Verpflichtung hätten, solche Aktivitäten zu fördern. Und wir alle sollten einen Ruf an die Gemeinden und Länder richten, um sie aufzufordern, ihren Verpflichtungen in dieser Weise nachzukommen.

5872

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Ella Zipser

Hohes Haus! Aus den Mitteln des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs wird auch der österreichische Kulturservice gespeist; die Frau Bundesminister hat schon darauf hingewiesen. Fast 10 Millionen Schilling wurden im Jahre 1986 für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in den Schulen ausgegeben.

Ich glaube, daß das eine großartige Sache ist, dadurch werden nämlich die jungen Menschen mit Kunst konfrontiert, wobei versucht wird, die Schwellenangst der jungen Menschen vor Kunst und Kultur abzubauen. Es geht doch in diesem Bereich nicht nur darum, Kultur zu konsumieren, sondern — auch das hat die Frau Bundesminister schon hervorgehoben — auch darum, einen Dialog zwischen den KunstschaFFenden einerseits und den Schülern und Lehrlingen andererseits herbeizuführen. Diese Begegnungen sollen ja für alle Teile kreativ verlaufen. Vielleicht ist es doch möglich, auf diese Weise junge Menschen zu eigenen kulturellen Aktivitäten zu animieren.

Hohes Haus! Augenfällig scheint mir auch das kulturelle Stadt-Land-Gefälle zu sein. Der Kulturservice ist, wie ich meine, eine hervorragende Maßnahme, dieses kulturelle Gefälle abzubauen und das Kulturbewußtsein der unversorgten Räume zu entwickeln und zu stärken.

Etwas ganz Wichtiges möchte ich hier festhalten. Für das heurige Gedenk Jahr wurden vom Kulturservice vielfältige Aktivitäten vorbereitet, durch die den jungen Menschen begreiflich gemacht werden soll, wie es zum Jahr 1938 kam und welche Folgen daraus entstanden sind.

Kurzum, der Maßnahmenkatalog und der österreichische Kulturservice sind wichtige Mittel, um dem Ziel näher zu kommen, das mit dem Schlagwort „Kultur für alle“ umschrieben wird.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit einem speziellen Teilbereich der Kunst und Kultur beschäftigen, nämlich mit den neuen technischen Medien wie Film und Video. Und im weitesten Sinne gehört natürlich auch der ORF dazu.

Eingangs möchte ich dazu Hilmar Hoffmann zitieren, der meinte: „Diese neuen Medien stürzen geradezu wie ein Naturereignis über unsere Kultur herein, schlagen breite Schneisen der Zerstörung und hinterlassen eine aufgewühlte Kulturlandschaft.“

Diese neuen Medien sind in der Tat eine epochale Herausforderung an die Kultur, und das schon deshalb, weil wir uns diesen technischen Medien überhaupt nicht entziehen können. Sie begegnen uns täglich, ob wir es nun wollen oder nicht. Daher, meine Damen und Herren, ist die Gefahr so riesengroß, daß diese Medien uns oktroyieren, was den Mehrheiten wichtig und den Minderheiten wertvoll ist.

Man kann in der Tat von einer audiovisuellen Revolution sprechen. Resignieren ist hier nicht angebracht, denn diese Medien sind Kultur, ob es uns paßt oder nicht, sie gehören im wahrsten Sinne des Wortes zur Alltagskultur.

Diese Medien können einerseits für die Menschen neue, positive Perspektiven eröffnen, etwa den Gesichtskreis erweitern, humane Konfliktlösungsmechanismen signalisieren; sie können niveauvolles Theater, Konzert, Literatur ins Haus bringen. Aber sie können den Menschen auch entmündigen und die Kulturlandschaft veröden, um es kurz auszusprechen.

Die Formel: Je mehr Programm, desto mehr Freiheit und desto mündiger der Bürger, stimmt meiner Ansicht nach ganz sicher nicht. Es könnte ja zu einer Alternative kommen, die etwa die Wahl zwischen „Musikantenstadt“ und Donald Duck erlaubt. Ich bin daher fest davon überzeugt, daß der öffentlich-rechtliche ORF aufrechterhalten werden muß, weil es doch ein Programmangebot geben muß, das die Menschen klüger macht, ein Programm, das die Menschen zum Denken anregt, das die Menschen für Kunst sensibilisiert. Kurzum: Wir brauchen einen ORF, der einen bestimmten Kulturauftrag zu erfüllen hat. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Vor kurzem habe ich von einem „Kurier-Krone-Presse-Radio“ gehört und gelesen. Das bestärkt mich noch zusätzlich in meiner Meinung, daß der ORF weiterhin eine öffentlich-rechtliche Institution bleiben muß. Er hat nämlich, wie ich schon sagte, die kulturelle Identität der Österreicher nicht nur zu wahren, sondern auch noch weiter zu vertiefen, Herr Kollege Steinbauer, auch wenn Sie den Kopf schütteln. (*Abg. Steinbauer: Aber er tut es ja nicht!*)

Meine Damen und Herren! Die Medienzukunft hat in Wirklichkeit schon begonnen, aber mit der neuen Generation der Videosy-

Ella Zipser

steme kamen auch neue Bedrohungen ins Spiel. Dabei waren es nicht die Intellektuellen, die diesen Trend herbeiführten, sondern eher diejenigen, die am Rand der Gesellschaft leben. Die Videokassette hat sich nämlich zuerst einen bestimmten Markt erobert: Heimpornos, Maso-Action-Videos und ähnliches mehr. Diese Art von Videos haben sich nicht nur bei den Erwachsenen breitgemacht, sondern auch bereits in die Kinderzimmer eingeschllichen.

Es ist sicher zuwenig, auf solche Machenschaften entrüstet zu reagieren, man muß einfach Taten setzen. Es müssen konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um vor allem die Kinder von diesen Fetzer-Movies fernzuhalten, denn sie erwecken, wie wir alle wissen, die niedrigen Instinkte. Brutalität und Menschenverachtung kommen noch hinzu. Zwar gibt es das Böse und das Grausame auch im Märchen und in der Weltliteratur, aber es kommt eben auf die Schlußfolgerungen an, nämlich auf die Vernichtung des Bösen und der Bösen! Durch Horrorvideos dagegen mit ihrer Anreicherung der entsetzlichen und zynischen Details werden Kinder gegenüber Gewaltakten gleichgültig gemacht und zu Aggressionen eher animiert.

Dabei entstehen an allen Ecken neue Videotheken, und bei weiterer ungehinderter, rein ökonomischer Dynamik stören sie ganz sicher das Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte. Die eingeführte Selbstzensur funktioniert in diesem Fall überhaupt nicht. Schon aus diesem Grund allein erfüllt es mich mit großer Genugtuung, Frau Bundesminister, daß Sie auf die Förderung von künstlerisch wertvollen Filmen und Videos so großen Wert legen!

Das kürzlich novellierte Filmförderungsgesetz gibt der Frau Bundesminister auch die Möglichkeit dazu. Die Aufstockung der Mittel des Österreichischen Filmförderungsfonds von 30 Millionen Schilling auf über 43 Millionen Schilling wird sicherlich die Umsetzung des Filmförderungsgesetzes etwas — wenn auch nicht viel — erleichtern. Dazu kommt noch eine erstmalige Vergabe eines Förderungspreises für Videokunst in der Höhe von 50 000 S.

Es werden also als Gegengewicht zu den Horrorvideos jene Kräfte gefördert werden, die sich schöpferisch mit den neuen Medien auseinandersetzen, denn nur so können diese Medien ein positiver Teil der Kultur werden.

Meine Damen und Herren! Man sollte

zudem Überlegungen anstellen, die negative Videobranche mit einer entsprechenden Steuer zu belegen wie in der Bundesrepublik. Ich glaube, daß man mit diesem Geld die künstlerisch wertvollen und niveauvollen Videofilme zusätzlich fördern könnte. Außerdem sollten die öffentlichen Bibliotheken auch attraktive Videofilme zum Verleih anbieten, wie es etwa die Stadtbibliothek Graz — sicherlich tun das auch andere — schon macht. Ich glaube, das wäre ein guter Weg, hier Abhilfe zu schaffen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Veränderungen und Umbrüche innerhalb der Kunstparten durch die neue Film-, Foto- und Videoförderung berücksichtigt wurden, daß es aber notwendig ist, in Hinkunft verstärktes Augenmerk auf die rasante Entwicklung auf dem audiovisuellen Sektor zu richten, um von ihr nicht negativ überrollt zu werden. Bedenken wir doch — ich sagte es schon —, daß von diesen neuen technischen Medien wesentlich mehr Menschen — wirklich wesentlich mehr Menschen — erreicht werden als von allen anderen Kunstparten.

Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne auf einen für uns Frauen sehr erfreulichen Aspekt hinzuweisen: Seit wir eine Frau als Kunstmalerin haben, konnten innerhalb kurzer Zeit noch andere Frauen Spitzenpositionen im Kulturbereich erreichen. Ich erwähne Namen wie Ursula Pasterk, die neue Wiener Kulturchefin, Emmi Werner, die Volkstheaterdirektorin, und Gundula Janowitz, die designierte Direktorin der Grazer Oper.

Ich glaube, das zeigt auch, daß das gesellschaftliche Bewußtsein im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von Mann und Frau Fortschritte gemacht hat. Und auch das, glaube ich, ist ein positives Kulturverhalten in Österreich.

Hohes Haus! Wir wissen schließlich, daß Österreich ein Staat ist, der im Ausland in erster Linie wegen seines kulturellen Erbes bekannt ist. Die Frau Bundesminister bemüht sich natürlich, dieses Erbe zu erhalten und zu pflegen. Aber die Frau Bundesminister setzt auch alles daran, um mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Rahmenbedingungen für die Gegenwartskunst zu schaffen, die es weiterhin möglich machen, daß Österreich als das Land der Kunst und Kultur verstanden und begriffen wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 12.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster

5874

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. (*Abg. Peck: Schön sachte, Herr Kollege!*)

12.33

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Wir sprechen heute über Kunstbericht und Kunstförderungsgesetz, gewissermaßen über die wirkliche Kunstopolitik, die im Kunstbericht festgehalten ist, und über die Möglichkeiten, mit Hilfe eines neuen gesetzlichen Rahmens unter Umständen die praktische Kultur- und Kunstopolitik zu verbessern.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich mit großem Interesse die vielen positiven Reden gehört habe. Allerdings habe ich ein gewisses Mißtrauen, ob wir hier im Haus eine richtige Lageeinschätzung treffen. Dieses konnte von diesen positiven Reden nicht beseitigt werden.

Ich beobachte die Kunstszenen mit Besorgnis. Wir treiben die Kunstopolitik mit der Maschinerie der staatlichen Kunstopolitik und in dem guten Wollen dieses Hauses weiter, doch vielleicht sind wir nicht sensibel genug, um die Sprünge, die Risse und die Realitäten wahrzunehmen.

In dem Bemühen, das Gute auch zu zeigen, wie es ja die Frau Minister selbst gerade so treffend in ihrer Wortmeldung gemacht hat, haben wir vielleicht in diese Debatte doch zuwenig Realismus hineingegossen; Realismus, um sehen zu können, ob es wirklich so gut ist und ob sich wirklich so viel verbessert, wenn wir dieses Kunstförderungsgesetz nun beschließen.

Gestatten Sie mir daher zunächst einmal, ganz einfach ein paar Worte oder Gedanken der Skepsis in die Debatte um das Kunstförderungsgesetz hineinzuleeren. Wir müssen uns im klaren sein, daß es, wie damals schon, als wir die Kunst in die Verfassung brachten, auch heute immer noch im wesentlichen darauf ankommen wird, was nun ganz konkret mit diesem Gesetz geschieht, was nun ganz konkret im einzelnen entschieden wird, welche Künstler dran kommen und welche nicht und auch in welchen Größenordnungen.

Ich habe, als Kollegin Zipser richtigerweise auf die neuen Medien hingewiesen hat, noch ein bißchen im Kunstbericht nachgeblättert, wieviel da ausgegeben wird, und blieb dann bei dem Projekt „Lust“ hängen, das für ein Jahr 10 000 S bekommen hat, zweimal allerdings, aber pro Jahr 10 000 S. 10 000 S für

„Lust“! Das ist doch eine bescheidene Abgeltung eines offenbar großen Vorhabens, denn Lust ist sicher nicht leicht zu beschreiben oder im neuen Medium darzustellen. Und was sind 10 000 S auf ein Jahr verteilt? Glauben Sie, daß diese Drehbuchförderung dann die Qualität wirklich hebt? Glauben Sie wirklich, daß „Lust“ besser wird, wenn 10 000 S gegeben werden? Es ist sicher besser, wenn sie gegeben werden, als wenn sie nicht gegeben werden; das wäre ganz arg. Aber so großartig ist es doch nicht.

Das Kunstförderungsgesetz mit dem gußeisernen Fuß des Gesetzgebers kann natürlich nur große Rahmentritte in die Landschaft machen, ausgefüllt muß es im einzelnen dann sehr wohl werden, und es kann leider auch sehr unterschiedlich ausgefüllt werden.

Ich sehe bei aller Skepsis in dem Kunstförderungsgesetz auch das Unterstreichen der Wichtigkeit der zeitgenössischen Kunst. Und ich sehe als gut an, daß man sich auf eine Vertragsformel geeinigt hat, denn ich glaube, daß die Kunst, die immer kommerzieller wird und im Einzelfall immer größere Beträge in Bewegung setzt, zum Schutz beider Seiten, sowohl des Verantwortlichen im Staatsapparat als auch des Künstlers selbst, in eine ordentliche Vertragsform gebracht werden sollte. Und ich sehe auch die Notwendigkeit, den Beiräten wirklich Möglichkeiten der Bestimmung zu geben und sie nicht im Dekorativen und in der Dekoration verbleiben zu lassen. (*Beifall des Abg. Dr. Sinowatz.*)

Ich würde gerne jetzt die Frau Minister, die gerade umfangreiche Lehrerdelegationen zufriedenstellen muß, darauf anreden, daß diese Beiräte einerseits hoffentlich auch wirklich nach dem Prinzip der Rotation besetzt werden und andererseits nach Möglichkeit frei von Cliques und Einzelgruppierungen gehalten werden. Ganz wird das nie möglich sein. Die Geschichte der Kunst lehrt uns, daß es immer dazugehörte, daß in der Kunst Gruppen einander befiehlt haben und für oder gegeneinander waren. Aber die Beiräte sollten balanciert besetzt werden, und die Rotation sollte nicht nur hier verbal angekündigt, sondern auch in jenen harten Fällen durchgezogen werden, wo vielleicht die Landschaft, die der Beirat zu betreuen hat, klein ist. Da ist dann die Anfälligkeit groß, ganz bestimmte Einzelpersonen Jahr um Jahr im Beirat zu haben, vielleicht, um sie ruhigzustellen, vielleicht, um sich von ihnen leiten zu lassen, was immer da die Motive sind.

Nochmals: Die Frau Minister ist herzlich

Steinbauer

aufgefordert, die Beiräte ernst zu nehmen und auch die Rotation im Auge zu haben. Wir haben darüber sehr lang im Ausschuß diskutiert, und ich glaube, hier ist ein Konsens zwischen uns gegeben.

Wenn Sie sich den Kunstbericht anschauen — ich habe schon das Beispiel „Lust“ gebracht: 10 000 S für „Lust“ pro Jahr —, dann sehen Sie, daß natürlich die fast unvermeidliche Gießkanne auch hier wieder sichtbar wird. Ich sage „fast unvermeidlich“. Es ist auch mir klar, daß bei den geringen Mitteln, die zur Verfügung stehen, dieser oder jener Künstler ganz einfach nur sehr kleine Portionen bekommt und daß man da und dort vielleicht auch ungeachtet dessen, wie das gegenwärtig Erreichte des Betroffenen zu bewerten ist, Hilfe leistet.

Damit bin ich aber schon — von diesem Kunstbericht ausgehend — bei dieser skeptischen Grundstimmung, mit der ich zu mehr Realismus in der Kunstdebatte auffordern möchte. Wir müssen uns im klaren darüber sein, daß in Wahrheit die Kunstsituation in diesem Lande in einem hohen Ausmaß — trotz verdienstvoller Aufstockung der Mittel durch diese Bundesregierung — gekennzeichnet ist von der Verknappung der finanziellen Mittel.

Die großen Apparate unserer großen Theater, unserer großen Kunsteinrichtungen werden durch die steigenden Kosten immer mehr finanzielle Mittel brauchen. Es muß uns daher wirklich gelingen, zusätzlich private Mittel zu erschließen. Wir müssen mehr Geld, mehr Finanzkraft, mehr Mittel in die Kunstszenen hineinbringen.

Frau Bundesminister! Wir sind uns vom Grundsatz her darüber einig; es hat ja dieses Haus einmal auch eine diesbezügliche Entschließung gefaßt, aber ich glaube, es wird jetzt langsam dringend notwendig, Mittel und Wege auf allen Linien zu suchen, um das zweifellos vorhandene private Interesse auch für die Kunstförderung voll zu erschließen.

Zu oft hat man hier im Hause gesagt, es gebe theoretische Möglichkeiten hierfür, aber wenn sie nicht attraktiv sind, dann werden auch die „Lehrergespräche“ nicht erreichen, daß die Kunstförderung ... (Abg. Matzenauer spricht mit Bundesminister Dr. Hilde Hawlik.) Ich will hier nicht unterbrechen, denn ich glaube, es geht um wichtige Fragen der Schulzeit, und es sind immerhin Präsidenten, die das Ohr der Ministerin suchen, da haben „kleine“ Abgeordnete zurückzustehen.

Da tritt aber eben die Gefahr auf, daß die Kunst der Schule weicht, wie man ja leider auch in den Debatten der letzten Tage registriert mußte, daß die Frau Minister fast — fast! — daran war, den Kunstunterricht so umzuschichten, daß er in Zukunft nicht mehr jene notwendige Breite einnimmt, die ein altes Kunstland wie Österreich eigentlich brauchen würde. — Vielleicht wurde darüber jetzt beraten, dann will ich wirklich nicht im Wege stehen.

Aber zurück zu dem Punkt, den ich gerade angesprochen habe: Die Privaten in die Kunstschaft hineinzudrängen, hineinzuführen und das so attraktiv zu machen, daß sie selbst hineingehen, das halte ich für einen wichtigen und zwingenden Weg. Es ist das auch international ein Weg, der in all jenen Ländern beschritten wird, die mit mangelnden finanziellen Mitteln zu kämpfen haben, die mit einer Verknappung der Mittel kämpfen.

Und wenn eine Verknappung der Mittel, dann, Frau Minister, ein Zweites: die Abschottung gegen Mißbrauch. Frau Minister! Ich glaube, Sie sollten alles dazu beitragen, solche Vorfälle wie beim Tele-Theater so rasch wie möglich und so offenkundig wie möglich auch von innen aufklären zu helfen und durch Etablierung von entsprechenden revisorischen Organen sicherzustellen, daß nicht der Eindruck entsteht: Die wenigen staatlichen Mittel werden in den großen Apparaten vergeben und können dort versickern, und es sind eher Zufälle — ein Buchhalter etwa, der die Nerven verliert und sich zur Selbstanzeige bringt, so hieß es in den Medien, sei der auslösende Fall gewesen —, daß solches überhaupt aufgedeckt wird.

Ich sage im Anschluß dazu: Frau Minister, Sie sollten dort, wo die Mittel großzügig und reichlich vergeben werden, auch heftig und immer wieder darauf drängen, daß, wenn Mißbräuche auftreten beziehungsweise wenn der Eindruck nicht effizienter Verwendung sichtbar wird, diese Dinge abgestellt werden. Zu lange ist für meinen Geschmack in den vergangenen Jahren etwa über das „Theater der Jugend“ debattiert worden, ohne daß man das Gefühl hatte, es werde sehr rasch gehandelt.

Zu lange beobachten wir alle — Sie, verehrte Frau Minister, mit uns — das Dramatische Zentrum, das laut letztem Kunstbericht wieder 3 Millionen bekommen hat. Und da frage ich mich, wenn wir für „Lust“ 10 000 S pro Jahr haben, hingegen 3 Millionen für das

5876

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Steinbauer

Dramatische Zentrum: Wieviel Lust schafft dieses Dramatische Zentrum um diese 3 Millionen, wieviel mehr, und werden diese Mittel dort wirklich effizient verwendet? Wir alle wissen — das ist doch ein offenes Geheimnis —, daß in der Geschäftsführung ... (Abg. Smolle: Warst du schon einmal im Dramatischen Zentrum?) Lieber Freund, das liegt sogar in meinem Bezirk, in meinem Wahlkreis, und ich bedarf daher nicht deiner Hilfe, um dieses zu entdecken. (Abg. Smolle: Von außen, das glaube ich schon!)

Wieviel an geschäftsführerischer Kontrolle kann nun endlich nach vielen Jahren der Debatte dort sichergestellt werden? Frau Minister, in einer Zeit, in der die Mittel knapp werden, ist die Kontrolle der Großmittelvergabe besonders wichtig, und es muß eine sichtbare, eine effiziente Kontrolle sein, und es darf nicht nur darüber geredet werden. Es darf auch keine ideologisch bedingten Schutzzonen bei Mißbräuchen oder uneffizienter Verwendung der Mittel geben. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Fux.)

Wir wollen bei der Kunstförderung nicht darauf warten, bis ein zweites BFI passiert, wir haben mit dem Tele-Theater genug.

Es wurde vom Kollegen Fux zu Recht der Ist-Zustand der Kunstszenen angesprochen, und es gibt, Frau Minister, Punkte, wo die Sprache den Zustand mehr verrät, als das vielleicht gewollt war. Sie, Frau Minister, haben heute von diesem Pult aus geantwortet, daß Sie „Untersuchungen getätig“ haben — das ist in sich literarisch wertvoll —, und „ein Konvolut liegt vor“. — Bezeichnend von der Begrifflichkeit her Ihre Antwort betreffend den Ist-Zustand, betreffend das Ergebnis der Untersuchungen: Ein „Konvolut“, sagten Sie. Frau Minister! Wir brauchen mehr! In aller Verehrung und Verbundenheit sage ich das. (Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Das war das erste!)

Wir brauchen mehr als ein erstes Konvolut, wir brauchen mehr als ein zweites Konvolut: Wir brauchen eine drastische, dramatische und mit Perspektive angegangene Verbesserung des Ist-Zustandes weiter künstlerischer Bereiche. (Beifall der Abgeordneten Smolle und Fux.)

Die Kollegin Zipser hat zu Recht die Medien lang angesprochen, und da möchte ich sagen: Es muß doch gelingen — da bin ich mit Ihnen einer Meinung —, daß der ORF als nationale Anstalt erhalten wird; er lebt ja auch fettig von den Gebühren aller, alle Haus-

halte nähren ihn mit ihren Schillingen. Aber der ORF soll dann auch seine Pflicht im Sinne des gesetzlichen Auftrages voll erfüllen. Er soll das nutzen, was ihm im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gegeben ist. Denn die Hochkultur, die der ORF vertritt, umfaßt natürlich nicht nur den von Ihnen als abschätziges Beispiel genannten „Musikantenstadl“ oder Donald-Duck-Auftritte, sondern die wirklichen Knüller, die der ORF den Haushalten Österreichs bietet, sind natürlich „Dallas“, „Dynasty“ und all das, was sich an Weltmedien tut.

Da können Sie dann Ihre Schlacht gegen Videokassetten aufnehmen. 3,5 Millionen haben „Derrick“ oder „Tatort“ pro Abend gesehen, und da können Sie dann im Gegenzug den drei Videokassetten nachlaufen: Es ist dürftig im kulturellen Effizienzeffekt, verglichen mit dem, was ein Abend mit dem ORF anrichten kann, wenn sich 3,5 Millionen solchem freudig hingeben.

Ich möchte keineswegs „Dallas“ verbieten und will damit nicht den „Tatort“ schmälern. Vielleicht ist es psychohygienisch auch wertvoll, wenn die großen Krimis laufen. Ich will darauf aufmerksam machen, daß der ORF nicht jene Anstalt von Vestalinnen und heilig-mäßiger Hochkultur ist, wie ihn manche manchmal darzustellen versuchen. Der ORF bräuchte eigentlich eine gesunde Konkurrenz und muß immer wieder dazu aufgefordert werden, wirkliche Qualität anzubieten, reicherlicher anzubieten, als er das derzeit tut. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Ella Zipser.)

Frau Kollegin Zipser, Sie haben öffentliche Anstalt und Monopol in einem Atemzug genannt: Seien Sie sich bitte darüber im klaren, daß Monopol heißt, auch in der Kunst: Es gibt einen Literaturchef im Fernsehen. Wenn Sie dort mit Ihrem Manuscript scheitern, dann sind Sie nicht im österreichischen Fernsehen. (Beifall des Abg. Fux.) Es gibt einen Musikchef im österreichischen Fernsehen, und wenn Sie dort mit Ihren Kompositionen beziehungsweise Überlegungen scheitern, dann sind Sie eben gescheitert.

Wenn Sie mit mir einer Meinung sind, daß diese nationale Anstalt erhalten gehört, daß aber anderes dazukommen soll, dann ist die Debatte über diese Frage in einem sehr schönen und positiven Sinn zu beenden.

Lassen Sie mich zum Schluß doch noch auf ein paar grundsätzliche Punkte hinweisen, da ich glaube, daß wir uns auch hier ein bißchen tiefergehend darüber unterhalten sollten.

Steinbauer

Erstens die Dialektik von Bürokratie und Verwaltung, wie das Adorno so schön genannt hat. Frau Minister! Ich habe hohen Respekt vor den Beamten, und ich war der, der hier zu klatschen begann, als Sie diese positiv erwähnt haben. Aber machen Sie es den Beamten so leicht wie möglich: Die hohen Kulturbeamten sollten nicht zu viele Ämter im Kulturbetrieb gleichzeitig haben. Es entstehen sonst Verflechtungen, ungünstige Monopolentwicklungen. Wenn für das Theater die Aufsichtsräte zu bestellen sind, so soll man schauen, wo diese sonst noch tätig sind.

Wir müssen alle Monopolentwicklungen beziehungsweise monopolähnliche Entwicklungen auch im Kunstbetrieb — diese können sich um eine Person ranken — soweit wie möglich abbauen, sonst wird es noch schrecklicher. Es soll der Phantasiebegabte, Kreative nicht bei einer einzigen Person landen, gleichgültig, bei welcher Tür er hineingeht.

Frau Minister, Sie sind herzlich eingeladen, sich einmal Ihre Spitzenvertreter im Kulturbetrieb daraufhin anzusehen, wie viele Epauetten gleichzeitig getragen werden und wo hie und da ein Abbau vorzunehmen ist. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abgeordneten Fux und Smolle.*)

Seien wir uns auch im klaren darüber, daß die Kunst in unserem Land, das von so großer kultureller Vergangenheit ist, immer durch die Vergangenheit überwuchert zu werden droht. Ich sage das deshalb, weil es ja auch die romantische Flucht gibt, sich 100, 200, 500 Jahre zurückzuziehen, um dann zu sagen: Da war Österreich noch gut, und jetzt sind alle von damals tot, und da kann jetzt nichts mehr passieren, da können wir schöpfen, wie immer wir das wollen.

Meine Bitte, Frau Minister: Wenn die Vergangenheit dargestellt wird, so öffnen Sie bitte alles, was aktuelle Bezüge in der Darstellung dieser Vergangenheit möglich macht!

Gerade in einer Zeit, in der die politischen Kämpfe wieder wachsen, ist Kunst auch zum Kampfmittel politischer Auseinandersetzungen geworden. Ich halte das für legitim, ich halte es für eine alte Aufgabe der Kunstschaefenden, sich in gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen hineinzuwerfen, aber machen wir es ihnen nicht zu leicht und fördern wir nicht staatlich Aktionen, die in Wahrheit ganz einfach politische Feldzüge sind!

Es ist nicht jeder Journalist, wenn er einen Kampfartikel schreibt, ein Literat. Es muß Unterschiede geben zwischen dem, der Kunst kreativ schafft, und dem, der billige einfache Feldzüge führt. — Diese mag er führen, aber es muß ihm nicht noch der Staat die Mittel dazu zur Verfügung stellen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Fux.*)

Ein Letztes: Seien wir uns dessen bewußt, daß es die Kunst im Kleinstaat gibt und daß es im Kleinstaat Österreich noch viel gefährlicher werden kann, daß nämlich irgendein Kartell von Mächtigen oder irgendwelche Cliquen ganze Bereiche der Kunst abdecken.

Frau Minister, ich lade Sie herzlich ein, nicht schützend, sondern öffnend, aufbrechend zu agieren, wo immer ein Kartell von Mächtigen besteht, wenn etwa die Verträge von der nationalen Anstalt ORF zur Bundestheaterverwaltung geschoben werden und wieder zurück und wenn sich dieses Kartell nicht einigt, dann könnte man eingreifen, aufbrechen. Oder: Wenn ein Burgtheaterdirektor meint, es könne nur ganz bestimmte Gruppen und Cliquen geben, die bei ihm das Sagen, das Leben, das Auftreten haben, dann könnte segnend die mütterliche Ministerin eingreifen, die solche „deutsche Härte“ aufbricht.

Oder wenn sonstwo eine Clique meint, sie könne im kleinen Staat Österreich einen wichtigen Bereich unserer Kreativität beherrschen, lenken und ausschließlich in ganz bestimmte Richtungen führen, weil es eben nur ganz wenige Verlage gibt, dann, Frau Minister, sind Sie herzlich aufgefordert, nicht für eine gewisse Ideologie anzutreten, sondern gegensteuernd, öffnend zu wirken. Das ist nämlich Kulturpolitik: zu öffnen, aufzumachen, damit es in der Kunst so viel Vielfalt wie möglich gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.55}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter.

^{12.55}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar kritische Anmerkungen — trotz der Übereinstimmung, die jetzt hier im Haus bereits herrscht — zu treffen. Einige haben Sie, Frau Minister, schon in Ihren Ausführungen mit berücksichtigt.

Zuerst zum Positiven: Der vorliegende Kunstbericht hat sich zu einer umfangreichen und wertvollen Diskussionsgrundlage entwickelt.

5878

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Klara Motter

kelt. Er ist Jahr für Jahr umfangreicher geworden und bietet immer mehr Information, dies besonders auch im Hinblick auf die Problemstellung staatlicher Kulturförderung in den einzelnen Bereichen.

Ich möchte hier und heute — ich glaube, ich bin die einzige, die das tut; ich freue mich darüber — den zuständigen Beamten des Ressorts den Dank für ihre Arbeit aussprechen und sie zugleich bitten, auch in Zukunft diese Informationsübermittlung an uns Parlamentarier beizubehalten und möglichst weiter auszubauen.

Hervorheben möchte ich ganz besonders, daß zum erstenmal in einem Kunstbericht die sozialrechtliche Lage und nicht die „soziale Lage“, wie in der Überschrift dargelegt wird, zusammenfassend dargestellt wird.

Wir sehen daraus, daß das Netz, in dem sich die Künstler aufhalten, oft sehr lückenhaft ist, daß vor allem für Komponisten, aber auch für Bühnenkünstler und Theaterschaffende — letztere sind im Bericht leider nicht erwähnt, sie gehören aber meines Erachtens auch in die Diskussion miteinbezogen —, für Mitarbeiter zum Beispiel an Kleinbühnen, aber auch bei freien Gruppen die Lage alles andere als rosig ist.

Ich weiß, daß eine Lösung gerade in diesen Fällen schwierig ist, weil hier oft scheinbar unüberwindliche Interessen aufeinanderprallen und weil die dafür notwendigen Mittel — auch bei steigendem Kulturbudget — in absehbarer Zeit kaum vorhanden sein werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Existenzsicherung der Künstler sprechen, so darf sich die Diskussion nicht allein auf Subventionen und sozialrechtliche Absicherung beschränken.

Die Existenz unserer Künstler sollte eigentlich auch durch das Publikum, durch den „Kunstkonsumen“ gesichert werden. Dadurch, so bin ich der Meinung, würde die ideelle Kunstmöglichkeit enorm an Bedeutung gewinnen.

Dem Zusammenhang zwischen Bildungs- und Kulturpolitik muß daher besonderes Augenmerk geschenkt werden. Kulturpolitik bedeutet daher für uns, daß wir verstärkt Verständigungs- und Orientierungshilfen anbieten müssen.

Schwellenängste, die der Teilnahme am

Kunst- und Kulturgeschehen hinderlich sind, sind zu überwinden. Daß dies weitgehend über die Bildung und Erziehung zu erreichen ist, ist uns, glaube ich, allen bewußt.

Elternhaus und Schule sind daher wesentliche Faktoren, junge Menschen mit Kunst und Kultur vertraut zu machen.

Ich bin daher, sehr geehrte Frau Ministerin, nicht glücklich über die drohende Kürzung des musischen Unterrichts in der geplanten AHS-Oberstufe. Es sollte meines Erachtens vielmehr eine Ausweitung der musischen Bildung geben. Es sollten an unseren Schulen mehr direkte Kontakte zu Kulturinstitutionen, mehr Kontakte mit Künstlern, noch mehr Vorbereitungen für Museumsbesuche, auch mehr Ausstellungen in Schulen, mehr Lesungen in Schulen, mehr Künstlergespräche angeboten werden.

Ich gehe davon aus, daß der Österreichische Kulturservice wertvolle Hilfe in diesem Zusammenhang leistet, aber eine Zentralstelle für alle Schüler kann das sicherlich vorhandene Bedürfnis und den dafür notwendigen Zeitaufwand nicht bewältigen. Auch hier wäre eine Dezentralisierung sehr von Vorteil und würde mehr bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kunstvermittlung sollte, wie auch im Bericht angedeutet, noch mehr Bedeutung beigemessen werden. So kommt auch in Zukunft nicht nur den Lehrern die Aufgabe der Vermittlung zu, sondern es sollen vielmehr verstärkt Verleger, Veranstalter, ja der Kunst- und Kulturschaffende selbst noch mehr zum Vermittler werden.

Dieser Weg sollte gezielt weiterverfolgt werden, und zwar auch unter Einbeziehung von Galerien und Museen. Damit fördert man nicht nur den Künstler selbst, sondern man gibt ihm auch die Chance, sich dem Publikum zu präsentieren. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Die Voraussetzung dafür aber, daß seitens Privater Kunst angekauft oder gefördert wird, ist ein breites und pluralistisches Kultur- und Kunstverständnis in der Bevölkerung. Dieses kann aber nur durch entsprechende musicale Bildung an unseren Schulen aufbereitet werden. Ich möchte hier nicht näher auf die weiteren Gründe für eine verstärkte musicale Bildung eingehen; sie sind uns allen bekannt. Man denke aber besonders an die zunehmende Freizeit. Hier wird die musicale Seite stark an Bedeutung gewinnen, wenn wir es

Klara Motter

mit der Idee der Selbstverwirklichung und der Selbstdarstellung ernst nehmen und dies als wesentliche Voraussetzung für schöpferische Hobbys betrachten. Ich möchte auch im Zusammenhang mit privater Kunstförderung festhalten, daß die Schule einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Kunst- und Kulturverständnis leisten muß, wenn vermehrt private Kunstförderung in Zukunft Platz greifen will.

Hohes Haus! Wir sind froh, daß endlich die private Kulturförderung, wie sie seit langem in diesem Hohen Haus gefordert wurde, einen echten Stellenwert bekommt. Das private Mäzenatentum ist eine wertvolle Bereicherung für unsere Kulturszene und sollte auch noch vermehrt in allen Kunstsparten Platz greifen.

Schließlich noch ein Wort zur Art der Subvention. Wir Freiheitlichen anerkennen, daß das Budget tatsächliche Mittel zur Kunst- und Kulturförderung bereitstellt; genug wird es wohl kaum sein können. Ich möchte mir außerdem auch nicht anmaßen, zu werten, ob jemand etwas zu Recht bekommt oder nicht. Wir müssen uns allerdings auf eine geänderte Situation im kulturellen Leben einstellen und bald vorbereiten. Je eher das geschieht, desto besser ist es für die gesamte Kultur in unserem Land, für die gesamte Theaterlandschaft.

Ich denke besonders an Amateurtheater, an Jugendtheater, aber auch freie Gruppen sollten mehr in den Vordergrund gerückt werden. Hier sollten nicht nur allein Geldmittel bereitgestellt werden. Es wird vielmehr notwendig sein, auch Räumlichkeiten im vermehrten Ausmaß zur Verfügung zu stellen, wie dies ja schon mit Anmietung von Ateliers geschieht. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Im Kunstförderungsgesetz ist dies ja vorgesehen. Ich bin überzeugt, daß das eine wertvolle Hilfe für unsere Kulturschaffenden sein kann, daß dadurch auch verstärkt die Volkskultur und nicht nur die Hochkultur gefördert wird.

Meine Damen und Herren! Über die Problematik der Kunstförderung ist bereits oft diskutiert worden. Wir anerkennen, daß es Beiräte gibt, die Vorschläge erarbeiten und begutachten. Für die Zukunft wäre es sicher zielführender — und hier stehe ich nicht allein, mein Vorredner hat es bereits angeprochen —, darauf zu achten, daß die Beiräte regelmäßig wechseln.

Eine Problematik in der Kunst ergibt sich für mich auch, wenn nur der Staat als Förde-

rer auftritt. Wenn der Künstler immer als Bittsteller kommen muß, so ist er meiner Meinung nach starker Abhängigkeit ausgesetzt. Es wird zwar von Seiten der Ministerien und ihrer Regierenden immer wieder bestritten, daß dies der Fall ist. Ich glaube aber, daß Künstler, die immer wieder für sich unbeschränkte Freiheit in Anspruch nehmen, einen Grund haben müssen, warum sie für Politiker werben. Das eklatanteste Beispiel war für mich die Aussage Taboris zur Gemeinderatswahl in Wien: „Zilk statt auswandern.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, es gibt noch andere Alternativen als auszuwandern! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ*.)

Eine solch undifferenzierte Aussage von einem Künstler vom Schlag Taboris hat mich enttäuscht. Aber er befindet sich ja in guter Gesellschaft mit Christine Nöstlinger, mit Arik Brauer, um nur einige zu nennen. Ich frage mich: Was hat diese Leute dazu veranlaßt? War es Dankbarkeit für eine erhaltene Leistung oder Entgegenkommen, oder war es eine Vorausleistung für Wohlwollen? Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das unter „Freiheit der Kunst“ zu verstehen, oder steckt dahinter nicht eine gewisse Notwendigkeit?

Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe muß es daher sein, nicht die Geneigtheit der Künstler zu fördern, sondern die freie Entfaltung des einzelnen Künstlers und der Kunst. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Zum Schluß erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu unseren Bundestheatern. Unsere Bundestheater sind ein wesentlicher Faktor unseres kulturellen Ansehens im In- und Ausland. Weiters kann auch der wirtschaftliche Aspekt, die Umwegrerentabilität nicht außer acht gelassen werden. Es darf daher meines Erachtens bei der Kultur nicht gespart werden, auch wenn in der budgetär schwierigen Situation, in der wir uns jetzt befinden, oft der ungerechtfertigte Wunsch nach Kürzung laut wird.

Da unsere Bundestheater bis jetzt gar nicht die Möglichkeit hatten, wirtschaftlich zu agieren, muß es unser Bestreben sein, sich zu überlegen, durch welche organisatorischen Maßnahmen auch im größten Theaterbetrieb der Welt die Gelder wirtschaftlich eingesetzt werden können. Die Probleme sind ja sattsam bekannt. Abgesehen von Darstellern, die kaum zum Einsatz kommen, von der starren Haltung der Gewerkschaft bis hin zu einer mangelnden Kontrolle, wie dies bei den Theateratern in jüngster Zeit sichtbar wurde, ist

5880

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Klara Motter

es unseren Theatern gar nicht möglich, wirtschaftlich zu arbeiten, aus ihrer Arbeit und Produktion Profite zu machen.

Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, haben in der letzten Fragestunde Maßnahmen zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation versprochen. Doch ich glaube, daß dies nur wenig nützen wird, solange die Bundestheater dem kameralistischen System unterworfen sind. Sie sollten daher die Ausklammerung der Bundestheater aus dem Budget nicht völlig vom Tisch fegen und in dieser Hinsicht neue Überlegungen Platz greifen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

13.07

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich konstatiere erfreut ein Konsensklima bei der Debatte über die Beschußfassung des Kunstförderungsgesetzes und auch bei der Behandlung des Kunstberichtes 1986. Wenn auch — dies völlig zu Recht — differenzierte Meinungen hier wiedergegeben wurden, so kann man doch im generellen diesen Grundkonsens feststellen, der zweifellos für die Kunst- und Kulturszene in unserem Lande nur positiv gewertet werden kann.

Sicherlich ist Kritik richtig und notwendig, weil Kritik der Motor für Verbesserungen ist, aber es ist gut, daß auch die positiven Seiten aufgezählt werden, die in der Vergangenheit leider nicht immer entsprechend zum Ausdruck gekommen sind.

Der Kunstbericht 1986 trägt auch diesem Konsensklima insofern Rechnung, als wir in diesem Kunstbericht mehr Transparenz als in der Vergangenheit vorfinden, weil wir aus dem Inhalt des Kunstberichtes auch eine verstärkte Demokratisierung der Mittelvergabe erkennen können, eine Demokratisierung der Mittelvergabe dadurch, daß der Einrichtung von Beiräten und Jurorenkollegien besonderes Gewicht beigemessen wird.

Ich vertrete auch die Meinung, daß bei der Besetzung dieser Beiräte das Rotationsprinzip unerlässlich ist, glaube aber, daß es mit dem Rotationsprinzip allein nicht getan ist, sondern daß eine gute, eine gesunde Mischung von Rotationsprinzip und Kontinuität gegeben sein muß.

Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, daß es Bereiche gibt, in denen wir wirklich

nicht auf sehr viele Fachleute zurückgreifen können, und daher froh sein müssen, wenn sich Fachleute für die Betätigung in den Beiräten und Jurys zur Verfügung stellen.

Im Kunstbericht wird auch deutlich von der Chancengleichheit für alle Künstler gesprochen. Das ist richtig, das ist gut so. Es sind alle kulturellen Ausdrucksformen entsprechend zu fördern. Sicher ist es schwierig, bei den vorhandenen Geldmitteln alle Ausdrucksformen, alle Künstler, alle Gruppierungen optimal zu fördern, denn jeder, der eine Förderung bekommt, oder gar der, der sie nicht bekommt, verlangt mehr.

Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß ja insgesamt mehr als eine halbe Milliarde Schilling zur Verfügung steht und daß es auch Aufgabe von uns Politikern ist, darüber zu wachen, daß diese nicht unbeträchtlichen Geldmittel möglichst gerecht vergeben werden. Genug wird es für den einzelnen nie sein, doch müssen wir nach gerechten Gesichtspunkten vorgehen. Hier haben die von mir erwähnten Beiräte und Jurorenkollegen eben eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen.

Es wurde heute, meine sehr geschätzten Damen und Herren, auch schon sehr viel von der Freiheit der Kunst gesprochen. Wir haben diese Freiheit der Kunst in der Bundesverfassung verankert, wenn auch spät, wie der Abgeordnete Fux kritisch vermerkt hat, aber doch, würde ich sagen.

Wir hörten aber von einigen Debattenrednern, daß in der Praxis diese Freiheit der Kunst nicht immer gewährleistet ist. Ich meine daher, daß alle Personen und Institutionen, die diesen in der Verfassung verankerten Freiheitsbegriff in der jüngsten Vergangenheit nicht richtig interpretiert haben, nachdenken sollten, was dieser Freiheitsbegriff für den einzelnen Künstler, darüber hinaus aber für eine demokratische Gesellschaft bedeutet.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vieles ist über den Inhalt des Kunstberichtes gesagt worden, vieles auch grundsätzlicher Natur. Ich möchte dem nur mehr einige Aspekte hinzufügen, um nicht allzuviel zu wiederholen.

Meiner Meinung nach gibt es ein Recht des Menschen auf Kultur und auf künstlerische Betätigung. Künstlerische Betätigung darf niemals als etwas Elitäres angesehen werden. Wir müssen uns auch davor hüten, streng zu unterscheiden zwischen einer sogenannten

Dr. Stippel

Hochkultur und einer sogenannten Alternativkultur oder experimentellen Kultur. Es ist die Vielfalt der Kunst, und es sind die fließenden Grenzen zwischen allen Kunstbereichen, die für die Gesellschaft so wichtig und so notwendig sind.

Ich halte es auch für falsch, einen krassen Trennungsstrich zwischen der auf der einen Seite kaputt bezeichneten Arbeitswelt und der auf der anderen Seite als heil dargestellten Freizeitwelt zu ziehen. Beide Ausdrücke sind in dieser vereinfachten Form falsch. Ja ich glaube sogar, daß die Trennung zwischen Arbeits- und Freizeitwelt nicht richtig ist. Eine sinnvolle Freizeitbetätigung soll aus einer sinnvollen Arbeit entstehen, und umgekehrt müßte wieder eine gut verbrachte Freizeit Grundlage für eine entsprechend effiziente Arbeit sein. Hüten wir uns also davor, solche Schwarzweißmalereien im Kulturbereich vorzunehmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kunstmöderung gehorcht anderen Gesetzen, als das im Wirtschaftsleben der Fall ist. Wir haben hier primär ein Profit- und Rentabilitätsdenken zu unterstützen.

Natürlich wäre es ein Unding, jene Kunstrichtungen, die volle Kassen bringen, von vornherein abzulehnen, aber es darf nicht primär dieses Profitdenken im Vordergrund stehen, denn dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wäre sehr wohl das Prinzip der Freiheit der Kunst gefährdet.

Vergessen wir aber bitte nicht — und ich möchte jetzt gar nicht mehr auf Details eingehen, weil die Kritik an den Bundestheatern beispielsweise schon geübt wurde —, daß es hier eine Umwegrentabilität gibt! Vergessen wir nicht, daß die Wirtschaft sehr wohl positive Impulse erfahren kann und auch erfährt, selbst dann, wenn augenscheinlich unsere Bundestheater Defizite einspielen!

Vergessen wir bitte auch nicht die Arbeitsmarkt- und die Arbeitsplatzsituation! Ich darf eine Zahl nennen: Allein der Theatersektor gibt rund 15 000 Menschen in Österreich Lebensunterhalt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es geht, was nun die breite Masse der Bevölkerung anlangt, nicht darum, sie zu einem passiven Kulturkonsum zu erziehen, sondern die breiten Massen der Bevölkerung gehören eingebunden in die kulturelle Betätigung, in das künstlerische Schaffen. Es geht darum, in den Menschen all jene Begabungen

und Fähigkeiten zu wecken, deren sie fähig sind, sie weiterzubilden. Es geht auch darum, nach dieser Weckung fördernd weiterzuwirken. Wir müssen die Kreativität fördern und müssen all jene Barrieren wegräumen, die es in dem Zusammenhang, den ich soeben erwähnt habe, leider noch immer gibt.

Vieles, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wurde heute auch schon über die Sponsorentätigkeit gesagt. Neben der staatlichen Unterstützung, die es immer geben wird und immer geben müssen, soll das private Sponsorentum gefördert und unterstützt werden, soweit es in unserer Macht liegt. Wir müssen uns aber hier davor hüten, daß der Sponsor Einfluß nimmt auf die künstlerische Betätigung. Es muß dem Künstler freigestellt sein, sich weiterhin kreativ zu entwickeln. Er darf von seinem Sponsor in seiner künstlerischen Betätigung nicht abhängig gemacht werden.

Zum letzten — meine sehr geschätzten Damen und Herren, meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Motter, hat ja darauf schon deutlich hingewiesen —: zur sozialen oder sozialrechtlichen Absicherung der Künstler. Daß da noch vieles zu tun ist, ist uns allen klar. Aber lesen wir die entsprechende Passage im Arbeitsübereinkommen, dann wissen wir, daß es Ziel dieser Bundesregierung auch ist, Besserungen in bezug auf die soziale und sozialrechtliche Lage der Künstler herbeizuführen. Es heißt dort nämlich wortwörtlich — ich zitiere jetzt —:

„Die Bundesregierung wird bestrebt sein, durch legislative und administrative Maßnahmen die soziale Situation der Künstler zu verbessern. . .“

Damit das geschieht, meine Damen und Herren, sind auch wir aufgerufen mitzuarbeiten, wir, die Abgeordneten dieses Hauses. Daß es auch in Zukunft eine effiziente staatliche Förderung gibt, über die zukünftige Kulturerichte positiv berichten können, wird ebenfalls unsere Aufgabe in diesem Hohen Hause sein.

In diesem Sinne rufe ich alle auf und werte die heutige Debatte als einen wichtigen Schritt zu einer weiteren positiven kulturellen und künstlerischen Entwicklung in Österreich. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser.

5882

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mag. Cordula Frieser

13.19

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die gute Absicht und der gute Wille, von allen an den Verhandlungen Beteiligten und den Debattenrednern hier im Hohen Haus bekundet, läßt hoffen, daß den Betroffenen, den Künstlern, durch dieses Kunstförderungsgesetz etwas Gutes getan wird.

Es wurde schon oft gesagt, aber Positives kann nicht oft genug gesagt werden: Erstmals wurde per Gesetz festgeschrieben, daß sich der Bund zur Förderung der zeitgenössischen Kunst verpflichtet sieht. Erstmals wurde nämlich im Ausschußbericht der Umfang beziehungsweise die Höhe der Förderung der produzierenden Kunst determiniert, die mindestens ebenso wie die reproduzierende Kunst gefördert werden muß.

Und erstmals, meine Damen und Herren, hat der Begriff der privaten Kunstförderung in ein Gesetz Eingang gefunden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspar-
tei bekennt sich zur Kunstförderung durch
die öffentliche Hand. Sie betrachtet diese als
eine Conditio sine qua non. Aber die ÖVP ist
auch immer für die private Kunstförderung,
sprich das private Mäzenatentum, eingetre-
ten, heute stärker denn je, weil die öffentliche
Hand spürbar überlastet ist und das zweite
Standbein in Form des privaten Mäzenaten-
tums nicht nur, aber auch aus diesem Grund
dringend benötigt wird.

In Österreich ist das private Mäzenatentum noch relativ unterentwickelt, weil das Stim-
ulans der steuerlichen Begünstigung fehlt. Ich
darf Ihnen, meine Damen und Herren, in
Erinnerung rufen, daß in der gesamten westli-
chen Welt, in Europa, in Japan, in Amerika,
die steuerliche Begünstigung des privaten
Mäzenatentums praktiziert wird. Nur im Ein-
kommensteuergesetz in Österreich, im Kun-
st- und Kulturland schlechthin, ist die steuerli-
che Förderung des privaten Mäzenatentums nur rudimentär verankert.

Im Zuge der Einkommensteuerreform 1989 ist uns von seiten des Finanzministeriums und von Ihnen, Frau Bundesminister, als der zuständigen Ressortleiterin einiges versprochen worden. Ich meinerseits — ich bedaure es, daß Herr Abgeordneter Ing. Nedwed jetzt nicht hier ist — bin mit der derzeitigen steuerlichen Förderung des privaten Mäzenatentums nicht zufrieden.

Herr Probst — ist leider auch nicht da — hat uns, die ÖVP, aufgefordert, noch einmal über die steuerliche Förderung nachzudenken, und hat, wie schon einmal, den Vaterschaftsstreit darüber, wer den ersten Antrag diesbezüglich eingebracht hat, wieder vom Zaun gebrochen. Ich möchte hier nicht das Parlamentsarchiv strapazieren, aber wenn er nachschaut, dann wird er feststellen, daß nicht er der erste war, der das eingebracht hat.

Ich möchte heute wie damals zu diesem Antrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, in bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit sagen, daß dieser Antrag der Kunstförderung keinen Dienst erwiesen hätte, weil das ein Antrag war, der lediglich den Kunsthandel gefördert hätte.

Meine Damen und Herren, lassen wir uns von der Steuerreform 1989 überraschen, aber nicht enttäuschen.

Das heute hier im Hohen Haus zur Debatte stehende Kunstförderungsgesetz muß sich in der Praxis bewähren. Ob dieses Gesetz den Intentionen des Gesetzgebers gerecht wird oder ob dieses Gesetz lediglich ein Festschreiben einer Kanzleiordnung ist, wie schon Bergmann Professor Wagner zitiert hat, wird ganz wesentlich davon abhängen, wie das Bundesministerium und seine Beamten dieses Gesetz exekutieren.

Es wurde auch schon erwähnt, daß wir guter und berechtigter Hoffnung sein können, was den Bereich Kunst anlangt, nämlich daß ein um Subvention einkommender Künstler nicht seiner Würde beraubt und zum lästigen Bittsteller gedemütigt wird. Ich bin sicher, daß die Anträge rasch und möglichst unbürokratisch erledigt werden, daß von unnötigen und lästigen Belegnachweisen Abstand genommen wird.

Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar Worte zum Kunstbericht 1986. Bei der Debatte zum Kunstbericht 1985 wurde ange-
regt, einen Bericht zur sozialen Lage der Künstler dem Kunstbericht 1986 beizufügen. Im Kunstbericht 1986 findet sich auch ein solches Kapitel über zwei Seiten mit der Überschrift „Die soziale Lage der Künstler ...“, nur läßt sich aus diesem Berichtsabschnitt die soziale Lage der Künstler nicht erkennen. Es ist nämlich lediglich eine Aufzählung von sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten.

Ich darf Sie daher, Frau Minister, nochmals

Mag. Cordula Frieser

dringend bitten, dem Kunstbericht 1987 auch wirklich eine Darstellung der sozialen Lage der Künstler beizufügen.

Den Einwand, daß eine Erhebung der Einkünfte der Künstler zu schwierig und aufwendig sei, kann ich nicht gelten lassen. Bekanntlich werden alle Künstler beziehungsweise ihre künstlerischen Einkünfte durch die Finanzämter erfaßt. Es muß daher leicht möglich sein, über das Statistische Zentralamt oder über das Finanzministerium die entsprechenden Daten zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Daß das heute zu beschließende Kunstförderungsgesetz kein Alibigesetz ist, beweist die Bundesregierung durch die Anhebung des Budgetansatzes für Kunstförderung im Budget 1988 um zirka 80 Millionen Schilling. Wir wissen aber auch, daß es zur Stärkung des Kunstklimas in Österreich mehr als nur eines neuen Gesetzes für den Teilbereich der staatlichen Kunstförderung bedarf.

Die grundsätzliche, aber auch finanzielle Bedeutung des privaten Mäzenatentums habe ich bereits erwähnt. Die Bedeutung der musischen Bildung unserer Jugend wird derzeit mit den besorgten Kunsterziehern diskutiert. Ich hoffe, Frau Bundesminister, auf eine balanced Lösung, die das musicale Element in Österreichs Schulen nicht reduziert, sondern im Gegenteil verstärkt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall der Abg. Klara Motter.*)

Die Bedeutung der kritischen Künstler für Staat und Gesellschaft muß gerade in einer Zeit bedacht werden, in der Künstler den staatlichen Institutionen mit zunehmender Skepsis entgegentreten.

Das Verhältnis zwischen Kunst und Politik war nie spannungsfrei und wird es auch sicher nie sein. Wahrscheinlich darf es auch nie spannungsfrei sein, nämlich solange die Kulturschaffenden der Gesellschaft den Spiegel vorhalten. Aber gerade dann, wenn dieses Verhältnis, so wie heute, besonders belastet ist, hat die Politik der Kritik der Künstler offen und nachdenklich zu begegnen.

Zu diesem Klima soll das Kunstförderungsgesetz einen kleinen Beitrag leisten, und weitere Schritte, meine Damen und Herren, müssen folgen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mrkvicka.

13.28

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Sozialisten vertreten einen Kulturbegriff, der alle Bereiche des Lebens erfaßt. Humanität, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität im täglichen Leben sind wesentliche ideelle Werte dieses Gesellschafts- und Kulturverständnisses, die ebenso zur Voraussetzung der Kulturarbeit im engeren Sinn gehören wie daraus resultierende politische Errungenschaften, von der Schulbildung und Bildung für jedermann bis zum menschenwürdigen Arbeiten und Wohnen in einer gesunden Umwelt.

Kultur in ihren verschiedensten Ausformungen ist ein Bedürfnis, das jeder hat.

In diesem Sinn ist das Ziel der Kulturarbeit, allen Bürgern die Möglichkeit individueller Auseinandersetzung und Verwirklichung im kulturellen Bereich zu bieten. Das bedeutet Vielfältigkeit im kulturellen Angebot, Eingehen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen, Dezentralisierung und das Bemühen, das Preisniveau auf einer erschwinglichen Basis zu halten.

Im Sinne des 1982 beschlossenen Grundrechtes der Freiheit der Kunst scheint es besonders wichtig zu sein, ein offenes und liberales Klima für die Kultur in Österreich zu garantieren und zu propagieren, denn zur Sorge um das humane Ansehen eines Landes gehören auch das ständige Bemühen und, wenn es sein muß, der Kampf um ein liberales Klima, das Toleranz und Achtung vor der künstlerischen Arbeit propagiert und garantiert. Nur dann, wenn wir Kunst und Künstler als gesellschaftliche Seismographen werten, manchmal auch als kritische Begleiter dieser Gesellschaft, nur dann, wenn wir Anfänge von Behinderungen, Ausschließungen und Zensur abwehren, können wir beweisen, daß uns der Sinn, ja auch der Eigensinn der Kunst jenseits aller Betriebsamkeit wichtig ist.

Mit diesen Sätzen möchte ich auch eine Antwort versuchen auf Probleme, die Herr Abgeordneter Steinbauer angesprochen hat, und es ist sicher eine Antwort auf das, was Frau Abgeordnete Motter gemeint hat, als sie hier George Tabori zitiert hat.

Meine Damen und Herren! George Tabori, einer der angesehensten und großen Künstler Europas, ja der westlichen Welt, ist auf Einladung der Stadt Wien in diese Stadt gekommen und hat sich einer Aufgabe unterzogen,

5884

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mrkvicka

die zugegebenermaßen ein großes Interesse gefunden hat, um das uns viele Städte und viele Länder beneiden.

Dieter Dorn von den Münchener Kammerpfeifen hat mir einen persönlichen Brief geschrieben, in dem er beklagt hat, daß George Tabori durch die Übersiedlung nach Wien für sein Theater nun nicht mehr zur Verfügung stehen wird, vor allem nicht in dem Umfang, wie das bisher der Fall gewesen ist. Und in vielen anderen Städten und Theatern ist man auch betrübt, daß Tabori nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir können seit Taboris Anwesenheit in Wien und seitdem der „Kreis“ seine Arbeit aufgenommen hat, feststellen, daß die Theaterstadt Wien und damit auch das Theaterland Österreich noch mehr in aller Munde ist, und zwar im positiven Sinn, als je zuvor.

Zu Klima und Atmosphäre, meine Damen und Herren, gehört auch die Bereitschaft, anzuerkennen, daß es auch persönliches Engagement geben muß, geben können muß vor allem. Ich glaube, daß das nicht verboten ist, und ich kann mir nicht vorstellen, daß wir gerade bei der Behandlung des Themas „Freiheit der Kunst“ eine Reglementierung vornehmen wollen, wer wann und in welcher Form sich politisch äußert.

Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorfredner hat beklagt, daß die Kunst in der Verfassung erst 1982 verankert worden ist, und ich muß ihm da wirklich recht geben.

Damals aber, 1982, hat man sich nicht dazu bekennen können, gleichzeitig auch die Pflicht zur Förderung zu beschließen. Das tun wir heute und hier, und ich hoffe, daß es uns gelingen wird. 1988 ist also die Bewußtseinshaltung der Gesellschaft eine andere, und die Vorarbeiten, die wir in den Jahren davor leisteten, haben ihre Früchte getragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun aber, meine Damen und Herren, zu einigen wesentlichen Punkten des Gesetzes.

Ich glaube, es ist einfach wichtig, festzuhalten, und es kann nicht oft genug betont werden, daß in dem Gesetz festgeschrieben wurde, daß die Mittel für die Förderung im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorzusehen sind, daß Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des Kulturschaffens durch Private erreicht werden konnten und daß die

soziale Lage der Künstler verbessert werden soll.

Insgesamt: Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz, Kunst, die allen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden soll, und die materielle Voraussetzung für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich sollen verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine sehr umfangreiche Untersuchung, die von den Ländern und vom Bund in Auftrag gegeben worden ist zum Thema „Künstler in Österreich“, zur sozialen Lage der bildenden Künstler, Komponisten und Schriftsteller. Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß in dem Forderungskatalog, der auf den Seiten 452 und 453 im Jahre 1984 vorgelegt worden ist, nun eine ganze Reihe von Punkten abgehakt werden kann, einige andere teilweise, und in einigen Punkten ist eine Entwicklung zu Verbesserungen festzustellen.

Ich möchte mir es aufgrund der Zeit ersparen, auf die einzelnen Positionen einzugehen, aber sie decken sich im wesentlichen einerseits mit Bestimmungen des neuen Kunstförderungsgesetzes und andererseits mit dem Kunstförderungsbericht und den dort gegebenen Informationen.

Ich möchte aber auf eines hinweisen, weil ich glaube, daß das für die soziale Lage der Künstler und für die sozialrechtlichen Bestimmungen für die Künstler Bedeutung hat: Wir können davon ausgehen, daß sich in den einzelnen Bereichen bildende Kunst, Schriftsteller und Komponisten ein Netz an Möglichkeiten zur sozialen Absicherung entwickelt hat.

Es gibt aber für zwei Bereiche noch keine Absicherungen, und ich glaube, hier sollten wir in den nächsten Monaten versuchen, einen Weg zu finden. Für all jene Komponisten, die über keine höheren Tantiemenbezüge verfügen, ist keinerlei Altersversorgung vorgesehen, und es wäre sicher notwendig, in der nächsten Zeit zu versuchen, eine Alters- und Krankenversorgung der Filmschaffenden zu erreichen. Sie wissen, meine Damen und Herren, wir haben gerade vorhin sehr viel vom Film als Kunstgattung gesprochen, und ich glaube, daß es nur recht und billig wäre, auch einen Weg zu finden, um diesen Künstlern zu helfen.

Meine Damen und Herren! Wir haben von dem Zugang der Bevölkerung, von der Teilnahme, von der Teilhabe der Menschen am

Mrkvicka

kulturellen Geschehen unserer Zeit gesprochen, und ich möchte doch darauf hinweisen, daß in einer Untersuchung des Fessel-Instituts über das Jahr 1987 festgestellt worden ist, daß immerhin — nach einer repräsentativen Umfrage — 36 Prozent der Österreicher Museen oder Ausstellungen besuchen, 32 Prozent Theateraufführungen, 22 Prozent Konzerte und 20 Prozent Musiktheateraufführungen.

Ich möchte das gar nicht mit dem Sport vergleichen, weil mir auch der Sport wichtig ist, aber ich glaube, daß das eine sehr ermutigende Feststellung ist und ein ermutigendes Ergebnis, das dazu beiträgt, tatsächlich diesen Weg konsequent weiterzugehen, kulturelles Leben einfach für möglichst viele unserer Mitbürger zu öffnen und es ihnen zugänglich zu machen.

Eine Voraussetzung dazu, meine Damen und Herren, ist sicherlich die bildungsmäßige. Wenn ich da mit ein paar kurzen Worten auf die Situation in den Schulen eingehen möchte, dann deswegen, weil ich von der Frau Bundesminister weiß, daß sie gerade in der Frage des Kunstunterrichtes und des Musikunterrichtes an den allgemeinbildenden höheren Schulen eingehende Gespräche führt und überprüft, ob die Vorschläge, die bisher auf den Tisch gelegt worden sind und eine Trennung dieser Gegenstände bereits in der 5. Klasse der AHS vorsehen, nicht doch abgeändert werden können. Ich bin der Meinung, daß wir alles daransetzen sollten, daß es hier zu einer guten Lösung für alle Beteiligten kommt, aber vor allem im Interesse unserer jungen Menschen und vor allem im Interesse dessen, daß wir wieder eine große Zahl von jungen Menschen haben, die sich für das kulturelle Geschehen unserer Zeit interessieren.

Aber, meine Damen und Herren, die AHS ist ja nur ein ganz kleines Segment im schulischen Bereich. Wir haben in den Oberstufen das berufsbildende Schulwesen und die Berufsschulen, und ich darf Ihnen sagen, daß es hier leider gar nicht so gut bestellt ist.

Was wir im Pflichtschulbereich sehr gut angelegt haben, wie wir mit hervorragenden Berichten belegen können, das ist im berufsbildenden Schulwesen sicher nicht der Fall. Obwohl es eine ganze Reihe besonders junger Lehrkräfte gibt, die sich ihrem Bildungsauftrag nicht nur nicht entziehen, sondern ihn sehr ernst nehmen und durch viel Eigeninitiative und persönliches Engagement versuchen, hier Lösungen zu finden und mit den Jugendlichen und den Schülern zu arbeiten, ist es

doch so, daß im Lehrstoff selbst wenig Ansatzpunkte vorhanden sind und daß es sicher notwendig wäre, den musisch-kreativen Bereich im berufsbildenden Schulwesen energisch zu verbessern.

In den Berufsschulen ist dieser Bereich überhaupt ausgebendet, und immerhin sind das fast 50 Prozent eines Jahrganges der österreichischen Jugend. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweisen, daß es nicht nur Leibesübungen und Fremdsprachen und die Allgemeinbildung, die berufsbezogene Allgemeinbildung, geben soll, sondern daß vor allem auch die musisch-kreative Bildung im Rahmen einer dringend notwendigen Erweiterung des Berufsschulunterrichts gefordert werden muß.

Meine Damen und Herren! Das hängt eng zusammen mit der Feststellung, die ich gerne treffen möchte: Es ist wirklich ein großer Fortschritt, daß nun auch im Gesetz festgeschrieben worden ist, daß die Bundesschulen für künstlerische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Und wenn ich da gleich forsetzen kann: Für die Bewerber um Förderungen gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von sehr positiven Regelungen, nämlich dort, wo es um die Eigenleistung geht.

Wir wissen, daß es bei künstlerischen Vorhaben sehr oft darauf ankommt, wieviel man von den einzelnen Stellen an Hilfen, an Subventionen, an Förderungsmitteln erhält. Zumeist sind es ja wirtschaftlich Schwache, die sich um diese Förderungen bewerben. Ich bin daher sehr froh, daß im Gesetz festgehalten worden ist, daß bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einer Eigenleistung abgesehen werden kann.

Das gleiche gilt auch für die Beauftragung von Rechtsträgern. Auch sie müssen, wenn es ihnen nicht möglich ist, die Beteiligungskosten nicht unbedingt aus Eigenmitteln beibringen.

Meine Damen und Herren! Die Sponsorentätigkeit ist vielfach angesprochen worden. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen.

Es ist gesagt worden, Sponsorentätigkeit und das private Fördern seien ein zartes Pflänzchen, das uns zu einigen Erwartungen Anlaß gibt.

Ich möchte das voll unterstreichen. Ich glaube, daß auch hier eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung notwendig sein werden.

5886

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mrkvicka

Die Amerikaner können uns hier einen sehr guten Hinweis geben, wiewohl ich glaube, daß die Situation in den Vereinigten Staaten und die bei uns überhaupt nicht zu vergleichen sind, aber sie haben eines festgestellt: Wenn eine Reduzierung der Mittel im öffentlichen Bereich stattfindet, dann findet automatisch, eigentlich von selbst, auch eine Reduzierung im privaten Bereich statt. Ab 1983 beispielsweise, als dem National Endowment of Arts in Washington wieder mehr Mittel zur Verfügung gestanden sind, ist auch die private Beteiligung wieder angestiegen.

Ich möchte daher all die Feststellungen unterstreichen, die hier getroffen worden sind, daß die private Förderung sicher kein Ersatz für die öffentliche Förderung sein kann. Im Gegenteil, die Vielfalt, die Pluralität und die „objektive Förderung“ — unter Anführungszeichen —, soweit das durch Beiräte, durch Transparenz und durch demokratisches Verständnis im Kulturbetrieb möglich ist, werden im wesentlichen immer durch die öffentliche Förderung gegeben sein.

In Wien haben wir uns seit Jahren, ich möchte sagen, seit zwei Jahrzehnten, bemüht um Förderungen aus dem privaten Bereich. Ich möchte Ihnen drei Beispiele nennen, weil ich es sehr gerne tue und weil ich glaube, daß es richtig ist, das hier zu erwähnen.

Es gibt eine Bank, die sehr offen erklärt hat — oder war es eine Sparkasse, ich möchte mich nicht festlegen, ich möchte auch das Institut hier nicht nennen, weil es ansonsten immer eine sehr positive Haltung zu allen unseren Aktivitäten gehabt hat —: Wir haben einen sehr hohen Betrag an Werbeetat, die Kulturförderung jedoch geht nur in einige hunderttausend Schilling.

Eine andere Institution hat einen Förderungsbetrag, angenommen von 800 000 S, bereitgestellt, brauchte aber Karten für eine bestimmte Veranstaltung, die ungefähr 400 000 S ausgemacht haben. Also das Eigeninteresse, das kommerzielle Interesse auch im privaten Förderungsbereich ist natürlich nicht zu übersehen.

Auf der anderen Seite möchte ich eine Institution ganz besonders herausheben, und da komme ich nicht in Verdacht, daß das eine mir oder uns nahestehende ist, es ist Rank Xerox, die sich bereit erklärt hat, in einer ganz raschen Aktion, die Ausstellung „Deutscher Expressionismus“ in Wien zu ermöglichen, eine glänzende Ausstellung übrigens,

und dieses Unternehmen hat auch vor, weiter im Kultursponsoring tätig zu sein.

Aber es sind die Einzelfälle und die raren Einzelfälle, wo erhebliche Beträge in Form einer großen Unterstützung in die Kunstförderung gehen, wenn es sich nicht um Prestigekunst ersten Ranges handelt, wie beispielsweise die Übertragung des Neujahrskonzertes, für die ich sehr bin, für die auch der Sponsorfirma voll gedankt werden soll, das aber natürlich ein ganz anderes Flair mitbringt.

Ein Privater hat sich persönlich bemüht, die Ausstellung Antonin Gaudi in Wien zu ermöglichen. Er hat mit einer ganzen Reihe von anderen Privaten mitgeholfen, mit der Stadt Wien und der Ingenieur- und Architektenkammer und dem Künstlerhaus diese Ausstellung tatsächlich zu realisieren.

Also zusammenfassend: Wir werden dieses zarte Pflänzchen behüten müssen. Wir werden es fördern müssen. Wir werden alles tun müssen, damit es weiter gedeiht. Aber erwarten wir uns nicht zuviel! Oder anders ausgedrückt: Bemühen wir uns alle, im privaten Sektor die notwendige Bewußtseinshaltung zu erreichen, daß auch kleine und vor allem auch innovative Projekte und nicht nur Prestigeprojekte gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch kurz zu den Beiräten Stellung nehmen. Besonders wichtig ist bei der Einrichtung von Beiräten die periodische Veränderung der Zusammensetzung, soweit es die Kunstsparthen erfordern. Das wurde im Ausschuß sehr richtig betont und festgehalten. Ich glaube, daß wir dadurch zu einer Form der Transparenz gelangen können, die uns allen wichtig ist. Aber sie soll nur dazu beitragen, den Künstlern einfach dienlich zu sein, es den Künstlern leichter zu machen, wichtige Projekte vorzulegen und letztlich auch gefördert zu bekommen.

Lassen Sie mich diese Gelegenheit als Abgeordneten eines Bundeslandes — ein wenig schwingt auch meine frühere Tätigkeit hier mit — nutzen, an dieser Stelle ebenfalls der Kunstsektion des Ministeriums und den Mitarbeitern im Ministerbüro sehr herzlich zu danken. (Beifall bei der SPÖ.) Ich weiß, daß es die Beamten nicht immer leicht haben. Es ist ein kleiner Stab für eine große Fülle von Aufgaben. Aber ich schätzte die Aufgeschlossenheit, die Unkompliziertheit, die Flexibilität und die Kompetenz, mit der man an die Dinge herangegangen ist.

Mrkvicka

In diesem Sinne hoffe ich sehr auf ein sehr erfolgreiches Kunstförderungsgesetz im Sinne und zum Wohle der Künstler unseres Landes. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{13.46}

Präsident Dr. Stix: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

^{13.46}

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister! Ich freue mich, daß hier ein weitgehender Konsens anlässlich dieser zwei Vorlagen, des Gesetzes und des Kunstberichtes, stattgefunden hat. Es ist nicht Absicht unserer Fraktion, einen Kulturmampf hier zu führen, sondern ein ganz klares, humanes Bekenntnis zu einer Verbesserung im Kunst- und kulturellen Bereich abzulegen. Ich glaube, es erwarten die Kulturschaffenden und es erwarten die vielen Kulturinitiativen im Land, daß wir hier alle zusammen an einer Verbesserung ihrer Möglichkeiten arbeiten, und das wird auch weiter mein Bestreben bleiben, solange ich in diesem Parlament tätig bin.

Man muß auch sagen, daß der Staat in den vergangenen Jahrzehnten, ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren oder dringend und absolut vorgeschrieben waren, sehr Wesentliches in der Kultur- und Kunstsubventionierung geleistet hat. Sino-watz sagte schon 1977: Obwohl es keine ursprüngliche Aufgabe des Staates gibt, aktive Kulturförderung zu betreiben, hat eben aufgrund dieser Situation der pragmatischen Subventionsförderung vieles stattgefunden.

Aber wir haben auch aufgrund dieser Situation ein sehr schwach entwickeltes gesetzliches Instrumentarium, und an diesem schwach entwickelten gesetzlichen Instrumentarium weiterzuarbeiten und es zu verbessern, halte ich für eine wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik.

Und ich halte es vor allen Dingen für sehr wichtig, dem Begriff der Kulturförderung hier weiter Beachtung zu schenken, denn die Ausweitung des aktiven und passiven Bereiches breiter Bevölkerungsschichten ist die wahre Kulturaufgabe.

In diesem Zusammenhang geht es auch um Kulturentwicklungspläne, die sehr wohl primär mit der Bildung zusammenhängen. Das ist eine Aufgabe, die jetzt in Verbindung mit „Freiheit der Kunst“ sehr aktuell ist. Ich begrüße es sehr, daß Herr Abgeordneter Nedwed hier einen Vorschlag gemacht hat für den

Ausschuß, um die Freiheit der Kunst, jetzt betreffend die Vorfälle bei den Salzburger Festspielen, in den Griff zu bekommen.

Und daß die Basisaktivität von seiten der SPÖ-Fraktion in den Vordergrund geschoben wurde, das ist auch im Sinne von Hilmar Hoffmann die kulturpolitische Aufgabe, das existentielle Recht jedes Menschen auf eine kulturelle Betätigung. Das ist eigentlich ein ganz wesentliches Fundament jeder Kulturpolitik.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch aufgreifen, daß im Kunstbericht sehr wenig über die Förderung moderner Musik, was also Rock-, Pop- und Punkmusik betrifft, steht.

Ich würde auch vorschlagen und würde die Frau Ministerin sehr herzlich bitten, einem vernachlässigten, einem öffentlich vernachlässigten Bereich, zum Beispiel der Förderung von Video-Clips für moderne Musik, entgegenzukommen, denn das ist bitte die Präsentationsmöglichkeit für diese Musikgruppen, das wird nicht der ORF machen. Es ist in Salzburg das Ansinnen gestellt worden, der ORF soll das machen. Der kann es nur abspielen. Das ist die adäquate Präsentation für Musikgruppen.

Ich habe wahnsinnig viel arbeiten müssen im Gemeinderat in Salzburg, um dort ein politisches Bewußtsein zu schaffen — was ich überhaupt nicht verstehe, wenn man all die Verkaufszahlen dieser Musik anschaut, wo das ja alles andere schlägt und Hauptinteresse der Jugendlichen ist. Diese Musik ist Hauptinteresse der Jugendlichen. Das ist seit 20 Jahren bekannt und wird im Förderungswesen überhaupt nicht oder nur sehr minimal bedacht.

Frau Minister! Vielleicht können Sie kurz Auskunft geben, ob diese Steigerung in der Höhe von 81 Millionen im Budget der Kulturförderung zugute kommt oder nur — wie mir versichert wurde — der weiteren Stützung der verschuldeten Theater dient. Das wäre mir schon zuwenig. Ich bitte Sie sehr herzlich, mit zwei Sätzen auf diesen Sachverhalt einzugehen, denn wenn wir die Kulturförderung als etwas Wesentliches betrachten, wäre es natürlich schlimm, würden diese 80 Millionen nur für den Theatersektor verbraucht.

Sehr schwach ist die Dotierung zum Beispiel wichtiger neuer Initiativen, etwa von Kulturversuchen, enthalten im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Das wäre auch

5888

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Fux

eine Aufgabe für den Bund, das wurde schon von den Vorrednern gesagt, der Bund könnte zweifellos Unterstützung gewähren.

Ich ersuche Sie auch, einem Salzburger Pilotprojekt, das wir bereits in Angriff genommen haben, einen Kulturentwicklungsplan in einem Arbeiterbezirk zur Hebung des Bildungsniveaus, seitens des Bundes Unterstützung zu gewähren. Dieses Pilotprojekt, dieser Kulturentwicklungsplan soll in einem Arbeiterbezirk 20 000 Menschen ansprechen, eine Förderung wäre zweifellos berechtigt.

Frau Minister! Sie sollten auch meine Anregung mit den Lottomitteln aufgreifen. Ich ersuche Sie, dafür zu sorgen, daß sich Ihre Beamten das Gesetz von Baden-Württemberg einmal genau anschauen, ich ersuche Sie, Möglichkeiten für die österreichische Gesetzgebung zu finden, daß aus diesen Lottomitteln ein wesentlicher Beitrag — so wie im deutschen Gesetz verankert — für Denkmalschutz, für Kulturinitiativen, für die Altstadterhaltung, für Museen geleistet wird, selbstverständlich auch für den Sport. Das alles enthält das deutsche Lottogesetz, es enthält die Möglichkeiten, aus den Lottomitteln Millionenbeträge für diese Zwecke zu bekommen. Dies wird breiter verteilt. Vielleicht — wenn Sie sich das ansehen oder es durchsehen lassen — könnten Sie eine Initiative ergreifen, gerade angesichts der verspürbaren Dynamik der Kulturpolitik der letzten Jahre, von der wir ausführlich gesprochen haben.

Auch die Situation des Films ist bereits mehrfach angesprochen worden, die Freiheit der Kunst. Aber was hilft es, wir haben zwar jetzt Gesetzesparagraphen, aber die geistige Situation ist nicht viel besser geworden.

Die Zahl der Filmprojekte der letzten Jahre war doch erstaunlich gering, und es ist schon mehrfach festgestellt worden, auch ich stelle es wieder fest: Zeitkritisches tritt überhaupt sehr wenig in Erscheinung.

Dabei gibt es in dieser Republik ungeheuer viel Dramatisches, gibt es Entertainment im besten Sinne: Lucona-Affäre, Verhalten der Parteien, Obrigkeitgeist in Österreich, darüber könnte man eine Groteske verfilmen, das könnte man im Fernsehen bringen. Wunderbar, welche Gerichtsakten über Spaltenpolitiker es gibt, man könnte einen „Iran-gate“-Film machen, und so weiter. Das wäre weltweit zu verkaufen, das wäre hochinteressant rein von der Dramatik her, wir müssen doch hier wie bei einem Theaterstück auch

die Dramatik sehen. Da ist doch wirklich viel los in unserem Land.

„Verbraten“ wir das bitte im Künstlerischen, wir würden zweifellos im europäischen Raum eine große Wirkung verspüren und dies vielleicht sogar noch nach Amerika exportieren können.

Wie ich höre, hat sich schon eine amerikanische Gesellschaft für die Lucona-Affäre interessiert, es wäre also schade, würden wir diese Rechte verlieren, würden wir dieses österreichische Thema einer großen Nation überlassen, zumal wir doch prädestiniert wären, dieses Thema mit der nötigen Sachkenntnis aufzuarbeiten. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist doch eine riesige kulturpolitische Chance, Frau Minister!

Ich muß nun wirklich sehr vehement werden, weil ich aus dieser Branche bin: Es herrscht noch immer derselbe Geist: Durch die Beiräte, die natürlich weitgehend politisch geleitet sind oder politisch stark einer Partei verbunden sind, wird alles Kritische nach wie vor unterdrückt. Man hat immer noch die Vorstellung, je weniger Kritik in diesem Land, je weniger man hochkommen läßt, desto besser wäre es. — Das ist falsch!

Es war auch falsch, zweierlei Recht zu schaffen. Vor ein paar Tagen habe ich Exkanzler Kreisky die Frage gestellt, ob er es rückblickend für richtig findet, daß Justizminister Broda mit 21 Weisungen einen klaren Trennungsstrich zwischen der Spitzenebene der Politiker und den betroffenen und ausübenden Managern gezogen hat. Er hat darauf keine Antwort gegeben, aber da er keine Antwort gegeben hat, nehme ich an, daß ihm diese Sache nachträglich zu denken gibt.

Das ist jetzt dasselbe, wir tun uns nichts Gutes, wenn wir nur sagen: Weg, weg, weg muß es! — Das hat keinen Sinn, denn die Nachfolgebeispiele — wir sind heute so weit — werden immer ärger, sie gehen bis zum Mordverdacht. Das ist bitte die Folge!

Kulturpolitisch ist aus dem abzuleiten, daß wir uns auch der Realität der Zeit stellen sollen, daß wir sagen sollen: Da gibt es bei uns etwas, was man auch medial verwerten kann. Es tut dem Staat keinen Abbruch, Menschen so darzustellen, wie sie sind, mit guten und mit bösen Eigenschaften. Das ist die Welt, das ist die Dramatik dieser Welt.

Wir sollten auch nicht, wie Kollege Steinbauer zutreffend gesagt hat, im Medienbe-

Fux

reich immer Romantizismen anstreben, indem wir zurückgehen auf die zwanziger Jahre, Arbeiterbewegung, auf die dreißiger Jahre, Bauern, dann vielleicht noch ins 19. Jahrhundert.

Dann stellen wir in der heutigen zeitgemäßen Betrachtung noch das Jahr 1938 dar, und zwar so, daß jeder zweite Österreicher Widerstandskämpfer war. So wird die geschichtliche Wahrheit wiederum verfälscht. Das bringt ja nichts.

Ich bin Zeitzeuge dieser Zeit, wie viele andere auch, und kann über so etwas nur lachen. Wir sollen sagen, wie diese geschichtliche Realität war. Viele können nichts dafür. Die Entwicklung Österreichs gehört auch zur Kulturpolitik, und es müßte doch möglich sein, in diesem Jahr die Dinge klar darzustellen.

Ich bedanke mich auch sehr beim Kollegen Steinbauer, daß er so eine hervorragende Arbeit geleistet hat in bezug auf eine bessere Lesbarkeit des Gesetzes. Da hat er wirklich uns allen eine große Freude gemacht, und auch die kritischen Bemerkungen ... (*Abg. Steinbauer: Bergmann!*)

Entschuldigung! Bergmann war das. Entschuldigung! Steinbauer hat sich auf die kritischen Bemerkungen bezogen bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes. Entschuldigen Sie, Kollege Bergmann, ich habe im Text das Stichwort „Steinbauer“, aber ich habe etwas anderes gemeint, nämlich daß er sehr zutreffende Anmerkungen gemacht hat bezüglich der Handhabung dieses Gesetzes, man werde erst sehen, ob es sich bewährt, und da sind, wie ich glaube, die Frage der Beiräte und auch die Frage der Schwerpunktförderung sehr wichtig. Wir werden ja die Möglichkeit haben, noch in Ausschüssen darüber zu reden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{13.59}

Präsident Dr. Stix: So: Reichenhall hat seine Tore geschlossen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

über den Entwurf des Kunstförderungsgesetzes samt Titel und Eingang in 479 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Kunstbericht 1986, III-42 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport entsprechend der Entschließung des Nationalrates betreffend Durchführung der Urheberrechtsgesetznovelle 1986, III-32 der Beilagen, unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter erwähnten Druckfehlerbereichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (452 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (478 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Hintermayer und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Es gilt also eine Redezeit von 20 Minuten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es kommt immer wieder zu einem zeitlichen Zusammentreffen der österreichischen Wintersemesterferien mit Ferialterminen von Nachbarländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland. Die sich daraus ergebenden Verkehrsstauungen und eine unzweckmäßige zeitliche Konzentration von Buchungen in den Fremdenverkehrsorten vermindern den Erholungswert der Ferien für die österreichische Schuljugend und ihre Angehörigen.

Der Gesetzentwurf weist folgende Schwerpunkte auf:

Die bisher bestehenden zwei Semesterferienblöcke bleiben als Normferien erhalten. Um eine Flexibilisierung immer dann zu

ermöglichen, wenn danach im öffentlichen Interesse unter Bedachtnahme auf die spezifische Situation der einzelnen Bundesländer ein Bedarf besteht, soll eine Abweichung von den gesetzlich festgelegten Ferienterminen um eine Woche im Verordnungsweg zulässig sein.

Weiters sieht die Regierungsvorlage die Freigabemöglichkeit des Samstages vor den Semesterferien unter Anrechnung auf die bisherige Zahl der schulfreien Tage und sonstige Änderungen des Schulzeitgesetzes vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Feber 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Bemerkt wird, daß dieser Gesetzentwurf den besonderen Beschußvoraussetzungen des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (452 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren und beschließen nun ein Gesetz, das eine Flexibilisierung der Semesterferien bewirken soll. Solange es die Schule gibt, gibt es auch die Diskussionen über die Ferien. Es gibt kaum ein zweites Thema im Schulpark, das die Gemüter genauso bewegt und auch die Medien genauso interessiert wie der Umgang mit den Ferien. Vielleicht ist das auch schon ein kleiner Hinweis darauf, daß diejenigen, die meinen, wir bewegen uns in die Richtung einer Freizeitgesellschaft, nicht unrecht haben.

Matzenauer

Nur um die Dinge wieder ins rechte Licht zu rücken, habe ich mir in der vergangenen Woche erlaubt, eine Rundfrage an den Wiener Schulen durchzuführen, um einmal festzustellen, wer eigentlich die Semesterferien im Februar nützt. Es sind dabei für mich sehr aufschlußreiche, wenn auch nicht unerwartete Ergebnisse herausgekommen.

Man kann sagen, daß in Wien — und das ist sicher viel mehr als in allen anderen Bundesländern — im Schnitt nahezu 40 Prozent der Kinder in den Semesterferien wegfahren und sie außerhalb Wiens verbringen. Ich bin davon überzeugt, in Niederösterreich sind es höchstens halb so viele. Das wird sich in Niederösterreich wahrscheinlich in den Gegenenden um Wien anders darstellen als in den eher ländlichen Gebieten. Sicher ist die Großstadtsituation schwer mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichbar.

Bei diesen im Schnitt ungefähr 40 Prozent sind aber sehr unterschiedliche Verhaltensweisen je nach Schulart und nach Region in Wien festzustellen. Die schulartspezifischen Schwankungen sehen so aus, daß in der Volksschule etwa im Schnitt 40 Prozent der Kinder in den Semesterferien wegfahren, in der Hauptschule allerdings nur 20 Prozent und in der AHS etwa 60 Prozent. Man sieht schon, daß hier natürlich auch gewisse soziale beziehungsweise schichtspezifische Merkmale ausschlaggebend sind.

Auch die regionalen Schwankungen in Wien sind außerordentlich aufschlußreich. Der 11. Bezirk, Simmering, zum Beispiel weist im Schnitt 33 Prozent Nutzung auf, während der 19. Bezirk über 50 Prozent aufweist.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wenn wir über Ferien reden, reden wir natürlich im gleichen Maße auch über die soziale Situation, über die Möglichkeit der Kinder, die Ferien zu nutzen.

Selbst in Wien, bei einem hohen Nutzungsgrad der Ferien, sind es immerhin im Schnitt 60 Prozent der Kinder, die in diesen Ferien zu Hause bleiben. Ich bin sehr froh, daß die Stadt Wien schon seit vielen Jahren Ferienprogramme, Ferienspiele gerade für diese Kinder durchführt.

Meine Damen und Herren! Begonnen hat es in den siebziger Jahren, als die Energiekrise oder etwas, was man damals als Energiekrise empfunden hat, ausgebrochen ist. Ein sehr findiger Kopf, der damalige Handelsminister Staribacher, sicher mit bester Unterstützung

der Wirtschaft, hat damals gemeint, wenn man die Schulen sperrt und die Heizung einstellt, dann spare man Energie. Und so sind die Energieferien entstanden, aus denen dann die Semesterferien geworden sind. Und seitdem bewegen wir uns in Autokolonnen Richtung Schigebiete und verbrauchen unsere Energien auf den Pisten und Loipen.

Schon damals, sehr stark auch dann bei einer Ferienenquete, die das Unterrichtsministerium im Jahre 1981 durchgeführt hat, wurden zwei Problembereiche angesprochen, die die damals so plötzlich über uns gekommenen Ferien betroffen haben. Freilich war damals bei dieser Enquete niemand gegen die Ferien. Weder Eltern noch Schüler noch die Wirtschaft würden es als populär empfinden, würde man die Semesterferien wieder zurückführen auf das, was sie seinerzeit waren, nämlich auf zwei freie Tage.

Aber es hat doch eine ganze Reihe von Bedenken gegeben; pädagogische Bedenken, weil das Ende der Weihnachtsferien und der Beginn der Semesterferien nicht sehr weit auseinanderliegen, vier Wochen im Schnitt, und in diese kurze Spanne die Abschlußarbeiten für das erste Semester fallen, die damit zusammenhängenden Prüfungen, Schularbeiten, also so etwas wie Schulstreß entsteht. Man hat sich immer wieder die Frage vorgelegt: Geht das nicht anders? Kann man nicht einen größeren Zeitraum zwischen die beiden Ferienblöcke legen?

Der zweite Kritikpunkt — den möchte ich hier wirklich nicht verschweigen — war der, daß die Erwartungen der Familien, diese neuen Semesterferien zu familiengünstigen Preisen konsumieren zu können, nicht eingetroffen sind.

Ich selbst war damals, noch als Elternvertreter, beim Handelsminister Staribacher, das war im Jahre 1974, als die Energieferien eingeführt wurden. Wir haben damals gesagt: Lieber Herr Minister, als Vertreter der Familien freuen wir uns über diese Semesterferienwoche, aber wir bitten, daß die Zwischensaisonpreise, die zu diesen Zeiten gelten, natürlich auch in den Semesterferien bleiben! Daß das leider nicht der Fall ist, kann jeder, der in dieser Zeit auf Schiurlaub fährt, selbst bestätigen, und das ist ein Kritikpunkt, auf den viele Familienorganisationen, Kinderfreunde, aber auch andere, immer wieder hingewiesen haben. Sie haben gebeten, man möge doch gerade die Situation jener Familien sehen, die mehrere Kinder haben, denen natürlich die Anschaffung von Schiausrüstungen hohe Nebenkosten bereitet.

5892

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Matzenauer

Das fällt mir immer wieder ein, wenn gute Vorschläge kommen, wie man die Semesterferien anders staffeln könnte, als sie derzeit gestaffelt sind, nämlich in einen Block für den Osten und in einen Block für den Westen Österreichs. Es gab einige ganz obskure Vorschläge dazu; einer aus jüngster Zeit besagt, jede Familie solle selbst entscheiden, wann sie mit ihren Kindern auf Schiurlaub fährt. Das hört sich wunderbar an und ist vielleicht auch der Traum jedes Fremdenverkehrsmanagers, denn der könnte sich vorstellen, daß von Dezember bis zum April ununterbrochen Hauptaison mit Hauptaisonpreisen ist, aber das kann nur jemand vorschlagen, der die Wirklichkeit der Schule nicht kennt. Die Schule ist kein Selbstbedienungsladen, in den man hineingeht und wieder weggeht, wann man will, sondern die Schule hat Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ich glaube daher, daß wir mit Vorschlägen dieser Qualität der ganzen Sache eher schaden als nützen.

Wir gesagt, Diskussionen über Ferienordnungen gibt es so lange, solange es Schule gibt, und sie waren in letzter Zeit sehr intensiv. Wenn wir hier eine, wie ich meine, kleine Retusche durchführen und gemeinsam beschließen, die verhindern soll, daß die alle vier Jahre stattfindenden Krokus- oder sonstigen Ferien mit unseren ostösterreichischen Ferienterminen zusammenfallen, dann bin ich mir dessen bewußt, daß das sicher nicht das Ergebnis einer Reform sein kann.

Wir haben uns daher an einen Initiativantrag angeschlossen, der das sagt, was wir — Kollege Stricker und ich — auch im Ausschuß oft gesagt haben, nämlich daß man sich in Hinblick auf eine bessere Nutzung der Ferien, aber auch auf die Belastbarkeit der Kinder, auf die pädagogischen Anforderungen in der Schule überlegen sollte, das Schuljahr anders zu organisieren, gleich lange Semesterferien zu bekommen und vielleicht auch Ferienblöcke zu gestalten, die nicht so dicht aneinanderliegen, wie es derzeit der Fall ist. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, es gibt viele gute und interessante Vorschläge, über die man sehr bald diskutieren sollte.

Meine Damen und Herren! Die gemeinsamen Bemühungen der Schule und der Wirtschaft gehen in die Richtung, für die Menschen in diesem Lande gute und stresßfreie Ferien zu schaffen, für die Wirtschaft natürlich auch die Voraussetzungen dafür, daß sie die Betriebe entsprechend nutzen kann. Wir werden zu dieser Regelung ja sagen und auch zu dem Abänderungsantrag, den Kollege

Schäffer noch einbringen wird. Ich kündige aber jetzt schon an, daß auch meine Fraktion der Meinung ist, daß es notwendig sein wird, in der kommenden Zeit nach einer umfassenden Meinungsbildung den Versuch zu unternehmen, eine Neuregelung der Ferienordnung im Schulzeitgesetz zu erwirken. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Beifall des Abg. Haigermoser.*) 14.14

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

14.14

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Die Neuregelung der Semesterferien — wir haben in Österreich die Semesterferien seit dem Jahre 1974 — wird österreichweit nun sehr intensiv diskutiert. Es ist klar, daß diese Ferien sicher nicht der wichtigste Teil im Schulleben sind, aber ich glaube, der schönste Teil sind sie allemal, und daher ist es auch verständlich, daß sich so viele Menschen mit dieser Thematik befassen.

Es ist eben zweierlei, ob das Problem durch eine subjektive Betroffenheit in dem Sinne gelöst werden soll oder durch eine sachliche Argumentation. Schulreformatorische Veränderungen sind immer sehr schwierig, weil meistens auch gesellschaftspolitische Aspekte mit eingebunden werden. Man könnte also glauben, daß in der Frage Ferien-, Schulzeitregelung das nicht der Fall ist, daß es sehr einfach gehen müßte. Dem ist aber leider nicht so.

Ich glaube, es sind vier Gründe, die dafür sprechen, daß es eben so problematisch ist:

Erstens: daß von einer solchen Schulzeitregelung sehr viele Menschen unmittelbar betroffen sind;

zweitens: daß die Freizeitgesellschaft sensibel auf jede Veränderung reagiert;

drittens: daß Ferien- und Schulzeitveränderungen unmittelbar in den Schulbetrieb einwirken;

viertens: daß natürlich auch bestimmte Interessengruppen davon betroffen sind.

Aus der Sicht der Pädagogik und der Schule müssen wir unbedingt die Position des Kindes erstrangig sehen. Es ist diese Diskussion für die Schule und für die Pädagogik eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen,

Mag. Schäffer

aber der Schüler, die Schule, der Unterricht haben da Priorität, das heißt, die Schule muß der ferienbestimmende Faktor sein. Natürlich gibt es andere Faktoren, die auch mitwirken: familienpolitische Aspekte, aber auch wirtschaftliche Aspekte, ich denke nur an die Fremdenverkehrswirtschaft oder an die Verkehrssituation.

Wir beschäftigen uns — Kollege Matzenauer hat darauf schon hingewiesen — seit Jahren immer wieder in gewissen Zeitabständen sehr intensiv mit dieser Thematik. 1981 gab es eine große Diskussion über die Ferien, Enqueten wurden durchgeführt, und im Schnitt ist herausgekommen, daß eigentlich die Mehrheit der Österreicher — der Eltern, Lehrer und Schüler, aber auch verschiedener Gruppierungen — der Meinung war, daß keine Veränderungen durchgeführt werden sollten. Das hat sich auch bei einer Umfrage im Bundesland Salzburg ergeben.

1985 ist diese Diskussion dann wieder sehr stark hervorgetreten, und zwar deswegen, weil die großen Urlaubsströme aus den Beneluxländern, aus dem Rheinland und aus Baden-Württemberg dann kamen, als die Ferien im Westen begannen, und es dadurch natürlich zu Schwierigkeiten kam — Verkehrsstau, Probleme mit der Unterbringung, bei den Liften lange Wartezeiten und so weiter. Das heißt, daß letztlich der Erholungseffekt etwas zurückgedrängt wurde, und man war der Meinung, daß man aufgrund dieser Situation doch irgendwelche Veränderungen in Hinblick auf Flexibilität der Semesterferien durchführen sollte.

Die Position der Pädagogik war hier sehr klar. Wir waren und sind nach wie vor für diese Flexibilität, aber in einem gewissen Rahmen, ausgerichtet auf ein Monat, nämlich Februar. Es wäre für uns pädagogisch nicht zu vertreten, in den Jänner oder in den März hineinzugehen, weil damit das Gleichgewicht der beiden Semester eben nicht mehr gehalten werden könnte.

Daß diese Krokusferien beziehungsweise Karnevalsferien alle vier Jahre wieder kommen, war ja bekannt: 1985, 1989, 1993 und 1997. Nun gab es das Bemühen, diesbezüglich eine Regelung zu treffen. 1986 hat sich die Landeshauptleutekonferenz damit intensiv beschäftigt und eine Empfehlung ausgegeben, entsprechend flexibel zu sein. Es hat sich der Bundesrat 1987 einstimmig dafür eingesetzt, es wurde dann im Sommer 1987 der Ministerialentwurf in die Begutachtung gegeben, und wir haben uns dann am 17. Februar im Unter-

richtsausschuß lange, hart, aber sachlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Wir waren bemüht, diesen Anlaßfall, nämlich das Zusammentreffen der verschiedenen Ferienströme eben zu entflechten, wirklich ernst zu nehmen und verschiedene Varianten aufzuzeigen. Es war nicht leicht, aber ich glaube, daß es uns doch gelungen ist, nun eine Regelung zu finden, daß diese Flexibilität eben in Österreich gewährleistet ist, daß dieses Gesetz nicht erst mit 1. September 1989 in Kraft tritt — das wäre ja um ein halbes Jahr zu spät, Anlaß sind ja die Semesterferien 1989 —, sondern daß nun mit 1. Jänner 1989 dieses Gesetz in Kraft tritt.

Ich darf nun einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer, Mag. Praxmarer, Wabl und Genossen zur Regierungsvorlage 452 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel II Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.“

2. Im Artikel II sind die „Abs. 3 bis 5“ als „Abs. 4 bis 6“ zu bezeichnen; als neuer Abs. 3 ist einzufügen:

„(3) Verordnungen zur Verlegung der Semesterferien des Schuljahres 1988/89 können abweichend vom § 2 Abs. 2 Z. 1, letzter Satz, des Schulzeitgesetzes 1985 in der Fassung des Artikels I bis 30. Juni 1988 erlassen werden.“

Das war der Abänderungsantrag.

Im Klartext heißt das, daß wir im Osten mit dem ersten Montag im Februar die sogenannte Normwoche haben werden, im Westen mit dem zweiten Montag im Februar und daß jedes Bundesland flexibel eine Woche vor- oder nachreihen kann.

Das ist die Flexibilität. Wir sind im Monat Februar geblieben. Wenn so eine Verordnung gesetzt werden soll, ist es primär Sache des Landes, des Kollegialorganes des Landesschulrats und der jeweiligen Landesregierung.

Ich möchte mich bei allen Parteien des

5894

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Hauses bedanken, die bei diesem Abänderungsantrag mitgegangen sind; es sind ja alle vier Parteien mitgegangen.

Ich darf mich aber auch bei Ihnen, Frau Bundesminister, für diese Flexibilität bedanken, die Sie bis zum letzten Punkt bewiesen haben.

Ich glaube auch, daß es richtig ist, daß diese so heikle Frage der Zwickeltage im Schulzeitgesetz nun endgültig geregelt ist, nämlich dahin gehend, daß es nun keine Freigabe mehr gibt, wenn ein Unterrichtstag zwischen schulfreie Tage fällt. Wichtig ist auch, daß die Frage des Samstags vor den Semesterferien endgültig geregelt wird, dies liegt im Kompetenzbereich der jeweiligen Landesschulräte.

Ich glaube, daß mit diesem Schulzeitgesetz, vor allem mit der Flexibilität der Semesterferien, eine Regelung getroffen wurde, die allen Österreichern dienlich ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.21

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer, Mag. Praxmarer, Wabl und Kollegen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer.

14.22

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Heute verhandeln wir hier die Änderung des Schulzeitgesetzes. Die Stammferien sind geplant für die erste oder zweite Woche im Februar. Neu ist, daß nun die Landesschulräte die Möglichkeit haben, aus öffentlichem Interesse oder aus sonstigen regionalen Bedürfnissen flexibler zu reagieren, die Ferien in ihrem Bundesland eine Woche vor- oder zurückverlegen können.

Daher wird die Freiheitliche Partei dieser Schulzeitgesetzgebung auch zustimmen.

Warum beschließen wir heute dieses Gesetz überhaupt? Alle vier Jahre geraten die Hoteliers und die Gastwirte in Österreich in helle Verzweiflung, nämlich dann, wenn die Krokusferien in den Beneluxstaaten und die Karnevalsferien in Deutschland mit unseren Ferien zusammenfallen. Dann gibt es nämlich Quartierprobleme, Probleme bei der An- und Abreise, Staus, sehr lange Wartezeiten bei den Liften, was keiner besseren Erholung

dient und natürlich auch Probleme für die Fremdenverkehrswirtschaft bringt.

Aus diesem Grund ist die Landeshauptleutekonferenz schon im Juni 1986 mit der Bitte an das Unterrichtsministerium herangetreten, bei der Ferienordnung mehr Flexibilität zu schaffen. Im Juli 1987 ist der Bundesrat nach einstimmigem Beschuß in der gleichen Sache mit dem gleichen Anliegen wieder an das Unterrichtsministerium herangetreten, eine Änderung und Flexibilisierung herbeizuführen. Denn man wußte damals bereits, daß 1989 wieder so ein Problemjahr kommt und daß wieder alle Ferien zusammenfallen. Doch Unterrichtsminister Herbert Moritz hat darauf nicht reagiert und Frau Minister Hawlik, wie man heute sieht, zu spät.

Die Verordnungen hätten spätestens am 1. Jänner 1988 in Kraft treten müssen. Wichtig sind diese Verordnungen vor allem deshalb, weil auch andere Vorbereitungen, private und schulische Planungen, wie Schulskikurse, Schullandwochen oder private Buchungen, getroffen werden müssen.

Wir waren uns im Ausschuß bereits einig, daß dieses Gesetz eben wegen dieses Anlaßfalles 1989 zu beschließen sein wird. Man konnte sich aber im Ausschuß jedenfalls noch nicht einigen, wirklich alles daranzusetzen, um hier eine Übergangslösung für das Jahr 1989 zu erreichen. Ich bin froh, daß es jetzt doch so weit ist, daß es, wahrscheinlich unter dem Druck der verschiedenen Landesregierungen, vor allem unter dem Druck der Fremdenverkehrswirtschaft, gelungen ist, dieses Gesetz früher, also bereits 1989, in Kraft treten zu lassen.

Ich glaube, wenn der Fremdenverkehr und auch viele Eltern so daran interessiert sind, daß diese Schulzeitänderung kommt, daß es eine flexiblere Regelung gibt, dann muß man auch von ihnen mehr Flexibilität erwarten können, dann muß die Fremdenverkehrswirtschaft dieses Mal und in mehr Fällen bereit sein, Umbuchungen vorzunehmen.

Hohes Haus! Wieso ist es denn überhaupt zu diesen Semesterferien gekommen? Eigentlich war der ursprüngliche Sinn — daher auch der Name „Energieferien“ —, Energiesparmaßnahmen zu fördern. Tatsächlich ist die Schule hier der Fremdenverkehrswirtschaft schon einen sehr beträchtlichen Schritt entgegengekommen, das heißt, es wurde die tote Zeit im Fremdenverkehr ausgefüllt.

Meiner Meinung nach hat uns das aber die

Mag. Karin Praxmarer

Fremdenverkehrswirtschaft keineswegs gedankt. Es gibt immer Hochsaisonpreise. Viele Jahre habe ich Skikurse geleitet, und ich kann Ihnen sagen, ich war eigentlich immer sehr enttäuscht, daß Schülergruppen zweitrangig behandelt werden.

Wenn man zum Beispiel mit einer Skikursgruppe in eine Gaststätte kommt, wo die Kinder sowieso schon zu überhöhten Preisen Getränke trinken, so dürfen sie nicht einmal die Lunchpakete im Lokal essen, da wird man von den Wirten hinausgewiesen. In letzter Zeit hat sich das vielleicht ein bißchen gebessert, man bekommt im Keller ein Kammerl zugewiesen, wo man mit den lästigen Schülern Mittagsrast machen kann.

Ich glaube auch, daß wir von seiten der Schule gar keinen Grund haben, der Fremdenverkehrswirtschaft hundertprozentig entgegenzukommen. Im Schülerinteresse ist es nämlich, daß die beiden Semester gleich lang sind, bedingt durch die verschiedenen Prüfungstermine, die auch wieder gesetzlich geregelt sind. In diesem Sinn verstehe ich auch die Ablehnung des Stadtschulrates von Wien und des Landesschulrates von Niederösterreich, ihre Ferien in die letzte Jännerwoche zu verlegen.

Ich glaube, daß die Schule sicher für die Kinder da ist. An deren Bedürfnissen haben wir uns in erster Linie zu orientieren und dann erst an den Wünschen des Fremdenverkehrs.

Abschließend möchte ich noch aufgrund dieser Problematik ein grundsätzliches Überdenken der Ferienordnung anregen und freue mich über den gemeinsamen Entschließungsantrag. Ich möchte mich jetzt schon beim Herrn Präsidenten Schäffer, den ich persönlich sehr schätze, bedanken, daß er mir die Arbeit abgenommen hat. Vereinbart war es so, daß mein Entschließungsantrag von mir vorgetragen wird. Ich danke Ihnen, daß Sie mir die Arbeit abgenommen haben. Ich bin sehr froh, daß es hier zu einer Vierparteieneinigung gekommen ist! (Beifall bei der FPÖ.) ^{14.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

^{14.29}

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordnete stehen wir ja oft vor der Aufgabe, verschiedene Standpunkte, verschiedene

Gesichtspunkte abzuwagen, und wir müssen Lösungen suchen, die möglichst vielen Anliegen gerecht werden.

Das ist auch in der Frage der Ferienregelung so. Auch hier sind eben verschiedene Argumente zu berücksichtigen. Im Vordergrund haben jedoch pädagogische Überlegungen zu stehen und nicht das Geschäft.

Ich finde mich bei dieser Beurteilung in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses, aber auch in Übereinstimmung mit dem Landesschulrat für Niederösterreich, der in seiner Stellungnahme gemeint hat, daß es nicht Aufgabe der Schule ist, Probleme zu lösen, die in anderen Bereichen, zum Beispiel im Fremdenverkehr, entstehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wirtschaftliche Überlegungen sind auch wichtig, aber sie dürfen nicht auf dem Rücken unserer Kinder und Familien angestellt werden.

Der Wunsch nach einer Neuregelung beziehungsweise Flexibilisierung der Semesterferien kam — wie schon gesagt wurde — aus den westlichen Bundesländern, und zwar aus zwei Gründen: Der erste Grund war der, das „Jännerloch“ der Fremdenverkehrswirtschaft zu stopfen. Dieser schied jedoch von vornherein aus und wurde erfreulicherweise — ohne Unterschied — von allen Ausschußmitgliedern nicht goutiert. Es wäre ja auch wirklich widersinnig, so kurz nach den Weihnachtsferien das Schuljahr wieder zu unterbrechen.

Der Ablauf des Unterrichtsjahres wird bestimmt von den Möglichkeiten des Wissensaufbaues und von den notwendigen Überprüfungen. Die beiden Semester sollen daher auch möglichst gleich gewichtet sein, vor allem dürfen die Schüler nicht in Stresssituationen gedrängt werden. Daher wurde in der Begutachtung auch eine fixe weitere Verschiebung in den Februar hinein nicht für zweckmäßig erachtet.

Ein gewichtiger Grund für eine Flexibilisierung ist natürlich die Entflechtung der Verkehrsströme, schon aus Gründen der Sicherheit. Wir wollen selbstverständlich alle, daß unsere Familien wohlbehalten im Ferienort und auch wieder zu Hause ankommen; der Erholungswert dieser Woche soll durch gestreifte Fahrten, durch Stau nicht zunichte gemacht werden.

Die Beschlusffassung in der heute vorliegenden Form — mit grundsätzlicher Beibe-

5896

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Adelheid Praher

haltung der bisherigen Ferientermine, aber der Möglichkeit der Verschiebung um eine Woche, wenn das aus den regionalen Verhältnissen heraus notwendig erscheint — stellt sicherlich die beste Lösung dar.

Dazu könnten freilich die Familien selber bei entsprechender Einteilung ihrer An- und Abreise viel beitragen. Es bedarf aber meiner Meinung nach auch einiger Überlegungen der Verantwortlichen im Fremdenverkehr, etwa nicht starr an den Wochenarrangements, an den Samstag-Samstag-Arrangements festzuhalten. Eine Flexibilisierung wäre hier sehr wünschenswert und würde sicherlich zu einer Lockerung der angespannten Verkehrssituation beitragen.

Hilfreich wird diesbezüglich auch die Möglichkeit sein, die nunmehr nach § 2 Abs. 5 besteht, nämlich den Samstag vor Beginn der Semesterferien durch die Schulbehörde erster Instanz freizugeben.

Auch ich möchte die Gelegenheit benutzen, an die Fremdenverkehrswirtschaft, vor allem auch an die Beherbergungsbetriebe zu appellieren, in den Semesterferien wirklich familienfreundliche Preise anzubieten. Es wurde schon darauf hingewiesen: Bei Einführung der Semesterferien wurde das nämlich versprochen, aber sehr schnell sind beide Semesterwochen zur Saison geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Zeitpunkt der Einführung. Die Begutachtung hat ergeben, daß es hierüber sehr divergierende Meinungen gegeben hat, und das machte eben Verhandlungen notwendig. Ich glaube nicht, daß es fair ist, der Frau Minister diesbezüglich den Schwarzen Peter zuzuschieben. Eine möglichst gute Regelung dieser Ferienfrage, die alle möglichen Interessen abdeckt, liegt ja nicht nur im Interesse der Frau Minister, sondern in unserer aller Interesse; es waren die Standpunkte auszudiskutieren.

Es hat sich diese Meinungsdifferenz auch in der Debatte im Ausschuß gezeigt, sonst wäre es ja nicht notwendig gewesen, heute noch einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich hoffe, daß die Möglichkeit der Verschiebung der Ferientermine schon im nächsten Jahr, die nun den Landesschulräten beziehungsweise den Ländern eingeräumt wird, nicht zu Lasten der Konsumenten, zu Lasten der Familien geht, denn viele Buchungen erfolgen ein Jahr im voraus, und da muß halt bezweifelt werden, daß das alles ohne Schwierigkeiten storniert und umgebucht werden kann.

Ich bin da deswegen auch etwas skeptisch, weil zum Beispiel die Landeshauptleutekonferenz nicht nur Flexibilität in dieser Frage gefordert, sondern auch festgestellt hat, daß die Ferientermine eineinhalb Jahre vorher festgelegt sein sollten. Nicht nur das: Auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß doch zirka eineinhalb Jahre vor dem jeweiligen Ferienbeginn dieser Termin fixiert sein sollte, da dies für die Erstellung der Verkaufsangebote einerseits, aber auch für Urlaubsbuchungen und -vorbereitungen andererseits notwendig erscheint.

Sie ersehen daraus, glaube ich, schon die Schwierigkeiten, die sich für die Verhandlungen ergeben haben. Und tatsächlich sagen uns ja auch die Praktiker, daß auch Schikurse, Heimreservierungen et cetera schon lange im voraus geplant beziehungsweise durchgeführt werden müssen.

Ich hoffe daher, daß die Stellen, die das so vehement betrieben haben — insbesondere Frau Kollegin Rabl-Stadler —, sich auch dafür engagieren, daß die durch diese Vorziehung notwendig werdenden Umplanungen ohne Schwierigkeiten und vor allem ohne Stornogebühren für die Konsumenten über die Bühne gehen, denn Urlaubsplanung in Ruhe und ohne Probleme ist auch eine Voraussetzung für erholsame Ferien, die wir unseren Kindern, unseren Familien und uns allen wünschen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{14.35}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

^{14.35}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann meine Ausführungen gleich nahtlos an die Rede der Frau Abgeordneten Praher anschließen: Grundsätzlich stehen wir alle positiv zu einer flexiblen Regelung der Semesterferien.

Es haben die Hauptredner darauf hingewiesen, wie lange diese Frage beraten wurde.

Ich möchte den Vorwurf, der mein Ministerium und meine Person betreffend erhoben wurde, nämlich daß zu lange beraten wurde, zurückweisen. Die Begutachtung zu diesem Gesetz war erst im November fertig, und ich habe mich seit Ende November um einen Ausschußtermin des Nationalrates bemüht. Es war dies im Dezember und im Jänner nicht möglich.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Ich persönlich hätte es im Hinblick auf die Planung der Eltern, der Schülerinnen und der Schüler für besser gehalten, wenn wir schon vor den Semesterferien des heurigen Jahres diese Übergangsbestimmung beschlossen hätten, der heute ein Vier-Parteien-Antrag zugrunde liegt, dem ich daher auch meine Zustimmung gegeben habe. Wir haben ja heute schon ein Konsensgesetz beschlossen, und so soll es auch jetzt sein.

Ich hoffe, daß die Eltern, daß die Familien auch diese Flexibilität haben und unseren guten Willen sehen und anerkennen, daß wir nicht nur den Wünschen der Fremdenverkehrswirtschaft entsprechen, sondern vor allem vermeiden wollen, daß sich eben diese Ferien in großen Staus oder in großem Gedränge in den Schiorten beziehungsweise bei den Schiliften abspielen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Sinne sind wir mit dieser Regelung auch auf die Vorstellungen der Fremdenverkehrswirtschaft eingegangen, und ich hoffe, daß es wirklich die gesamte Fremdenverkehrswirtschaft ist, die diese Übergangsregelung wünscht. Ich vertraue da den Fremdenverkehrssprechern der ÖVP, vor allem der Kollegin Rabl-Stadler, daß dies der Fall ist. Andererseits wird eben diese Entflechtung der Ferien den Familien, so hoffen wir, ein erleichtertes Buchen der Quartiere und somit freie Pisten bieten. Ab nächstem Jahr ist ja dann alles problemlos, denn dann ist, wie im Gesetzesentwurf geplant, immer bereits eineinhalb Jahre vorher bekannt, wann es Semesterferien geben wird.

Wie Frau Abgeordnete Praher hoffe ich, daß sich die Preisgestaltung der Fremdenverkehrsbetriebe familienfreundlich entwickelt, damit alle die ersten flexiblen Semesterferien nächstes Jahr noch mehr genießen können. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

14.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

14.40

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Bundesminister! Einen Satz zur Anmerkung der Frau Kollegin Praher. Wir würden uns wünschen, Frau Kollegin, daß alle so flexibel sind wie die Wirtschaft. Ich meine, daß es mit Sicherheit gelingen wird, diese kleinen Übergangsschwierigkeiten zu lösen. Wenn Sie auf Urlaub fahren, wissen Sie ja aus eigener Erfahrung, daß die gewerbliche Wirtschaft und insbesondere der

Fremdenverkehr, die Tourismusbranche stets bereit sind, auf die Wünsche der Gäste einzugehen. Das dazu.

Die pädagogische Seite der Entflechtung der Semesterferien wurde aus berufenem Munde bereits eingehend beleuchtet. Sowohl Matzenauer als auch Schäffer und Praxmarer haben aus ihren beruflichen Erfahrungen tiefen Einblick in die Notwendigkeiten einer pädagogischen Feriengestaltung gegeben.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind andere Felder ebenso zu beleuchten, sei es die Verkehrsfrage, seien es eben die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die den schulischen Notwendigkeiten natürlich unterzuordnen sind, die im positiven Sinne zusammen zu sehen sind. In einem Atemzug gehören natürlich diese Komponenten in eine Ferienordnung, so schwer das auch ist, eingebaut.

Das Verkehrschaos, das sich heuer bei der Abwicklung der Semesterferien abgespielt hat, war ja nicht nur ein hausgemachtes, sondern, wie wir schon gehört, das Zusammentreffen der sogenannten Krokusferien und der süddeutschen Ferientage anlässlich des Faschingwochenendes haben dazu beigetragen.

Gerade aus diesen Erfahrungen ergibt sich, daß eine flexiblere Handhabung der Ferienordnung Gebot der Stunde ist. Der bedeutendste Wirtschaftszweig unseres Landes, der Fremdenverkehr, ist berechtigt, Wünsche an den Gesetzgeber zu stellen, weil damit die Abwicklung in diesem Wirtschaftszweig erleichtert wird.

Wir Freiheitlichen begrüßen diese Lösung, welche heute beschlossen wird, stimmen dieser zu und weisen gleichzeitig darauf hin, bereits in den vergangenen Jahren meinungsbildend in Sachen Ferienentflechtung unterwegs gewesen zu sein. Der damalige Unterrichtsminister Dr. Moritz hat im Jahre 1985 eine freiheitliche Initiative nicht umgesetzt. Frau Bundesminister Hawlicek — dies soll auch von oppositioneller Warte aus angemerkt sein — darf in dieser Sache der Lorbeerkrone nicht weggenommen werden. Ich stehe nicht an, Ihnen, Frau Bundesminister, für die Mitarbeit und für die Hilfe, die Sie der Fremdenverkehrswirtschaft angedeihen ließen, zu danken.

Um nun bei der Ministerschaft zu bleiben: Der vor wenigen Wochen von der Frau Bundesminister für Jugend, Familie und Umweltschutz ins Gespräch gebrachte Vorschlag,

5898

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Haigermoser

jeder Schüler solle sich quasi seine Ferienwoche selbst aussuchen, kann wohl nur als hanebüchener Unsinn bezeichnet werden, als Unsinn, der nicht einmal an einem Stammstisch entsprechende Aufmerksamkeit erwecken würde. Diese Flemmingsche Schlappe, dieser Luftballon, der nicht einmal bunt ist, reiht sich, wie die gestrige Umweltdebatte einmal mehr gezeigt hat, in das gesamte Versagen dieser Bundesministerin nahtlos ein. (*Beifall bei der FPÖ.*) Keine Umweltkompetenz, Plündierung des Familienlastenausgleichsfonds und für die Jugend (*Zwischenruf*) — Herr Kollege, Sie werden nicht bestreiten, daß die Frau Bundesministerin dafür zuständig ist — und die Familie ein lächerlicher Ferienvorschlag. In diese Worte läßt sich die „Arbeit“ — unter Anführungszeichen — der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kleiden.

Nun zurück zur Ferienordnung. Die heute zu beschließende Novelle darf nicht — das ist auch aus den Äußerungen der Vorredner herausgekommen — der Weisheit letzter Schluß sein, sondern muß Anlaß sein, die Ferienordnung insgesamt neu zu überdenken. Geänderte Lebensbedingungen, Urlaubserwartungen, ein verändertes Reisebewußtsein und auch wirtschaftliche Notwendigkeiten machen es notwendig, die Sommerferienordnung zur Diskussion zu stellen — Kollege Matzenauer hat das indirekt heute auch getan —, nämlich dahin gehend, die Sommerferien zum Beispiel um eine Woche zu verkürzen und gleichzeitig eine Herbstferienwoche zu installieren.

Beispiel Bayern: In diesem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland funktioniert dies bestens. Mehrere Vorteile würden bei Umsetzung eines solchen Vorschages Realität werden. Die von vielen als zu lang empfundenen Sommerferien würden verkürzt, den im Fremdenverkehr Tätigen würde es ermöglicht, sich nach dem Sommerstress, nach der Hochsaison eine Woche verstärkt der eigenen Familie zu widmen. Das Verkehrsaufkommen würde aufgefächert werden. Vom doppelten Erholungswert einer Herbstferienwoche ist schon mannigfach berichtet worden.

Zu guter Letzt kann ich mir nicht vorstellen, daß bei einer Herbstferienwoche größere Schwierigkeiten im schulischen Bereich auftreten würden.

Abschließend darf aus freiheitlicher Sicht noch einmal festgestellt werden, daß die Semesterferienordnungsnovelle begrüßt wird.

In einem Atemzug ist aber anzumerken, daß dies nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Wir hoffen nur — das soll auch in der Debatte über eine Flexibilisierung der Semesterferien angemerkt sein —, daß sich auch in anderen Bereichen, so zum Beispiel bei der Ladenöffnungszeit, endlich an der Flexibilisierungsfront etwas tut und nicht die Verhinderer mit unerfüllbaren Forderungen das Sagen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.47}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

^{14.47}

Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das heute hier vorliegende Gesetz beziehungsweise die Gesetzesänderung ist — das wurde bereits mehrmals ausgeführt — aus den sogenannten Energieferien entstanden. Vor Einführung der Energieferien gab es nach der Zeugnisverteilung einen freien Samstag als Belohnung für die Schüler und Lehrer. Dann kam der Energieschock, und aufgrund dessen wollte man die Heizung in den Schulen ein bißchen zurückdrehen und dadurch Geld sparen.

Allerdings sind das Geldausgeben und der Energieimport dadurch ganz wesentlich gestiegen. Alle bestiegen ihre Kraftfahrzeuge und verließen fluchtartig den Wohnort, um Ferien zu machen, Energieferien. In diesen Energieferien ist dann mehr Energie aufgegangen, als man durch die Drosselung der Heizungen in den Schulen einsparen konnte. Da es leider noch einige sehr altmodische Schulen gibt, in denen man die Heizung der Klassenzimmer nicht zurückdrehen kann, ohne dies auch in der Wohnung des Schulwartes zu tun, ist dies unterblieben.

Aus diesem Grund ist also — wie gesagt — eine Woche Ferien entstanden. Die Schülerinnen und Schüler haben sich sehr gefreut, aber auch die Lehrer und als Nebenprodukt auch die Fremdenverkehrswirtschaft. Man hat gesehen: Hoppala, nach den Weihnachtsferien läßt sich das Jänner- und Anfang-Februar-Loch sehr gut ausfüllen. Ich habe heute aus Wortmeldungen vernommen, daß da leider jetzt schon etwas Kontroversielles herausgekommen ist, daß sich sozusagen die Lehrer, aber auch die Eltern der Schüler durch die Fremdenverkehrswirtschaft etwas übertölpelt fühlen und jetzt glauben, daß die Fremdenverkehrsorte Hochsaisonpreise verlangen und sie „ausgenommen“ werden.

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Ich muß mich dagegen doch verwahren, denn ich beobachte den österreichischen Tourismusmarkt sehr genau, und es hat sich meiner Meinung nach in den meisten Orten durch die Einführung der Energieferien zu den Zeitpunkten, zu denen Zwischensaison- und Hochsaisontarife bei Seilbahnen und Liften, aber auch in den Beherbergungsbetrieben verlangt werden, nichts geändert. Man hat sich nicht auf die österreichischen Konsumenten, die kommen, eingerichtet.

Problematisch wird es allerdings, wenn tatsächlich die Hochsaison kommt, worüber wir heute ja schon gesprochen haben. Wenn die Deutschen Karnevalsferien feiern, wenn die Benelux-Länder ihre Krokusferien machen, dann ist bei uns immer schon Hochsaison gewesen. Wenn unsere Semesterferien dann genau in jene Zeit hineinfallen, kann man nicht verlangen, daß sich die Fremdenverkehrsorte, nur weil Semesterferien sind, auf einmal ihr Preisniveau zusammenhauen lassen und plötzlich zu Sozialtarifen anbieten, wie dies heute hier verlangt wurde.

Im Jänner hat die Fremdenverkehrswirtschaft immer schon, speziell österreichbezogen, niedere Preise gehabt. Daß dann diese zwei Ferienarten zusammengetroffen sind, war schlecht, und deshalb hat sich ja die Fremdenverkehrswirtschaft bemüht, eine Flexibilisierung der Ferienzeit zustande zu bekommen.

Eines muß ich schon sagen — leider kann ich ihr jetzt nicht ins Auge blicken, weil sie von einer Fraktionskollegin sehr füllend verdeckt ist —, weil Kollegin Praxmarer hier Angriffe gestartet hat, indem sie sagte, daß die Schülergruppen zweitklassig behandelt werden (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist wahr!*): Hier wird verteufelt! Solch eine Verallgemeinerung — vielleicht aus einem persönlichen Erlebnis heraus, das Sie gehabt haben — gerade hier darzustellen (*Abg. Dr. Dillersberger: Sprechen Sie mit Ihren Kindern! Fragen Sie Ihre Kinder!*), dagegen muß ich mich doch im Namen der Fremdenverkehrswirtschaft sehr wehren. Es gibt sehr viele in- und ausländische Schülergruppen, die in die verschiedensten Gebiete kommen und dort sehr gut aufgenommen werden, dort Ferienpässe zu verbilligten Schülergruppentarifen bekommen und jedes Jahr wiederkommen. Wenn das wirklich so wäre, wie Sie es immer wieder darstellen, dann, muß ich sagen, würden die Schülergruppen sehr bald ausbleiben. Ich muß mir als Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft so etwas von einer Pädagogin hier wirklich nicht sagen las-

sen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Gerade aus Kitzbühel hört man das!*)

Nach Kitzbühel kommen die Schülergruppen seit Jahrzehnten, und wir wissen auch ganz genau, daß das die Gäste von morgen sind. Wenn die Schüler dort eine schöne Zeit gehabt haben, wenn sie schöne Tage, erlebnisreiche Stunden verlebt haben, so werden sie dann als Erwachsene, wenn sie im Berufsleben stehen und vielleicht ein bissel mehr verdienen, gerne wieder kommen. Und sie kommen sehr gerne wieder, und wir leben zum Teil von diesen Schülergruppen. Nicht nur in Tirol, sondern auch in Salzburg, Vorarlberg und wo immer es Fremdenverkehr gibt, weiß man das ganz genau. (*Abg. Dr. Dillersberger: Bravo Kitzbühel!*)

Flexibilisierung wurde also nach dem Energieschock, nachdem das erste Mal diese Krokusferien mit den Semesterferien zusammengefallen sind und man gesehen hat, welches Chaos da eigentlich herauskommt, von der Fremdenverkehrswirtschaft angestrebt. Es war damals noch Unterrichtsminister Dr. Zilk, es ist dann Unterrichtsminister Dr. Moritz gekommen, und die Fremdenverkehrswirtschaft ist also vorstellig geworden. Man hat dort zwar Wohlwollen gefunden, die Minister haben gesagt, sie müßten etwas tun, aber in eine entscheidende Phase ist das nie getreten. Jetzt erst, unter Frau Minister Hawlicek, ist über die Flexibilisierung echt diskutiert worden.

Im nächsten Jahr ist nämlich der Moment, wo dieser Fall gerade wieder eintritt, daß Krokusferien und Karnevalsferien mit unseren ersten Semesterferien zusammenfallen, wir aber diese Entscheidung weder heuer noch im nächsten Jahr treffen können, weil das Gesetz hier erst verspätet beschlossen wird. Deswegen bin ich umso froher, daß wir heute vormittag noch diesen Kompromiß mit allen vier Parteien zusammengebracht haben. Damit können wir die Entscheidung in die Hände der Landeshauptleute legen und von dort sicherlich zu den Landesschulräten und Elternvereinigungen verweisen — die ja auch alle mitreden. Da wird Föderalismus vorpraktiziert. Die sollen selbst entscheiden können, zu welchem Zeitpunkt sie die Semesterferien ansetzen. Wenn hier allerdings bereits davon gesprochen wird, das nun alles in Ordnung ist, so bin ich mir dessen noch gar nicht so sicher, denn es müssen ja erst die Länder zustimmen, daß diese Entflechtung im nächsten Jahr tatsächlich stattfindet. Wir machen jetzt hier das Gesetz, dann geht es hinaus zu den Ländern, und dann haben die den Schwarzen Peter in der Hand.

5900

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dipl.Vw. Killisch-Horn

Ich hoffe nur, daß die Länder tatsächlich unter pädagogischen, aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten agieren und die richtige Entscheidung treffen.

Denn eines ist ganz klar: Wir sollen einander doch nicht immer gegenüberstehen und sagen, der Fremdenverkehr wolle uns ausnehmen, während die anderen sagen, die Lehrer haben so viel Urlaub, diese verderben uns alles. Wir sind doch Partner in Österreich. Österreich ist ein Fremdenverkehrsland. Wir müssen einander die Hand geben und sollten schauen, daß wir das Beste aus dieser Sache machen. Ich glaube, wir sind auf dem besten Weg dazu, indem wir heute diesen Abänderungsantrag beschließen, wodurch überhaupt die Flexibilisierung der Ferien ermöglicht wird. Wenn diese dann richtig gehandhabt wird, sitzen wir alle im selben Boot.

Abschließend noch ein Wort. Kollege Haimmoser hat die allgemeine Ferienordnung angeschnitten. Heute werden die Parteien hier eine Initiative starten. Ich kann dem wirklich nur beipflichten: daß wir, die wir aus Fremdenverkehrsgebieten kommen und es wirklich schwer haben — ich bin selbst Vater von drei Kindern —, die Ferien zu der Zeit absolvieren können, zu der wir wirklich Zeit haben, denn auf der einen Seite stehen wir aktiv im Fremdenverkehrsgeschehen — ich übe meinen Beruf noch aus —, und auf der anderen Seite haben die Kinder Ferien. Da, Frau Minister, sollten wir uns einigen.

Es sind nicht nur, wie gesagt, die Herren Politiker, die das unterstützen, sondern es sind Angestellte, Arbeiter, die eben mit dem Fremdenverkehrsgeschehen verflochten sind, die kommen immer wieder zu mir und sagen: Könnt ihr da nicht etwas machen, daß wir einmal gemeinsam mit unseren Kindern zu einer Zeit, zu der wir nicht arbeiten müssen, unsere Ferien auch genießen können? Es wäre wirklich eine epochale Sache, möchte ich fast sagen, wenn es im Fremdenverkehrsland Österreich in Zukunft jenen, die im Fremdenverkehr tätig sind, möglich sein würde, zumindest eine Woche im Herbst mit ihren Kindern Ferien zu machen.

Insgesamt: Es wurde schon mehrmals die Zustimmung der Volkspartei erwähnt. Bravo, daß hier etwas flexibilisiert wird. Wir sind sicherlich auch bereit. Ich hoffe, auch unsere Lehrervertreter in der Fraktion diskutieren darüber, wie wir es noch besser machen können. Wenn wir alle zusammen an einem Strang ziehen, bin ich sicher, daß sowohl der Fremdenverkehr als auch die Pädagogen mit

den Kindern und Eltern etwas Gutes schaffen werden. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Stricker.

14.57

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Aus der Sicht der materiellen und mengenmäßigen Dimension der heute zur Behandlung vorliegenden Novelle zum Bundesschulzeitgesetz ist es sicher nicht unbedingt notwendig, daß sich zu diesem Thema eine so große Zahl von Rednern einfindet. Vielmehr dürfte es wohl die enorme Ausstrahlungskraft in die gesamte Gesellschaft und in ihre vielverzweigten Strukturen sein, die unser Schulwesen als das größte Dienstleistungsunternehmen der Republik Österreich hat.

Gerade die vielen heftig, engagiert und auch emotional geführten Diskussionen, die zu dieser Novelle geführt und bis heute vormittag noch intensiv angedauert haben, haben mich veranlaßt, doch auch das Wort zu ergreifen und, aus der Praxis des täglichen Geschehens Schule kommend, einige grund-sätzliche Bemerkungen aus Anlaß dieser Novelle zu machen, die trotz allem Wohlwollen den hereinragenden Bereichen gegenüber doch wieder einmal gemacht werden müssen, damit zukünftige Diskussionen nicht in ein unrichtiges Fahrwasser geleitet werden. Ich mache diese Bemerkungen auch ganz besonders deswegen gerne, weil wir gerade heute bei dieser Debatte sehr viele Schüler als Gäste hier in unserem Hohen Haus haben.

Seit es uns Menschen gibt, ist es immer darum gegangen, die jedem jungen Menschen auf seinen langen Lebensweg mitgebrachten persönlichen Anlagen und Fähigkeiten höchstmöglich zu entwickeln sowie aus der Lebenserfahrung der Erwachsenen kommende Kenntnisse, Fertigkeiten und auch Verhaltensweisen zu übereignen, um so den jungen Menschen eine möglichst tragfähige Basis für eine erfolgreiche Gestaltung und Bewältigung ihrer Zukunft mit all ihren Anforderungen und Problemen zu geben.

Die ersten, die diesen Bildungs- und Ausbildungsauftrag zu erfüllen hatten, zu erfüllen haben und auch immer wieder erfüllen werden müssen, sind die Eltern jedes einzelnen jungen Menschen. Durch die laufende Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, vor allem aber durch die immer höher gewordenen Ansprüche an das Ausmaß und an die Güte

Stricker

dieser Bildung und Ausbildung gab es sehr bald Hilfestellungen von außen an den einzelnen jungen Menschen und an seine Familie. Aus diesen Hilfestellungen hat sich unser heutiges großes, vielgliedriges und vielgestaltiges Schulwesen entwickelt. So gesehen ist Schule eine subsidiäre Hilfestellung der Gemeinschaft an den einzelnen. Schule ist nicht Selbstzweck, sondern hat dem einzelnen jungen Menschen zu dienen.

Wir alle, die wir eigentlich nur die Leitplanken, die wir mit unserem Bemühen nur die Rahmenbedingungen für den geordneten und bestmöglichen Ablauf dieses hochsensiblen, vielschichtigen und vielgestaltigen Prozesses Schule zu setzen haben, müssen uns immer wieder dessen bewußt sein, gleichgültig, wo der einzelne seinen Interessenschwerpunkt hat und wo der einzelne tätig ist, daß bei allen Maßnahmen, die wir setzen, die Bedürfnisse der Schüler im Mittelpunkt stehen müssen und nicht irgendwelche andere Überlegungen und Bedürfnisse der in das Geschehen Schule hereinragenden Bereiche oder Problemfelder. Ich bin sehr froh darüber, daß das eigentlich von allen Rednern zu diesem Tagesordnungspunkt umfassend betont worden ist. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es kann nach meiner Auffassung daher in gegebenen Divergenzfällen nur zu Kompromissen kommen, die vor allem auch den Bedürfnissen der Schüler und der Schule schlechthin gerecht werden. Ich sage dies alles deswegen, da sehr oft aus der öffentlichen Diskussion der Eindruck einer Übergewichtung der in das Geschehen Schule hineinragenden Problemfelder entsteht. Fast immer, wenn in unserer Gesellschaft irgend ein Problemfeld geortet wird, erfolgt oft bedenkenlos die Erstzuordnung zur Lösung oder Bewältigung dieses Problemfeldes an die Schule. Schule kann und darf nicht als Problemlöser für alles angesehen werden, das es in unserer Gesellschaft zu lösen gibt.

Unser Schulwesen hat in all seinen Teilen einen klar definierten Auftrag, der wahrlich nicht klein ist. Es muß grundsätzlich darum gehen, zuerst diesen Auftrag voll zu erfüllen. Wenn es über die Erfüllung dieses Auftrages hinaus möglich wird, bei der Lösung einzelner Problemfelder in der Gesellschaft mitzuhelfen, dann ist das nur gut und recht.

Halten wir diese Grundnotwendigkeiten nicht laufend im Betrachtungsmittelpunkt, dann wird dieses hochsensible Geschehen Schule überfrachtet und überfordert. Das

Ergebnis ist dann sicher zumindest eine emotionale Abwertung unseres Schulwesens. Gerade das aber haben wir angesichts der täglich gemeinsam erbrachten hohen Leistungen unserer Schüler und unserer Lehrer sicher nicht zum Ziele zu haben. So gesehen müssen wir sorgsam mit der Neuzuordnung von Aufgaben an unser Schulwesen sein, sowohl aus inhaltlicher als auch aus organisatorischer Sicht.

Ein für das laufende schulische Geschehen ganz besonders belastender Faktor ist, daß viele Veränderungen immer wieder zeitlich sehr knapp und unter erhöhtem Zeitdruck erfolgen. Das hochsensible, vielschichtige pädagogische Geschehen Schule kann aufgrund seiner Gesamtkonstruktionen Veränderungen nicht auf Knopfdruck bewältigen. Oft beachtliche Vorlaufzeiten, Zeiten der Vorbereitung, der Ein- und Anbindung, sind notwendig, soll es nicht zu Problemfeldern und Nachteilen für unsere Schüler kommen. Das muß uns allen stets voll bewußt sein, und danach müssen wir immer unser Wollen und unser Bemühen ausrichten.

Die eigenständig gestaltbaren Bereiche sind in unserem Schulwesen in den letzten Jahrzehnten immer weniger geworden. Die zentral gestalteten Bereiche haben sich immer mehr ausgeweitet. Wenn wir Schule schülerzentriert gestalten wollen, was wir aus der Grundfunktion der Schule heraus auch machen müssen, wenn wir dem föderalistischen Prinzip unseres Gemeinwesens auch im Schulwesen wieder vermehrt Bedeutung zukommen lassen wollen, dann müssen wir wieder mehr Möglichkeiten für die Länder und auch für die einzelnen Schulen beim Gestalten schaffen.

Entsprechende neuerliche Ansätze haben wir bei den letzten Regelungen, etwa für die neue Form der Hauptschule, gemacht. Weitere Ansätze in diese Richtung machen wir mit dieser Novelle. Frau Bundesminister, wir sind Ihnen sehr dankbar für dieses föderalistische Prinzip, das gerade in letzter Zeit bei Ihrer Tätigkeit doch immer wieder zum Durchbruch kommt. Ich hoffe, daß wir zum Wohle der uns anvertrauten jungen Menschen diesen Weg in Zukunft gemeinsam mutig weiterbeschreiten.

Die heutigen Regelungen der Schulzeit sehe ich wie viele andere als einen ersten Schritt zu einer weiteren Neugestaltung der schulzeitrechtlichen Regelung an, die die Bedürfnisse der Schüler und die Bedürfnisse eines sinnvollen pädagogischen Ablaufs in

5902

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Stricker

unseren Schulen im zentralsten Blickfeld haben. Es wäre sicher sehr ernst zu prüfen — heute ist das schon wiederholt angeklungen —, ob wir in bezug auf die Anzahl der tatsächlichen Unterrichtstage nicht doch zwei gleich lange Semester schaffen sollten, ob wir nicht doch aus klimatischen Gründen die Sommerferien mit etwa Mitte Juni beginnen lassen und den Schuljahresbeginn in die zweite Augusthälfte hinein verlegen sollten. (*Beifall bei einem Abgeordneten der FPÖ*), ob wir nicht doch überlegen sollten größere, pädagogisch wertvollere Blöcke zu bekommen, bei denen nicht durch Störfaktoren verschiedentlichster Art das pädagogische Geschehen beeinträchtigt wird. (*Beifall bei der FPÖ*) Wir sollten überlegen, ob wir nicht vielleicht doch die Semesterferien entweder den Osterferien vor- oder den Weihnachtsferien nachschalten oder sie in geteilter Form ankoppeln sollten (*neuerlicher Beifall bei der FPÖ*), um dadurch wesentlich günstigere Schuljahresabschnitte zu bekommen.

Da uns Exponenten des Schulwesens eine schülerzentrierte Regelung ein großes Anliegen ist, haben wir gemeinsam einen Entschließungsantrag eingebracht, von dem wir hoffen, daß er Anstoß für eine sicher nicht leicht zu erreichende, für den inneren schulischen Ablauf aber bestimmt sehr bedeutsame Neuordnung ist. Dieser Entschließungsantrag liegt bereits am Präsidium auf. Ich darf ihn nun formell hier verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Stricker betreffend umfassende Neuregelung der Schulferien.

Durch die Novellierung des Schulzeitgesetzes 1988 wird ab 1989 eine Flexibilisierung der Semesterferien erreicht.

Diese Neuregelung kommt kurzfristig unter Bedachtnahme auf pädagogische Erfordernisse den Wünschen des Fremdenverkehrs entgegen, sie ist jedoch nicht geeignet, langfristig und umfassend die Frage der Schulferien zu lösen. Insbesondere zeigt es sich, daß die Zeit zwischen den Weihnachtsferien und den Semesterferien sehr kurz ist, diese oft nur für Prüfungen verwendet und teilweise durch Schulskikurse unterbrochen wird. Darüber hinaus wird immer wieder die zeitliche Festlegung der Hauptferien aus arbeitsmedizinischen Gründen einer Kritik unterzogen.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, aufgrund einer breiten Meinungsbildung Vorschläge zu einer umfassenden Neuregelung der Ferienordnung im Schulzeitgesetz zu erarbeiten.

Herr Präsident! Ich bitte, diesen Entschließungsantrag der drei Parteien in die Verhandlungen miteinzubeziehen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ*) 15.08

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Stricker und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 452 der Beilagen.

Ich bitte alle Damen und Herren des Hauses, Platz zu nehmen, denn ich muß die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder feststellen.

Zum Gesetzentwurf liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer, Mag. Karin Praxmarer, Wabl und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Der Entwurf kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Daher stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer, Mag. Karin Praxmarer, Wabl und Genossen

Präsident

zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Stricker und Genossen betreffend umfassende Neuregelung der Schulferien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 42.)

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum (Unterrichtspraktikumsgesetz — UPG) (480 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Unterrichtspraktikumsgesetz.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Hintermayer und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschuß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügli-

ches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Brennsteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf sieht einen Rechtsanspruch auf das Unterrichtspraktikum nach Absolvierung eines Lehramtsstudiums vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Feber 1988 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von vier Abänderungsanträgen der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

15.12'

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Das Unterrichtspraktikumsgesetz enthält — das sage ich gleich zu Beginn — ein paar gute Sachen, unter anderem, daß es einen Rechtsanspruch der Studierenden auf einen Praxisplatz gibt.

Die Beamten haben im Ausschuß versichert, daß genügend Praxisplätze da sein werden. Ich hoffe, daß diese Versicherung nicht nur leere Worte waren und daß es wirklich so ist, daß die Studierenden dann zu ihrem Recht kommen, daß das nicht ein Rechtsanspruch ist, den man zwar hat, aber den man nicht einklagen kann.

Mit dem Unterrichtspraktikumsgesetz, so

5904

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Wahl

wie es hier liegt, soll die Ausbildung der Studierenden gerade im Bereich der Praxis verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Ich werde hier meine 20 Minuten voll nützen, um grundsätzlich meine Kritik an diesem Gesetz darzulegen. Diese Kritik bezieht sich nicht nur auf dieses Gesetz und nicht nur auf die Handhabung des Unterrichtspraktikums, sondern auch generell auf das Schulsystem mit seiner Problematik.

Frau Ministerin! Ich glaube, daß in diesem Gesetz wieder einmal der Widerspruch deutlich wird, der unser Schulsystem begleitet, nämlich der Widerspruch zwischen zwei Ansprüchen. Der eine Anspruch ist, dem Studierenden, dem Schüler, dem Auszubildenden absoluten Vorrang einzuräumen, das heißt, oberstes Gebot ist die Entwicklung der Fähigkeiten des Individuums. Und der andere Anspruch ist der Anspruch auf Selektion, der Anspruch von Staat und Gesellschaft, daß der Staat ausgebildete Mitbürger haben möchte und von jenen den Bestgeeigneten für die jeweilige berufliche Laufbahn, um danach seine Entscheidungen zu treffen.

Ich bringe Ihnen ein Zitat, das zwar, glaube ich, die jetzige Schulsituation überzeichnet, das aber doch symptomatisch ist für diesen Konflikt.

Sie alle wissen vielleicht noch: Am 21. Jänner dieses Jahres hat der Botschafter der USA Grunwald auf die Frage nach seinen Erinnerungen geantwortet, daß er sich an die Schule sehr gut erinnert, aber allerdings mit viel Schrecken. Die Schule basierte auf Terror, und Lehrer und Schüler waren Feinde. Und in seiner neuen Heimat wurde er nach seinen Aussagen als Individuum behandelt.

Ich möchte jetzt auf dieses Zitat eingehen, aus dem einfachen Grund, weil ich nicht glaube, daß ein Lehrer in eine Klasse geht — auch damals nicht, als Herr Grunwald in Wien in die Schule gegangen ist, ich weiß nicht genau, in welche Schule — mit dem Bewußtsein, er muß jetzt ordentlich durchgreifen, daß er sich freiwillig zu einem Feindbild der Schüler entwickelt. Ich glaube, daß das auch noch für viele Situationen in der heutigen Schule zutrifft, aus dem einfachen Grund, weil dieser Anspruch der Gesellschaft frühzeitig vermengt wird mit dem Anspruch des Individuums auf das Recht auf eine Ausbildung, die ohne den selektiven Druck vollzogen wird.

Das heißt konkret, daß ein Schüler, eine Schülerin in erster Linie und ausschließlich in der Phase der Ausbildung ein Recht hat, nur gefördert zu werden, ohne Druck der Selektion. Die Schule darf nicht verkommen zu einer Selektionsmaschine, wo die Kinder von fröhlich lernen: Wenn ich mich nicht angepaßt verhalte, dann muß ich vielleicht Straßenkehrer werden, dann muß ich vielleicht später einen Beruf ausüben, der mir nicht behagt, bei dem ich zuwenig verdiene, bei dem ich es nicht so gut haben werde.

Meine Damen und Herren! Die Vermischung dieser beiden Ansprüche führt dazu, daß sich der Studierende in diesem Slalom der Interessen dann eher für Anpassung entscheidet.

Wir haben das Phänomen auch hier beim Unterrichtspraktikumsgesetz. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage wird natürlich jeder Studierende gerade in diesem Jahr, in dem er beurteilt wird vom Betreuungslehrer, in dem er beurteilt wird vom Direktor, möglichst versuchen, es dem Direktor und dem Betreuungslehrer recht zu machen, damit er dann in der Beurteilung, die später bei seiner Bewerbung als Lehrer herangezogen wird, die beste Ausgangssituation hat, und das ist nur zu natürlich.

Er hat wenig Aussicht — es kommt darauf an, wie groß das Selbstbewußtsein des Studierenden ist —, er hat wenig Möglichkeiten, das, was er in der Theorie gelernt hat, das, was er sich so vorstellt aufgrund des angelesenen Wissens, frei und ohne Angst zu erproben in diesem Jahr in Begleitung eines Betreuungslehrers, der es ebenso als oberstes Interesse ansieht, daß hier ein Mensch ausgebildet wird, der dann, wenn er selbständig unterrichtet, optimal seine ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler fördert.

Dieser Widerspruch zieht sich durch das ganze Schulsystem durch. Wir haben bereits von den Kleinkindern an in der Schule immer dieses Wechselspiel Rückmeldung des Schülers, die ich für sehr wichtig halte. Ich halte es für unerlässlich, daß Lernende ununterbrochen die Rückmeldung haben, was sie bereits können, aber nicht mit dem Selektionsdruck der Selektionsmaschine Schule: Wenn du das nicht kannst, dann bist du gesellschaftlich auf einer ganz anderen Fahrbahn, dann bist du gesellschaftlich möglicherweise in einer schlechter bezahlten Position oder überhaupt arbeitslos.

Und diese Vermischung tritt auch hier in

Wabl

diesem Unterrichtspraktikumsgesetz auf. Wenn zum Beispiel die Arbeitsmarktlage so wäre, daß wir Hunderte, Tausende Lehrer auf jeden Fall anstellen könnten, dann wäre diese Problematik nicht sehr groß, dann würde das nicht so zum Tragen kommen, weil die Angst davor, nicht angestellt zu werden, viel, viel geringer wäre, wenn nicht überhaupt gleich Null.

Aber jetzt in dieser angespannten Arbeitsmarktsituation ist natürlich von immenser Bedeutung, wie weit der Studierende mit Rückgrat als Lehrer Selbstbewußtsein erlangen kann. Und Selbstbewußtsein kann er nur erlangen, wenn er seine Fähigkeiten prüft, Rückmeldungen hat, wie er das gemacht hat. Wenn da aber schon das Damoklesschwert der späteren Anstellung oder Nichtanstellung da ist, dann ist der Mut, die Courage bei vielen Studierenden geringer, und dann haben wir genau das österreichische Phänomen des angepaßten Beamten, der mutlos, uncouragierte im täglichen Leben seine Pflicht erfüllt. (*Ruf bei den Grünen: Nicht alle!*)

Ich weiß, da gibt es rühmliche Ausnahmen, und es gelingt doch immer wieder einigen, vielleicht auch vielen Menschen trotz dieses Schulsystems und trotz dieses Ausbildungssystems Rückgrat zu bewahren. Aber ich glaube, dieses grundsätzliche Problem in der Pädagogik sollten wir endlich ganz klar sehen und dann abtrennen.

Es geht nicht an, daß der Auszubildende gleichzeitig auch Zuteiler ist. Ich bin dafür, daß dann, wenn der Studierende ausgebildet ist, der Staat und die Gesellschaft ganz, ganz penibel, hart und gerecht urteilen: Der ist der Beste, der ist der bessere Kandidat für diese Schule, der ist der bessere Kandidat für dieses Fach. Aber bis zu diesem Zeitpunkt muß es oberste Priorität sein, daß der Studierende all seine Fähigkeiten optimal entwickeln kann. Diese Vermengung bringt dann genau diesen Affentanz, dieses Schlängeln durch die Anpassungsmaschinerie, und dann haben wir einen angepaßten Beamten, der wenig Mut und wenig Courage besitzt, Neues, Innovatives in unserem System zu machen.

Meine Damen und Herren! Was dieses Zitat von Herrn Grunwald betrifft, werden Sie natürlich sagen, damals war die Schule ganz anders. Aber ich wage zu behaupten, daß die Schule im wesentlichen nicht viel anders geworden ist. (*Abg. Dr. Puntigam: Sie sind ja Lehrer, Sie wissen das ja!*)

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Puntigam,

ich habe es entwürdigend gefunden, wenn ich in meiner Schule erleben mußte — das sage ich Ihnen —, daß Lehrer oder Lehrerinnen, das war gemischt, Angst bekommen haben, nervös geworden sind, wenn der Herr Schulinspektor, der ohnedies so freundlich ausschaut wie der Herr Kollege Stricker oder der Herr Kollege Mayer, das sind ja alles nette Menschen, vor denen man sich nicht fürchten muß (*Abg. Srb: Der Schein trügt!*), gekommen ist. Allein die Tatsache ihrer ganzen Erziehung, ihrer Ausbildung hat es mit sich gebracht, daß diese Leute zu zittern begonnen haben. Nicht nur Lehrern, ich sage Ihnen, auch Direktoren ist das passiert! Ich kann mir nicht vorstellen, daß man vorm Herrn Matzenauer Angst hat. Aber die Ausbildung in diesem vermischten System von Selektion und Rückmeldung ruft ein ganz bestimmtes Verhalten hervor.

Das oberste Kriterium des Studierenden ist nicht, wie er das meiste Wissen erwerben kann, wie er am besten wird, sondern das oberste Kriterium ist, wie er durchkommt und wie er eine Stelle bekommt. Dann kommt auch noch das Parteibuch dazu. Darüber will ich mich jetzt nicht verbreiten, aber das ist genau das Problem in der ganzen Ausbildung im Schulbereich.

Wenn hier getrennt würde, dann gäbe es dieses Problem nicht, dann hat jeder Schüler das maximale Interesse, möglichst viel zu erfahren, und ist böse darüber, daß er nichts weiß. So ist er froh, wenn er durchkommt, weil er damit dem Selektionsanspruch genügt hat und die optimalen Chancen hat, in dieser Gesellschaft von vielen Anpassern doch noch eine Stelle zu bekommen. Wenn er dann auch noch das richtige Parteibuch hat, dann klappt es überhaupt ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, diesen Aspekt deutlich zu sehen. Es ist ja kein Zufall, daß ein Grunwald so etwas sagt. Ich glaube nicht, daß die amerikanische Schule das größte ist, aber daß dort ganz peinlich, säuberlich getrennt ist zwischen Ausbildung und Selektion. Die Gesellschaft selektiert dort meines Erachtens überhart, und in diesem System sind Kriterien der Auswahl, die meines Erachtens schon ans Unmenschliche grenzen. Aber in der Ausbildung ist der Schüler, die Fähigkeit des Schülers das wichtigste und das entscheidendste, und da gibt es noch keinen Selektionsdruck. Da wird beinhart ganz klar gesagt, der Lehrer ist dafür da — auch der Betreuungslehrer in diesem Fall —, daß die Möglichkeiten, die Fähigkeiten des Studierenden optimal gefördert, optimal genutzt werden und daß das Selbstbewußtsein gestärkt wird.

5906

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Wabl

Meine Damen und Herren! Ich komme nun noch zu einer Kritik an der Bezahlung dieser Auszubildenden. Man hat im Zuge der allgemeinen Einsparungsmaßnahmen den Ausbildungsbeitrag reduziert. Wir sind der Meinung, daß zumindest jenen Studierenden, die aufgrund des neuen Gesetzes, aufgrund der neuen Situation einen Ortswechsel vornehmen müssen, die an ein Gymnasium irgendwo in Österreich kommen und dort ihre Ausbildung machen, dieser Ortswechsel abgegolten wird in Form einer geringen Mehrbezahlung, und deshalb sind wir dafür, daß eine Abänderung vorgenommen wird. Ich verlese den Abänderungsantrag gleich.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl und Freunde zum Bericht des Unterrichtsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend ein Unterrichtspraktikumsgesetz (480 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 15 ist ein Abs. 6 anzufügen:

„(6) Ist zur Absolvierung des Unterrichtspraktikums ein Ortswechsel notwendig, weil der Praktikumsplatz weder am Studienort noch im Heimatort liegt oder von diesen Orten nicht in einem zumutbaren Anfahrtsweg erreichbar ist, so beträgt der Ausbildungsbeitrag 65 von Hundert des jeweiligen Monatsentgeltes eines die volle Lehrverpflichtung erfüllenden Vertragslehrers.“

Wir finden das Argument, das sehr häufig in diesem Zusammenhang gebracht wird: „Andere haben es viel schwerer, ich habe es in meiner Ausbildung noch viel schwerer gehabt, ich habe gar nichts bekommen!“, nicht zulässig, denn es gibt auf dieser Erde immer irgendwo Menschen, die es noch schlechter haben und noch schlechter gehabt haben. Ich halte das für unzulässig.

Wenn man der Meinung ist, daß man den Menschen das zumuten kann, dann soll man dieses Gesetz so beschließen, wie es hier in der Regierungsvorlage vorliegt. Wenn man aber der Meinung ist, daß hier der Ausbildungsbeitrag gerechtfertigt um 15 Prozent erhöht werden müßte, dann sollte man diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich bin beinahe am Ende meiner Ausführungen. Ich habe nicht einmal die ganzen 20 Minuten ausgenutzt, will aber der lieben Frau Minister, die sich damals so furchtbar über meine Wortmeldung bezüglich Schule aufgeregt hat, noch

einmal ans Herz legen, diesen Satz zu überdenken, nicht deshalb, weil ich so arrogant bin und meine, daß er so gut ist. Wenn nur ich das von der Schule gesagt hätte, dann hätte es nicht so gewirkt, aber ich glaube, es hat Gewicht, wenn ein Grunwald, der ein sehr erfolgreicher Mensch in seinem Leben war und ist, so etwas über die Schule sagt. Nicht, ich sage das noch einmal, weil die österreichischen Beamten und Lehrer so etwas Böses sind und das automatisch zu einem Feindbild werden und zu einer Situation des Terrors führen muß, sondern weil hier ein Prinzip nicht erkannt wird, ein Prinzip, daß nämlich Ausbildung und Selektion zwei ganz verschiedene Dinge sind und nicht in einer Phase abgewickelt werden dürfen, denn das drängt meines Erachtens die Studierenden und die Schüler dazu, eher Anpassung zu betreiben als Wissenserwerb, als Lernen, als Eifer in der Verwirklichung der eigenen Person. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.29

Präsident: Der soeben von Herrn Abgeordneten Wabl verlesene Abänderungsantrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung und bitte jene Damen und Herren, die nicht bereits unterschrieben haben, also jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Zusätzlich! Doppelt zählen gilt nicht, Herr Abgeordneter Geyer. Aber ich habe noch drei Unterstützungen vermerkt. Sieben und drei ist zehn. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Wabl hat einen weiten Bogen gespannt, und ich habe mit Interesse seinen Ausführungen gelauscht, möchte mich aber im Hinblick auf die Redezeitbeschränkung und im Hinblick auf die zu behandelnde Materie — und auch in meiner Schlichtheit — darauf beschränken, über das UPG zu sprechen, nicht ohne jedoch auf einige Gesichtspunkte, die Kollege Wabl angeschnitten hat, einzugehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt den zweiten Teil der schulpraktischen Ausbildung der Lehrer allgemeinbildender Fächer an

Dr. Mayer

mittleren und höheren Schulen. Die Absolvierung dieses Unterrichtspraktikums wird Teil des Anstellungserfordernisses sein.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Unterrichtspraktikumsgesetz sind wir einen langen Weg gegangen, sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch was das Sachlich-Inhaltliche betrifft.

Das Philosophengesetz aus dem Jahre 1971 hat damals das Schulpraktikum, also die Ersterprobung in der Schulpraxis noch während des Studiums, festgelegt. Es hat keine berufspraktische Ausbildung nach Abschluß des Studiums vorgesehen. Und die bisherigen Erfahrungen mit dem Schulpraktikum während des Studiums zeigen, daß es sich sehr bewährt, daß es aber das herkömmliche Probejahr, die Erprobung des Absolventen in der Schule, nicht ersetzen kann.

Das sogenannte Philosophengesetz 1971 hat uns — und das muß auch in diesem Zusammenhang gesehen werden — noch etwas anderes beschert. Die Folgen konnten damals nicht abgesehen werden. Es hat uns das sogenannte Eineinhalb Fachstudium beschert. Bis zu seinem Inkrafttreten vor wenigen Jahren — und jetzt spüren wir die Auswirkungen — war es, sofern es nicht beschränkt war auf einzelne Bereiche, die Regel, daß man in zwei Gegenständen eine volle Lehramtsprüfung über den ganzen Stoff abzulegen hatte.

Die neue Studienordnung hat es ermöglicht, daß diese Lehramtsprüfung in einem Fach voll abgelegt wird, im anderen Fach wird einfach abkolloquiert. Die Folgen, besonders bei den Fremdsprachen, sind verheerend. Die Absolventen selbst klagen, daß sie unterqualifiziert sind, bitten ihre Direktoren, sie ja nicht im zweiten Fach einzusetzen, und es ist all jenen Junglehrern ein Kompliment zu machen, die von sich aus die Initiative ergriffen haben, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

Trotzdem ist dieses Eineinhalb Fachstudium ein unhaltbarer Zustand. Ich glaube, die nächste Ergänzung oder Korrektur des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, wie das Philosophengesetz 1971 richtig heißt, muß ehestens die Aufwertung dieses unseligen Eineinhalb Fachstudiums in Richtung zweier vollwertiger Fachstudien, wo Kombinationen vorgesehen sind, herbeiführen.

Ich bitte daher das Hohe Haus schon jetzt in meiner Wortmeldung um Unterstützung

für einen dann vorzulesenden Drei-Parteien-Entschließungsantrag, der auf diese Aufwertung des Lehramtsstudiums zielt.

Das Unterrichtspraktikumsgesetz, meine Damen und Herren, kommt in letzter Minute. Das Probejahr läuft 1988 endgültig aus, sein ersatzloser Wegfall wäre ein Rückschritt in der Ausbildung. Aber auch das Ausbildungsbeitragsgesetz läuft 1989 aus, und sein Wegfall wäre eine Härte für die Berufswerber.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Abänderungsantrag des Kollegen Wabl kurz eingehen. Niemand in diesem Haus, meine Damen und Herren, ist glücklich darüber, daß der Ausbildungsbeitrag nach der neuen Rechtslage 50 Prozent des Anfangsbetrages eines Lehrers und nicht mehr 70 Prozent betragen wird. Ich möchte es mir auch nicht leicht machen und sagen, früher habe es gar nichts gegeben oder früher habe es auch nur 50 Prozent gegeben. Ich bedaure, daß die staatsfinanzielle Situation keine bessere Lösung zuläßt, ich hoffe aber, daß nach erfolgter Sanierung auch hier etwas bewegt werden kann.

Die Argumentationsbegründung im Abänderungsantrag des Kollegen Wabl vermag mich aber nicht zu überzeugen. Es heißt hier: Es würde diese Regelung, wie im Abänderungsantrag vorgeschlagen, die Landesschulbehörden zwingen oder dazu verhalten, den Ortswunsch des Praktikanten zu berücksichtigen. Nun heißt es aber schon in der vorliegenden Fassung des Gesetzes, daß die Landesschulräte verhalten sind, nach Möglichkeit alle Wünsche der Praktikumsbewerber zu berücksichtigen. Man rennt eigentlich mit dieser Forderung offene Türen ein.

Meine Damen und Herren! Das Unterrichtspraktikumsgesetz hat zwei große Vorteile. Es begründet einen Rechtsanspruch für den Berufswerber, und es soll die Ausbildung praxisnäher und pädagogisch besser durchstrukturiert gestalten.

Der Rechtsanspruch darauf, daß man als Absolvent eines Lehramtsstudiums in das Praktikum hineinkommt, war nicht selbstverständlich. Ursprünglich war, wie gesagt, gar keine berufspraktische Ausbildung nach Studienabschluß vorgesehen. Dann war vorgesehen, nur eine begrenzte Zahl von Aufnahmewerbern hineinzulassen. Das wäre aber unzurecht gegenüber den Junglehrern gewesen, denn nach welchen sachlichen Maßstäben hätte man bestimmt, welche hineindürfen und welche nicht? Das hätte aber auch den

5908

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Mayer

Verzicht auf die Möglichkeit bedeutet, die geeigneten Bewerber auszuwählen. Beide Gesichtspunkte, der Gerechtigkeitsstandpunkt, aber auch die Ansprüche der Schule, sind im Hinblick auf das Überangebot an Lehrern — jährlich schließen 1 500 das einschlägige Studium ab, der Ergänzungsbedarf beträgt 250 bis 300 — von großer Bedeutung.

Es war nicht leicht, diesen Rechtsanspruch mit einer noch wichtigeren Forderung in Einklang zu bringen, nämlich mit der Forderung, im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Qualität des Unterrichts zu sichern. Es ist ja nicht sinnvoll, wenn eine Klasse von mehr als zwei Praktikanten gleichzeitig unterrichtet wird. Und es wäre verheerend, würde eine Klasse jedes Jahr wieder von einem Berufsanfänger — sei er auch noch so bemüht — unterrichtet werden. Über die Vorberatungen, über den Ministerialentwurf, über die Regierungsvorlage und über die Abänderungsanträge, die wir im Ausschuß beraten haben, haben wir uns herangetastet an die Möglichkeit, diese beiden Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen.

Dazu gehört, daß die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen, also die 5. Schulstufe, für einen Praktikumsplatz überhaupt nicht in Frage kommt. Dazu gehört, daß höhere Anforderungen an die Berufserfahrung des Betreuungslehrers gestellt werden. Dazu gehört auch, daß die Verantwortlichkeit im besonders sensiblen Bereich der Leistungsbeurteilung — wir sind ja den Kindern und den Eltern verantwortlich — klarer geregelt ist.

Es gilt, wie überall, Widersprüche zu überwinden und nicht, Konflikte aufzuschaukeln. In Einklang zu bringen waren auch zwei andere Forderungen: die Berufsanfänger nicht allein zu lassen, ihnen den Einstieg in die Praxis zu erleichtern und andererseits die Berufsanfänger so eigenständig wie möglich und angezeigt arbeiten zu lassen. Auch hier ist es über die Vorberatungen, über den Ministerialentwurf und über die Ausschußberatungen zu einer praktikablen Lösung gekommen.

Daß sehr schnell eine Einigung auch über die dienstrechtlichen Konsequenzen für die Betreuungslehrer erzielt werden konnte — Frau Bundesminister, ich habe an Sie im Ausschuß appelliert —, erfüllt mich mit Dankbarkeit. Ich möchte dafür sehr danken, ich möchte auch der Beamtenchaft dafür danken, daß sie in diesen mühsamen, langwierigen Beratungen die sachlichen Grundlagen geschaffen hat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich mit ein paar Sätzen doch auf die Ausführungen von Kollegen Wabl eingehe. Kollege Wabl hat von einem starken Selektionsdruck gesprochen. Ich sage es noch einmal: 1 500 Aufnahmewerber, Ergänzungsbedarf 250 bis 300. Ich möchte die Grün-Alternativen fragen, wo hier die Alternativen dazu sind, daß man ein einjähriges Praktikum anbietet, einen langen Beobachtungszeitraum, in welchem die Berufswerber die Chance haben, sich zu bewähren, und welcher eine seriöse Grundlage für die in diesem Fall leider unumgängliche Auswahl bietet.

Kollege Wabl! Sie haben auch einen Anpassungsdruck im ganzen Schulwesen, aber auch speziell auf das Unterrichtspraktikum bezogen, gesehen. Ich glaube, daß die Kreativität und die Selbstverwirklichungsmöglichkeit eines ambitionierten Junglehrers keineswegs eingeschränkt werden. Ich bin selbst in einer anderen Funktion, als Standesvertreter, ein großer Verteidiger pädagogischer Freiräume, und ich ermutige jeden Lehrer zu einem aufrechten Gang und dazu, Neues zu erproben. Ich sage aber auch jedem, daß pädagogische Freiheit durch den Bildungsauftrag der österreichischen Schule und durch die Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bestimmt ist.

Kollege Wabl hat den Begriff Anpassung sehr oft verwendet. Ich glaube, Anpassung ist oft ein schwammiger Begriff, gelegentlich ist es Strategie — frei nach dem Handbuch „Dialektik für Anfänger“, Seite 13 —, einen Begriff in vielfacher Bedeutung zu verwenden.

Ich möchte das etwas auseinanderklauben. Anpassung als freiwillige Unterordnung unter angemalte Autorität lehne ich ab. Wenn aber mit Anpassung gemeint ist — Kollege Wabl ist leider nicht mehr da (*Rufe bei der ÖVP: Oja!*) —, daß jemand demokratisch legitimierte Normen einhält, welche den Bildungsauftrag der österreichischen Schule bestimmen, dann bin ich dafür.

Meine Damen und Herren! Die Schule ist in erster Linie für unsere Jugend da. Das Unterrichtspraktikum soll der Qualitätsverbesserung bei Erziehung und Unterricht dienen. Das Unterrichtspraktikum soll auch den Kandidaten, den Berufswerbern helfen, einen Berufseinstieg zu finden.

Das Unterrichtspraktikum ist aber — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — keine Spielwiese für selbsternannte Systemveränderer.

Dr. Mayer

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit den bereits eingearbeiteten Abänderungsanträgen zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)^{15.43}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

15.43

Abgeordneter **Matzenauer (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme nun seit vielen Jahren an Diskussionen über die Situation der Lehrer, über die Lehrerbildung teil, und es ist kaum eine Sitzung vergangen, in der nicht Vertreter aller Fraktionen, Eltern, Lehrer, Schüler, Universitätsprofessoren Mängel erkannt, ja selbst Kollegen, die an diesen Schulen unterrichtet haben oder unterrichten, diese zugegeben haben, die sicherlich an der bisherigen Form der Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen gelegen sind.

Dazu kommt noch eine ganze Reihe von Gründen, die eine ganz andere Situation, eine andere Erziehungs- und Unterrichtssituation an unseren Schulen haben entstehen lassen. Nur schlagwortartig: etwa die Strukturveränderungen an der AHS.

Wenn ich den Wiener Bereich hernehme: Wir haben im kommenden Schuljahr einen Wiener Durchschnitt von 57 Prozent bei den Abgängern der Volksschulen, die in allgemeinbildende höhere Schulen gehen. Also weit mehr als die Hälfte aller Kinder aus der vierten Klasse einer Volksschule geht heute schon in eine AHS. In manchen Bezirken liegen diese Zugangszahlen zwischen 70 und 80 Prozent. Das ist nicht nur ein Problem für die Hauptschule, über das wir ja heute nicht diskutieren, sondern das ist auch ein Problem für die AHS, die nun eine sehr große Gruppe von Schülern jedes Jahrganges zu betreuen hat, unter ihnen natürlich auch Kinder mit Erziehungs- und Lernschwierigkeiten, und es liegt oft an der mangelhaften Ausbildung der Lehrer, daß sie diesen neuen Aufgaben nicht ganz gewachsen sind.

Oder, ein zweiter Punkt: die neue Sicht des Bildungsauftrages. Der Lehrer ist eben nicht nur oder nicht mehr allein Stoffvermittler, und wir lernen ja nicht nur für die Schule, sondern natürlich auch für das Leben. Wir lernen aber auch für das Jetzt, und junge Menschen nehmen heute auch viel stärker an den Themen ihrer Zeit teil. Es ist das alte Sprich-

wort „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir“ nur zum Teil richtig. Wir lernen ja auch für das Leben in der Schule. Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß alles, was wir heute an den Schulen unterrichten, nur für später einmal wichtig ist.

Das bringt mit sich, daß die Schule schon lange kein Schonraum vor der Wirklichkeit mehr ist. Wir merken das oder haben es in den letzten Jahren schon oft bemerkt an Strömungen, an Protestbewegungen, die auch in die Schulen hineingekommen sind. Junge Menschen befassen sich eben heute mit den Problemen ihrer Zeit, der Umwelt, den politischen Fragen, der Technologie, den Medien, den Partnerschaftsproblemen, den künftigen Berufsaussichten und vielem, vielem anderen mehr.

Es ist klar, daß Lehrer, die nur gute Fachleute sind, mit diesen Problemen sicher nicht fertig werden können. Sie müssen heute in der Lage sein, über das Vermitteln von Wissen hinaus Techniken des Lernens, soziale Formen der Arbeit, Kooperationsformen, Managementformen zu vermitteln, Anwendung des Erlernten zu erproben, die Vernetzung des Erlernten zu bewerkstelligen und vieles andere mehr. Was nützt der bestqualifizierte Fachmann, wenn er nicht in der Lage ist, Lernmotivationen zu erzeugen, was nützt es, wenn er nicht in der Lage ist, im Rahmen der Schulpartnerschaft mit den Schülern und den Eltern und den anderen Kollegen zu kooperieren? Oder: Was nützt es, wenn er nicht fähig ist, sich auf neue Situationen einzustellen, im Zuge eines sehr starken Wissenszuwachses auf Dinge, die es eben zu seiner Zeit, in seiner Ausbildung einfach noch nicht gegeben hat?

Meine Damen und Herren! Das Unterrichtspraktikum, das nun das bisherige Probejahr als Phase II der Lehrerausbildung ersetzen soll, ist auch meiner Auffassung nach eine gute Voraussetzung für eine qualitative Verbesserung in der unterrichtspraktischen Ausbildung unserer Lehrer. Dafür wird die Gesellschaft etwa 180 bis 190 Millionen Schilling im Jahr ausgeben. Die Kritik, die auch heute schon von einem meiner Vorredner geäußert wurde, es werde jetzt diesen Praktikanten ein Monatsgehalt nach dem Schema IL 11 im Ausmaß von 50 Prozent, das sind brutto 8 278 S, ausbezahlt und das sei zuwenig oder es sei weniger als bisher, wo ja bekanntlich 70 Prozent dieses Satzes bezahlt worden sind, ist aber auch aus unterschiedlicher Sicht kritisch zu betrachten. Ich möchte gar nicht darauf hinweisen, daß es Zeiten gegeben hat,

5910

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Matzenauer

in denen weniger bezahlt wurde oder gar nichts. Das soll kein Argument sein, wir wollen ja Verbesserungen. Aber echte Argumente gibt es, die man nicht übersehen soll.

Zunächst einmal besteht — und da bin ich der Frau Minister wirklich sehr dankbar, daß sie das durchgesetzt hat, denn, meine Damen und Herren, das war nicht einfach, und das wird jedem, der die budgetäre Situation kennt, auch einleuchten — ein Rechtsanspruch auf dieses Praktikum. Das ist etwas, was unbezahlbar ist. Jeder junge Mensch hat den Rechtsanspruch auf Einführung in das praktische Lehramt, in dieser Phase II, weil es ein Teil der Ausbildung ist, sagen wir, und obwohl es ein Teil der Ausbildung ist, bekommt er dann trotzdem etwas bezahlt, weil es natürlich auch in diesem Gesetz eine Reihe von Arbeitsleistungen gibt, die ihm vorgeschrieben werden und die er auch erfüllen muß.

Zweitens: Diese Bezahlung für die Leistung in zehn Schulmonaten erfolgt aber 14mal und schließt daher auch den Versicherungsschutz ein. Auch das ist etwas, was man aus der Sicht der Studierenden sicher sehr hoch einschätzen wird in der Situation des Lehrerüberschusses, die ja allen bekannt ist und die sich in den kommenden Jahren sehr verschärfen wird, weil nämlich durch die sinkenden Schülerzahlen jetzt auch die Oberstufen erreicht werden.

Ich sehe den Kollegen Oskar Mayer und darf sagen: Wir haben festgestellt — Sie wissen es ja wahrscheinlich —, in Wien werden wir 40 fünfte AHS-Klassen weniger haben, das sind 100 Dienstposten. Das ist ein Jahrgang, und das wird sich leider in den nächsten Jahren so fortsetzen. Was wir immer schon befürchtet haben, ist eingetreten: Die geburten schwachen Jahrgänge, die wir in den Mittelstufenschulen hatten, erreichen nun die Oberstufe und wirken sich da aus.

In einer solchen Situation ist es, glaube ich, ganz besonders wichtig, daß junge Leute einen Rechtsanspruch auf diese zweite Phase der Ausbildung haben.

Es ist ja auch über Einsparungen gesprochen worden, und auch da bin ich der Frau Minister dankbar, daß sie gesagt hat, es sei nicht sinnvoll, die Ausbildungsdauer etwa auf fünf Monate zu verkürzen, denn es soll der Studierende ein volles Schuljahr kennenlernen, vom Beginn an bis zur Beurteilung im letzten Schulmonat dabeisein, soll also all das erleben und erfahren können, was er dann als

Lehrer in Eigenverantwortung auch praktizieren wird müssen.

Daher gibt es auch mit Recht keinen Einstieg im zweiten Semester mehr, den es früher, in der Zeit der Probelehrer, noch gegeben hat.

Dieses Recht auf den Praktikumsplatz setzt aber zwei Dinge voraus.

Erstens einmal, daß es genügend Plätze gibt. Diesbezüglich wird es notwendig sein, junge Menschen darauf hinzuweisen, die regionalen Möglichkeiten stärker auszuschöpfen und sich nicht nur an Standorten von Universitäten um einen solchen Praktikumsplatz zu bewerben. Dies bedeutet, all jene, die aus den Bundesländern kommen, sind natürlich aufgerufen, in den Schulen ihrer Heimatgemeinde oder in der Umgebung Praktikumsplätze anzunehmen.

Zweitens wird es aber auch notwendig sein, genügend Betreuungslehrer vorzusehen, um keine Engpässe zu bekommen. Engpässe könnte es in Mangelfächern geben, wie etwa in Russisch, in Italienisch, in Französisch, in Fächern, die nicht in sehr vielen Schulen und auch nicht in allen Schuljahren unterrichtet werden. Da gibt es zuwenig Klassen.

Wir müssen die Ausschließungsgründe, die wir notwendigerweise eingebaut haben, berücksichtigen. Also etwa keine Verwendung eines Unterrichtspraktikanten im fünften Schuljahr, weil es eine Überforderung der Kinder, die aus einer Volksschulkasse kommen, wäre, die zunächst überhaupt vielen Erwachsenen gegenüberstehen, und dann noch einem Unterrichtspraktikanten. Oder: In einer Klasse, in der im Vorjahr ein Praktikant war, soll nicht wieder einer eingesetzt werden. Oder: In einer Klasse, in der in einem Schuljahr eine Reifebefähigungs- oder Abschlußprüfung erfolgt, soll kein Praktikant eingesetzt werden, und so weiter.

Alle diese Ausschließungsgründe schränken natürlich die Anzahl der Klassen noch weiter ein.

Sollte es Wartelisten geben, und das ist in einigen Fächern wahrscheinlich nicht zu vermeiden, dann müßte, so wie im Gesetz geregelt, natürlich nach der Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen vorgegangen werden. Ich weise darauf hin — und ich habe bereits im Ausschuß auf die Notwendigkeit entsprechender Richtlinien hingewiesen —, daß das für alle Bewerber transparent gehal-

Matzenauer

ten werden muß, daß es Einschaumöglichkeiten für jeden Bewerber um einen Praktikumsplatz geben muß.

Zu den Stimmen, die meinen, wie ich in einer Tageszeitung gelesen habe, daß dieses System, daß alle einen Praktikumsplatz bekommen sollen, also einen Rechtsanspruch darauf haben, eine vertane Chance ist, weil man vorher eine Selektion durchführen und nicht jedem einen Praktikumsplatz geben sollte, sondern nur den Besten, muß ich feststellen, daß das Praktikum ja keine Anstellung auf Probe sein soll, sondern ein echtes Ausbildungsjahr ist.

Es ist wichtig für alle Studierenden, unabhängig von Arbeitsmarktsituationen diese Praxisausbildung absolvieren zu können, denn die Auswahl ist erst nach Erreichung der vollen Qualifikation sinnvoll, also nach Beurteilung des jeweiligen Bewerbers in dieser Phase II, im Praktikum, denn dann haben wir ein besseres Bild als nach Phase I.

Frau Minister! Ich bin sehr froh und Ihnen sehr dankbar, daß durch die Verhandlungen der Verwaltung mit der Gewerkschaft nun ein Einvernehmen erzielt und die Abgeltung der Betreuungslehrer in einer sehr guten und tragfähigen Form geregelt werden konnte. Das nimmt mir auch die Sorge, die ich vorher hatte, daß wir nicht genügend Interessenten als Betreuungslehrer bekommen werden. Ich bin sicher, daß das jetzt eine gute Basis ist, sehr viele und sehr gute Kolleginnen und Kollegen dafür zu interessieren.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Mit dem neuen Unterrichtspraktikum, mit den Betreuungslehrern an den Schulen und den Lehrgängen an den pädagogischen Instituten werden die Praxisnähe und die Ausbildung nach modernen Aspekten der Pädagogik garantiert sein.

Es ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren und leistungsfähigeren Schule und damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Schulreform, denn es gilt immer noch der Satz: Keine Reform ohne Verbesserung der Lehrerbildung. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.55}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

^{15.55}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Ich bin sehr froh, daß wir heute mittels der Beschlusfassung des Unterrichtspraktikumsgesetzes einen wichtigen Schritt zu einer zeitgemäßen praxisnahen Lehrerausbildung setzen, ein Unterrichtspraktikum mit Rechtsanspruch, an dem mir persönlich, so wie auch meine Voredner betont haben, ganz besonders gelegen ist.

Dieses Gesetz hat wirklich einen sehr langen Weg. Die jetzigen Prüfungsvorschriften für Probelehrer stützen sich noch auf das Jahr 1937, der erste Schritt wurde im Jahr 1971 mit der Beschlusfassung des Gesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geschaffen, das sicherlich die gute Auswirkung hatte, daß wir bereits an der Universität das Schulpraktikum haben.

Ich stimme aber mit Abgeordneten Mayer überein, auch mich befriedigen die eineinhalb Fachstudien nicht, und ich habe bereits mit Minister Tuppy Gespräche geführt, der ähnlich denkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeit des Probelehrers, des „Beiwagerls“, hat ein Ende. Das Unterrichtspraktikum ist keine Anstellung auf Probe, sondern ein Ausbildungsjahr, und jeder, der seine Lehramtsprüfungen absolviert hat, hat ein Recht, hat einen Anspruch auf dieses Probejahr.

Darum ist uns so daran gelegen, daß alle dienstrechtlichen Verhandlungen rechtzeitig abgeschlossen wurden. Ich möchte den Dank, der an mich ergangen ist, teilen und weitergeben an Bundesminister Löschnak, der eben diese Verhandlungen geführt hat, die diesen Montag abgeschlossen wurden, denn für mich ist auch die Hauptsorge, ob sich genügend Betreuungslehrer zur Verfügung stellen werden, damit wir eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen haben. Aber ich bin sicher, daß wir aufgrund dieser dienstrechtlichen Regelung auch genügend Betreuungslehrer zur Verfügung haben werden.

Herr Abgeordneter Wabl! Ich verstehe nicht ganz Ihre Philosophie über einen selektiven Druck. Sie wenden diese sowohl auf die Schüler an, Sie meinen, in der Persönlichkeit des Lehrers hätten sie ein Feindbild, als auch auf die Unterrichtspraktikanten als auch auf die unterrichtenden Lehrer. Sie selbst haben von Ihrer eigenen Fraktion Proteste bekommen, als Sie von den angepaßten und mutlosen Beamten gesprochen haben.

Ich möchte nicht philosophieren, aber für die Lehrer betonen — das bin ich diesen als

5912

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

zuständige Unterrichtsministerin schuldig —, daß es keine mutlosen oder angepaßten Lehrer gibt, sondern selbständig arbeitende und kritisch engagierte, denn sonst wäre jede Schulreform und alles, was wir mit der Schule anstreben, sinnlos, und ich bin überzeugt, daß die Lehrer genauso denken, Kollege Wabl.

Was das Unterrichtspraktikum betrifft: Gerade jetzt ist ja erst das selbständige Arbeiten der Unterrichtspraktikanten möglich. Vorher waren sie das sogenannte „Beiwagerl“, konnten überhaupt nur sechs Wochen selbständig unterrichten, jetzt haben sie ja das ganze Unterrichtsjahr zur Verfügung, und sie werden von Betreuungslehrern und von pädagogischen Instituten, wo sie Kurse besuchen, beraten, um das, was sie in der Theorie gelernt haben, auch in der Praxis anwenden zu können. Der Unterrichtspraktikant hat erst jetzt wirklich die Möglichkeit, das erlernte Wissen selbst anzuwenden, der Betreuungslehrer und das Pädagogische Institut stehen ihm zur Seite.

Ich bin daher so wie meine beiden Vorforderungen davon überzeugt, daß wir mit dieser Verbesserung der fachtaktischen und schulpraktischen Ausbildung der Lehrer eine weitere Verbesserung der Qualität des Unterrichts für unsere Schülerinnen und Schüler erreichen werden. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ*) 16.00

Präsident: Nun gelangt Herr Abgeordneter Bayr zu Wort.

16.00

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich ausschließlich mit den pädagogischen Aspekten dieses neuen Bundesgesetzes befassen und möchte mich einleitend den Schlußbemerkungen der Frau Minister anschließen. Ich bin auch der Auffassung, daß dieses Bundesgesetz zu einer Verbesserung der Qualität der mittleren und höheren Schule beitragen wird.

Die Qualität der Schule steht und fällt mit der Qualität der Lehrer, und diese wieder wird von der Ausbildung vorgeprägt. Gemäß dieser Schlüssefungtion der Lehrerausbildung hat die Bildungspolitik die permanente Aufgabe, sich der Lehrerausbildung in besonderer Weise zu widmen. Dieses Gesetz trägt dieser Forderung vollinhaltlich Rechnung.

Wenn man sich die Chronologie der Entwicklung dieses Gesetzes vergegenwärtigt, dann muß man kritisch anmerken, daß es

nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für die Verantwortlichen ist. Allerdings stimmt der vorliegende Entwurf versöhnlich. Ich würde fast sagen, daß dieses Gesetz einen Qualitätsprung in der Lehrerausbildung bewirkt, und zwar einfach dadurch, daß es möglich ist, sich in der Unterrichtspraxis jene Erfahrungen anzueignen, die man dann bei der eigenverantwortlichen Ausübung des Lehramtes benötigt.

Bisher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sahen sich die Lehrer der mittleren und höheren Schulen sehr häufig dem Vorwurf ausgesetzt, daß es ihnen an praktischer Ausbildung mangle und daher bei der Unterrichtsarbeit die methodisch-didaktische Komponente zu kurz käme. Dieser Mangel führt dann letztlich zum Schulversagen der Schüler. Mit diesem Gesetz wird dieses Manko beseitigt, und zwar nicht nur quantitativ in der Form, daß einfach die schulpraktische Ausbildung auf ein Jahr erstreckt wird, sondern damit wird auch eine qualitative Verbesserung erreicht.

Der augenscheinliche Fortschritt dieses Gesetzes wurde schon angesprochen. Er besteht im wesentlichen darin, daß nunmehr der Unterrichtspraktikant ein Jahr lang eigenverantwortlich eine Klasse führen wird, während bisher der Probelehrer das nur etwa sechs Wochen tun konnte. In diesem Praxisjahr kann er sich jene solide Basis schulpraktischer Erfahrungen erwerben, die ihn zur Ausübung seines Lehramtes befähigen.

Außerdem gibt dieses Jahr dem Unterrichtspraktikanten die Möglichkeit, sich selber zur prüfen, ob er tatsächlich für diesen Beruf geeignet ist. Um dem Unterrichtspraktikanten die reale schulische Situation gegenwärtig zu machen, wird er im wesentlichen mit allen Rechten und Pflichten eines Lehrers ausgestattet. Das beginnt mit der Unterrichtserteilung und schließt die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ebenso ein wie die Erfüllung der administrativen Aufgaben und die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen.

Dieses Praxisjahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbringt der Unterrichtspraktikant aber nicht freischwebend im pädagogischen Raum, sondern er wird gestützt durch einen erfahrenen Betreuungslehrer und durch unterrichtsbegleitende Bildungsangebote seitens der Pädagogischen Institute. Das heißt konkret, daß der Unterrichtspraktikant, bevor er seinen Unterricht beginnt, einen Einführungslehrgang absolviert.

Bayr

ren muß. Ich Laufe des Praxisjahres werden dann unterrichtsbegleitende Übungen und Veranstaltungen angeboten, die ihm helfen, die Umsetzung der Theorie in die Praxis bestmöglich zu bewerkstelligen. Der Sinn dieser Lehrgänge besteht also darin, parallel zu der praktischen Unterrichtsarbeit auch eine entsprechende theoretische Begleitung der Unterrichtspraxis anzubieten.

Neben dieser positiven Intention des Gesetzes möchte ich aber auf zwei Punkte hinweisen, Frau Bundesminister, die im flankierenden Bereich zu Problemen werden könnten. Zunächst einmal sind keine Lehrpläne für diese begleitenden Lehrgänge da, und zum anderen kommt durch dieses Gesetz auf die Pädagogischen Institute eine gewaltige Aufgabe zu. Dadurch entsteht die Gefahr, daß diese Pädagogischen Institute personell und finanziell in einen Engpaß geraten und damit der eigentlichen Aufgabe, nämlich der Lehrerausbildung, nicht nachkommen können. Ich würde bitten, daß man diesem Umstand entsprechende Beachtung schenkt und Maßnahmen setzt, diese Entwicklung zu verhindern.

Wenn wir so hohe Erwartungen in dieses Praxisjahr setzen, dann werden sich diese nur dann erfüllen, wenn die Betreuungslehrer die entsprechende Führungskompetenz besitzen. Sie haben den Unterrichtspraktikanten pädagogisch zu betreuen und behutsam zu führen. Für die Beratungstätigkeit bieten sich Vor- und Nachbesprechungen der Unterrichtseinheiten, Aussprachen über die Unterrichtsvorbereitungen sowie Leistungsfeststellungen und -beurteilungen an.

Der Betreuungslehrer hat zweifellos eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe, die nur von qualifizierten Pädagogen mit Engagement und mit entsprechendem Geschick zur Menschenführung erfüllt werden kann. Im Hinblick auf diese entscheidende Rolle in der pädagogischen Konditionierung der Unterrichtspraktikanten waren wir der Auffassung, daß für die Bestellung der Betreuungslehrer die Latte entsprechend hoch gelegt werden soll.

Die primäre Voraussetzung für einen Betreuungslehrer ist, daß er selber ein hohes Maß an pädagogischer Qualifikation besitzt. Wir waren der Auffassung, daß diese Eignung auch noch durch ein Gutachten von Schulaufsichtsbeamten gestützt werden sollte. Die Frau Minister konnte sich diesem Wunsch nicht anschließen. Hingegen wurde auf Betreiben der ÖVP fixiert, daß zumindest eine

fünfjährige pädagogische Praxis vorhanden sein muß. Daß natürlich auch der Betreuungslehrer verhalten ist, sein Wissen in Didaktik und Methodik immer auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand zu halten, ist selbstverständlich, und dazu werden auch Lehrgänge an den Pädagogischen Instituten angeboten.

Nun aber darf ich den dritten Partner in diesem pädagogischen Dreieck auch noch betrachten, und das ist der Schüler. Ich glaube, bei allem Bemühen, eine bestmögliche Lehrerausbildung zu erreichen, dürfen wir eines nicht übersehen, nämlich daß es primäre Aufgabe der Schule ist, den Schülern den bestmöglichen Unterricht zu garantieren. Das heißt, das Unterrichtspraktikum ist so zu organisieren, daß daraus für die Schüler keine Nachteile erwachsen. In diesem Bundesgesetz sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die das auch garantieren.

Das beginnt etwa bei der Verpflichtung, daß sich der Unterrichtspraktikant schriftlich auf den Unterricht vorbereiten muß und daß er diese Vorbereitung dem Betreuungslehrer vorzulegen hat. Das heißt, der Unterrichtspraktikant muß sich vorher überlegen, wie er das Unterrichtspensum inhaltlich und methodisch aufarbeiten wird. Es ist weiters vorgesehen, daß der Unterrichtspraktikant die Leistungsbeurteilung dem Betreuungslehrer vorlegt, die von diesem auch abgeändert werden kann.

Schließlich und endlich sieht das Gesetz vor, daß unter gewissen Voraussetzungen im Interesse der Schüler gar keine Praxisplätze vergeben werden. Das gilt für die schwierige erste Klasse, aber auch für die Klasse, in der die Schüler die Matura machen beziehungsweise eine Abschlußprüfung ablegen müssen. Außerdem ist sogar vorgesehen, daß in einer Klasse, in der im Vorjahr ein Unterrichtspraktikant tätig war, kein Praxisplatz vergeben werden darf.

Ich glaube, wenn man sich das vergegenwärtigt und noch dazu vorsieht, daß ein Unterrichtspraktikant maximal sieben Stunden in einer Klasse unterrichten darf, dann kann man die Behauptung aufstellen, daß eine allfällige Befürchtung, die Tätigkeit der Unterrichtspraktikanten könne den Leistungsertrag der Schüler beeinträchtigen, unbegründet ist.

Ich komme damit zum Schluß und fasse zusammen: Aufgabe der Bildungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, im Interesse der Schüler, aber auch im

5914

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bayr

Interesse der Gesellschaft an der permanenten Verbesserung der Schulsituation zu arbeiten. In diesem Bemühen kommt der Lehrerausbildung eine gewisse Schlüsselfunktion zu.

Mit diesem Gesetz wurde die Lehrerausbildung verbessert. Das wurde dadurch erreicht, daß zu der ohnedies schon verbesserten wissenschaftlichen Ausbildung nunmehr auch eine umfassende schulpraktische Ausbildung kommt. Dieses Unterrichtspraktikum ist — im möchte es noch einmal sagen — kein pädagogischer Trockenschwimmkurs. Es besteht vielmehr aus einer verantwortlichen Klassenführung über ein ganzes Jahr unter der pädagogischen Obhut eines Betreuungslehrers. Der Unterrichtspraktikant hat damit die Chance, sich jenes schulpraktische Wissen und jene Erfahrung anzueignen, die ihn zu einer selbständigen und qualifizierten Ausübung des Lehramtes befähigen.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.12}

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile es ihr.

^{16.12}

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Das heute zu beschließende Unterrichtspraktikumsgesetz wird auch von uns, der Freiheitlichen Partei, begrüßt. Immerhin soll es den Lehramtsabsolventen eine bessere und praktische Ausbildung bieten, kurz eine Verbesserung in Richtung Lehrerfortbildung.

Es ersetzt, wie die Frau Minister schon gesagt hat, das Probejahr aus dem Jahr 1937, und ich sehe darin vor allem auch einen wesentlichen Schritt in Richtung einer besseren nachuniversitären Ausbildung der Lehrer. Die Dauer des Unterrichtsjahres deckt sich mit der Dauer des Probejahres, jetzt ist der Einstieg aber nur mehr am Beginn des Schuljahres, zu Unterrichtsbeginn, möglich. Neu und durchaus positiv ist auch — wie wir heute schon öfter gehört haben — der Rechtsanspruch des Praktikanten.

Der Unterschied zum Probejahr liegt eher im finanziellen Bereich. Der Praktikant bekommt nur mehr 50 Prozent des Lehrergerhaltes, ist aber dafür rechtlich abgesichert, und wenn es — so wie die Frau Minister versprochen hat — bei den Ausbildungsplätzen und auf dem Sektor der Betreuungslehrer zu

keinen Engpässen kommt, dann sehe ich auch pädagogisch keinerlei Gefahr für die Ausbildung der Schüler durch den Unterrichtspraktikanten.

Ein Unterschied zu früher ist auch, daß der Praktikant jetzt verpflichtet ist, zu supplieren. Man sollte diese Supplierverpflichtung dazu nutzen, daß man dem Praktikanten die Möglichkeit gibt, Unter- und Oberstufe zu erleben. Wenn er zum Beispiel nur in der Oberstufe eingesetzt ist, dann sollte er wenigstens beim Supplieren auch in der Unterstufe eingesetzt werden.

Die begleitende Betreuung des Praktikanten durch einen Betreuungslehrer ist durchaus positiv, aber auch die Teilnahme an Schulveranstaltungen, die nun vorgesehen ist, ist zu begrüßen. Aber eines ist sicher: Dieses Gesetz kann nur erfolgreich sein, wenn die Qualität der Betreuungslehrer entsprechend ist. Und hier habe ich schon eine Sorge: Wenn ein Lehrer ein Ansuchen stellt und dann an einem Pädagogischen Institut einen Kurs absolviert, genügt das schon, um als Betreuungslehrer herangezogen zu werden.

Man sollte — ein Vorschlag an die Frau Minister — dem Unterrichtspraktikanten nach Absolvierung des Unterrichtsjahres die Möglichkeit geben, sich über den Betreuungslehrer zu äußern. Er sollte also eine Stellungnahme abgeben können, wie er sich während des Praktikumjahres betreut fühlte. Hier könnte man Beurteilungskriterien schaffen, um es zu keiner, sagen wir, Racheaktion nach einer schlechten Beurteilung des Betreuten kommen zu lassen. Es wäre wirklich ein positiver Schritt, ließe man nicht nur den Direktor und die Schulaufsichtsbehörde entscheiden, wer Betreuungslehrer sein kann, sondern räumte man auch dem Praktikanten ein Mitspracherecht ein.

Die Beurteilung des Praktikanten in drei Stufen finde ich gut. Ich finde es auch richtig, daß jetzt eine gewisse Möglichkeit besteht, dem für den Lehrberuf Bestgeeigneten eine Planstelle zu verleihen.

Eine Sorge habe ich nur: Hoffentlich wird diese Auswahl nicht wieder unter rein parteipolitischen Aspekten getroffen! Denn wenn nur der Direktor und nicht noch ein größeres Gremium bestimmt, wer Betreuungslehrer ist, dann wird es so ähnlich wie bei der Direktorenbestellung sein, und es wird nicht immer nur die fachliche Qualität des Lehrers zum Tragen kommen, sondern sehr wohl das Parteibuch wieder den Ausschlag geben. (*Beifall*)

Mag. Karin Praxmarer

bei der FPÖ.) Wir glauben, daß wirklich nur derjenige ernannt werden soll, der in bestmöglicher Weise die Aufgaben eines Betreuungslehrers erfüllt.

Die FPÖ wird diesem Unterrichtspraktikum ihre Zustimmung geben.

Die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Stix stellen folgenden

Entschließungsantrag

betreffend Reform des Lehramtsstudiums

Mit der Beschußfassung des Unterrichtspraktikumsgesetzes wird ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der nachuniversitären praktischen Ausbildung der Lehrer gesetzt. Die derzeitige universitäre Ausbildung aufgrund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl Nr. 326/1971, weist jedoch offenkundige Mängel auf. Bei den kombinationspflichtigen Lehramtsstudien sind diese Mängel deshalb so gravierend, da in der zweiten Studienrichtung keine Diplomarbeit abzufassen und kein zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung in Form einer kommissionellen und mündlichen Prüfung abzulegen ist.

Dies hat zu einem schwerwiegenden Niveauverlust bei den Studienabgängern geführt, was umso bedenklicher ist, als diese für die Bildung und Ausbildung der nächsten Generationen verantwortlich sind. Es ist daher auch kein Einzelfall mehr, daß ein(e) junge(r) Lehrer(in) bittet, in seinem zweiten Fach nicht eingesetzt zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß im Interesse einer umfassenden Verbesserung der Ausbildung für Lehrer an höheren Schulen neben der Einführung des Unterrichtspraktikums auch das Lehramtsstudium an den Universitäten einer neuen Regelung bedarf, durch die die oben aufgezeigten Mängel vermieden werden.

Sie stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport eine Novelle des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen auszuarbeiten, durch die die Ausbildungsmängel der Lehramtsstudenten in der zweiten Studienrichtung behoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mich sehr gefreut, als ich heute von beiden Großparteien signalisiert bekommen habe, daß dieser Antrag positiv aufgenommen wird.

Jetzt herrscht bei mir oder vielleicht doch eher in den Großparteien etwas Verwirrung. Wie ich gehört habe, hat Kollege Mayer hier im Plenum diesen Entschließungsantrag vollinhaltlich unterstützt, auch die Frau Minister hat sich in ihrer Wortmeldung für eine Verbesserung des Lehramtsstudiums ausgesprochen. Man hört aber von Präsident Matzenauer, daß die SPÖ jetzt doch nicht mitgehen wird. Es legt sich nämlich der Klubobmann der SPÖ, Dr. Fischer, quer. Jetzt würde ich doch gerne die Hintergründe hören, warum auf einmal dieser Entschließungsantrag abgeblockt werden soll. Auch das Ministerium ist nicht abgeneigt, was sich in der Antwort auf meine parlamentarische Anfrage in diese Richtung gezeigt hat. Hier hat Minister Tuppy geantwortet, daß diese Reform in den nächsten Monaten vorbereitet wird und Gespräche mit der Frau Bundesminister bereits vereinbart wurden.

Ich würde bitten, eine gewisse Aufklärung in diesem Punkte zu erhalten und daß die Zwistigkeiten, die offenbar zwischen den Großparteien vorhanden sind, hintangestellt werden und ich bei der Abstimmung doch vielleicht die Zustimmung der verantwortungsbewußten Pädagogen erhalten werde. (Beifall bei der FPÖ.) 16.22

Präsident: Der soeben vorgelegte und verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet für die letzten drei Minuten seiner Redezeit ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

16.22

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich will die drei Minuten noch nützen, weil Herr Abgeordneter Mayer mich aufgefordert hat, ich möge ihm doch sagen, welche Alternative es gibt, wo man ein Ausbildungssystem hat, in dem nicht Selektion und Rückmeldung vermischt sind. Ganz einfach: Das Unterrichtspraktikumsjahr sollte nur dafür da sein, daß der Studierende vom Betreuungslehrer die optimale Unterstützung hat und das erproben kann, was er theoretisch an Wissen getankt hat. Denn die Vermischung — jetzt komme ich zu Ihrem lieben Mißverständnis, Frau Ministerin — dieser

5916

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Wabl

beiden Systeme, Selektion und Rückmeldung, bringt einen Beamten hervor, der angepaßt ist, der wenig Courage hat.

Liebend gern mißverstehen Sie mich offensichtlich, Frau Ministerin; ich habe nicht gesagt, daß alle österreichischen Beamten angepaßt und nicht couragierte sind, sondern dieses System der Vermischung verursacht Menschen, die wenig couragierte sind, die in dem Maß angepaßt sind, daß man nicht von einem mündigen Staatsbürger sprechen kann — zur Ehre aller Beamten. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) ^{16.24}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner. Ich erteile es ihr.

^{16.24}

Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich als letzte Rednerin hier Gelegenheit habe, zum Unterrichtspraktikumsgesetz Stellung zu nehmen, dann möchte ich das wohl in der gebotenen Kürze tun, möchte mich aber doch so wie die Frau Bundesminister sehr froh darüber zeigen, daß nach langen Vorarbeiten nun dieses Gesetz, das die Praxisausbildung der Lehrer für allgemeinbildende Gegenstände an AHS, aber auch an BMS und BHS regelt, heute hier im Hohen Haus zur Beschußfassung vorliegt.

Denn obgleich die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten nach den neuen Studienvorschriften an den Universitäten bereits verbessert wurde, so muß sie doch ohne wirklich umfassende Einführung in den Schulalltag Stückwerk bleiben. Es ist für mich daher das vorliegende Gesetz ein wesentlicher Beitrag zur inneren Schulreform.

Was für mich bei der inhaltlichen Gestaltung des vorliegenden Gesetzes so wie für die meisten meiner Vorförderer von großer Wichtigkeit ist, ist die Tatsache, daß der Unterrichtspraktikant nun im gesamten Ablauf eines Schuljahres, beginnend mit Herbst und nicht mehr mit der Einstiegsmöglichkeit im Semester, den Unterricht persönlich unter der Leitung seines Betreuungslehrers gestaltet. Auch die konkrete Einführung in die praktische Unterrichtstätigkeit an den Pädagogischen Instituten des jeweiligen Bundeslandes ist meiner Meinung nach eine sehr wichtige Ergänzung.

Ich glaube, daß wir die Wichtigkeit der praktischen Ausbildung der Lehrer ermessen

können, wenn wir uns einige Aussagen des Jugendberichtes, der derzeit hier im Hohen Haus in einem Unterausschuß behandelt wird, vor Augen führen. Dort müssen wir nämlich erfahren, daß nur 15 bis 20 Prozent der österreichischen Schüler „sehr gerne“ in die Schule gehen und eine Reihe von Untersuchungen ergibt, daß 50 bis 70 Prozent der Jugendlichen wegen psychischer Überforderung durch die Schule „Symptome affektiver Unausgeglichenheit“ zeigen.

Das, meine Damen und Herren, ist für mich der Ansatzpunkt für die Schlußfolgerung, daß die Bedeutung der methodisch-didaktischen Ausbildung junger Lehrer gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zweifelsohne steigen auch die Anforderungen an den Lehrer laufend. Was aber noch von keinem meiner Vorförderer angesprochen wurde, ist doch letztlich auch die Situation unserer Kinder. Die Umweltsituation unserer Kinder ist so, daß diese laufend vielfältigen Einflüssen ausgesetzt sind. Meine Damen und Herren, denken Sie doch bitte an das mir schon beinahe unheimlich vorkommende große Medienangebot, das unsere jungen Menschen Tag für Tag nicht nur erreicht, sondern sogar überflutet. Dieses Medienangebot stellt meines Erachtens die Schule in eine Konkurrenzsituation, der sie sicherlich nur mit großen Anstrengungen gewachsen ist.

Von diesem Ansatzpunkt aus betrachte ich auch die Situation des jungen Lehrers. Er muß — so wie jeder — seinen Beruf, sein Handwerkszeug von der Pike auf lernen. Auch ich bin sehr froh darüber, daß ein Rechtsanspruch auf dieses Ausbildungsjahr besteht. Wenn Herr Kollege Wabl davon gesprochen hat, daß der Ausbildungsbeitrag höher sein sollte, so hat das etwas für sich. Aber ich halte es doch für besser, wenn wir allen jungen Lehrern einen Ausbildungsplatz garantieren können und dann dafür den Preis bezahlen, daß der Ausbildungsbeitrag niedriger ist, als daß wir nur wenige auswählen und denen eine höhere Vergütung zugestehen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Gestatten Sie mir ... (Zwischenruf.) Bitte? (Abg. Dr. Pilz: Mit dem Rest werden Raketen finanziert!) Ich habe Sie leider nicht verstanden. (Neuerlicher Zwischenruf.) Es tut mir leid, aber ich verstehe Sie noch immer nicht. (Zwischenrufe.) Vielleicht können wir das nachher klären. (Weitere Zwischenrufe.) Es tut mir leid, es ist mir zu laut herinnen.

Ich möchte kurz doch auch noch ein Wort

Mag. Evelyn Messner

zu den Betreuungslehrern sagen; ich habe schließlich versprochen, daß ich mich in gebotener Kürze äußern werde. Diese Betreuungslehrer übernehmen sicherlich eine sehr große Verantwortung. Ich glaube, daß es gerade heute hier notwendig und angebracht ist, all den Kolleginnen und Kollegen, die schon bisher als einführende Lehrer die jungen Probe-kandidaten mit Engagement und ohne finanzielle Abgeltung betreut haben, zu danken. Ich hoffe, daß sie sich, gerade sie, die viel Erfahrung mitbringen, auch in Hinkunft in den Dienst der Ausbildung der Junglehrer als Betreuungslehrer stellen werden.

Dazu gestatten Sie mir aber bitte noch eine Anmerkung. Wenn Herr Kollege Bayr vorhin gemeint hat, es sei eine selbstverständliche Forderung an den Unterrichtspraktikanten, sich schriftlich auf den Unterricht vorzubereiten, so glaube ich doch sagen zu müssen, daß es überhaupt eine selbstverständliche Forderung an jeden Lehrer ist, sich schriftlich auf den Unterricht vorzubereiten. Ich nehme an, wir gehen da konform.

Ich möchte aber noch einen Aspekt einbringen. Jeder von uns, der ein persönliches Naheverhältnis zur Schule hat, sei es als Elternteil oder als Lehrer, weiß, daß es Lehrer gibt, die offenbar für ihren Beruf geboren sind. Sie wissen beinahe instinktiv, wie man unterrichtet. Die große Zahl der jungen Kollegen aber muß sich das Rüstzeug für den Beruf erst in der Auseinandersetzung mit den Alltagsproblemen erwerben.

Ich glaube, daß es deshalb so wichtig ist, dieses Unterrichtspraktikumsjahr einzuführen, da wir damit auch den Lehramtskandidaten, den Lehramtsstudenten der Universität Gelegenheit geben, die Einführung in die Berufspraxis, die der Student der Pädagogischen Akademie an der Übungsschule hat, im Anschluß an ihre Ausbildung zu erfahren.

Ich glaube, daß es deshalb so wichtig ist, daß ein Lehrer einen möglichst positiven Einstieg in seinen Beruf hat, weil seine Erfahrungen und Einstellungen letztlich auf den Schüler zurückwirken. Er ist ja nicht nur persönlich von seinem Berufserleben betroffen, sondern er gibt ja sein Berufserleben an den jungen Menschen, an den Schüler, der ihm anvertraut ist, weiter.

Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das so, daß der junge Lehrer einerseits die Möglichkeit hat, daß ihm im Laufe dieses Unterrichtspraktikumsjahres die Angst vor der Konfrontation mit der Klasse genommen wird. Sie

glauben gar nicht, wie viele junge Lehrer unter Angst vor dem Unterrichten leiden! Andererseits aber können junge Lehrer, die sich aus einer falsch verstandenen Machtfülle heraus ihren Schülern gegenüber etwas zu diktatorisch gebärden — auch das soll es geben —, hoffentlich unter Anleitung ihrer Betreuungslehrer auf das richtige Mittelmaß zurückgeführt werden. Die Anforderung an den Beruf, der eine positive Einstellung des Lehrers als Rückwirkung auf die Einstellung des Schülers zur Schule bedingt, ist für mich etwas sehr Wesentliches.

Ich bin überzeugt davon, und ich hoffe, daß Sie alle mit mir einer Meinung sind, daß wir letztlich doch für unsere Kinder eine freudvolle, eine interessante und eine möglichst angstfreie Schule haben wollen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) Das ist für mich zwingend mit der Qualität der Lehrerausbildung verbunden.

In einem Punkt muß ich Frau Kollegin Praxmarer widersprechen: Ich bin sehr froh darüber, daß man nun das Unterrichtspraktikum nicht nur an den allgemeinbildenden höheren Schulen absolvieren kann, sondern auch an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ohne Ergänzung an der Unterstufe der AHS. Es kommt damit die Eigenständigkeit des berufsbildenden Schulwesens weitaus besser zum Tragen, denn der Lehrer der allgemeinbildenden Gegenstände muß sich ja auf die anderen Anforderungen, die vom Schülerinteresse her, aber auch vom Schultyp her an ihn im berufsbildenden Schulwesen gestellt werden, einstellen. Und das wird sicherlich eine weitere Qualitätsverbesserung des Unterrichts auch an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bringen.

Zum Abschluß gestatten Sie mir aber bitte noch zwei Anmerkungen beziehungsweise zwei Anregungen. Ich habe schon einmal von diesem Pult aus meine Meinung kundgetan, daß wir bei den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Lehrerausbildung den Gedanken einer pädagogischen Hochschule als Ausbildungsstätte für alle Lehrer diskutieren sollten.

Darüber hinaus wäre es mir ein sehr wichtiges Anliegen, daß wir im Anschluß an dieses heute zu beschließende Unterrichtspraktikumsgesetz doch auch überlegen, wieweit nicht auch die Wirtschaftspädagogen und die Techniker an unseren berufsbildenden Schulen eine verbesserte lehrpraktische Ausbildung erhalten könnten; sie sind ja vom vorlie-

5918

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mag. Evelyn Messner

genden Gesetz nicht betroffen. Und obwohl sie alle zweifelsfrei ausgezeichnete Fachleute sind, so ist doch durch diese Tatsache nicht automatisch die Gewähr gegeben, daß sie ihr Wissen auch optimal vermitteln können. Frau Bundesminister, ich würde mir daher grundlegende Überlegungen in diese Richtung durch das zuständige Ressort sehr dringend wünschen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Letztlich hoffe ich und wünsche ich mir aber, daß mit der Verbesserung der Lehrerausbildung, zu der dieses Gesetz sicherlich einen Schritt weiterführt, auch ein Schritt zu der Schule getan wird, die Sie sich, Frau Bundesminister, zu Ihrem Amtsantritt gewünscht haben und die wohl unser aller gemeinsames Anliegen ist: ein Schritt zu einer Schule, in der die Schüler gerne lernen, ein Schritt zu einer Schule, die Freude macht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{16.34}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 480 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 6 an den § 15 vor, über den ich zuerst abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Teile dieses Gesetzentwurfs können im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um

ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Reform des Lehramtsstudiums.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechte der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird (472 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, geändert wird (473 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechte der Hochschullehrer sowie anderer Bediensteter

Präsident

im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und in weiteren Gesetzen geregelt wird (472 der Beilagen), sowie

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (473 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Rieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechte der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Februar 1988 in Verhandlung gezogen und teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes mit den dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen zu empfehlen.

Ein vom Abgeordneten Dr. Stix eingebrachter Abänderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit. Dieser schlug ferner vor, der Verfassungsausschuß möge einen Selbständigen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG betreffend eine Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz beschließen. Der Vorschlag wurde jedoch in der Folge zurückgezogen, da im Ausschuß Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Initiative bei der nächsten Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle zu behandeln.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (320 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Der Berichterstatter zu Punkt 7

ist nicht anwesend. Ich bitte den Ausschußobmann Dr. Schranz, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Schranz: Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird.

Ich bitte, die Details dem schriftlich vorliegenden Bericht entnehmen zu wollen.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke für die beiden Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz ist das Thema, mit dem ich mich heute befassen möchte. Aber dieser heutige Tag wird in einer späteren Geschichtsschreibung der österreichischen Hochschulpolitik, so fürchte ich jedenfalls, als ein schwarzer Tag für die Entwicklung der österreichischen Universitäten bezeichnet werden. (*Abg. Steinbauer: Black is beautiful!*) Denn mit dem heute hier zu beschließenden Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz passiert meines Erachtens eine falsche Weichenstellung, und zwar — was eben als das Schwerwiegender erscheint — eine falsche Weichenstellung auf lange Zeit.

Ich weiß natürlich nicht, ob es mir gelingen wird, mit jener Deutlichkeit das herauszuarbeiten, was der Sache angemessen ist und dargelegt werden soll. Aber ich bitte, mir wirklich zu glauben, daß mich dieses Thema mit tiefer Sorge um die Weiterentwicklung unserer Universitäten erfüllt.

Wir erleben heute die Kodifizierung einer lange Zeit zersplitterten und zum Teil auch lückenhaften Dienstrechtsmaterie. Leider kann ich mich dieser vielfach vordergründig geäußerten Freude über die eintretende Kodifizierung nicht anschließen. Im Ausschußbericht heißt es: "... das Dienstrechte der Hoch-

5920

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Stix

schullehrer nunmehr zur Gänze als eigenen Abschnitt in das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 aufzunehmen ... damit die Einheit des Beamtdienstreiches gewahrt bleibt.“ — Ende des Zitates.

Aus diesen Worten leuchtet im Grunde genommen der Triumph eines rein juristischen Formaldenkens über die reale Sachgerechtigkeit heraus. Dieses heute triumphierende Konzept einer totalen Eingliederung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in das allgemeine Beamten-Dienstrecht der Verwaltung widerspricht den klar erkennbaren Erfordernissen einer doch weltweit verflochtenen Forschung, es widerspricht der vorhandenen Internationalität der Wissenschaft, es widerspricht den realen personalen Wechselbeziehungen zwischen In- und Ausland im Bereich von Wissenschaft und Forschung, und es widerspricht der allseits erhöhen Forderung nach mehr Flexibilität im Universitätsbereich.

Wir Freiheitlichen stehen mit unserer Forderung nach einem eigenständigen Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz keineswegs allein. Lassen Sie mich das anhand einiger weniger Zitate belegen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich zunächst aus einer Stellungnahme des Freiheitlichen Akademikerverbandes Österreichs zu zitieren beginne, der an sich eine Kodifizierung durchaus begrüßt, aber dann sagt:

„Schärfster Protest ist dagegen einzulegen, daß den Hochschullehrern die wohl begründete Forderung nach einem eigenen Dienstrechtsgesetz in Analogie zum Richterdienstrechtsgesetz verweigert werden soll und die dienstrechlichen Bestimmungen in das allgemeine Beamten-Dienstrecht 1979 eingefügt werden sollen.“

Oder ein Zitat aus der Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz vom 18. November vergangenen Jahres — wörtlich —: „Da das vorgeschlagene Dienstrecht die Hochschulautonomie reduziert, die hochschulspezifischen Strukturen über weite Strecken mißachtet und den Bedingungen bestmöglich Aufgabenerfüllung der Hochschulen nicht adäquat Rechnung trägt ...“ — Ende des Zitates.

Oder die Äußerung des Dekans der medizinischen Fakultät der Universität Graz, Professor Tritthart — wörtlich —: „... daß das Beamten-Dienstrecht ein völlig ungeeigneter Rahmen ist für Spitzenleistungen in Forschung und Ausbildung“.

Als letztes die Resolution der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, die nachher von vielen Seiten Zustimmung erfahren hat — wörtlich —: „Die geplante Reform gibt Anlaß zu größter Sorge. Sie wird auch hochqualifizierten künftigen Universitätsabsolventen die Möglichkeit einer akademischen Laufbahn erschweren oder sogar unmöglich machen. Es wird in Zukunft auch kaum mehr möglich sein, daß sich ein junger Akademiker nach dem Universitätsstudium durch eine befristete Assistententätigkeit eine vertiefte Ausbildung in einem Spezialgebiet aneignet, weil alle Planstellen von pragmatisierten Assistenten besetzt sind.“ — Ende des Zitates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren nur einige Stellungnahmen aus der Fülle warnender Stimmen, die alle dahin gehend übereinstimmen, daß der Sache ein eigenes Hochschullehrer-Dienstrecht angemessen wäre. Schließlich haben ja auch die Richter ein eigenes Dienstrecht.

Dazu hat es Gegenargumente gegeben in der Ausschußsitzung, die etwa in die Richtung gingen: Die Justiz ist ja nun wirklich ein völlig eigener Bereich — so als ob Wissenschaft und Forschung dies nicht wären. Ich möchte ausdrücklich dieser Argumentation entgegenhalten, daß ja auch Forschung und Lehre ein eigenständiger Bereich ist, sogar einer, der mit eigenem Recht der Grundfreiheit ausgestattet ist. (*Beifall bei der FPÖ*) Es ist dies eindeutig kein Verwaltungsbereich!

Die Gefahr, auf die wir uns jetzt schnurstracks hinbewegen, ist die, daß wir aus dem österreichischen Wissenschaftsbetrieb immer mehr einen Verwaltungsbetrieb machen. Es gibt diesbezüglich auch internationale Hinweise. Wir hatten erst jüngst Gelegenheit, eine Diskussion mit den OECD-Prüfern zu führen, die die bekannte Länderprüfung über die österreichische Wissenschaftspolitik gemacht haben. Auch dort warnende Stimmen!

Ich zitiere aus dem Bericht der OECD-Prüfer, da er aber englisch geschrieben ist, mache ich es gleich in einer provisorischen deutschen Übersetzung. Dort heißt es:

Bei der Zahl jener Personen, die unter anderem davon abhängig sind, daß sie als Assistenten und Forscher arbeiten, sollte — „as many as possible“ — soweit wie möglich die Chance gegeben werden, diese Erfahrungen zu sammeln, es sollte möglichst vielen Personen möglich werden, diese Erfahrungen

Dr. Stix

zu sammeln in einem Status, der nicht „permanent or semi-permanent post“, der also nicht teilweise oder ganz pragmatisiert ist. Die pragmatisierten Stellen sollten nur im notwendigen Mindestmaß für das Funktionieren der Institute vorgesehen werden. — Eine ausdrückliche Warnung der OECD-Prüfer.

Eine zweite internationale Stimme ist die von Walter Ruegg. Walter Ruegg ist Schweizer Universitätsprofessor, war lange auch Rektor der Frankfurter Universität und hat im Auftrag der Österreichischen Rektorenkonferenz eine Prüfung über die Effizienz des österreichischen Hochschulwesens vorgenommen.

Der Bericht lautet: „Zementierung oder Innovation“. Und auch hier heißt es ganz eindeutig — ich zitiere jetzt aus diesem Prüfungsbericht —: „Demgegenüber weisen Amtsträger, Institutsvorstände, Dekane, Altrektoren, Universitätsdirektoren auf die Gefahr der Zementierung des Mittelbaus hin. Ein international tätiger Gesprächspartner sprach geradezu von einer Nomenklatura, einer immer mehr sich schließenden Personalstruktur, die sich auf die personelle und inhaltliche Innovationsfähigkeit der Universitätsforschung katastrophal auswirke.“ — Ende des Zitates einer gründlichen Prüfung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Alle Kenner des Wissenschaftsbetriebes weisen also darauf hin, daß mehr Flexibilität, mehr Mobilität und mehr Wettbewerb notwendig wären. In Verbindung mit dem nun einmal gegebenen Universitäts-Organisationsgesetz wirken wir mit dem heute zu beschließenden HDG, mit der totalen Verbeamtung, diesen langfristig als notwendig erkannten Erfordernissen für die Universitäten diametral entgegen, und das ist abzulehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Minister Löschnak — ich freue mich, daß Sie, auf der Regierungsbank sitzend, zuhören —, eine ganz persönliche Frage: Ich verstehe Sie einfach nicht, weil ich aus Ihrem Munde wiederholt von Ihren Sorgen aufgrund der Erfahrungen, die Sie ja im Verwaltungsdienst haben, gehört habe — von Ihren Sorgen darüber, daß mit dem bestehenden Beamten-Dienstrech in der Verwaltung die notwendige Flexibilität nicht erreicht werden kann. Diese Sorge haben Sie selbst wiederholt artikuliert.

Um wieviel mehr gilt das aber für den Bereich von Wissenschaft und Forschung! Und jenes Dienstrech, das Sie in der Verwaltung beklagen, dehnen wir jetzt auf diesen

Bereich von Wissenschaft und Forschung aus! Das ist doch, Hohes Haus, entgegen allen Lippenbekenntnissen der Parteien, insbesondere der Regierungsparteien, keineswegs ein Schritt in Richtung eines modernen, innovativen Österreich, sondern die ungehemmte Ausweitung der Pragmatisierungsmentalität! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Bisher habe ich von der Form der Positionierung und dem Geist des vorliegenden HDG gesprochen. Nun zum Inhalt.

Zunächst eine allgemeine Feststellung: Mit etwa 70 Prozent der sachbezogenen Bestimmungen und Regelungen können wir einverstanden sein, aber es gibt im besonderen eine ganze Reihe wichtiger Punkte, wo die Auffassung der Freiheitlichen auch hinsichtlich der gefundenen Sachlösung abweicht.

Es ist in dieser Plenardebattie absolut unmöglich, alle Punkte auszuloten, und ich mute Ihnen das auch nicht zu. Ich bitte Sie daher, es als eine ganz bewußte Selbstbeschränkung zu verstehen, wenn ich nur einige Punkte herausgreife und diese behandle.

Insgesamt ist auch inhaltlich dieses Gesetz mit einer Schlagseite versehen und nicht ausgewogen. Dafür gibt es keinen geringeren Zeugen als den jüngsten Hochschulbericht der österreichischen Bundesregierung. Ich zitiere aus diesem Hochschulbericht — Seite 121 — wörtlich:

„Rückschauend haben die bisherigen Verhandlungen“ — zum HDG — „zwar sicher eine Reihe von sachlich vollauf berechtigten neuen Lösungen gebracht. Bei der Findung von Kompromissen ging die Tendenz aber doch recht deutlich in Richtung eines eher einseitigen Nachgebens der Dienstgeberseite. Als besonders schwierig erwies sich das Spannungsfeld zwischen der Verpflichtung der Universitäten und Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, wozu auch die Offenhaltung einer genügend großen Zahl von Arbeitsplätzen an den Universitäten und Hochschulen für besonders begabte Absolventen gehört, und dem Interesse des akademischen Mittelbaues an stärkerer sozialer Sicherheit im Dienstverhältnis und besseren Aufstiegsmöglichkeiten in Dauerdiestverhältnisse an Universitäten und Hochschulen.“ — Ende des Zitates.

Also sogar die verantwortlichen Herren des Wissenschaftsministeriums bescheinigen diesem Gesetz, daß es einseitig ist.

5922

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Stix

Das Zitat bedarf kaum noch eines Kommentars. Trotzdem zwei trockene Anmerkungen von mir.

Wäre es eigentlich nicht die Aufgabe von uns, der Volksvertretung, eben einer solchen Einseitigkeit entgegenzuwirken und das Gesamtwohl des Wissenschaftsbereiches zu vertreten?

Die zweite Bemerkung betrifft die Inaktivität des Wissenschaftsministers in der Frage des Hochschullehrer-Dienstrechtes, denn Herr Bundesminister Tuppy hat in der ganzen Hochschullehrer-Dienstrechtssache aufregend wenig gesagt. Dennoch, Herr Bundesminister Tuppy, wird Ihr Name mit diesem Gesetz verknüpft bleiben. (*Abg. Dr. Khol: Zu Recht!*) Ich weiß nicht, ob Sie sich in Zukunft darüber so freuen werden können, wie Sie das heute anscheinend tun. (*Abg. Dr. Khol: Wenn es Ihnen gelungen wäre, würden Sie sich auch freuen!*)

Aber wie schon die Zitate erkennen haben lassen, steht in den Sachregelungen der ganze Komplex des sogenannten Mittelbaus im Zentrum. Daher kreisen die meisten Überlegungen, die hier vorzutragen sind, automatisch um diesen Komplex des Mittelbaus. Gerade deswegen möchte ich aber nachdrücklich hier deponieren, daß es um die Probleme der Gesamtuniversität geht, um alle Gruppen in dieser Universität, und um nur aufzuzeigen, wie viele Aspekte das Ganze hätte, möchte ich ein Beispiel bewußt provokant nennen.

Nach freiheitlicher Auffassung wäre zum Beispiel die Schaffung des Professors auf Zeit als eine zusätzliche Einrichtung ebenfalls ein wichtiger Schritt zu einem modernen Universitätswesen. Das nur, um wenigstens anzudeuten, daß die folgenden Überlegungen rund um den Mittelbau keineswegs das einzige Problem in diesem HDG sind.

Konkret nun zum Mittelbau. Dieser ist in einem Spannungsverhältnis sui generis ange siedelt. Vier Punkte:

Erstens: Der Mittelbau ist unentbehrlich. Er ist zu einem zahlenmäßig unersetzblichen Träger des Betriebes in Lehre, Forschung und Verwaltung geworden. Gegenwärtig ist es so, daß im Durchschnitt auf eine Professorenplanstelle drei Assistentenplanstellen entfallen.

Zweitens: Von der Entstehung und vom Grundverständnis der Assistententätigkeit

her handelt es sich um einen Beruf auf Zeit. Er kann a) in eine wirkliche wissenschaftliche Laufbahn münden — Dozentur, Professur —, er kann b) mit dem Verlassen der Universität und dem Übergang in andere Berufsfelder enden. Das ist mit diesem Beruf verbunden.

Drittens: Aus den ersten beiden Punkten ergibt sich natürlich eine soziale Unsicherheit bis zur endlichen Berufentscheidung. Das heißt, über der gesamten Laufbahn schwiebt eine Ungewißheit. Das ist unvermeidlich mit diesem Beruf verbunden.

Viertens — und das ist vielleicht das Wichtigste —: Diese soziale Problematik wird verstärkt durch die eingetretene Entwicklung zur Massenuniversität, weil erstens der Bedarf an Universitätsassistenten auf Dauer neben und unterhalb der Ebene von Dozentur und Professur stark zugenommen hat und weil zweitens im Zuge der rein historischen Entwicklung zur Massenuniversität vielfach sehr lange Dienstzeiten ohne Laufbahnentscheidung entstanden sind.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß derzeit unter jenen Universitätsassistenten, die kein dauerndes Dienstverhältnis haben, 22 Prozent eine Dienstzeit von über zehn Jahren aufweisen. Im Ausschuß hat ja der Herr Bundesminister gesagt, mit der Beschußfassung dieses Gesetzes werden mit einem Schlag rund 420 Pragmatisierungen stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem durch vier Punkte abgesteckten Spannungsfeld steckt für den Mittelbau an den Universitäten natürlich sozialer Konfliktstoff. Aber — und das ist die notwendige Ergänzung, die ausgesprochen werden muß — es stecken darin auch Schicksalsfragen für den Wissenschaftsbetrieb. Während es das absolut verständliche Bemühen des Mittelbaus gibt, seine instabile Situation zu verbessern, einerseits durch möglichst frühe Laufbahnentscheidung, andererseits durch eine leicht erreichbare Definitivstellung bei langem Verbleib an den Universitäten, hat man, zwischen diesen beiden Polen pendelnd, die Lösungsversuche im HDG angesiedelt.

Hinsichtlich des einen Punktes, nämlich der möglichst frühen Laufbahnentscheidung, gibt es eine deutliche Verbesserung für die Universitätsassistenten, die wir an sich begrüßen, die aber zugleich aus ganzheitlicher Sicht keine echte Lösung beinhaltet, und das ist der Mangel. Zweitens gibt es eine ganz deutliche Erleichterung der Definitivstellung,

Dr. Stix

vor allem durch den Verzicht auf die Habilitation als Voraussetzung dafür.

Sehen wir die Dinge, wie sie sind: Das ist sehr schön für die heute langjährig dienenden Universitätsassistenten, aber es ist schlecht für die jungen Wissenschaftler, die erst künftig an den Universitäten eine Laufbahn und einen Platz als Universitätsassistent finden sollen. Oder lassen Sie es mich ganz abstrakt sagen: Wir haben es hier mit einem Vorgang zu tun, den wir aus den Zunftbereichen, aus dem Gewerbe ja auch kennen, aber der sich leider hier im Wissenschaftsbereich besonders ungünstig auswirkt. Das ganze Gesetz ist ein Punktesieg des Establishments über den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs, und das bedeutet die Schicksalsfrage für den Wissenschaftsbetrieb. Das ist wirklich eine entscheidende Frage für den kommenden wissenschaftlichen Nachwuchs, denn die Mehrzahl der Universitätsplanstellen, falls sie pragmatisiert würden, würde sich wie ein closed shop auswirken. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Die Pessimisten schätzen, daß durch dieses HDG im Laufe weniger Jahre 70 Prozent der Planstellen pragmatisiert werden. Das wäre eine Katastrophe. Die Optimisten schätzen, daß nur 50 Prozent der Planstellen durch Pragmatisierte besetzt wären. Aber selbst diese optimistische Schätzung ist gefährlich hoch.

Und jetzt verstehen Sie vielleicht besser, warum dieser internationale Prüfer, der Schweizer Professor Ruegg, seinem Bericht über das österreichische Hochschulwesen den Titel gegeben hat: „Zementierung oder Innovation“. Durch dieses HDG droht ernstlich die Gefahr der Zementierung und der Immobilisierung großer Bereiche unserer Universitäten.

Ich darf nur daran erinnern, daß in der vergleichbaren hochschulpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland diese Gefahr längst erkannt wurde. Dort hat man aus Fehlern schon gelernt, und man geht dort bereits von der Pragmatisierung im Bereich des Mittelbaues weitgehend ab. Man hat erkannt, daß sich eine strukturelle Inzucht anbahnt, welche die Blutauffrischung unterbindet, nämlich jene Blutauffrischung, die mit jeder neuen Generation durch den wissenschaftlichen Nachwuchs erfolgen muß.

Im Gegensatz zu diesem Establishment kann dieser künftige wissenschaftliche Nachwuchs seine Stimme heute noch nicht zur Gel-

tung bringen. Ich meine aber, genau das ist unsere Aufgabe als Volksvertreter. Wir haben die Verantwortung auch für die zukünftige Generation unserer jungen Wissenschaftler! (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Ich sagte schon, es ist unmöglich, alle Gesichtspunkte abzuhandeln, die dieses HDG berührt, und in radikaler Abkürzung der an sich notwendigen Diskussion bringe ich den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Klara Motter ein und beantrage getrennte Abstimmung in zweiter Lesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Klara Motter zur Regierungsvorlage, mit der das Dienstrecht der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, im Gehaltsgegesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (320 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (472 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Z. 3 ist dem § 160 folgender Absatz 4 anzufügen:

„(4) Nach sieben Jahren Tätigkeit als ordentlicher oder außerordentlicher Universitätsprofessor ist eine Freistellung im Sinne des Abs. 1 zu gewähren“.

2. Im Artikel I Z. 3 ist dem § 178 folgender Absatz 5 anzufügen:

„(5) Innerhalb einer Fakultät darf höchstens die Hälfte der für Universitäts(Hochschul)assistenten vorgesehenen Planstellen mit Universitäts(Hochschul)assistenten besetzt werden, die im Sinne der Absätze 1 bis 4 bescheidmäßig definitiv gestellt wurden“.

3. Im Artikel I Z. 3 erhält der § 185 Abs. 1 folgende Fassung:

„§ 185 (1) Für Universitäts(Hochschul)assistenten sind folgende Amtstitel vorgesehen:

1. je nach Verwendung ‚Universitätsassistent‘ oder ‚Hochschulassistent‘

5924

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Stix

2. habilitierte Universitäts(Hochschul)assistenten im definitiven Dienstverhältnis „Assistenzprofessor“

3. sonstige Universitäts(Hochschul)assistenten im definitiven Dienstverhältnis „Oberassistent“

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Erläuternd möchte ich nur ganz kurz dazu bemerken, daß dieser Antrag mit seinen drei Punkten keineswegs alle Abänderungswünsche der freiheitlichen Fraktion enthält, sondern bewußt wieder nur Punkte herausgegriffen hat, bei denen wir immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben haben, daß Sie sich ihnen im Sinne eines Kompromisses wenigstens anschließen könnten.

Der erste Punkt betrifft die Einführung des Forschungssemesters als einen Rechtsanspruch nach einer gewissen Zeit. Auch das wäre ein wesentlicher Beitrag, die Forschung an unseren Universitäten, die ständig von der Gefahr bedroht ist, von den Universitäten auszuziehen, wiederum fester zu verankern.

Der zweite Punkt will genau jene flankierenden Maßnahmen setzen, die mit den erwähnten Verbesserungen für die Assistenten notwendig sind, nämlich eine Sperre, wonach an einer Fakultät nicht mehr als 50 Prozent der Planstellen mit Pragmatisierten besetzt werden dürfen. Das wäre eben der dringend notwendige Schutz für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der dritte Punkt ist bewußt etwas ganz anderes. Das gegenwärtige HDG, das heute beschlossen werden wird, sieht vor, daß definitiv gestellte Universitätssistenten sich „Assistenzprofessoren“ nennen dürfen, und zwar auch dann, wenn sie nicht habilitiert sind. Wir meinen, das ist ungerecht. Es entspricht auch nicht internationalen Gepflogenheiten.

Wir meinen, nur die Habilitierten sollten das Recht haben, mit einer Zusatzbezeichnung den Titel „Professor“ zu führen, die anderen sollten einen anderen Titel, nach unserem Vorschlag „Oberassistent“, erhalten. Das ist eine gerechtfertigte Differenzierung und lehnt sich vor allem an internationale Usancen an.

Soviel zu diesem Abänderungsantrag. Einen weiteren Antrag auf Änderung des UOG haben wir im Ausschuß deswegen zurückgezogen, weil im Ausschußbericht einvernehmlich vorgesehen wurde, diesen bei der nächstanstehenden UOG-Novellierung

mit aufzunehmen. Dabei geht es uns darum, das Bestellungsverfahren für außerordentliche Professoren näher an ein ordentliches Berufungsverfahren heranzubringen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich mein Bedauern bekämpfen, daß dieses Hochschullehrer-Dienstrechtsgegesetz nicht gründlich genug im Nationalrat durchberaten werden konnte.

Unser freiheitlicher Wunsch nach einem Unterausschuß wurde abgelehnt. Eines der Argumente, das wir hören mußten, war: Bei Dienstrechtsmaterien ist es nicht üblich, Unterausschüsse einzuberufen.

Dazu muß ich sagen, daß dieses Argument gegenüber einer Volksvertretung an sich schon fragwürdig ist, im konkreten Fall des Hochschullehrer-Dienstrechtes aber dazukommt, daß wir es hier zweifellos mit weit mehr als einer bloßen Dienstrechtsmaterie zu tun haben. Hier haben wir es in Wahrheit mit einer Weichenstellung für die Struktur unseres Hochschulsystems auf Jahrzehnte hinaus zu tun.

Das Wenigste zu diesem heute zu beschließenden HDG ist hier im Nationalrat behandelt und verhandelt worden. Aber diese Volksvertretung trägt für dieses Gesetz die Verantwortung, und auch jene Hochschullehrer tragen diese Verantwortung, die als Abgeordnete in den Reihen der Regierungsparteien sitzen.

Ich bin überzeugt, Hohes Haus, durch gründliche Beratungen hier im Nationalrat hätten wir vermutlich ein besseres Gesetz geschaffen, als es jetzt zur Beschlusffassung heransteht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aus Sorge um die Zukunft unserer Universitäten lehnen wir Freiheitlichen dieses HDG ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

17.11

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! 14 Jahre haben die Sozialpartner um dieses Gesetz gerungen. Ich möchte Minister Tuppy und

Dr. Khol

Minister Löschnak dazu gratulieren, daß es dieser großen Koalition nun endlich gelungen ist, ein weiteres Problem zu lösen.

Wir von der Volkspartei stehen hinter diesem Gesetz, weil wir auf dem Boden der österreichischen Realverfassung stehen. Natürlich gibt es Dinge, die nicht hundertprozentig ideal sind, aber es hat bis jetzt immer gegolten, daß das Dienstrecht zwischen den Sozialpartnern vereinbart wird. Hier im Parlament, im Nationalrat, ist dann das Gemeinwohl zu wahren, die Details werden aber von den Sozialpartnern vereinbart.

Es haben sowohl die Assistenten als auch die Studenten sowie die Professoren diesem neuen Gesetz die Zustimmung erteilt. Es ist zu begrüßen, daß einige Dinge, die im Gemeinwohl liegen, zum Beispiel die Anhebung der Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses, von Minister Tuppy nach Übernahme seiner Ministerschaft in das Gesetz hineingebracht wurden.

Herr Abgeordneter Stix! Ich muß sagen, es ist scheinheilig, wenn Sie hier jetzt den Extremstandpunkt einiger Professoren vertreten. Diese Professoren sind sehr wohl nach der Ernennung pragmatisiert und können auf alle Zeiten an der Universität arbeiten oder auch nicht arbeiten, während Sie dem Mittelbau, ohne welchen die Lehre und die Forschung zusammenbrächen, eine gesicherte Berufslaufbahn und eine geregelte Karriere absprechen. (*Abg. Dr. Stix: Darf ich einen Satz sagen!*) Wir sind für die Rechte der Professoren, für das Gemeinwohl, wir sind aber auch für die Rechte der Assistenten und der Tausenden Mittelbauforscher und Lehrer, ohne die eine geregelte Lehre an unseren hohen Schulen nicht möglich wäre. (*Abg. Dr. Stix: Sie haben aber gehört, daß ich ausdrücklich auch über Professoren auf Zeit gesprochen habe!*) Ja, das müssen Sie dann aber sehr konsequent zu Ende denken, dann sind Sie auf einem ganz anderen Weg als bisher, das ist nämlich der erste Schritt zur Reprivatisierung oder Privatisierung der Universitäten: Mehr Markt in Wissenschaft und Lehre, Abbau der Anstaltuniversität, Professor auf Zeit, amerikanisches Modell. Dafür bin ich zu haben.

Herr Kollege Stix! Als Sie vier Jahre lang in der Regierung waren, habe ich von Ihnen eben reformerischen Ansätzen nichts gemerkt! So ist es eben bei den Freiheitlichen immer: Wenn man Verantwortung trägt, ist man der Schwanz des Dackels, wedeln tut jemand anderer. (*Abg. Dr. Stix: Dieses*

Gesetz behindert!) Wenn Sie aber dann in der Opposition sind, entdecken Sie auf einmal den revolutionären Schwung. Herr Kollege Stix! Die FPÖ ist das Problem, nicht die Lösung. Einmal mehr. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Ich möchte Herrn Minister Tuppy sagen, daß es mich freut, daß wir nach seiner kurzen Ministerschaft im Bereich der hohen Schulen bereits einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind. Die Volkspartei sagt zu diesem Berufsrecht für Professoren und Assistenten ja. Es werden erstmals die Rechte und die Pflichten auch der Assistenten des Mittelbaus definiert, es werden einige Auswüchse, die sich in allen Bereichen wie Filz angesammelt haben, hoffentlich beseitigt werden, und es wird das ganze Gebiet verrechtlicht und auf diese Weise auch sicherer werden.

Der Kritik der Professoren, die Herr Kollege Stix hier auf seine Fahnen geheftet hat, haben wir insofern teilweise Rechnung getragen, als wir eine zusätzliche Leistungsbeurteilung der Assistenten in dieses Gesetz eingebaut haben. Die Assistenten werden zweimal, nämlich nach vier Jahren und vor ihrer unbefristeten Definitivstellung, von einer Kommission beurteilt werden, ob sie in der Lehre und in der Forschung geeignet sind und einen Leistungsnachweis vorzuweisen haben.

Herr Kollege Stix! Es ist ganz einfach scheinheilig, wenn man diese Regelung des Berufsrechts für den Mittelbau angreift. Sie kennen doch sicher die Praxis genausogut wie ich. Wir hatten bisher die Assistenten unter dem Fallbeil der zwölf Jahre. Das heißt also — für die anderen Kollegen, die diese Regelungen nicht so genau kennen —: Wer nach zwölf Jahren Dienstverwendung nicht habilitiert war, mußte die Hochschule verlassen. Das bedeutet zwölf Jahre Unsicherheit.

Die Praxis war eine ganz andere. Es war eine typisch österreichische Praxis. Die Praxis war die sogenannte Sozialhabilitation. Man hat gesagt: Wir können doch nicht einen verdienten Mittelbaumann, der zwar sehr gut in der Lehre, aber vielleicht in der Forschung nicht so Spitze ist, einfach ins Elend stoßen. Also drücken wir alle Augen zu, und es wird habilitiert.

Diese scheinheilige Betrachtungsweise hat zum Niveauverlust bei der Habilitation geführt. Das muß man auch einmal klar sagen.

5926

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Khol

Zum Glück ist die derzeitige Praxis sozialstaatlicher, partnerschaftlicher und solidarischer, denn niemand soll zwölf Jahre lang einen Berufsweg beschreiten und dann sozusagen in die Wüste geschickt werden! Daher lehne ich die Proteste jener Professoren, die, nachdem der Professorenverband seine Zustimmung erteilt hatte und das Paket geschnürt worden war, gekommen sind, aus diesen Gründen ab. Was wir hineingebaut haben, eine zusätzliche Leistungskontrolle, ist absolut notwendig.

Ich würde mich im übrigen freuen, Herr Kollege Stix, mit Ihnen einen Initiativantrag einzubringen, der auch für Professoren nach acht Jahren noch einmal eine Leistungsprüfung festlegt. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Wir haben mit diesem Gesetz erstmals verrechtlicht, und wir haben eine Dauerkarriere für den Mittelbau eröffnet. Das ist ein gerechtes und gutes Anliegen!

Offen sind einige Probleme, die aber nicht allein mit dem Hochschullehrer-Dienstrecht zu lösen sind. Es sind eben auch da 16 Jahre sozialistisches Erbe zu tragen, das UOG ist nicht in allen Bereichen sehr segensreich gewesen. Für viele Bereiche ist eher das Gegenteil der Fall. Wir können nicht umhin, auch an Hand dieses Gesetzes festzustellen, daß die Grundannahme des UniversitätsOrganisationsgesetzes falsch ist, daß der Gruppenkompromiß an der Universität — und der ist zur Beschußfassung notwendig — auch bedeutet, daß das Beste für Lehre und Forschung dabei herausschaut. Diese Gruppenuniversität, die wir eingerichtet haben, ist leider Gottes zum Teil ein Selbstbedienungsladen und zum Teil ein Laden, wo jeder für sich das Maximum herausholt und in dem das Gemeinwohl auf der Strecke bleibt. Ich glaube, daß es notwendig wäre, im Bereich des Universitätsmanagements im weitesten Sinn eine gemeinwohlorientierte Ebene einzuziehen, um die Auswüchse des egoistisch interessierten Gruppenkompromisses zu korrigieren.

Ich sehe den Ansatzpunkt ausschließlich darin, daß eine Managementebene, ähnlich dem amerikanischen oder dem englischen Vice-Chancellor oder dem amerikanischen Präsidenten der Universität, eingezogen wird. Diesen Posten erhält einer, der nicht Professor ist und daher keine Professoreninteressen hat, der nicht Assistent ist — oder wie es zukünftig heißen wird: Assistenzprofessor — und daher keine eigenen Interessen hat, son-

dern der auch das Gemeinwohl sieht, eine optimale Lehre und eine optimale Forschung.

Ich hoffe, daß wir zu einer Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes in diesem Sinne sehr bald kommen werden, und ich freue mich auf die Mitarbeit von Herrn Kollegen Stix, der ja diese Prinzipien auch hochhalten sollte und müßte.

Die Zusatzanträge von Kollegen Stix — wir haben sie nicht schriftlich vor uns, aber ich kenne sie aus der Ausschußarbeit — wird meine Fraktion ablehnen. Sie gehen nämlich diametral dem entgegen, was wir mit diesem Gesetz wollen: gut definierte soziale Gerechtigkeit für alle an der Universität Arbeitenden.

Ich möchte weiters noch auf etwas Skurriles hinweisen. Das Gesetz ist insofern skurril — und daher typisch österreichisch —, als wir jetzt neben den bereits bestehenden drei Professorengattungen zwei weitere dazubekommen.

Es gibt derzeit den sogenannten Mittelschulprofessor, den Professor an der AHS. Es gibt derzeit den Universitätsprofessor. Als Eingeweihter weiß man, daß dieser Universitätsprofessor ja eigentlich vier Titelvarianten hat: den titulierten außerordentlichen, den wirklichen außerordentlichen, den titulierten ordentlichen und den wirklichen ordentlichen Professor. Da haben wir also schon diese Variante. (*Abg. Steinbauer: Was bist du?*) Ich bin ein titulierter außerordentlicher Professor, und für mich gilt — nein, das sage ich lieber nicht. Das heißt also, ich habe keine Dienststellung und den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors.

Neben diesen Kategorien gibt es noch eine dritte: den Professor, der vom Bundespräsidenten verliehen wird. Und jetzt haben wir noch zwei weitere neue Sorten Professor: den Assistenzprofessor und den Bundeslehrer an den Universitäten und den Instituten, der auch Professor genannt wird.

Ich freue mich, daß wir der österreichischen Titelsucht auf diese Weise entgegenkommen sind, und hoffe, daß sich an den österreichischen Universitäten auch der deutsche Brauch einspielt, daß man den wirklichen Professor ohne Titel anredet.

Meine Damen und Herren! Wir werden also diesem Gesetz zustimmen. Es ist ein typisch österreichisches Gesetz, sozialpartnerschaftlich erarbeitet, aber wir stehen zu dieser

Dr. Khol

Sozialpartnerschaft. Im Parlament ist die Gemeinwohlremse angezogen worden. Wir haben die notwendigen Korrekturen angebracht, und daher können wir mit gutem Gewissen dieses Gesetz als einen Beitrag zu einer besseren Lehre und zu einer besseren Forschung bejahen und beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. (*Abg. Steinbauer: „Professor“ Smolle! — Abg. Smolle: Das kommt noch, das ist nicht mehr aufzuhalten, Kollege Steinbauer!*)

17.22

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister Tuppy! Herr Minister Löschnak! Ich glaube, man kann grundsätzlich festhalten, daß es wichtig ist, daß es endlich ... (*Abg. Steinbauer: Und die Kollegen hier?*) Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Steinbauer! (*Heiterkeit.*) Ich glaube, daß es wichtig war, daß wir uns diese Materie vorgenommen und daß wir trotz der vielen Proteste vor allem von der Professorenseite den Mut gefunden haben, eine so wichtige Materie doch mehr oder minder einvernehmlich zu lösen.

Es ist für mich zwar klar, daß das Hochschullehrer-Dienstrecht, wie es vorliegt, eine gewisse Zementierung bringt. Da muß ich dem Kollegen Stix recht geben. Aber es wurde hier auch die Problematik angesprochen: Man kann nicht einerseits nur eine Berufsgruppe sozusagen weiter frei im Raum schweben lassen und andererseits auf der Seite der Professoren nichts ändern. Es ist zu einer einheitlichen und, glaube ich, umfassenden gesetzlichen Regelung des Hochschullehrer-Dienstreiches gekommen, vom ordentlichen Professor über den Universitätsassistenten bis zum Lehrbeauftragten.

Es ist dies eine seit 14 Jahren in Behandlung stehende Materie, und ich glaube, es ist tatsächlich ein Recht des Mittelbaus, endlich eine Lösung seiner Probleme zu finden. Ich möchte aber ganz klar hinzufügen, daß wir vereinbart haben — und damit wird vielleicht auch Kollege Stix etwas getröstet sein —, uns nach einiger Zeit dieses Hochschullehrer-Dienstrecht doch wieder vorzunehmen, bewußt im Ausschuß vorzunehmen und zu überlegen, ob all das, was wir heute verfügen und bestimmen, auch weiterhin bestehen bleiben soll.

Es war jedenfalls ein breiter Meinungsbil-

dungsprozeß. Das sieht man auch an der Reihe der Stellungnahmen, die hiezu eingegangen sind. Ich möchte jetzt noch auf einige Detailfragen eingehen. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß die Aufgaben des Hochschullehrers endlich ganz klar definiert sind mit Forschung, Lehre, Verwaltung und Prüfungstätigkeit. In der Klarheit, wie das in der vorliegenden Materie der Fall ist, haben wir das früher nicht gehabt.

Was mich besonders freut — und das wird sicher noch zu überprüfen sein —, ist die Forderung nach fachlicher und pädagogischer sowie auch didaktischer Weiterbildung. Wir wissen, gerade daran mangelt es an den Universitäten sehr stark, nämlich an dem immer wieder Infragestellen, wie didaktisch die Lehre an den Universitäten erfolgt. Davon können die Studenten ein trauriges Lied singen. Wir werden aber natürlich diese an sich gute Forderung im Gesetz noch überprüfen müssen und schauen, ob diese Weiterbildung tatsächlich stattfindet. Denn nur damit ist es noch nicht getan, daß wir das einfach im Gesetz festsetzen. Aber es ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Was mich ein bißchen besorgt macht, ist die sich ausbreitende Bürokratisierung an den Universitäten. Ich glaube, in diesem Bereich bringt dieses Gesetz nichts Neues. Es schreibt eigentlich die Bürokratisierung weiter fort, und wir sollten uns schon überlegen, inwiefern vor allem die Lehrenden an der Hochschule doch schön langsam von der Verwaltung wegkommen könnten, nämlich wegkommen von der unmittelbaren Zettelwirtschaft. Ich glaube, hier könnte man, ohne die Hochschulautonomie auch nur im leisesten anzugreifen, ihnen vielleicht doch an die Hand gehen.

Ich möchte auch noch auf § 155 Abs. 2 hinweisen, wo insbesondere die Forderung nach interdisziplinärer Forschung erhoben wird. Aber ich glaube, das ist noch zuwenig betont. Es geht vor allem um den gesamten Bereich des zwischenuniversitären Studiums und auch um das Lehren an verschiedenen Universitäten als Voraussetzung für den Mittelbau, Berufungen zu erwirken, bei Berufungen begünstigt zu werden beziehungsweise Berufungen überhaupt erst möglich zu machen. Ich komme dann später noch darauf zu sprechen.

Ich möchte hiezu den Präsidenten der Rektorenkonferenz Brünner zitieren, und zwar aus seinen Äußerungen anlässlich der parlamentarischen Enquete. Ich zitiere: „Die Profes-

5928

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Smolle

soren definieren den Stellenwert ihres Faches selbstständig und ohne Rücksicht auf ein Curriculum, hinein in ein Curriculum. Sie bestimmen das Volumen ihres Faches unabhängig davon, ob das sinnvoll ist oder nicht. Sie kümmern sich nicht um lehr- und prüfungsdidaktische Überlegungen.“

Ich glaube, daß diese Äußerungen gerade von einem fortschrittlichen Universitätslehrer sehr, sehr ernst zu nehmen sind. Wenn er bereits die Zusammenarbeit zwischen den Fächern innerhalb der Universität als nicht vorhanden hinstellt, wie schlimm muß es dann erst bestellt sein um die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten. Ich habe auch persönlich erlebt bei meinem Besuch an den Universitäten, daß tatsächlich nicht einmal das Grundwissen besteht, was die eine Universität macht und was die andere Universität macht. Ich glaube, daß da eine Schwerpunktbildung sehr wichtig wäre. Man könnte sich unter dem Gesichtspunkt Schwerpunktbildung wahrscheinlich auch bestimmte Gelder ersparen oder, besser gesagt, vor allem Gelder anders umschichten und effektiver einsetzen.

Weiters sagt Brünner — ich zitiere —: „Die Absurdität ist so groß ..., daß wir bei Joint studies, bei verbundenen Studien zwischen zwei Universitäten ..., eine Stellungnahme des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes haben.“ Also es sind völkerrechtliche Verträge notwendig, wenn das sozusagen über die Landesgrenzen, über die Staatsgrenzen hinausgeht. Wie verträgt sich das, so fragt Brünner, mit „Internationalität und Flexibilität“ unserer Forschung.

Es sind Hausberufungen nach wie vor sehr häufig, und es wäre dringend erforderlich, daß man als Berufungsvoraussetzung, als Berufungserfordernis eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland an einer anderen Universität vorsehen würde. Das, bitte, beinhaltet diese Vorlage nicht. Das wäre sehr, sehr wichtig, gerade auch als Gegensteuerung, Kollege Stix, zu dieser Zementierung, die jetzt unter Umständen droht. Man müßte das tatsächlich als Voraussetzung aufnehmen, und wenn schon nicht in der Art, daß man sagt, nur bei Auslandsaufenthalten oder nur bei Aufenthalten auch an einer anderen Universität könne eine Berufung erfolgen, so doch so, daß das zumindest sozusagen als eine Art Begünstigung, als ein Vorteilspunkt bei Berufungen betrachtet wird.

Nicht zufrieden bin ich mit dem § 959, der die Mitteilungspflicht von Gutachtertätigkeit

beinhaltet. Ich verweise diesbezüglich auf meine seinerzeitigen Ausführungen im Zusammenhang mit der Drittmittdiskussion bei der UOG-Novelle.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß es am vernünftigsten wäre, zwar den Auftrag selbst anonym zu lassen, aber doch ganz klare Mitteilungen darüber einzuholen, wer der Auftragnehmer ist, worüber geforscht werden soll, also was der Auftragsgegenstand ist, und welche Summen da in Frage stehen, also um welche Auftragssumme es sich da handelt. Ich glaube, das wäre sehr, sehr wichtig, vor allem in Richtung einer steuernden Kontrolle bei der Forschung. Es geht nicht um ein Einmengen, sondern vor allem um Kontrolle beim Einsatz von Mitteln von Seiten der öffentlichen Hand.

Die Freistellung von Hochschullehrern im Zusammenhang mit der Tätigkeit an einer anderen Universität ist grundsätzlich zu bejahen. Ich glaube, daß das richtig ist. Es soll ein Hochschullehrer deshalb, weil er sich freistellen läßt, keine sozialen Nachteile haben. Nur sollte man das nicht unter dem Titel Freistellung behandeln, sondern sollte es zu einem Erfordernis machen für Berufungen und auch für die Definitivstellung beim Mittelbau. Dann hätte das alles wirklich einen Sinn, denn sonst ist es oft nicht mehr als nur eine Freistellung.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Minister Tuppy, noch einmal die Frage: Wann gibt es endlich dieses Austauschprogramm? Man könnte das, wenn man es schon nicht gesetzlich durchbringt, zumindest als Idee ventilieren. Sie haben ja an der Enquete zur Forschungspolitik für Österreichs Zukunft teilgenommen, auch mehrere Abgeordnetenkollegen waren dabei. Man könnte das ja einmal initiieren, denn wenn ich mir das durchlese, so stelle ich fest, daß immer wieder angeregt, empfohlen und als Möglichkeit gesehen wird, daß es zu einem Austausch sowohl zwischen der Wirtschaft und der Universität als auch zwischen den Universitäten kommt. Herr Minister, Sie haben mir im Ausschuß darauf keine Antwort gegeben, vielleicht sind Sie heute dazu eher in der Lage. Ich glaube, das wäre vor allem auch ein Instrument der Gegensteuerung zur Verbeamtung, die jetzt leider droht. Aber zu der komme ich noch beziehungsweise bei der bin ich jetzt gerade. (Abg. Haigermoser: Eine falsche Seite oder eine falsche Rede?) Ich habe einen kleinen Absatz ausgelassen.

Wenn sich die Professoren darüber aufre-

Smolle

gen — Kollege Stix, vor allem von Professorenseite sind ja die Einwände gekommen —, daß es nun eine von der Habilitation unabhängige Fixanstellung geben soll, so finde ich das nicht ganz ehrlich, denn ich glaube, man kann das nur so angehen: Entweder wir stellen überhaupt die Pragmatisierung in Frage, und zwar auch im Bereich der Hochschulen und vielleicht auch anderswo, dann okay, dann bin ich dafür. Aber man kann, bitte, nicht die Pragmatisierung nur zuungunsten eines Standes, nämlich des Mittelbaus an den Universitäten, durchsetzen. Ich glaube, die Pragmatisierung ist nicht ganz das Wahre, aber angesichts der Situation, die wir haben, sicherlich eine Gleichstellung des Mittelbaus gegenüber den Professoren. Oder man müßte ganz offen und klar endlich einmal den von mir schon oft zitierten Professor auf Zeit diskutieren und überlegen, diese Einrichtung einmal unter Umständen in eine neue Novelle einzubauen.

Ein bißchen erschüttert hat mich der Vorschlag — das will ich schon sagen —, eine Emeritierungsprämie, ich bezeichne sie so, zu zahlen, um die Professoren zu veranlassen, etwas früher aus dem aktiven Dienst zu scheiden, eine Emeritierungsprämie von 100 Prozent für zwei Jahre. Ich glaube, das ist eine wirklich österreichische Lösung, die mir aber ein bißchen weh tut, vor allem dann, wenn man weiß, welche Arbeitslosigkeit anderswo herrscht und wie leichtfertig in dieser Sache vorgegangen wird.

Nun zur Frage der Assistenten und des Mittelbaus. Ich glaube — und das betone ich in dem Sinne, wie ich es auch im Ausschuß gemeint habe —, soziale Unsicherheit fördert nicht die Qualität von Forschung und Lehre. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Satz, denn wenn einem die Angst im Nacken sitzt und man sich fragt: Wie geht es weiter? Wird mein Vertrag verlängert? Wie schaut das aus?, dann, glaube ich, ist das für Forschung und Lehre nicht gerade von Vorteil, vielmehr geht das in die Richtung, daß es eben die dem Mittelbau Angehörigen veranlaßt, sich an die Professoren anzulehnen und mit ihnen zu kooperieren, was nicht immer Lehre und Forschung fördert. Ich glaube, daß daher grundsätzlich die Entkoppelung von Habilitation und Definitivstellung zu begrüßen ist.

Wir haben es auch — und das ist das Wichtigste — mit einer Verstärkung der selbständigen Stellung des Mittelbaus zu tun, der Assistenten, sowohl in Forschung und Lehre, aber auch in der Verwaltung. Das stärkt meiner Meinung nach den wichtigen mittleren

Pfeiler der Hochschulen, und in diesem Sinne ist das für mich auch eine Stärkung der Hochschulautonomie.

Neu eingeführt — das scheint mir auch sehr wichtig zu sein, auch wenn es nur sehr rudimentär vorhanden ist — ist die Prüfung der pädagogischen Eignung der Hochschullehrer. Ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges. Es ist noch nicht ganz das, was man sich vorstellt, denn es gibt ein bißchen zu wenig Ausführungsgedanken dazu.

Die pädagogische Eignung als Berufungserfordernis: Dazu kann man nur zweimal ja sagen, denn, wie wir wissen, wirken sehr viele Damen und Herren an den Universitäten, die man sich als Student nur sehr schwer anhören kann.

Noch einige Anmerkungen zur Versteinungsfrage. Es besteht natürlich die Gefahr einer geringen Fluktuation. Wir müssen das beobachten — da bin ich ganz Ihrer Meinung, Herr Kollege Stix —, wir müssen aber andererseits auch Maßnahmen überlegen, wie wir tatsächlich zur Mobilität der Hochschullehrer kommen. Ich glaube, allein über die Lösung der dienstrechten Frage haben wir weder wesentlich die Fluktuation noch bewirken wir Mobilität, wenn wir soziale Fragen so stark koppeln mit der Frage der Fluktuation und der Mobilität an Hochschulen. Da sind eben Gedanken, die ich schon geäußert habe, wichtig, wie die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, der vehemente Austausch von Professoren, von dem Mittelbau Angehörigen, auch von Studenten. Das wäre das Programm, das wichtig ist.

Herr Bundesminister Tuppy! Wir bräuchten in dieser Richtung bald konkrete Vorschläge, bald konkrete Überlegungen, die ja teilweise schon in der Enquête geäußert wurden und auch in anderen Papieren vorhanden sind. Es müßte endlich eine Initiative in dieser Richtung geschehen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Äußerung von Brünner, der die Frage der mangelnden Internationalität und Flexibilität an den Hochschulen beklagt hat. Es müßten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, wie ein Ausstieg aus dem Universitätsbereich auch für Lehrende, insbesondere für jene im Mittelbau, erleichtert werden könnte, vor allem im Zusammenhang mit gewerberechtlichen Bestimmungen, denn es ist ja so, daß nach dem Verlassen der Universität vor allem den dem Mittelbau Angehörigen nicht viel übrig-

5930

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Smolle

bleibt. Das heißt, diese erwerben keine besonderen Rechte, um sich dann in der freien Wirtschaft bewegen zu können, um irgendwelche gewerberechtlichen Erleichterungen zu haben, leichter zu Konzessionen zu kommen und so weiter. Da wäre es sehr wichtig, sich noch viel mehr zu überlegen, damit auch da eine Fluktuation bewirkt werden könnte. Das ist, glaube ich, der echte Ansatz, wie man zu Veränderungen kommen kann, und nicht dienstrechtliche Bestimmungen.

Hinweisen möchte ich noch auf meinen Antrag, nämlich den Antrag der Grünen, daß Personen mit ius docendi als Gutachter herangezogen werden können. Ich glaube, es ist wichtig zu betonen, daß wir die Möglichkeit geschaffen haben, daß der Betroffene bei den jeweiligen zwei Etappen, die wir aus dem Gesetz kennen, bei seiner Bestellung auch seinen eigenen Gutachter benennen kann und daß dieser Gutachter auch aus dem Mittelbau kommen kann.

Ich möchte insgesamt auch auf die Problematik der Zahlen hinweisen. Während wir im Jahre 1975/76 68 300 Studenten durch 1 400 Professoren und 5 310 Mittelbauangehörige zu betreuen hatten, so waren es im Jahre 1987 148 000 Studierende mit 1 732 Professoren und 6 021 Mittelbauangehörigen. Ich glaube, daß tatsächlich das Lehrpersonal an den Universitäten zahlenmäßig nicht Schritt gehalten hat mit der rasanten Entwicklung bei der Zahl der Studierenden. Da wird sich wahrscheinlich aus diesem neuen Hochschul-lehrerdienstrech vielderes ergeben.

Ich möchte zum Schluß noch einmal einige Zitate bringen von Brünner, die ich nicht deshalb bringe, weil man das nicht nachlesen könnte, sondern weil ich glaube, daß man das unterstreichen muß und nicht oft genug unterstreichen kann, was dazu von Brünner gesagt wird. Ich zitiere: „Ich wage die Behauptung“ — sagt er — „daß wir an den Universitäten keine Berufungspolitik haben.“ — Das sagt ein Angehöriger der Universität, ein Rektor, ein Chef der Rektorenkonferenz. Brünner weiters: „Wir erstellen Berufungslisten im Hickhack des Grabenkampfes in den Berufungskommissionen, aber wir haben keine Berufungspolitik in der Weise, daß eine Forschungspolitik an einer Fakultät formuliert wird und vor dem Hintergrund dieses Konzeptes jemand berufen wird. Die Berufung ist völlig punktuell, über weite Strecken rein zufällig, was halt dann kleinster gemeinsamer Nenner im Bereich einer Berufungskommission ist.“

Ich glaube, das sind so ernste Worte eines Universitätsangehörigen, nämlich auch eines kompetenten Mannes, der auch bereit ist, im Rahmen der Universität Kritik an sich selbst, an seiner eigenen Institution und auch an den dort vorhandenen Berufungskommissionen zu üben, daß man das doppelt ernst nehmen muß. Das habe ich schon bei der Debatte über den Forschungsbericht gesagt, nämlich daß die Problematik der Berufungen tatsächlich etwas ist, wovor wir nicht die Augen verschließen dürfen.

Brünner sagt weiter: „Wir haben keine Resourcenreserve an einer Universität, sodaß wir mithelfen können, daß ein für die Fakultät, ein für die Universität wichtiger Mann, eine wichtige Frau berufen werden können, indem wir unsererseits in Verantwortung für das, was wir mit Forschungspolitik tun, Resourcen zuweisen.“

Auch das ist ein ganz wichtiges Moment, eine ganz wichtige Frage. Es geht eben nicht, dies nur über die Frage des Gastprofessors zu lösen, sondern man müßte da eben das von mir erwähnte Institut des Professors auf Zeit überdenken, durchdiskutieren und vorschlagen.

Ich möchte noch einmal auch von dieser Stelle aus auf die gesamte Raumproblematik, auf die ich heute nicht mehr eingehen möchte, hinweisen. Die Zahlen und die Unterlagen sind Ihnen ja bekannt.

Da spricht zum Beispiel Professor Hansen, Rektor der Wirtschaftsuniversität, von 1,6 m² pro Student und vergleicht das dann mit der Mastschweinehaltung: Die Schweine haben bei uns einen Quadratmeter zur Verfügung. Das ist zwar ein drastischer Vergleich, aber vielleicht muß man sich oft solche Vergleiche vor Augen führen, um die Problematik der Universitäten zu sehen.

In diesem Sinne werden die Grünen der Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz ihre Zustimmung nicht erteilen — dazu werde ich noch ein paar Worte sagen —, sehr wohl aber der Novelle zum Hochschullehrer-Dienstrech. Im wesentlichen handelt es sich um eine gute Novelle, wenn sie auch oft das Gute nur in Ansätzen bringt.

Zur Vertragsbedienstetengesetznovelle nur einen Satz: Es ist keine Lösung, wenn wir auf dem Rücken von Ferialpraktikanten Sparmaßnahmen im Bereich der Post durchführen. Ich fühle mich dabei ein bißchen unwohl, ich hoffe, es geht anderen auch so. Wir wer-

Smolle

den jedenfalls dieser Novelle des Vertragsbedienstetengesetzes nicht zustimmen, wohl aber dem Hochschullehrer-Dienstrech und der Novelle dazu. — Danke schön.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Mir liegt von Ihnen und Ihren Genossen ein Antrag vor. Wollen Sie den nicht verlesen?

Abgeordneter Smolle (Grüne): Der wird noch feierlich verlesen. Der ist so wichtig, daß ihn ein anderer verliest. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{17.44}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

^{17.44}

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Frau Präsidentin! Die Herren Bundesminister! Hohes Haus! Von meinen Vorrätern wurde mehrmals betont, der heutige Tag sei ein wichtiger Tag in bezug auf die Fortentwicklung der österreichischen Universitäten und Hochschulen. Dem ist völlig zuzustimmen. Allerdings haben die Vorräder diesen Tag verschiedenartig klassifiziert. Ich möchte daher auf einige Aussagen meiner Vorräder kurz eingehen.

Präsident Stix hat wortwörtlich von einem „schwarzen Tag für die Entwicklung der österreichischen Universitäten“ gesprochen und meinte, daß es nicht gut sei, das HDG als eigenen Abschnitt des BDG zu betrachten. Er meinte, das Hochschullehrer-Dienstrech gehörte gesondert und für sich isoliert geregelt.

Nun mag Präsident Stix mit seiner harten Kritik ein wenig über das Ziel geschossen haben, seine Kritik mag da oder dort auch Berechtigung finden, ich und meine Fraktion glauben jedoch, daß mehr Argumente dafür sprechen, das HDG in das BDG einzubinden. Es würde nämlich bei einer eigenständigen Regelung des Hochschullehrer-Dienstrechtes die Gefahr einer unglaublichen Unübersichtlichkeit bestehen und wir müßten auch mit sehr vielen Querverweisungen auf das BDG hin arbeiten, sodaß also, in summa gesehen, wesentlich mehr Argumente für die angestrebte Lösung sprechen, die wir ja hier im Hohen Haus vermutlich in Kürze heute noch beschließen werden.

Ich sehe auch, Herr Präsident Stix, dadurch keinerlei Gefährdung der Autonomie der

Hochschulen. Die Autonomie der Hochschulen ist ja nach wie vor eindeutig festgeschrieben.

Ich weiß auch nicht, was Sie, Herr Präsident Stix, meinen, wenn Sie sagen, daß durch diese Regelung die Internationalität der österreichischen Universitäten geschmälert würde. Ich verweise auf § 155 Abs. 2, wo ja die Internationalität, die Verbindung zu der internationalen Fachwelt, aber auch die Verbindung zur Praxis, dezidiert festgeschrieben sind.

Weil Präsident Stix in bezug auf die Pragmatisierungen Kritik geübt hat, auch ein paar Worte dazu. Ich weiß nicht, warum der wissenschaftliche Nachwuchs in Zukunft schlechter arbeiten sollte, wenn er pragmatisiert ist. Ich glaube eher, daß die Tatsache der sozialen Sicherheit den Assistenten und künftigen Professor an den Universitäten und Hochschulen leichter in Forschung und Lehre tätig sein läßt. Wenn er Tag für Tag zittern muß, daß er vielleicht nicht mehr weiterbeschäftigt wird, dann, so glaube ich zumindest, besteht die Gefahr, daß er Forschung und Lehre nicht so voll nehmen kann, wie das von ihm erwartet wird.

Ihrem Antrag, Herr Präsident Stix, „es ist die Freistellung zu gewähren“, kann meine Fraktion deswegen nicht zustimmen, weil wir da einerseits ein Korsett schaffen würden, andererseits aber in der Praxis die Gefahr einer totalen Ausschöpfung dieser Regelung bestünde. Das heißt in concreto: Es kann sein, daß in einem Institut die Notwendigkeit besteht, mehr Freistellungen zu gewähren, dafür es aber in einem anderen Institut diese Notwendigkeit nicht gibt. Wir sollten da also keine fixen Grenzen ziehen, sondern sollten flexibel bleiben.

Dasselbe meine ich auch dann, wenn Sie eine Höchstzahl von 50 Prozent für Pragmatisierungen vorschlagen. Auch da kann es sein, daß sich da die Notwendigkeit ergibt, darüber zu gehen, dort die Notwendigkeit, darunter zu bleiben. Würden wir generell die 50 Prozent-Grenze einziehen, dann würde sozusagen ein zwar nicht festgeschriebener, aber in der Praxis auszuübender Rechtsanspruch entstehen und es würde sicherlich generell überall 50 Prozent an Pragmatisierungen geben.

Einen Satz zum Abgeordneten Khol: Herr Abgeordneter Khol, ich gehe bei vielen Dingen mit Ihnen konform, aber eines hat mich wirklich gestört: daß Sie — wortwörtlich zitiert — von 16 Jahren sozialistischem Erbe in bezug auf das UOG gesprochen haben.

5932

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Stippel

(*Abg. Dr. Khol: Das soll Sie auch stören!*) Nein, das kann mich nicht stören. Mir ist ein Gruppenkompromiß lieber als keinerlei Mitsprache. Dafür, daß es — nach meinem Dafürhalten — heute noch immer zu wenig Mitsprache gibt, gibt es ganz eklatante Beispiele.

Ich habe vor wenigen Wochen an dieser Stelle ein solches Beispiel genannt: Wenn eine Studentin im 9. Semester von ihrem Professor zu hören bekommt: Zu mir brauchen Sie gar nicht zu kommen, Sie sind eh erst im 9. Semester!, dann ist da etwas für mich nicht in Ordnung! (*Abg. Dr. Khol: Das hat aber nichts mit der Mitbestimmung zu tun!*) Das hat etwas zu tun mit einem ... (*Abg. Dr. Khol: Das ist Mißbrauch!*) Aber das sind Dinge, die ja vor Beschußfassung des UOG noch viel gravierender gewesen sind.

Oder: Ich wurde — ich glaube, auch andere Kollegen im Hause — vor wenigen Tagen darüber informiert, daß durch eine einzige Prüfung, die offensichtlich unter widrigen Umständen stattgefunden hat, einer Kandidatin die Promotion sub auspiciis vermasselt wurde. Da sind also Dinge im Laufen, die nicht ganz in Ordnung sind. (*Abg. Dr. Khol: Das hat nichts mit der Mitbestimmung zu tun!*)

Ich meine daher, daß die Beschußfassung des UOG und damit auch mehr Freiraum, mehr Liberalität an den Universitäten richtig waren und daß man da nicht von 16 Jahren sozialistischen Erbes im negativen Sinne sprechen kann. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Ein schlechtes Beispiel!*)

Das Beispiel, Herr Kollege Khol, ist sicherlich nicht schlecht und widerlegt das, was Sie hier gesagt haben. (*Abg. Dr. Khol: ... nicht!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das HDG hat in seiner Entstehungs geschichte viele Etappen durchlaufen. Seit 1974 strebt man die Beschußfassung dieses Gesetzes an, seit 1974 gab es immer wieder Hürden, die nicht überwunden werden konnten. Wichtige Vorarbeiten wurden von den Ministern Firnberg und Fischer geleistet, unter der Koalitionsregierung konnte das HDG nunmehr unter Dach und Fach gebracht werden; sicherlich ein Kompromißgesetz, weil ja die Interessen vieler, einander zum Teil widerstrebender Gruppierungen berücksichtigt werden mußten, und wie das halt so ist bei einem Kompromiß, herrscht nicht überall eitel Wonnen und herrscht auch nicht überall Zufriedenheit.

Trotz des Konsenses, der vor allem zwischen den Interessenvertretungen und den verschiedenen Gruppen der Hochschullehrer hergestellt wurde, gibt es heute noch Gruppen von Betroffenen, die auch bei mir waren, um ihre Unzufriedenheit zu dokumentieren, wo wir versucht haben, das eine oder das andere noch in ihrem Sinne zu regeln, wo aber eben nicht alles gegangen ist. Beispielsweise wird der Lektorenverband oder auch der Verband des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals nicht ganz glücklich und nicht ganz zufrieden sein, doch alles in allem gesehen, wird dieses HDG zweifellos einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung der österreichischen Universitäten und Hochschulen darstellen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auf den Inhalt des Gesetzes wurde von meinen Vorrednern weitestgehend eingegangen. Ich möchte daher nur mehr einige Punkte herausheben, so zum Beispiel den schon von mir zitierten § 155 Abs. 2, wo die Verbindung zur internationalen Fachwelt und zur Praxis festgeschrieben ist, oder den Abs. 3 mit seinem Weiterbildungsauftrag.

Auch der 159er scheint mir sehr wichtig zu sein, weil darin anerkannt wird, daß die Erstellung privater, wissenschaftlicher oder künstlerischer Gutachten positiv im Sinne einer Verbindung von Theorie und Praxis ist. Die nachträgliche Meldung, Kollege Smolle, die Ihnen zuwenig ist, scheint mir wohl genug Kontrolle zu sein, und auch die Tatsache, daß der Datenschutz für den Auftraggeber gewahrt sein muß.

Sicherlich war der Unterabschnitt D betreffend die Neuregelung der Berufslaufbahn der Universitäts- und Hochschulassistenten eine der Kernfragen. Mir scheint die Einziehung zweier Barrieren in der gesamten Berufslaufbahn genügend Kontrolle dafür zu sein, daß in Hinkunft eben nur gut qualifizierte Personen in das definitive Dienstverhältnis übernommen werden können. Im Laufe ihrer Laufbahn als Assistenten müssen zweimal mindestens zwei fachzuständige oder fachverwandte Gutachten eingeholt werden, wobei natürlich dem antragstellenden Assistenten auch das Recht zugestanden werden muß, von sich aus Gutachten beizubringen.

Zum Schluß und als letztes zu den Bundeslehrern an den Universitäten und an den Hochschulen, wobei es sich dabei nur um die L 1-Lehrer handelt, denn die L 2-Lehrer erfahren eine Sonderregelung im Artikel VIII. Die Bundeslehrer, also die L 1-Lehrer, sind damit

Dr. Stippel

als Lehrer an den Hochschulen und Universitäten im Sinne des HDG anerkannt. Für sie besteht allerdings keine Verpflichtung zur Forschung, und sie sollen auch nicht überwiegend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Diese Tatsache mag vielleicht das Ausmaß der Lehrverpflichtung rechtfertigen, wobei vielleicht problematisch sein könnte, was ich jetzt am Beispiel des Fremdsprachenunterrichtes aufzeige: Die Lehrverpflichtung beträgt 13 Stunden dann, wenn es sich um eine wissenschaftliche Aufarbeitung und Durchdringung handelt; 17 Stunden allerdings, wenn der Unterricht für die praktische Beherrschung der Sprache verwendet werden soll.

Ich weiß nicht, ob es sehr leicht sein wird, da überall und immer die Grenze zu fixieren, aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir beschließen heute dieses Gesetz, und es wird an uns Abgeordneten liegen, zu prüfen, wie weit dieses Gesetz in der Praxis durchgeführt werden kann. Sollten sich Unzulänglichkeiten ergeben, dann werden wir bestimmt bereit sein, darüber zu reden, und können uns auch ganz bestimmt bei Neuregelungen durchsetzen. Nunmehr aber soll man das zur Beschußfassung stehende Gesetz eine Zeitlang beobachten.

Meine Fraktion wird diesem vorliegenden HDG selbstverständlich die Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

17.56

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Frau Präsidentin! Herr Kollege Löschnak! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Qualität unserer Universitäten und Hochschulen und damit nicht nur das Schicksal dieser Hochschulen selbst, sondern auch das Schicksal unseres Landes, soweit es von den Absolventen dieser Hochschulen, von den Forschenden und Lehrenden mitbestimmt wird, hängt von der Qualität der an den Hochschulen Arbeitenden, Forschenden, Lehrenden ab.

Wir haben alle sicherlich das gleiche Interesse, daß die Qualität dieser Lehrenden, Forschenden, aber auch die der die Administration Vollführenden möglichst gut ist. Wenn wir das wollen, müssen wir den wirklich Tüchtigen an den Hochschulen gute Chancen bieten — und nicht nur den Professoren, nicht

nur diesen! Heute kann eine Universität nicht nur auf den Schultern von Professoren erbaut werden und funktionieren, sondern wir brauchen eine relativ große Zahl von ausgezeichneten Mitarbeitern, welche gemeinsam mit den Professoren den Unterricht tragen, die Forschung durchführen und auch administrativ die Hochschulen in Betrieb halten. Wir müssen diesen jungen Leuten auch gesicherte Lebensstellungen bieten können; freilich nur jenen Leuten, die wirklich qualifiziert sind und die nicht nur an den Hochschulen eine Chance haben, sondern auch anderswo.

Die Hochschulen sollen nicht zu einem Reservoir für jene werden, die anderswo keine Chancen hätten, und umgekehrt: Den wirklich Tüchtigen, die auch an anderen Stellen gebraucht werden, sollen wir auch an den Hochschulen Gelegenheit bieten, eine gesicherte Existenz zu haben. Daher bekenne ich mich voll dazu, daß nicht nur die Professoren, sondern auch Mittelbau, auch andere Hochschulangehörige Stellungen finden können, welche auf Lebenszeit sind, welche nicht limitiert sind.

Freilich darf die Zahl jener, die in diesen gesicherten Stellungen sind — und das bezieht sich nicht nur auf den Mittelbau, sondern auch auf die Professoren — nicht allzu groß sein. Es muß immer eine genügende Flexibilität da sein, es müssen immer genügend Stellen auch für solche da sein, die von außen kommen, vor allem für die jungen Leute, um in die Positionen einzurücken.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht da eine ausgewogene Position einzunehmen, nämlich: Es soll jungen Leuten, die Interesse haben, an der Hochschule zu bleiben, bei zwei Qualifikationsbarrieren die Möglichkeit geboten werden, ihre Qualität nachzuweisen.

Viele der Professoren, welche sich heute kritisch über diesen Hochschullehrer-Dienstrechtentwurf äußern, haben die letzte Fassung dieses Gesetzes nie gesehen, wissen nicht, daß auch noch im Verfassungsausschuß eine sehr wichtige Änderung angebracht worden ist, welche, wie ich mit Sicherheit annehme, hier im Hohen Haus auch Zustimmung finden wird.

Es ist vorgesehen, daß zweimal in der Laufbahn eines Hochschullehrers eine echte Qualifikationsüberprüfung stattfinden wird. Es wird freilich nicht nur vom Wortlaut des Gesetzes, sondern auch von der Vollziehung abhängen, ob diese Qualifikationsprüfungen nun wirklich sorgfältig vonstatten gehen wer-

5934

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

den. Da wird es auf ein gutes Zusammenwirken der autonomen Institutionen der Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Personalkommissionen und des Ministeriums ankommen. Wir sollten gemeinsam versuchen, die wirklich tüchtigen Leute an den Hochschulen zu behalten, aber den anderen rechtzeitig zu zeigen, daß ihre Chance an der Hochschule eben nicht gegeben ist.

Die Entscheidung über die Karriere der jungen Leute soll früher fallen. Es sollen Leute nicht — wie es derzeit der Fall ist — zehn Jahre, ja 14 Jahre im unklaren gelassen werden, ob sie an der Hochschule bleiben können, und dann letztlich vielleicht wirklich an der Hochschule bleiben, obwohl sie es nicht verdienen. Es wird eine klare sorgfältige Entscheidung notwendig sein. Ich hoffe, daß das wirklich auch so gehalten werden wird.

Die Angst vor einer Versteinerung der Universitäten und Hochschulen ist eine nicht unberechtigte; ich selbst habe mich in dieser Hinsicht mehrmals ausgesprochen. Aber davon, was heute hier immer wieder behauptet wird, nämlich daß es zu einer 70prozentigen Pragmatisierung kommt oder daß alle Stellen versteinert würden, kann keine Rede sein. Gerade die neuen Bestimmungen sollen dafür sorgen, daß es auf längere Sicht eben nicht dazu kommt, daß jene schleichende Versteinerung, mit der wir heute schon zu tun haben, auf Dauer so weitergeht.

Heute sind ungefähr 15 Prozent der Hochschulassistenten in einer pragmatisierten Stellung. Dieser Prozentsatz wird sich durch die Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes im Laufe der nächsten Jahre zweifellos erhöhen. Es gibt eine ganze Reihe von habilitierten Universitäts- und Hochschulassistenten, welche derzeit nicht pragmatisiert sind, bei denen aber alle der Meinung sind, daß sie diese Pragmatisierung verdienen. Diese werden den Prozentsatz sicherlich erhöhen.

Dann gibt es eine Zahl von ungefähr 500 Hochschul- und Universitätsassistenten, welche bereits über zehn Jahre an der Universität tätig, aber nicht pragmatisiert sind. Alle Erfahrungen zeigen, daß diese auch unter den gegenwärtigen Bedingungen in eine Dauerstellung übergeführt worden wären. Da bringt also das Hochschullehrer-Dienstrecht, so wie es heute hier vorliegt, keine wesentliche Änderung. Dafür aber haben wir die Chance, daß die jungen Leute jetzt wissen, was man von ihnen verlangt, daß man auch relativ rasch von ihnen Leistungen verlangt, daß sie wissen, welche Leistungen verlangt werden,

daß sie eine gewisse Karriereplanung auf diese Weise machen können und wir die Tüchtigen behalten können und die nicht so Tüchtigen rechtzeitig auf andere Wege ablenken können.

Im Entwurf des Hochschullehrer-Dienstrechts gibt es eine ganze Reihe von Bestimmungen — es wurde schon darauf hingewiesen —, welche die Flexibilität und die Mobilität auch des Hochschulpersonals erhöhen. Vor allem möchte ich noch einmal auf das wichtige neue Rechtsinstitution der Freistellung hinweisen. Es gibt auf einfacherem Weg eine Freistellung von Hochschullehrern aller Kategorien bis zu sechs Monaten — eine Freistellung, die es ihnen ermöglichen soll, an anderen Stellen als ihrem angestammten Platz in Forschung und Lehre tätig zu sein —, und es gibt Bestimmungen im Entwurf, die dafür sorgen, daß die Erfahrungen, welche die Hochschullehrer auswärts erworben haben, ihnen dann auch positiv angerechnet werden; positiv angerechnet den Universitätsassistenten, die ihre Qualifikation nachweisen müssen und bei denen zusätzliche Qualifikationen auch ein besonderes Positivum sein werden. Das gilt aber auch für Professoren, auch für solche, die berufen werden sollen. Auswärtige Erfahrungen halte ich für unbedingt erforderlich. Solche, die auswärtige Erfahrungen haben, haben eine bessere Chance für Berufungen. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Das Hochschullehrer-Dienstrecht soll uns dabei helfen. Ich persönlich erwarte von allen jungen Leuten, daß sie eine Zeitlang in einer auswärtigen Stelle wirksam sind und dadurch daheim bessere Chancen vorfinden: sowohl bei der Weiterbestellung für eine definitive Stellung als auch für Berufungen.

14 Jahre lang ist es nicht gelungen, zu einem einigermaßen tragfähigen Konsens zu kommen. Die Standpunkte der Universitäten bezüglich der Pflichten und der Laufbahn ihrer Mitarbeiter und die Interessen der Hochschulangehörigen waren zu weit voneinander entfernt. Aber auch die Interessen der verschiedenen Gruppen, die an den Hochschulen Tätig, waren sehr weit voneinander entfernt. Ich bin froh, daß es in dem letzten Jahr gelungen ist, aufbauend auf die Vorarbeiten der vergangenen Jahre, zu einem ausgewogenen Vorschlag der Regelung des Dienstrechtes zu kommen. Ich halte das, was heute beschlossen werden soll, für einen ausgewogenen Vorschlag. Er trägt nicht allen Wünschen Rechnung: Manchen ist er zu streng, manchen ist er nicht streng genug, manche meinen, daß er zu sehr dem Mittel-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

bau zugute kommt, andere wiederum sind nicht dieser Meinung. Bei den Bundeslehrern an den Hochschulen gibt es nicht nur Zufriedenheit — ich weiß das sehr wohl —, aber der Vorschlag ist, so glaube ich, sagen zu können, ein ausgewogener. Ich bin zuversichtlich, daß die nächsten Jahre zeigen werden, daß dieser Entwurf ein guter gewesen ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

18.07

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Karl Smolle hat mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, den von ihm ausgezeichnet formulierten Abänderungsantrag vorzulesen. Er lautet wie folgt:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karel Smolle und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer sowie weitere Dienstrechtsge setze geändert werden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z 3 erhält § 176 Abs. 3 folgende Fassung:

„Ein Antrag gemäß Abs. 1 ist unverzüglich unter Ausschuß einer Stellungnahme des (der) Dienstvorgesetzten an das (die) Organ (Organe) weiterzuleiten, das (die) nach den Organisationsvorschriften für Personalangelegenheiten des Universitäts(Hochschul)assistenten beziehungsweise für die Zuweisung von Planstellen an die Universitätseinrichtungen zuständig ist (sind). Das für Personalangelegenheiten zuständige Kollegialorgan hat zwei voneinander unabhängige Gutachten fachzuständiger Universitäts(Hochschul)professoren über die fachliche Qualifikation des Antragstellers einzuholen. Die Kollegialorgane haben unter Bedachtnahme auf diese Gutachten und nach Anhörung des Antragstellers hiezu eine ausführlich begründete Stellungnahme auszuarbeiten. Die Stellungnahmen haben Aussagen über

1. die Erfüllung der dem Universitäts(Hochschul)assistenten gemäß § 180 übertragenen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung seiner Qualifikation in Forschung (Erschließung der Künste) und Lehre,

2. allenfalls für den Erwerb dieser Qualifikation zusätzlich erbrachte Leistungen sowie

3. die Erfüllung der Voraussetzungen des Abs. 2 Z. 2 und 3 zu enthalten. Der Antrag sowie alle Gutachten und Stellungnahmen sind bis spätestens drei Monate vor dem Ende des Dienstverhältnisses dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorzulegen. Liegen die angeführten Unterlagen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bis dahin nicht oder nicht vollständig vor, so hat er über den Antrag zu entscheiden, ohne die fehlenden Unterlagen abzuwarten.“

Das wäre es. (Beifall bei den Grünen.) 18.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Antrag der Abgeordneten Smolle und Genossen, der soeben vom Abgeordneten Mag. Geyer verlesen wurde, ist nicht genügend unterstützt, und ich muß daher gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Smolle unterstützen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht somit nicht in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

18.11

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Situation an unseren Hochschulen kennt — wir haben sie in diesem Hause bereits hinreichend und tiefgreifend mehrmals diskutiert —, der weiß, daß wir jene Probleme immer stärker vor uns sehen, die mit dem Titel „Massenuniversität“ überschrieben sind — eine Grundlage dafür hat heute Kollege Smolle in seiner sogenannten Zahlenproblematik dargetan —, oder, anders gesagt, der weiß, daß das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden immer schlechter wird.

Es wurde heute auch bereits darauf hingewiesen, daß das Verhältnis Assistenten zu Professoren etwa 1 : 4, 1 : 3 beträgt. Jeder weiß aber, daß die tatsächliche Leistung, die tatsächliche Arbeit, sagen wir es ruhig, daß das Erhalten des ganzen universitären vor allem Lern- und Studienbetriebes vom Mittelbau getragen wird.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, daß die Regierungsvorlage, die wir heute verhandeln, die das Hochschullehrer-Dienstrecht neu regelt, eine ganz entscheidende Aufgabe erfüllt und Lücke füllt. Es

5936

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Blenk

wurde schon darauf hingewiesen, daß das Hochschullehrer-Dienstrecht jahrelang verhandelt wurde.

Ich persönlich erinnere mich an die Verhandlungen der frühen siebziger Jahre, als wir das Universitäts-Organisationsgesetz fast zwei Jahre lange durch die Unterausschüsse und Parteienbesprechungen wälzten, jenes Gesetz, das unsere Universitäten — kurz zuvor war es mit den Kunsthochschulen ähnlich geschehen — auf eine neue organisatorische Grundlage stellte.

Schon damals wurde ganz klar gesagt: Es muß als unabdingbare flankierende Maßnahme zu dieser Organisationsreform der Hochschulen auch das Dienstrecht der Hochschullehrer neu gefaßt, neu formiert werden. Das wurde sogar als notwendige uno actu, als zeitlich gleichzeitig zu verabschiedende flankierende Maßnahme bezeichnet, und zwar nicht nur deshalb, wie ich bereits sagte, wegen der Anpassung an die neuen Universitätsorganisationsvorschriften, sondern auch deswegen, weil bis dahin und an sich bis heute das ganze Hochschullehrer-Dienstrecht in verschiedenen gesetzlichen Materien aufgesplittet dargestellt wird und weil es vor allem eine ganze Reihe von Lücken aufreißt, also nicht einmal vollständig dargestellt ist.

So gesehen ist dieser Akt, den wir heute setzen wollen und werden, sicherlich eine notwendige — seit Jahren notwendige — Maßnahme, und ich möchte auch nicht anstehen, dem zuständigen Herrn Bundesminister wirklich Respekt und Anerkennung auszusprechen für die nunmehr in letzter Zeit sehr rasch in Fluß gekommene Vorlage und Abhandlung dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Uns wurde von den Verhandlern gesagt — verhandelt haben vor allem die ganzen Hochschullehrergruppen, zusammen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst —, es werde seit 13 Jahren intensiv verhandelt. Man hat nämlich an diese Tatsache die Erwartung, ja fast die Forderung geknüpft, das, was diese endlich erarbeitet haben, müsse von uns telquel exekutiert oder beschlossen werden. Dazu möchte ich ganz offen sagen, daß wir natürlich nicht die bloßen Exekutivorgane der verhandelnden Stellen sind, bei allem Respekt davor, daß offenbar das Dienstrecht im öffentlichen Bereich mehr oder weniger immer getragen war von den Verhandlungsergebnissen der verschiedenen Sozialpartner.

Ich bekenne mich dazu, daß wir als Parla-

ment hier tatsächlich die gestaltende Freiheit behalten müssen. Dem möchte ich noch hinzufügen — es wurde schon zum Teil erwähnt —: Wir haben das in den an sich kurzen parlamentarischen Verhandlungen durchaus zum Tragen gebracht, und zwar in Form einiger wesentlicher, wie ich meine, Änderungen, auf die ich dann auch noch ganz kurz zu sprechen kommen werde.

Ich habe nur gedämpftes, um nicht zu sagen, eigentlich kein Verständnis für die etwas dramatischen Formulierungen, die Kollege Stix als Vertreter der Freiheitlichen Partei hier gefunden hat. Es ist völlig verständlich, daß er sagt, er habe gewisse Argumente, die ihn berechtigen, befähigen oder vielleicht sogar zwingen, dieses Gesetz abzulehnen. Wir alle kennen diese Argumente, und wir alle haben sie auch gewertet und gewichtet. Aber von einem „schwarzen Tag“ der Universitäten zu reden, ist denn doch eine Dramatik, die der ganzen Problematik total zuwiderspricht.

Herr Kollege Stix! Sie haben dem Herrn Bundesminister Dr. Tuppy vorgeworfen, er sei im Laufe der Verhandlungen sehr inaktiv gewesen. Ich stehe nicht an, dieses Kompliment an Sie weiterzugeben. Ich möchte ganz offen sagen: Wenn Sie mit derselben, ich würde jetzt fast sagen, Dramatik oder mit demselben Nachdruck und mit derselben sachlichen Fundierung, mit der Sie heute hier die Ablehnung dieses Hochschullehrer-Dienstrechtes begründet haben, auch in die Verhandlungen gegangen wären, dann wären vielleicht manche Überlegungen auch bei uns durchaus neu überdacht worden, wobei ich offen lasse, ob wir dann tatsächlich zu gemeinsamen Schlüssen gekommen wären.

Aber wir haben mit der Beschußfassung dieses Hochschullehrer-Dienstrechts endlich eine Lücke gefüllt, die wir seit 15 Jahren im Interesse unserer hohen Schulen hätten füllen sollen, was wir zum Nachteil der hohen Schulen bis heute nicht erledigt haben.

Es ist unbestritten, daß natürlich die vorliegende Regierungsvorlage, das, was wir beschließen, keine ideale Lösung ist, daß manche Regelungen den Aspekt eines notwendigen Kompromisses tragen. Aber ich würde trotzdem meinen, meine Damen und Herren: Wenn wir heute so kritische Stimmen etwa dazu gehört haben, daß der Mittelbau, daß die Assistenten nun quasi versteinert und pragmatisiert würden, dann entspricht das vielleicht einigen Überlegungen, die wir alle teilen, nämlich daß wir die Versteinerung der Universitäten, wie sie auch Professor Rüegg

Dr. Blenk

formuliert hat, ablehnen sollen und eine gewisse Öffnung der Universitäten, eine Flexibilisierung, eine Qualitätssteigerung, eine, wenn Sie so wollen, Wettbewerbsorientierung der Hochschulen fordern sollen.

Aber bitte, in einem Staatswesen, in dem schon der jüngste Volksschullehrer, jeder Mittelschullehrer, jeder Staatsdiener irgend einer Art heute mit der Sicherung seiner sozialen Existenz, lies mit der Pragmatisierung rechnen kann, in einem solchen Staatswesen davon auszugehen oder ausgehen zu wollen, daß gerade die Lehrer an den hohen Schulen davon ausgenommen sein sollten, ist nicht ganz schlüssig.

Ich gebe zu, Herr Kollege Stix, es gibt Argumente dafür, und ich pflichte Ihnen völlig bei, wenn Sie sagen: Nirgendwo anders wird eine ständige Überprüfung, eine Eigen- und, wenn Sie so wollen, Fremdüberprüfung der tatsächlichen Qualitätsstandards etwa der Lehrpersonen so sehr notwendig seien wie im Bereich der Wissenschaft und Forschung. Dann aber für alle! Das wurde heute bereits mehrmals gesagt, und ich meine persönlich, daß wir gut tun, wenn wir dieses Assistenten-Dienstrechtes heute beschließen.

Zu zwei Punkten möchte ich noch eine Bemerkung machen. Sie haben sich sehr stark konzentriert auf die Frage: Warum kein eigenes Hochschullehrer-Dienstrecht? — Sicherlich kann man das auch vertreten, nur scheinen mir die Argumente, die für die Einbindung der Hochschullehrer in den allgemeinen Beamtenstatus sprechen, aus verschiedenen formalen und sachlichen Gründen zu überwiegen.

Formal möchte ich nur noch einmal darauf verweisen, daß wir unbestritten sagen können und müssen, daß eben mit dem Hintergrund der Pragmatisierung und sonstiger Dienstaufgaben, die da genau formuliert sind, natürlich die Beamtenfunktion auch des Hochschullehrers unbestritten gegeben ist.

Formal kann man hinzufügen, was auch bereits gesagt wurde, daß wir damit auch eine Unübersichtlichkeit verhindern. Wir haben den ganzen allgemeinen Teil der Beamten-Dienstrechtsbestimmungen ja voll übernommen. Es sind nur einige wenige, wenn auch die entscheidenden Passagen, die hier eingebaut oder spezifisch auf den Hochschulbereich abgestellt werden.

Ich meine aber, daß jedenfalls die Argumente, die für eine Verselbständigung des

Dienstrechtes sprechen, durchaus nicht dergestalt sind, daß sie etwa gar eine Ablehnung dieser Regelung im materiellen Sinne rechtfertigen, umso mehr, möchte ich meinen, als wir uns heute vielleicht, wenn wir etwa die Richter-Dienstrechtsregelung neu überlegen würden, vielleicht auch dort etwas anderes einfallen lassen könnten.

Herr Kollege Dr. Stix! Sie haben natürlich recht — und Sie haben das zitiert —, daß uns in der letzten Phase unserer Verhandlungen eine Unmenge von Resolutionen unterbreitet worden ist, die sich überwiegend sehr kritisch mit dieser Gesamtregelung auseinandergesetzt haben; Resolutionen, die interessanterweise — auch das wurde schon angedeutet — vor allem von Professoren kamen, die in ihrer offiziellen, zumindest vereinsmäßig doch umfassenden Repräsentanz, nämlich im Universitätsprofessorenverband, in die ganzen Verhandlungen miteingebunden waren und dem Ergebnis dieser Verhandlungen auch zugestimmt haben.

Es sind dann — und das muß man nicht verdammen, obwohl ich persönlich es jetzt nach Abwägung der Argumente nicht teile — von verschiedenen Fakultäten und von verschiedenen Dekanaten und von verschiedenen Professorenstellen, sogar von einer ganzen Universität, der Wirtschaftsuniversität Wien, professoressmäßig gesehen jetzt, Proteste gekommen, die durchaus nicht zu ignorierende Überlegungen angestellt haben wie etwa, es werde eine starre Laufbahnummatik eintreten, es sei zu wenig Leistungsorientierung drinnen, es werde ein Niveauverlust befürchtet. Nur — ich möchte dem Herrn Minister zustimmen —, in der Phase, in der diese Resolutionen abgefaßt wurden, war den Herren sicher nicht bekannt, was wir kraft unserer autonomen parlamentarischen Gestaltungsfreiheit an Verbesserungen da hineingebracht haben.

Ich bekenne mich persönlich sehr nachdrücklich dazu, daß wir etwa auch vom Standpunkt der vielzitierten Autonomie der Universitäten her in jene Verbesserungen, die die beiden großen Sprünge, nämlich den ersten Sprung vom zeitlich begrenzten Dienstverhältnis des Assistenten in das provisorische oder zeitlich unbefristete Dienstverhältnis und den zweiten Sprung nach zehn Jahren in das praktisch definitive Dienstverhältnis, betreffen, ganz entscheidende Qualifikationsbarrieren eingebaut haben, Qualifikationsbarrieren bitte schön, die etwa von den Vertretern des Mittelbaus als versteckte Habilitation oder sogar „kleine“ Habilitation gewertet

5938

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Blenk

werden, als jene Habilitation, die wir schon bisher de facto — nicht immer — als Kriterium für die Definitivstellung gehabt haben, als jene Habilitation, die wir künftig in diesen Fällen ersetzen wollen — sagen wir es einmal so — durch eine hoch anspruchsvolle Qualifikationsbeurteilung.

Ich meine also, meine Damen und Herren und vor allem meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei, daß all die Resolutionen und Zitate, die sie gebracht haben, einerseits verständlich sind, andererseits aber — zum Teil in Unkenntnis der tatsächlichen Materie — so verspätet eingebracht wurden, daß man nur sagen kann: Wenn das Interesse so massiv gewesen wäre, dann wären diese Resolutionen sicher früher gekommen. Ich meine das, Herr Kollege Stix, speziell zu dem auch mir bekannten Protestschreiben — wenn Sie so wollen — oder zu den Abänderungsvorschlägen des sogenannten Freiheitlichen Akademikerbandes — ich glaube, so heißt er —, der in der allerletzten Phase erst mit seinen zum Teil durchaus schlüssigen, aber nicht neuen Überlegungen an uns herangetreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß wir mit diesem Gesetz eine gute und notwendige Lösung treffen, auch wenn sie nicht in allen Fällen ideal ist. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß diese Pragmatisierung der Assistenten im Effekt ja nichts Neues ist. Das wurde schon gesagt. Schon bisher hat keiner, der zehn Jahre irgendwo Assistent war, dann auf einmal den Unsicherheitsfaktor erlebt und wurde hinausgekettelt. Das unschöne Wort der „Sozialhabilitation“ wurde schon verwendet. Man hat also mit Zudrücken eineinhalb bis zweier Augen dann halt via facti das getan, was via die tatsächliche — wenn Sie so wollen — Qualifikation oder zumindest nachgewiesene Leistung nicht erreichbar war: Man hat ihn entweder sozialhabilitiert oder aber in den wissenschaftlichen Dienst überführt und auch dort seine Weiterverwendung abgesichert.

Das ist, glaube ich, eine weniger schöne Lösung als die, die wir jetzt gefunden haben, daß wir sagen: Er wird bei den entscheidenden Schritten — ich wiederhole es: beim Übertritt ins zeitlich unbegrenzte Assistentenverhältnis und beim Übertritt in das Definitivverhältnis — mit einem Verfahren konfrontiert, das tatsächlich leistungsorientiert ist.

Dazu möchte ich eines sagen — im Ausschuß wurde davon gesprochen —: Wir haben zwei voneinander unabhängige Fachgutachten eingeführt, die beigebracht werden müssen,

sen, und zwar sowohl für den Antrag auf eine zeitlich unbefristete Verlängerung als auch für eine Definitivstellung, weil wir nämlich mit Recht darauf hingewiesen haben, die Personalkommissionen, die damit befaßt wären, könnten unter Umständen nicht einmal einen Mann haben, der facheinschlägig ist. Das kann passieren. Diese Gutachten sind eine echte Qualifizierung. Wenn das heute hier in Frage gestellt wird, dann, meine ich, ist das eine wenig qualifikationsorientierte Überlegung. Ich glaube, daß damit auch das Problem der Autonomieverstärkung abgesichert ist.

Vor allem eines ist wichtig — ich habe es vorhin schon angekündigt; einer meiner Kollegen hat es im Ausschuß gesagt —: Wenn die Herren Professoren oder die Herren Fachgutachter, die nun zwei unabhängige Gutachten zur Qualifikation des betreffenden Assistenten abgeben müssen, neben der ganzen sonstigen Bewertung seiner wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrarbeit ein objektives Gutachten anstelle eines — das Wort hat mir irgendwie gefallen — persönlichkeitsorientierten Schlechtachtens abgeben, dann wäre die Sache schon viel besser. Anders gesagt: Es liegt nun wirklich in der Hand auch dieser Professoren und Gutachter, nur jene Assistenten in die Pragmatisierung, in die beiden Phasen überzuführen, die fachlich dafür die Voraussetzungen haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch eine letzte Überlegung der Rektorenkonferenz hier aufgreifen, jenen Vorschlag der Rektorenkonferenz, von dem ich meine, daß er tatsächlich Berücksichtigung hätte finden sollen. Es wird nämlich von einem außerordentlichen Universitätsprofessor als Voraussetzung für die Ernennung verlangt, daß er die Lehrbefugnis als Universitätsdozent hat, also die inländische Venia legendi. Wir haben heute mehrmals davon gesprochen — ich halte dies für ein ganz wesentliches Element unserer künftigen universitären und Wissenschaftspolitik —, daß wir die Öffnung nach außen möglichst stark forcieren. Und diese Regelung für die außerordentlichen Universitätsprofessoren bedeutet nun — leider, muß ich dazu sagen —, daß etwa ein ausländischer, auch mit der Venia docendi, also mit der Lehrbefugnis ausgestatteter Bewerber von vornherein ausgeschlossen ist, weil nur die inländische Lehrbefugnis, die Venia docendi, dafür Voraussetzung ist.

Ich habe bedauert, daß dieser Vorschlag der Rektorenkonferenz in den Verhandlungen nicht akzeptiert werden konnte, weil ich, wie gesagt, meine, daß er unserem gemeinsam

Dr. Blenk

notwendigen Bemühen nach einer Öffnung der Universitäten, nach einer notwendigen Internationalisierung der Universitäten nicht Rechnung trägt. Ansonsten meine ich, meine Damen und Herren, müssen wir diese Regierungsvorlage aus den im Lauf der Diskussion hinreichend dargelegten Überlegungen begrüßen, und ich meine, daß wir damit einen guten und wesentlichen Schritt im Interesse einer Qualitätshebung unserer Universitäten, unserer hohen Schulen und damit der Ausbildung und der Wissenschaft in diesem Lande tun werden.

Dem Antrag Smolle brauche ich mich weder anzuschließen noch brauche ich ihn abzulehnen. Herr Kollege Smolle! Wir kennen diese Ihre Tendenz, möglichst anstelle der — sagen wir — Universitätsverantwortlichen die Kollegien einzubinden. Wir haben das schon bei der UOG-Novelle über die Drittmittelforschung gehört. Ich möchte Ihnen nur einen Satz noch sagen, weil Sie in Ihren einleitenden Worten die Fortschreibung der Bürokratisierung an den Universitäten beklagt haben: Ich würde meinen — und damit fällt es auch Ihnen vielleicht leichter, daß dieser Antrag nicht abgestimmt wird —, auch Sie sollten bedenken, daß das auch eine Bürokratisierung ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé zeigt dem Redner ihre Uhr.*) Ich bin schon am Schluß, ich danke für den Hinweis auf die Uhr, Frau Kollegin Partik-Pablé. Ich hoffe, daß dieses Gesetz die allgemeine Zustimmung findet. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.30}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reicht.

^{18.30}

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mit dem Vertragsbedienstetengesetz — Tagesordnungspunkt 7 — beschäftigen.

Hier geht es darum, festzustellen, daß die Post- und Telegraphenverwaltung seit dem Jahre 1975 einen unveränderten Personalstand hat, daß sie in dieser Zeit auch gewaltige Verkehrssteigerungen — dies bedeutet also Mehraufwand, Arbeit — zu verzeichnen hatte und daß sie infolge Erhöhung des Mindesturlaubes natürlich zu wenig Personal hat.

Um nun die Urlaubsabwicklung des ständigen Personals durchzuführen, werden seit Jahren — in den letzten Jahren in verstärktem Ausmaß — sogenannte Urlaubsersatzkräfte aufgenommen. Diese Urlaubsersatzkräfte, die ja für vier Wochen, für sechs

Wochen, bis zu acht Wochen aufgenommen werden, müssen mangels anderer gesetzlicher Möglichkeiten nach dem Vertragsbedienstetengesetz entlohnt werden. Es schienen schon in den letzten Jahren — die Diskussion reicht ja sehr lange zurück — die erbrachten Leistungen den entsprechenden Ansätzen nicht gerecht zu werden. Wir haben uns in der Gewerkschaft und in der Personalvertretung der Post — ich bin ja dort verankert — schon in den letzten Jahren damit beschäftigt, wie wir das Verhältnis zwischen Leistung und Entlohnung besser gestalten könnten.

Nun ist dieser Bericht des Verfassungsausschusses da, der festlegt, daß für die Urlaubsersatzkräfte, für diese Schüler und Studenten, die für die Abwicklung eines Urlaubes vorübergehend eingesetzt werden und naturgemäß nicht die volle Leistung erbringen können, weil wir zu wenig Zeit haben in der Post, sie entsprechend einzuschulen, und weil sie auch in den verkehrsschwachen Zeiten eingesetzt werden, eine andere Entlohnung vorgesehen werden soll.

Diese Vorlage sieht nun vor, daß die Urlaubsersatzkräfte für diese Kurzzeit nicht nach dem VB-Gesetz bezahlt, sondern nach einer Sonderregelung, nach einem Sondervertrag, der nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch abgeschlossen wird, für ihre Tätigkeit eine Entlohnung zwischen 6 400 und 8 000 S bekommen werden.

Diese Regelung ist sicherlich eine Möglichkeit, Personalkosten zu sparen. Wir haben dafür aber auch die Möglichkeit, mehr Urlaubsersatzkräfte aufzunehmen und damit die Urlaubsabwicklung sicherzustellen.

Die Diskussionen im Betrieb und in den Vertretungskörperschaften haben ergeben, daß man diese Lösung als gerecht empfindet, und diese Lösung hat auch in den Gremien Zustimmung gefunden.

So möchte ich im Sinne einer leistungsgechten Entlohnung und von mehr Gerechtigkeit bei der Entlohnung des Stammpersonals und der Urlaubsvertretung namens der sozialistischen Abgeordneten diesem Antrag die Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{18.34}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora.

5940

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Ermacora

18.34

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die zuständigen Sprecher meines Klubs, Herr Verfassungssprecher Dr. Khol und Herr Wissenschaftssprecher Dr. Blenk, haben klar die Aussage des Klubs betont.

Ich stimme dem Gesetz als einer Sozialmaßnahme für den Mittelbau zu, aber ich meine nicht, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das der Lehre und der Forschung etwas besonders Gewichtiges bringen wird. Ich bin wesentlich differenzierter in der Beurteilung dieses Gesetzes.

Ich möchte auf einige Argumente eingehen.

Ich halte den Wunsch des Herrn Dr. Stix, daß man doch endlich diese Materie aus dem Beamten-Dienstrecht ausklammern wolle, an sich für gerechtfertigt, aber hier steht ihm das System in Österreich entgegen. In ebensolcher Weise müßte ich verlangen, daß das Dienstrecht der Soldaten ein besonderes Dienstrecht sein soll, da ja auch die Soldaten so wenig, wie früher gesagt wurde, wie die Universitätslehrer verwaltet im klassischen Sinne. Aber ich glaube, wir haben seit 1914 eine Dienstpragmatik gehabt. Wir haben ein zersplittertes Beamtenrecht in bezug auf die Universitätslehrer. Ich glaube, daß die gegenständliche Regierungsvorlage in der Veränderung, die sie durch den Ausschuß erfahren hat, hier wesentlich Neues bringt.

Ich möchte manche Bedenken Stixs teilen, aber ich meine auf der anderen Seite, daß die Autonomie der Universitäten und die Verantwortlichkeit der akademischen Lehrer und der akademischen Gremien die Gewähr geben müssen, daß dieses Gesetz nicht mißbräuchlich angewendet wird. Und von diesem Gesichtspunkt her meine ich, daß die Bedenken des Herrn Dr. Stix nicht ganz richtig sind.

Was nun die Resolution der Universitäten angeht, die sich kürzlich kritisch zum Entwurf geäußert haben, so hat der Herr Minister in seiner Wortmeldung klargestellt, daß diese Texte aus den Fakultäten, aus den Kurien, aus den Professorenkollegien einen Text betroffen haben, der nicht auf dem letzten Stand gewesen ist, und gerade hier hat die Ausschußarbeit einiges eingebracht, das die Professorenkollegien beruhigen müßte. Ich muß das auch deshalb hervorheben, weil ich einer Fakultät angehöre, die eine derartige Resolution beschlossen hat.

Aber ich meine, und hier darf ich das an die Öffentlichkeit gewendet sagen: Der Entwurf hat Verbesserungen erfahren, sodaß die Bedenken nicht in dieser Weise schlagkräftig sind, wie sie geäußert wurden. Ich glaube, der Herr Minister hat in bezug auf die Prozentzahl der zu pragmatisierenden Leute des Mittelbaus sehr klare Worte gesprochen.

Aber es ist etwas nicht ganz richtig, und das darf ich doch hervorheben: Der Professorenverband ist ein Verein, und nicht alle Professoren sind bei diesem Verband. Das ist ein Problem des Verhältnisses Verband zu den Professoren.

Ich möchte auch nicht so sehr die Titelfrage, die Herr Dr. Stix angeschnitten hat, sosehr sie mir formal gefallen würde, betonen, weil das Problem des Professorentitels — Herr Dr. Khol hat ja hier schon einige Bemerkungen gemacht — in Österreich völlig irrelevant ist. Da bezeichnet sich jeder, ob ein Bundespräsidentenprofessor oder ein Mittelschulprofessor, als Professor, und der Universitätsprofessor ist auch ein Professor. Also da spielt es schon keine Rolle, ob wir den Titel eines Professors — den Assistenzprofessor — mehr haben in dieser Inflation der Professorentitel. Er hat nicht jenes Gewicht wie in der Bundesrepublik oder im anglosächsischen Raum.

Es ist ein viel erwartetes Gesetz, sofern es den akademischen Mittelbau betrifft. Für diesen ist es eine soziale Notwendigkeit, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Mittelbau besteht aus den Assistenten. Und hier wurde gesagt — ich wiederhole das differenzierter —: Ohne Mitarbeit der Assistenten kann heute ein Lehrbetrieb in den Massenuniversitäten, wie sie sich geben, nicht mehr durchgeführt werden. Das muß man wissen, das muß man klar aussprechen. Und ich würde vorsichtig hinzufügen: Auch der Forschungsbetrieb, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, verlangt den Assistenten.

Die Assistenten stehen heute in einem Dienstverhältnis, das wegen der Unsicherheit der Dauer, der Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrherrn nicht vorhersehbar ist und in keiner Beziehung zu ihrer eigentlichen Ausbildung steht und in keiner Beziehung zu den Mühen, die sich die Assistenten um die Gestaltung des Universitätslebens machen.

Dieses Dienstverhältnis soll nun durch das vorliegende Gesetz auf rechtsstaatliche, voraussehbare Grundsätze gestellt werden. Das ist zu begrüßen. Es findet damit ein Assisten-

Dr. Ermacora

tenstatus ein Ende — das kann man offen so sagen —, der einem Helotenstatus entsprach und etwa 80 Jahre lang gedauert hat. Ich glaube, hier kommt dem Ministerium Tuppy das Verdienst zu, mit diesem Status des Assistenten, einem Unterprivilegiertenstatus, gebrochen zu haben.

Zugleich ist auch das Dienstrecht der Professoren dem allgemeinen Beamtenrecht angepaßt worden. Das dient der Rechtsvereinheitlichung und der Rechtsbereinigung. Mit einer einzigen Derogationsbestimmung, die allgemein genug ist, werden alle dienstrechtlichen Vorschriften — lassen Sie mich das etwas plump formulieren —, die es vielleicht noch seit den Zeiten Josefs II gegeben haben mag, aufgehoben, jedenfalls Vorschriften, die aus dem Jahre 1850 stammen, sicherlich auch ein sehr penibles Disziplinarrecht aus dem Jahre 1934, aus der Schuschnigg-Zeit, das rechtsstaatlich gesehen mehr als bedenklich gewesen ist.

Die Professoren werden in ihrem Dienstrecht aus dem Raume einer alten Gewohnheit und eines alten Gewohnheitsrechtes entlassen, und sie werden auch uralter Erlässe entbunden. Dabei wird allerdings — und das muß man hervorheben — das Recht den Fakten angepaßt und nicht umgekehrt. Die Professoren erleiden durch dieses Gesetz keine besonderen Rechtseinbußen, möchte ich hervorheben.

Herr Minister, ich glaube, es ist sicherzustellen, daß die dienstrechtliche Stellung aller von diesem Gesetz Betroffenen durch Bescheid festgestellt werden wird. Nach meiner Meinung müßte das erfolgen.

Das, was sich in diesem Gesetz aber so glatt ausmacht, ist nicht so glatt. In den letzten Wochen haben eben die Abgeordneten eine Reihe von Kritiken, ja Protesten erfahren. Ein Hauptproblem ist die Übernahme der heutigen Assistenten in ein definitives Dienstverhältnis. Hier hat der Entwurf der Regierungsvorlage im besonderen durch die Bearbeitung, die er im Ausschuß erfahren hat, versucht, diesen Kritiken weitgehend recht zu geben. Es gibt Qualitätsprüfungen, und ich meine, daß diese Qualitätsprüfungen auch durch Gutachten erhärtet werden könnten, die von den Dekanen einverlangt werden. Ich glaube, es ist richtig so, und es ist auch richtig, das nicht den Gremien — ich meine hier den Personalkommissionen — zu überlassen.

Das allgemeine Problem besteht darin, daß wir es mit einem Sozialpartnergesetz zu tun

haben. Es konnten gewerkschaftliche Imponierabilien in diesem Gesetz nicht gebrochen werden. Die Interessenvertreter waren zu weiten Teilen die wahren Gesetzgeber. Das Gesetz ist ein Beispiel einer ständischen Gesetzgebung. Die Abgeordneten selbst konnten nur kleine Einbrüche erzielen.

Das Hauptproblem besteht aber darin, daß die derzeitige Assistentenschaft weitgehend pragmatisiert wird. Das ist eine sozialstaatliche Maßnahme. Sie nimmt auf diese Komponente mehr Bezug als auf die Leistungsseite. Der Herr Minister selbst hat die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen, daß möglicherweise die Assistentenposten versteinert werden. Ich würde das schärfer formulieren: Das Tor wird versperrt für junge nachrückende Leute. Das ist das Problem. Die Mehrheit der Assistenten ist heute in einem Alter, daß sie, wenn sie pragmatisiert werden, noch möglicherweise 30 Dienstjahre vor sich haben, und dem Ministerium gelingt es aufgrund der Budgetpolitik nicht, neue Assistentenposten zu schaffen. Ich glaube, es muß eine ungeheure Aufgabe des Bundesministers sein, neue Assistentenposten zu schaffen, damit er die Versteinerung der Assistentenposten — bitte, das ist das Problem, nicht der Assistenten — verhindert. Er muß zusehen, daß es wiederum frei zu besetzende Assistentenposten geben wird.

Das entscheidende Problem, das hier nicht erörtert wurde — wie könnte es auch erörtert werden in diesem Forum —, ist, daß für die Qualifikation einer Definitivstellung des Assistenten die Habilitation, das heißt die besondere Prüfung, nicht mehr relevant ist. Der Paragraph 10 des derzeit geltenden Assistentengesetzes sagt, daß der Assistent in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen werde, wenn er die Lehrbefugnis als Hochschuldozent hat. Das ist die eigentliche wissenschaftspolitische Problematik, die wir bei diesem Gesetz haben.

Man hat einen Weg beschritten, der der Anfang vom Ende einer im deutschen Sprachraum bewährten Institution sein könnte, nämlich der Institution des Dozenten. Zu Schopenhauers Zeiten konnte jemand noch Privatdozent sein, das heißt, seinen Unterhalt aus seinem Kapital bestreiten. Die Privatdozentur ist mit dem UOG abgeschafft worden und hat den Universitätsdozenten Platz gemacht. Aber jene, die ihr Brot anderswo verdienten, wurden zu Hobbywissenschaftlern.

Aber die Dozenten sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistung, die unbestreitbar größer ist als die eines Promovierten, das

5942

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Ermacora

Reservoir für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das neue Gesetz fordert für den Assistenten und seine Definitivstellung diese Qualifikation nicht mehr. Das ist die eigentliche Problematik. Das ist überhaupt die Kernproblematik dieses Gesetzes. Gerade dieses Gesetz hätte im Wege des modernen Assistentenrechtes den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern können. Nun aber sogar den Titel Assistenzprofessor jemandem zu verleihen, der nicht Dozent ist, das ist etwas kurios, aber wie ich früher gesagt habe: Die Titulaturfrage ist für mich überhaupt nicht entscheidend. Ein leerer Titel wie alles, was mit dem Titel Professor verbunden ist.

Das Gesetz gewinnt durch diese Dozentenfrage die wahre gesellschaftspolitische Bedeutung. Man gefährdet den jungen Wissenschaftler und fördert allein den Lehrer, der keine nachprüfbare wissenschaftliche Leistung erbracht hat, die von einem Gremium hart auf hart in Diskussion und Schrift, in Verteidigung der These geprüft werden muß.

Das Gesetz fördert den Assistenten vom Sozialen her, aber es fordert ihn nicht vom Wissenschaftlichen her. Das ist eine Problematik. Herr Minister, vielleicht ist es Ihnen aufgegeben, diese Problematik im Wege einer Novelle zum Universitätsorganisationsrecht in den Griff zu bekommen.

Die Versorgungsperspektive und die 35-Stunden-Mentalität kennen wir. Wir kennen die Stichkarten. An manchen Fakultäten muß der Assistent mit Stichkarten arbeiten, damit man ja sieht, daß er seine Arbeitszeit eingehalten hat. Aber das, meine Damen und Herren, ist eine Problematik, die ich als bedenklich empfinde, denn man muß die wissenschaftliche Leistung verlangen.

Der bundesdeutsche Philosoph Hans Lenk hat ein Max-Weber-Programm für Spitzenkräfte vorgeschlagen. Ich glaube, Habilitanten sollten ein besonderes Stipendium zur Verfügung erhalten. Nur wenn es gelingt, die aussichtslose Lage der Dozenten zu beseitigen, wird man diesem Gesetz als einem modernen Versorgungsgesetz nicht mit jener Sorge entgegensehen müssen, vom Wissenschaftlichen und vom Universitären her, wie ich das tue. Aber nichtsdestoweniger: Aufgrund der sozialen Komponente dieses Gesetzes gilt auch meine Stimme für dieses Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{18.49}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist

niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer sowie anderer Bediensteter im Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 und in weiteren Gesetzen geregelt wird, samt Titel und Eingang in 320 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 472 der Beilagen.

Es liegen zwei Zusatzanträge sowie ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich werde daher zuerst über die beiden Zusatzanträge, sodann über die Bestimmung, auf die sich der Abänderungsantrag bezieht, in dessen Fassung beziehungsweise in der Fassung der Regierungsvorlage und schließlich über den restlichen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Stix und Genossen haben beantragt, im Artikel I Z. 3 dem § 160 im Beamten-Dienstrechtsgegesetz einen neuen Absatz 4 anzufügen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen richtet sich auf die Anfügung eines neuen Absatzes 5 an den § 178 in Artikel I Z. 3.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. (*Abg. Steinbauer: Es fehlt schon wieder der Haider! — Abg. Dr. Schranz: Den interessiert das nicht!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsident Dr. Marga Hubinek

Das ist eine höchst komplizierte Abstimmung. Ich bin überzeugt, daß Sie wissen, worüber Sie abstimmen. Aber ich würde bitten, sich so zu verhalten, daß wir das in Ruhe vornehmen können!

Außerdem liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen zu Artikel I Z. 3 betreffend § 185 Abs. 1 vor.

Ich lasse daher jetzt über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit bringe ich Artikel I Z. 3 § 185 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die übrigen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in 320 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 472 der Beilagen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird, samt Titel und Eingang in 473 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der

Zustimmung bitten. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 18 der Gesamtösterreichischen Atomgegner-Konferenz eine Frist bis 8. März 1988 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin nicht zu erfolgen.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer gemäß § 33 GOG auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung nachstehender Fragestellungen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus Abgeordneten der parlamentarischen Klubs im Verhältnis 5 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ, 2 Grüne zu bilden ist.

Fragestellungen:

1. Welche österreichischen Politiker und Manager verfügten zu welchen Zeitpunkten über Information darüber, daß österreichische Kanonen vom Typ GHN 45 an den Iran beziehungsweise allenfalls auch an den Irak gelangen werden beziehungsweise gelangt sind?

5944

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

2. Welche Verantwortung trifft die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder für mangelnde Überwachung der mit dem internationalen Waffenhandel befaßten staatlichen Unternehmungen?

3. Welche Indizien gab es, die den Verdacht der verantwortlichen Regierungsmitglieder auf Waffenlieferungen an den Iran schon frühzeitig hätten erregen müssen?

4. Gab es im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Verdachtsmomenten Absprachen von Politikern, sei es mit Managern der beteiligten Unternehmungen, sei es untereinander?

5. Wurden die Ermittlungen nur unzureichend und schleppend geführt, und wenn ja, wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 33 GOG die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

B e g r ü n d u n g:

Der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak gehört zu den grauenvollsten Ereignissen der Gegenwart. Aus moralischer Sicht bestürzend ist die Tatsache, daß viele Waffenproduzenten mit der offiziellen oder inoffiziellen Unterstützung von Staaten am Massenmord am Golf verdienen.

Österreichischen Waffenproduzenten und -händlern ist es durch das Kriegsmaterialgesetz und das Strafgesetzbuch verboten, in kriegsführende Staaten beziehungsweise Gebiete Waffen zu exportieren. Weltweit werden derartige Handelsbeschränkungen immer wieder umgangen durch den Handel über Drittländer.

Die Lieferung von Kanonen des Typs GHN 45 an den Iran durch die VOEST-Tochter NORICUM ist mittlerweile auch durch österreichische Ermittlungsbehörden erwiesen.

Jetzt liegen ganz konkrete Aussagen vor, die wichtige österreichische Politiker belasten.

Der politische Hintergrund dieser Affäre bedarf einer Aufklärung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

18.55

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Das, was sich derzeit im Rahmen der Waffenaffäre in Österreich ereignet, ist wie ein Ritual. Jedesmal, wenn ein Politiker angegriffen wird, beeilen sich seine Parteifreunde, sich vor ihn zu stellen, ihn zu verteidigen und zu sagen: Das stimmt nicht, der Angriff ist unfair, das ist eine Verleumdung, so wie es zuletzt Herr Dr. Fischer gemacht hat.

Dabei ist es ganz egal, ob sich der Angriff gegen den früheren Finanzminister richtet oder gegen Dr. Sinowatz — in einem Urteil war zu lesen, Dr. Sinowatz habe vor Gericht und in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt —, ob es der Angriff gegen den amtierenden Bundespräsidenten ist, denn viele im Ausland und im Inland glauben, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt: Sofort kommen die Parteifreunde und sagen: Das ist nicht wahr, das ist Verleumdung. (Abg. Helmut Stocker: Das behaupten Sie!)

Auch bei der NORICUM-Waffenaffäre war es so. Als vor zwei Jahren ein Perser behauptet hat, Waffen von Österreich seien in den Golfkrieg gelangt, hat es sofort geheißen: Das ist nicht wahr, Verleumdung!

Als ein österreichischer Botschafter diese Beschuldigung ernst genommen hat, war sofort der Kommentar: Stimmt nicht, ist nicht wahr, Verleumdung. (Abg. Schieder: Das hat überhaupt niemand gesagt!)

Als die Zeitschrift „Basta“ ein Foto veröffentlicht hat, hieß es: Stimmt nicht, Verleumdung.

Als im ORF ein Film zu sehen war, auf dem man die Waffen im Kriegseinsatz gesehen hat, war der Kommentar: Es stimmt nicht, keine Waffen in den Iran, Verleumdung.

Innenminister Blecha hat es eineinhalb Jahre geschafft, alles zu tun, damit nichts geklärt wird, damit alles vertuscht bleibt. (Abg. Hofmann: Das sind Verleumdungen! Das sind Behauptungen!) Eineinhalb Jahre hindurch ist in dieser Sache nichts geschehen, und der Staatsanwalt hat den Akt eingestellt, bis sich wieder jemand meldet und

Mag. Geyer

wieder gesagt hat — Dr. Preschern war es —, es seien österreichische Waffen in den Golfkrieg geliefert worden. (*Weitere Zwischenrufe.*) Und sofort der Kommentar: Es ist nicht wahr, Verleumdung.

Die letzte Beschuldigung hat Herrn Dr. Sinowatz betroffen. Ein NORICUM-Manager, der selbst im Strafverfahren verfangen und geständig ist, hat ausgesagt, daß der VOEST-Generaldirektor Dr. Apfalter die Einwilligung des österreichischen Bundeskanzlers zu einer ungesetzlichen Waffenschieberei eingeholt habe. (*Abg. Hofmann: Tote soll man ruhen lassen! — Weitere Zwischenrufe.*) Der frühere österreichische Bundeskanzler steht im massiven Verdacht, er wird von einem Mittäter beschuldigt, daß er sich an dieser Tat beteiligt habe. (*Abg. Dr. Schranz: Was heißt denn „Mittäter“? Sie sollten überlegen, was Sie sagen!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Nachdem ein früherer Verteidigungsminister in einen schlimmen Verdacht geraten ist, nachdem ein früherer Finanzminister in einen sehr schlimmen Verdacht geraten ist, ist jetzt auch Dr. Sinowatz eindeutig beschuldigt worden, sich an einem Verbrechen beteiligt zu haben. (*Abg. Hofmann: Ungeheuerlich!*) Die Frage ist: Was passiert mit Dr. Sinowatz? (*Weitere Zwischenrufe.*) Passiert das gleiche, was mit jedem anderen Staatsbürger passiert, wenn er in einen solchen Verdacht gerät, der so beschuldigt wird, der so durch eine Aussage eines Verdächtigen belastet wird?

Ich frage jeden Rechtsanwalt hier im Raum, Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer, die Richterin Partik-Pablé: Was passiert mit einem normalen Staatsbürger, der in einem Verfahren von einem Verdächtigen derart belastet und beschuldigt wird? (*Abg. Hofmann: Im Schutz der Immunität Verleumdung! — Weitere Zwischenrufe.*) Die normale Reaktion wäre, daß ein Verfahren gegen den nun Beschuldigten Dr. Sinowatz eingeleitet wird und daß in diesem Verfahren geklärt wird, ob die Anschuldigung richtig ist oder die Behauptung von Dr. Sinowatz. (*Zahlreiche weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In einem Gerichtsverfahren kann allerdings nur geklärt werden, was Dr. Sinowatz oder ein NORICUM-Manager oder sonst jemand Strafbares getan hat. Wer die politische Verantwortung für diese Waffenaffäre trägt, kann und darf in einem Gerichtsverfahren nicht geklärt werden. Dazu ist das Parlament berufen. Es ist nach der Bundesverfassung die

Aufgabe freigewählter Abgeordneter, festzustellen, wer die politische Verantwortung trägt.

Das ist unsere Aufgabe, die man nicht abschieben kann und die ein Versagen des österreichischen Parlaments bedeuten würde, wenn wir sie in der derzeitigen Situation nicht wahrnehmen würden.

Die SPÖ hat bei der letzten Debatte gesagt, sobald sich herausstellt, daß ein Politiker involviert ist, werde sie einem Untersuchungsausschuß zustimmen. Die ÖVP hat öffentlich erklärt, daß sie für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist. Wenn Sie zu Ihrem Wort stehen, meine Damen und Herren von den anderen Parteien, wenn Sie die Kontrollfunktion des Parlaments noch ein bißchen ernst nehmen, wenn Sie daran interessiert sind, daß in dieser Sache aufgeklärt und nicht vertuscht wird, dann müssen Sie unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unterstützen. (*Beifall bei den Grünen.*) *19.01*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

19.01

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klubobmann Dr. Fischer und ich haben gestern bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, daß unsere Fraktion nicht den geringsten Anlaß zu irgendeiner Verheimlichung oder Vertuschung hat, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, zu einer umfassenden und vorbehaltlosen Aufklärung zu kommen, daß das aber nicht automatisch bedeuten muß, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt der geeignete Weg ein Untersuchungsausschuß sein kann.

Ich wiederhole diesen Standpunkt hier und erspare mir, jetzt im Detail auf die Gründe einzugehen, sie sind hinlänglich bekannt. Sie liegen nicht darin, daß es etwas zu verheimlichen gibt, sondern daß wir eben nicht bewirken wollen, daß über den Umweg einer Paralleljustiz das Gerichtsverfahren, das Vorrang hat, behindert oder beeinträchtigt werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenfalls schon gestern wurde aus konkretem und begründetem Anlaß darauf hingewiesen, wie leichtfertig in dieser Frage mit dem Ruf, mit dem politischen Ruf von Politikern umgegangen wird und wie leichtfertig ein

5946

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Rieder

Abgeordneter, der von seinem Beruf her Angehöriger der Justiz, Staatsanwalt, ist, auch mit dem Ansehen der Justiz umgeht. Ich möchte das jetzt mit zwei, drei Sätzen begründen.

Gestern noch hat Abgeordneter Pilz den falschen Eindruck zu erwecken versucht, daß es hier um Zeugenaussagen ginge. Kollege Geyer war heute schon etwas vorsichtiger. Hier wird quasi die Behauptung aufgestellt, es gäbe am Verfahren Nichtbeteiligte, deren Glaubwürdigkeit gegeben ist und die hier mit gutem Grund Anschuldigungen erheben.

In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es hier darum, daß Personen, die selbst beschuldigt sind, in einer gerichtlichen Voruntersuchung stehen, in eigener Sache, zu offensichtlich eigenem Nutzen, Behauptungen aufzustellen, die deswegen unwiderlegbar geworden sind, weil derjenige, auf den sie sich berufen, der quasi ihr Zeuge ist, sich nicht mehr zur Wehr setzen kann, nicht mehr dem entgegentreten kann, weil er bereits tot ist. (*Abg. Fu x: Oder nicht aussagen kann!*) Und das ist eigentlich schon eine Ungeheuerlichkeit. Und zum zweiten geschieht das alles natürlich ohne das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgbarkeit wegen falscher Zeugenaussage auch derjenigen, weil sie ihre Aussagen als Beschuldigte ablegen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Und das zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß auch heute wieder Abgeordneter Geyer den Eindruck erweckt, als würden bereits die Politiker in ein gerichtliches Verfahren als Beschuldigte involviert sein, als würde bereits der Staatsanwalt den Verfolgungsantrag gestellt haben. Und ich glaube, daß das neuerlich zeigt, wie problematisch das ist.

Ich meine, daß die gesamte Grundgesinnung, die dieser Diffamierung von Politikern zugrunde liegt, nämlich Pauschalverdächtigungen zu erheben, ohne sie konkret zu begründen, ein Zeichen eines wirklichen Fehlens politischer Moral ist. Ich habe die Sorge, daß dieser Weg nicht zielführend sein kann. Ich ersuche die Abgeordneten dieser Fraktion, doch hier endlich von dieser Grundhaltung Abstand zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Helmut Krünes.

19.05

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschäftigen uns jetzt wieder einmal in einer Sitzung mit dem Zustand der politischen Moral. Und ich möchte nicht verhehlen, daß wir Freiheitlichen es für außerordentlich notwendig halten, in einer Zeit, in der die Politiker sehr viel an Kredit verloren haben, einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu unterstützen, dafür zu sein, beizutragen, daß Dinge geklärt werden. Wir müssen Verdachtsmomente, die gegen Politiker erhoben werden, ausräumen.

Meine Damen und Herren, aber etwas anderes. Wir sind hier in diesem Hohen Haus nicht zuletzt auch Hüter einer liberalen Rechtsordnung. Ich möchte mich in diesem Fall daher dagegen verwahren, daß man die Gewaltenteilung unter dem persönlichen Schutz der Immunität überspringt und in die Phase der Femegerichtsbarkeit zurückfällt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn ich in Zeitungen lese, daß ein Abgeordneter einen Politiker, wie erwiesen, beschuldigt, er habe ein Verbrechen begangen, so bitte ich um etwas mehr Zurückhaltung. Sie alle, meine Damen und Herren, und wir alle müssen uns gerade in diesem Gedenkjahr dessen bewußt sein, daß das seinerzeit Gräben aufgerissen hat. Und ich bitte Sie daher alle, mit Anschuldigungen vorsichtig zu sein. Es ist unser gemeinsames Gut, das zu verteidigen ist. Ich bitte gerade Staatsanwälte, die Unschuldsvermutung auch dann anzuwenden, wenn es ihnen nicht zu politischem Nutzen gereicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das zweite, meine Damen und Herren, was mir Sorgen macht, ist die Rufschädigung einer ganzen Industriesparte. Tausende Arbeiter in österreichischen Industriebetrieben arbeiten im weiteren Sinne im Bereich der Rüstung, auch zum Nutzen der Landesverteidigung dieser Republik Österreich. Es ist nicht nur das Thema NORICUM, es ist nicht nur ein Unternehmen, das längst Auswirkungen auf dem Markt verspürt, sondern ich spreche hier als selbstberufener Anwalt von Tausenden Menschen, die in Österreich arbeiten, ihr Brot in Industriebereichen verdienen, die durch leichtfertige Rufschändigung auf dem internationalen Markt in ihrer Existenz gefährdet sind.

Ich könnte Ihnen außer den verstaatlichten Unternehmungen einige andere Betriebe aufführen, wo in jüngster Zeit Aufträge storniert, wo Aufträge nicht erteilt worden sind, was zur

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Folge hat, daß in verschiedenen Bundesländern Menschen daher um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze Sorge haben müssen. Das mag den Herrn Kollegen Pilz und das mag die grüne Fraktion nicht sorgen, aber ich werde Sie ein anderes Mal daran erinnern, wenn Sie sich plötzlich wieder als die Schützer der sozialen Belange der österreichischen Arbeitnehmerschaft aufspielen. (*Zwischenruf des Abg. W a b l.*) Denn es gilt ungeteilt die Zukunft der österreichischen Arbeiterschaft zu verteidigen, und es darf nicht Opportunismus herrschen, indem Sie Ihr tagespolitisches Spiel auf dem Rücken der österreichischen Arbeitnehmerschaft austragen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

19.09

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Krünes! Ich nehme zur Kenntnis, daß die Aufdeckung krimineller Handlungen eine leichtfertige Rufschändung ist. Mit dem müssen Sie selber fertig werden, das richtet sich selbst. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Krünes.*)

Aber jetzt grundsätzlich: Meine Damen und Herren von der SPÖ! Herr Kollege Rieder! Niemand — und das haben Sie in der heutigen Presse gesehen — glaubt Ihnen mehr Ihre Verteidigung, die politische Verantwortung und die politische Mittäterschaft von führenden Funktionären Ihrer Partei gäbe es nicht. Niemand glaubt Ihnen das mehr! Die Kommentare der österreichischen Tageszeitungen sprechen für sich. Und sogar Ihr eigenes Zentralorgan, die „Arbeiter-Zeitung“, meldet Ihnen gegenüber bereits Vorbehalte an.

Aber ich sage Ihnen noch etwas ganz anderes: Im Fall Waldheim waren Sie sehr offensiv. Da haben Sie gesagt: Persönliche Schuld ist zuwenig, es geht auch um moralische Mitverantwortung, daran messen wir einen Bundespräsidenten. Es ist gar nicht notwendig, daß er persönlich schuldig war, nur moralische Mitverantwortung, und dann muß er schon zurücktreten.

Bei der Waffenproduktion, beim Begehen von Verbrechen, bei Kriminalität, bei Verstößen gegen das Kriegsmaterialgesetz legen Sie ganz andere Maßstäbe an.

Das ist die Art und Weise, wie Sie mit politischer Moral umgehen, und die Art und Weise, wie Sie mit dem Parlament und mit Parla-

mentarismus umgehen. Das zeigt, daß Sie Leute, die schwerst belastet sind, denen fast niemand mehr Glauben schenkt, nach wie vor schützen und decken: einen Parlamentspräsidenten, der tief verwickelt ist in andere Affären, einen Innenminister, der tief verwickelt ist in eine Reihe von Affären, und einen Exbundeskanzler, der hier um nichts nachsteht, drei Personen, die den Ruf dieses Landes schwerst geschädigt haben und die jetzt symbolhaft für die Skandalrepublik Österreich stehen. (*Abg. S c h e m e r: Herr Präsident! Schreiten Sie ein! — Weitere Zwischenrufe!*) Und Sie, so wie Sie da sitzen, wissen Sie, was Sie heute tun? — Das, was Sie dem Herrn Bundespräsidenten vorwerfen: Sie erfüllen Ihre Pflicht. Das, was Sie heute hier tun, ist Pflichterfüllung. Wider besseres Wissen lehnen viele von Ihnen unser Begehrn heute ab. Ein Josef Cap, ein alter Kämpfer gegen den Militarismus und gegen die Rüstungsindustrie, und viele andere, die ich von früher von den gemeinsamen Demonstrationen kenne, sie erfüllen heute ihre Pflicht, und sie stehen diesem Bundespräsidenten an moralischer Disqualifikation um keinen Millimeter nach. (*Rufe: Unerhört!*) Insofern bedaure ich, daß dieser Bundespräsident Waldheim zudeckt, was sich an moralischem Niedergang an der Spitze dieser Sozialdemokratie heute abspielt, und ich bin froh darüber und stolz darauf, daß ich seit Jahren dieser SPÖ nicht mehr angehöre und daß immer mehr Menschen keinen Wert mehr darauf legen, dieser Partei, die Waffengeschäfte deckt, die Waffenschieber deckt, noch anzugehören. (*Abg. S c h e m e r: Unerhört! Abtreten!*)

Herr Abgeordneter Rieder! Es gibt zwei Wege, mit dieser Affäre klarzukommen: aufdecken, aufklären, parlamentarisch untersuchen oder zudecken und denjenigen, die sich die Finger schmutzig gemacht haben, die Stange halten. Sie haben den zweiten Weg gewählt, und sie garantieren dafür, daß dem Bundespräsidenten nicht nur 60 Prozent seiner Arbeitskraft für Herrn Waldheim, sondern wahrscheinlich 40 weitere Prozent für Lucona, für NORICUM, für Ihren ehemaligen Herrn Umweltstadtrat und so weiter abhanden kommen. — Freundschaft! (*Abg. Elmec ker: Da ist unerhört! — Beifall bei den Grünen.*) 19.13

Präsident Dr. Stix: Für die Beleidigung eines Mitgliedes dieses Hauses erteile ich dem Abgeordneten Dr. Pilz einen *Ordnungsruf*.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Gratz.

5948

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Mag. Gratz

19.14

Abgeordneter Mag. Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ungewöhnlich, daß sich ein Präsident dieses Hauses zu Wort meldet, das weiß ich schon. Aber wissen Sie, irgendwann einmal kommt der Punkt, wo es einem zu dumm wird, der schweigende Reibebaum für alle werdenden jungen Hirsche in diesem Haus zu sein. Und dieser Punkt ist bei mir jetzt gekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen erstens sagen, daß einen manchmal das Gefühl einer gewissen Ohnmacht beschleicht. Da gibt es diffamierende Bücher, da gibt es diffamierende Artikel, gegen die ich bis jetzt alle Prozesse gewonnen habe, außer einen, wo das Gericht dem Autor, dessen Name darunter gestanden ist, geglaubt hat, daß ein Satz in den Artikel hingeschmuggelt wurde. Das war der einzige Fehlschlag, sonst habe ich alles gewonnen, eineinhalb oder zwei Jahre später. Diese eineinhalb oder zwei Jahre kann ich jetzt nicht warten.

Dann sehe ich hier einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und der sieht sehr solid und seriös aus. Dann sehe ich gestern fern und komme darauf, daß sich die Antragsteller bereits ihre Meinung gebildet, bereits alle verdammt haben. Dann kommen solche Ausdrücke wie „involviert“, „in Affären verwickelt“ und so weiter. Diese Ausdrücke sind jetzt hier gefallen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe während meiner politischen Tätigkeit noch nie jemanden beleidigt, und ich habe immer auch außerhalb dieses Hauses, auch in Pressekonferenzen nicht mehr und nicht weniger gesagt als in diesem Haus. Das wäre vielleicht auch den Antragstellern manchmal zu raten.

Meine Damen und Herren! Damit Sie nicht vielleicht glauben, das sei jetzt eine resignative Rede. Ich möchte Ihnen hier sagen und gerade den Antragstellern, ich bin sicher kein Streithansel, das wissen alle, die mich schon seit 1966 in diesem Haus erlebt haben. Aber wer meine Ehre angreift, der soll mir eines glauben: Ich suche nicht die Konfrontation, aber ich scheue sie auch nicht. Und wer den Streit mit mir will, so leid es mir tut, der wird diesen Streit haben.

Meine Damen und Herren! Ich lasse mir weder von Ihnen, Herr Geyer, noch von Ihnen Herr Pilz, noch von irgendwelchen dahingeschlenzten Artikelschreibern meine Ehre einfach wegnehmen.

Sie erlauben mir nur einen Gedanken, den ich haben kann, so wie sich jeder manchmal etwas denkt, wenn er Vorgänge beobachtet: Es gab und gibt vielleicht sogar noch politische Systeme, die das Prinzip haben, es genügt nicht, jemanden politisch zu bekämpfen, man muß ihn persönlich und in seiner Ehre fertigmachen. Anders geht es nicht. Ich würde ersuchen, daß man sich an solchen Systemen in diesem Haus keine Beispiele nimmt.

Meine Damen und meine Herren Antragsteller! Ich möchte nur sagen, ich stehe persönlich für die Rolle des dulden Schlachtopfers Ihrer Angriffe, das schweigt, weil es als Präsident nicht reden kann, jedenfalls ab jetzt nicht mehr zur Verfügung, ich habe lange genug zugesehen und zugehört.

Ich bin davon überzeugt, daß die Methoden der Kriminalisierung des politischen Handelns auch dem bewußten Ziel der Destabilisierung dienen, wo man die Menschen verwirren muß, wenn man mit Sachargumenten keine Erfolge hat. Und diesem Ziel und diesen Methoden werde ich mit allen meinen Kräften entgegentreten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

19.17

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Ob für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Beschuldigungen von selbst Beschuldigten unter Berufung auf einen Toten genügen, ist eine Frage des politischen Stils. Mein Stil ist das nicht.

Auf den ersten Blick, meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion, sieht es so aus, als würden Sie nach der Methode vorgehen: Semper aliquid haeret, irgend etwas wird schon hängenbleiben, außer Sie haben noch irgend etwas anderes als diese Beschuldigungen von selbst Beschuldigten in petto. Ich hoffe es beinahe inständig, auch wenn Sie daraus parteipolitisches Kapital schlagen können, da sonst der Schaden, der mit ungerechtfertigten Beschuldigungen dem Land der Politik im allgemeinen und einem Wirtschaftssektor im besonderen zugefügt würde, vielfach größer wäre als der parteipolitische Nutzen, den die Antragsteller aus ihrem Vorgehen zu ziehen hoffen.

Aber, Hohes Haus, es stehen nun einmal diese Anschuldigungen im Raum. Es steht die Anschuldigung im Raum, daß österreichische

Dkfm. Bauer

Gesetze zumindest mit stiller Duldung höchster Repräsentanten dieser unserer Republik mißachtet worden sind. Überdies ist mehr oder minder unbestritten, daß 711 Millionen Schilling an Schmiergeldern und Provisionen geflossen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Tiefstand an Glaubwürdigkeit, den derzeit Politiker — ich sage: alle Politiker — in diesem Lande aus gewissen Gründen haben, fürchte ich, daß noch so heftige Dementis gegen all diese Anschuldigungen nichts nützen. Ich meine daher, daß es vielleicht gerade auch im Interesse der Beschuldigten und im Interesse der Politik im allgemeinen liegen könnte, wenn die Dinge, natürlich zum ersten einmal durch ordentliche Gerichte, aber auch durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß geklärt würden. Auch der Hauptredner der sozialistischen Fraktion, Herr Abgeordneter Rieder, scheint grundsätzlich dieser Meinung zuzuneigen, weil er expressis verbis gesagt hat, derzeit — also nur im gegenwärtigen Zeitpunkt — erscheine ihm eine Untersuchung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht sinnvoll.

Die Dinge sind durch und über die Medien soweit gediehen, daß sich derjenige, der eine derartige Untersuchung ablehnt, zumindest dem Verdacht aussetzt, irgend etwas vertuschen zu wollen. Sie werden verstehen, daß sich die freiheitliche Fraktion als Oppositionsfaktion in diesem Hause diesem Verdacht nicht aussetzen möchte.

Zweitens haben wir darüber hinaus auch keinerlei Grund, irgend jemandem oder irgend etwas die Mauer zu machen.

Und drittens wird eine Oppositionspartei grundsätzlich eher für als gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sein, zumal dann, wenn die Möglichkeit, daß es auch politisch motiviertes Fehlverhalten geben könnte, nicht völlig auszuschließen und von der Hand zu weisen ist. Wir werden daher aus diesem Grund der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zustimmen.

Einmal mehr eigenartig, fürchte ich, ist die Haltung der Österreichischen Volkspartei. Es liegen Zeitungsausschnitte vor, wonach mehrere und nicht die unbedeutendsten Repräsentanten dieser Partei für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sind. Ich bin sehr gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses! (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.22}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

^{19.22}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volkspartei verfolgt eine geradlinige und konsequente Politik (*ironische Heiterkeit bei den Grünen*): Wir sind für die vollständige und rücksichtslose Aufklärung aller Gesetzesbrüche im Zusammenhang mit den behaupteten Waffenexporten und den behaupteten „Waffenschiebereien“. Wir behandeln heute keine Frage der Rüstungsindustrie, wie Herr Dr. Krünes es uns weismachen wollte (*Beifall bei den Grünen*), sondern eine Frage der Waffenschiebung.

Ich muß hiezu schon ein Wort sagen. Es ist ein Spitzenspunkt der Dialektik, Herr Dr. Krünes, daß Sie hier — mir kommen die Tränen — einerseits für die waffenproduzierende Industrie sprechen — ich bin auch ein Anhänger der Kriegsmaterialproduktion —, daß Sie auf der anderen Seite aber genau das tun, was dieser Industrie schadet, nämlich sie durch einen Untersuchungsausschuß ins Gerede zu bringen.

Seit 1985 gibt es Behauptungen, daß Waffen nicht nach Libyen gegangen seien, deren Export genehmigt wurde, sondern in den Iran. Und seit 1985 gibt es Behauptungen, daß führende Politiker der sozialistischen Koalitionsregierung darin verwickelt gewesen seien. Die polizeilichen und politischen Untersuchungen, die damals schon stattgefunden haben, haben beide Verdächtigungen nicht erhärtet.

Inzwischen ist der erste Vorwurf heute, scheint es, bestätigt. Die Waffen scheinen in den Iran gegangen zu sein. Die Gerichte haben das an den Tag gebracht. (*Abg. Hägermoser: Sie haben ihn verlangt! — Abg. Dr. Krünes: Dr. Khol! Haben Sie keinen Untersuchungsausschuß verlangt?*)

Der zweite Vorwurf steht heute noch im Raum: die Verdächtigung von führenden Politikern der früheren Regierung. Ich hoffe im Interesse der politischen Moral in diesem Lande, daß all diese Vorwürfe zusammenbrechen. Denn wenn sie nicht zusammenbrechen, wenn diese Verdächtigungen, die ausgesprochen wurden, stimmen, so wäre dies nicht nur ein Skandal, sondern ein grober Vertrauensbruch, eine Dämpfung und eine schwerwiegende Krise des Systems.

Wir von der Volkspartei halten uns bei

5950

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Khol

allen an die Europäische Menschenrechtskonvention und an die darin verankerte Unschuldsvermutung. Das ist ein Grundsatz des menschlichen Zusammenlebens, ein Grundsatz des politischen und menschlichen Lebens überhaupt. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieser Grundsatz, der hier von vielen Rednern vorher betont und akklamiert wurde, für den ersten Mann im Staat genauso wie für den letzten Mann im Staat zu gelten hat (*Beifall bei der ÖVP*) und daß man hier nicht mit doppeltem Maß messen darf.

Wir glauben, daß heute die Stunde der Gerichte geschlagen hat. Die Gerichte haben den ersten Vorwurf, nämlich des Verschiebens von Waffen in den Iran, nachgerade geklärt. Es besteht noch kein rechtskräftiges Urteil. Ich kann auch hier nur sagen: Es ist bis jetzt nur ein sehr begründeter Verdacht.

Die Gerichte sind das richtige, das scharfe und gerecht eingesetzte Messer des Rechtsstaates. Wir wollen hier keine Volksgerichtsbarkeit. Die hat man heute in Nicaragua, die hatte man unter Adolf Hitler. Wir wollen also keine Volksgerichtsbarkeit. Wir wollen niemanden für schuldig erklären, bevor er nicht von Gerichten beziehungsweise von unabhängigen Richtern für schuldig erklärt wurde.

Daher sind wir heute nicht für einen Untersuchungsausschuß. Wenn aber das gerichtliche Verfahren — und das haben wir in allen derartigen Debatten gesagt — politische Verantwortlichkeiten aufwirft — und die politische Verantwortlichkeit ist mehr als die strafrechtliche Verantwortlichkeit —, dann werden wir sicher die ersten sein, die für eine Untersuchung im Rahmen des Parlaments eintreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.25}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Fux. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Experte!*)

^{19.25}

Abgeordneter Fux (Grüne): Dr. Sinowatz hat in einem ORF-Interview, bei dem ihn eine Journalistin interviewte, der Frage, ob es stimme, daß es üblich war — und vielleicht auch noch ist — in den verstaatlichten Betrieben bei Eine-Milliarde-Schilling-Geschäften den obersten Chef der Verstaatlichten, also den Bundeskanzler, zu befragen, nicht widersprochen. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt nicht!*) Er hat nicht widersprochen! Er hat in der Sache nicht widersprochen! (*Abg. Dr. Keller: Das ist falsch, bitte!*) Ja aber er hat in der Sache nicht widersprochen, ob er nicht

bei Geschäften von über einer Milliarde Schilling befragt wurde. Er hat dann nur eingeschränkt: Natürlich, mit so einem Waffengeschäft habe ich nichts zu tun, da werde ich ... (*Abg. Dr. Keller: Das ist nicht wahr!*) Im Sinne hat er nicht bestritten — das kann er auch gar nicht bestreiten —, daß er als oberster Chef bei Milliardengeschäften sicher befragt wurde. Das ist doch lächerlich! (*Abg. Dr. Keller: Das ist falsch! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie wissen ganz genau um die Konstruktion der VOEST mit den sechs Berichtsebenen. Es ist gar nicht möglich, daß Milliardengeschäfte nicht bis in den Vorstand gehen. Herr Abgeordneter Keller, das wollen Sie mir doch nicht einreden! (*Abg. Dr. Keller: Der Bundeskanzler sitzt ja nicht im Vorstand!*) Ich nehme eine andere Ebene. Ich nehme eine andere Ebene; lassen Sie sich Zeit! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich nehme die Ebene ... (*Ruf bei der SPÖ: Erschütternd!*) Schauen Sie, ich rede halt dann länger, als das Licht brennt. Wir können es auch hinausziehen. So ist es nicht.

Ich sage Ihnen, Sie wissen genau, daß es bei dem Funktionieren der Berichtsebene undenkbar ist, daß Milliardengeschäfte nicht in den Vorstand kommen. (*Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger.*) Wir haben Zeugen-aussagen. Wer soll denn, bitte, vom Vorstand ein Milliardengeschäft auf sich nehmen, warum soll denn jemand das auf sich nehmen ohne politische Rückendeckung? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Da hat doch der ARD-Korrespondent ganz klar gesagt: Es hätte doch der Innenminister beim Aufdecken der Iran-Geschäfte den Heeresnachrichtendienst sofort entlassen müssen, wenn es nicht mehr in seiner Kompetenz liegt, daß solche großen Geschäfte nicht aufgeklärt werden können. (*Abg. Dr. Keller: Nicht einmal das wissen Sie! — Ruf bei der SPÖ: Das ist Unsinn!*) Das ist doch alles, bitte, voller Widersprüche.

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: Ich habe mit verschiedenen der noch lebenden außer Dienst gestellten Mandatare der VOEST gesprochen. Es gibt sechs Leute oder Direktoren oder Manager oder sonst etwas, die sehr viel ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Wenn Sie immer pausenlos dreinschreien. Sie werden es schon noch hören, warten Sie nur ein bissel. (*Abg. Elmekeller: Sie haben keine Ahnung!*) Sie kenne ich doch als Zwischenrufer. Warten Sie nur! (*Abg. Elmekeller: Ist totaler Blödsinn, was er sagt!*)

Fux

Warum sollten die alle auf sich nehmen, solche illegale Geschäfte aus eigener Initiative gemacht zu haben? Das ist doch völlig unlogisch. Und dann zu sagen, die Leute hätten nur Schutzbehauptungen gemacht: Es ist doch in der Sachlage klar, daß es hier zweifellos politische Rückendeckung gegeben hat.

Ich habe gestern schon gesagt, die haben Gott sei Dank eines gemacht: Sie haben das, was sie für Beweise halten oder was nach ihrem Dafürhalten als Beweis ausreicht, ins Ausland gebracht, und zwar mit der Auflage, daß, wenn einer stirbt, durch welche Umstände auch immer, die Dossiers geöffnet werden. Das ist, bitte, die Rückendeckung, die sie haben, und damit haben sie zweifellos persönliche Sicherheit erreicht. Ich finde, daß sie das sehr gut gemacht haben, und ich glaube, daß dies ein Fortschritt ist, wenn man die Situation kennt, wenn man weiß, was hier in den Fällen Amry, Apfalter und Lütgendorf passiert ist. Das sind ja Fakten.

Wer den Polizeibericht über Lütgendorf kennt, weiß, daß er eingeschlagene Zähne hatte. Schlägt sich jemand zuerst die Zähne ein und bringt sich dann um? Daß das nicht untersucht worden ist, ist ein Politskandal ersten Ranges, denn das ist doch ein klares Indiz dafür, daß hier Fremdverschulden vorliegt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ein klares Indiz!

All diese Dinge haben Sie jahrelang unter den Tisch gekehrt, das ist das, wovor das Parlament heute steht. Ich warne Sie, hier Rückendeckung bis zum letzten Augenblick zu gewähren, denn es könnte in einigen Wochen oder in ein paar Monaten der Fall sein, daß Sie diese Rückendeckung ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Fux (fortsetzend): Das ist ein Skandal für dieses Parlament! Darum sage ich: Karten auf den Tisch, solange es noch Zeit ist! (*Beifall bei den Grünen.*) ^{19.31}

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist abgelaufen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Elmecker für den wiederholten Ausdruck „Blödsinn“ und „Das ist ein totaler Blödsinn“ einen Ordnungsruf.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

^{19.32}

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte meine Redezeit nicht dazu benutzen, um dem Abgeordneten Fux den Unterschied zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Bundeskanzler zu erklären, sondern ich möchte mich dem Kern des Problems zuwenden.

Die Herren Pilz und Geyer haben gestern in Vorbereitung dieser heutigen Diskussion eine Pressekonferenz abgehalten und haben, wie ich gleich nachweisen werde, diese Pressekonferenz mit einer Unwahrheit begonnen und mit einer Unwahrheit abgeschlossen. Die Unwahrheit am Beginn war die in alle Öffentlichkeit hinausposaunte Mitteilung, daß Dr. Sinowatz nunmehr vom Linzer Untersuchungsrichter als Beschuldigter einvernommen werde. Es ist das wenige Stunden später vom Linzer Gericht als Unwahrheit dargestellt worden.

Die Unwahrheit am Ende war, daß die drei Parteien — SPÖ, ÖVP und FPÖ — vermutlich 700 Millionen Schilling Provision aus den Waffengeschäften bezogen haben.

Als Begründung wurde angegeben, daß die in Haft befindlichen Personen ja keine Wahlkämpfe zu führen haben, sondern daß die in Haft befindlichen Personen sicher mit so großen Summen nichts anzufangen wüßten und daher der Verdacht naheliegt, daß das die Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ bekommen haben.

Und das, meine Damen und Herren, ist genau diese Methode, daß man einen Verdacht ausspricht und sich dann theaterreif darüber erregt, wenn es Leute gibt, die den Verdacht als Verdacht bezeichnen und nicht als Tatsache gelten lassen. Darüber, meine Damen und Herren, diskutieren wir! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pilz:* Sie haben bereits zweimal die Unwahrheit gesagt!) Herr Pilz, reagieren Sie Ihre Minderwertigkeitskomplexe hier vom Rednerpult aus ab, aber nicht mit Zwischenrufen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Unterschied, meine Damen und Herren, in der heutigen Debatte zwischen den Regierungsparteien und Herren wie Pilz und Geyer liegt ja nicht darin, daß es nicht notwendig ist und daß es uns nicht notwendig erscheint, Verdachtsmomente aufzuklären, aber ich schließe mich jenen — so vermisse ich — 98 Prozent der österreichischen Bevölkerung an, die der Meinung sind, daß ein unabhängiger Richter diese Verdachtsmo-

5952

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Dr. Fischer

mente besser aufklären kann als ein Untersuchungsausschuß unter dem selbst angedienten und angemaßten Vorsitz eines Herrn Pilz. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Denn wenn er uns, meine Damen und Herren, einreden will ... (*Abg. Fux: Ihr habt Verfahren verschleppt!*) Herr Fux, Ihre Konflikte mit den Gerichten können Sie woanders austragen, aber nicht hier.

Und wenn der Herr Pilz irgend jemandem einreden will, daß es außer ihm und vielleicht seinen Parteifreunden in diesem Haus einen einzigen Menschen gibt, der glaubt, daß jemand, aus dem so viel Haß und Voreingenommenheit spricht, in der Lage ist, eine objektive Untersuchung zu führen (*Beifall bei der SPÖ*), dann könnte ich darüber nur lachen, wenn es nicht ein so ernstes Problem wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche eine Aufklärung dieser Probleme, und ich wünsche, daß Personen, die das Gesetz verletzt haben, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. Aber ich wünsche auch, daß die Anmaßung der Herren Geyer und Pilz von diesem Parlament in Grenzen gehalten wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{19.36}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Pilz. Indem ich es ihm erteile, mache ich auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung und auf den Umstand aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung auch eine solche zu sein hat.

^{19.36}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Für die Schwäche Ihrer Verteidigung, Herr Dr. Fischer, spricht, daß Sie in den ersten drei Minuten Ihrer Stellungnahme bereits zweimal die Unwahrheit sagen mußten.

Erstens stimmt es überhaupt nicht, daß wir gesagt haben, jetzt werde Sinowatz bereits als Beschuldigter einvernommen, sondern wir haben gesagt, daß der Linzer Untersuchungsrichter angekündigt hat, Sinowatz werde nicht als Zeuge, sondern, wenn er einvernommen wird, nur als Beschuldigter einvernommen. Und das ist ein wichtiger Unterschied.

Und das zweite ist: Wir haben nicht gesagt, die SPÖ habe 700 Millionen Schilling kassiert, sondern wir haben gesagt: 700 Millionen sind offensichtlich irgendwohin geflossen! (*Abg. Schieder: Wer hat Ihnen das gesagt?*) Lesen Sie doch einmal „Basta“, können Sie lesen? (*Abg. Schieder: Wer hat Ihnen das*

wo gesagt?) Lesen Sie doch einmal „Basta“! Da steht das bereits schwarz auf weiß drin! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Da steht es schon schwarz auf weiß! Aber das ist Ihre Art, mit Medien umzugehen, die Ihnen nicht passen, daß Sie immer wieder die Medien, die einmal Sie angreifen, einfach als Lügner abqualifizieren! So geht es nicht, Herr Abgeordneter!

Und zu diesen 700 Millionen Schilling, zu dieser Falschbehauptung. Wir haben nicht gesagt, die SPÖ hätte das kassiert. Dazu fehlen, möglicherweise noch, die Beweise. Aber wir haben gesagt, es sei wichtig, das aufzuklären, es sei ganz wichtig, das aufzuklären, wir wollen wissen, wo dieses Geld hingeflossen ist, und wir wollen insbesondere auch wissen und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß untersuchen lassen, ob etwa auch Geldflüsse an die SPÖ stattgefunden haben. (*Abg. Dr. Keller: Das ist unglaublich!*)

Daß Sie kein Interesse an der Klärung dieser Fragen haben und versuchen, deswegen die Fragen zu ändern, weil Sie nicht bereit sind, einen Untersuchungsausschuß die Antworten finden zu lassen, das zeigt wieder, zu welchen ... (*Beifall bei den Grünen.*) ^{19.38}

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, das geht jetzt über die Berichtigung hinaus.

Zur Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung in einer persönlichen Angelegenheit hat sich Abgeordneter Dr. Fischer gemeldet. Es gilt die gleiche Beschränkung.

^{19.39}

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da mir Abgeordneter Pilz soeben vorgeworfen hat, die Unwahrheit gesagt zu haben, lese ich Ihnen wörtlich die Zitate und anschließend die Stellungnahme des Linzer Richters ohne weiteren Kommentar vor, und Sie mögen sich ein Bild machen, wer die Unwahrheit sagt.

Pilz gestern in der Pressekonferenz: Sinowatz werde vom Linzer Untersuchungsrichter nunmehr nicht nur als Zeuge, sondern bereits als Beschuldigter einvernommen werden, erklärte Pilz in einer Pressekonferenz.

Daraufhin die Stellungnahme der Pressestelle des Landesgerichtes Linz, die ja offenbar eine Stellungnahme deshalb abgibt, weil hier etwas Unwahres gesagt wurde, und die formulierte:

Derzeit liegt beim Landesgericht Linz kein Antrag der Staatsanwaltschaft auf strafrecht-

Dr. Fischer

liche Verfolgung von Exbundeskanzler Sino-watz vor. Dies erklärte der Pressesprecher des Landesgerichtes Linz, Erich Jahn, am Mittwoch nachmittag der APA gegenüber aus aktuellem Anlaß. — Und jeder Jurist weiß, daß man als Beschuldigter nur dann vorgeladen werden kann, wenn ein solcher Strafantrag vorliegt.

Herr Abgeordneter Pilz! Einer von uns beiden ist ein Lügner! (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{19.40}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer.

^{19.40}

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Im Spätherbst 1987 haben wir — und zwar die Abgeordneten aller Parteien des Bezirk Liezen — vom Abgeordneten Kräutl ein Schreiben bekommen, in dem wir zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen wurden, in der es vor allem um die Probleme rund um das Waffenproduktionswerk NORICUM ging und um die Gefahren, denen die tausend Arbeitsplätze täglich ausgesetzt sind.

Der Abgeordnete Kräutl von der SPÖ und wir alle — von der ÖVP und der Freiheitlichen Partei — im Bezirk Liezen waren der Meinung, daß wir beim Bundeskanzler versprechen werden, bevor es zu parlamentarischen Initiativen kommen soll. Wir waren dann auch beim Bundeskanzler und haben ihm unsere Sorge um die tausend Arbeitsplätze im Bezirk Liezen vorgetragen. Wir waren der Meinung, es würden Gespräche folgen, was dann aber nicht mehr geschah. Deshalb haben wir von der Freiheitlichen Partei geglaubt, nachdem sich auch in der Öffentlichkeit die Angriffe gegen politische Persönlichkeiten, gegen das Management immer mehr verstärkten, aber nur Verdächtigungen ausgesprochen wurden, daß es hier Ungeheimtheiten gibt, die nicht bewiesen sind.

Das ist es, wogegen wir Freiheitlichen uns so wehren, daß es in Österreich anscheinend immer mehr Sitte wird, mit Hilfe der Medien Leute zu verurteilen, zu verunglimpfen, vom Bundespräsidenten bis zu politischen Repräsentanten, bevor noch etwas bewiesen wird. Daher haben wir gesagt, wir könnten uns vorstellen, daß wir einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Zustimmung geben, aber, meine Damen und Herren, nur unter der Voraussetzung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß den Grünen nicht als Plattform zur Zerschlagung der Tau-

senden Arbeitsplätze in der Waffenindustrie dienen soll. Deshalb haben wir auch geglaubt und gesagt, wenn es einen Untersuchungsausschuß geben soll, der die Verbindungen hier rund um die ganzen Waffenexporte klären soll, dann natürlich nur unter der Vorsitzführung eines Freiheitlichen. (*Heiterkeit.*) Unter anderen Umständen würden wir das sicher nicht tun, denn von den Großparteien kann es wohl keiner sein. (*Abg. Dr. Schranz: Jetzt ist endlich eine Komödie daraus geworden!*) von den Großparteien kann es wohl keiner sein, meine Damen und Herren! (*Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*)

Lassen Sie mich noch etwas über die Stimmung der Arbeiter im Bezirk Liezen sagen. Ja natürlich interessiert die Arbeiter auch, wie es überhaupt möglich ist, daß illegal Waffen exportiert und sie selber heute kriminalisiert werden, wobei diese Angriffe bis in die Schule hineingehen, indem die Kinder der Arbeiter der Waffenfabrik in Liezen als Kriminelle abgetan und beschimpft werden. Deshalb werden wir Freiheitlichen dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung dieser Angelegenheit unter den angeführten Voraussetzungen die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Ich lade Sie ein, Ihrem Kollegen Burgstaller heute zur Seite zu stehen, der erst am 1. Februar 1988 gemeint hat, daß die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses selbstverständlich unterstützt wird, und wir rechnen auch heute mit Ihrer Unterstützung. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.44}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. (*Unruhe.*)

^{19.44}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Parteiobmann Fischer hat gesagt, Verdachtsmomente gehörten zum Gericht. Dieser Meinung bin ich auch. Ich bin auch der Meinung, daß das Gericht beurteilen soll, ob jemand die Gesetze verletzt hat. Aber, bitte, was ist denn so dramatisch und was hindert ein Parlament in einer politisch so eminent wichtigen Sache daran, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen? (*Ruf bei den Grünen: Das schlechte Gewissen!*)

Meine Damen und Herren! Soweit ich informiert bin, hat es in den USA über eine ähnliche Affäre, nämlich auch Waffenexporte in den Iran, einen Untersuchungsausschuß gegeben, ohne daß irgendein Gericht vorher schon

5954

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Wahl

die Untersuchungen abgeschlossen hätte oder tätig geworden ist, sondern allein die politische und moralische Verantwortung ist von den zuständigen politischen Gremien untersucht worden. Darum geht es. Wenn hier heute, meine Damen und Herren, eine derartige Polarisierung eingetreten ist, dann ist der Grund vor allem darin zu suchen, daß sich dieses Parlament standhaft weigert, Dinge zu untersuchen, die eindeutig im Bereich der politischen Moral liegen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe mir erlaubt, mich zu erkundigen, wieviel Untersuchungsausschüsse es in der großen Koalition vor der sozialistischen Alleinregierung gegeben hat. Ich habe gehört, es war zwischen 1949 und 1953 einer: da hat es sich um irgendeine Affäre in New York, die Außenhandelsstelle einer Bank betreffend, gehandelt. Aber das war der einzige Untersuchungsausschuß, der damals gemacht worden ist. Es besteht eine gewisse Hemmung, um nicht zu sagen eine gewisse Scheu. Die Bösen meinen, es besteht ein großer Wille zum Vertuschen. Wenn das Mißtrauen und die Verdachtsmomente der Öffentlichkeit und der Opposition immer größer werden, dann hat das darin seinen Grund. Wenn es nichts zu verbergen gibt, ja, bitte, warum dann keinen Untersuchungsausschuß?

Herr Kollege Bauer spricht mir da aus dem Herzen. Er sagt, gerade diese Momente, die hier die politische Moral unserer Regierung, unserer gesamten politischen Führung und das Ansehen gefährden, können nur durch eine Untersuchung, durch einen Untersuchungsausschuß wieder voll ausgeräumt werden und somit eine Rehabilitation erfolgen.

Meine Damen und Herren! Sie warten immer, bis die Gerichte Feststellungen getroffen haben. Wenn einmal ein Gericht feststellt, daß einer der führenden Politiker unseres Landes ein Gesetz verletzt hat, dann ist das wohl das Letzte. Das ist dann wohl schon das Letzte! Der Untersuchungsausschuß muß dann überhaupt nicht mehr eingesetzt werden. Wozu brauchen wir dann hier in diesem Haus einen Untersuchungsausschuß, wenn der Richter Soundso feststellt, der Herr ehemalige Kanzler ist Mittäter? Dann können wir sowieso schon nach Hause gehen. Dann können wir sagen, schlimm war es. (*Ruf bei der SPÖ: Aber geh!*) Es geht einzig und allein um die politische Moral und die politische Mitverantwortung.

Herr Parteiobmann Fischer! Es tut mir leid, Sie haben nichts anderes gesagt, Sie haben

gesagt, Verdachtsmomente gehören ins Gericht. Ich bin auch dieser Meinung, damit bin ich voll d'accord.

Ich habe gemerkt, wie sich die Abgeordneten hier aufgeregt haben, als Kollege Pilz über die politische Verantwortung sprach und sagte, das sei so ähnlich wie mit dem Waldheim. Da war nämlich der Vorwurf eindeutig! Es geht nicht darum, ob der Herr Präsident Waldheim irgend etwas getan hat, sondern es geht um die moralische Verantwortung. Diese liegt äußerst im argen. Nur um diese geht es, und nur diese soll untersucht werden.

Es tut mir wirklich leid, daß die Polarisierung derart vorangeschritten ist, aber offensichtlich ist dies notwendig, um ein Problem ganz, ganz deutlich zu sehen.

Dem Herrn Khol möchte ich noch sagen: Diese Vergleiche, Herr Khol! Vielleicht würden Sie einmal zuhören, was ich Ihnen vorhalte, daß Sie nämlich so etwas behaupten. Daß hier die sozialistische Fraktion nicht einmal „Muh“ sagt, ist bezeichnend. Der Herr Khol kommt da runter und nennt Nicaragua und Hitler in einem Atemzug. Diesen Vergleich muß man sich gefallen lassen! (*Beifall bei den Grünen.*) 19.49

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Es geht um die Moral von Hakenkreuzfahnenschwingern!*)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Bevor ich ihm das Wort erteile, lese ich ihm die einschlägige Bestimmung aus dem Kommentar zur Geschäftsordnung vor — ich werde sie exakt handhaben —: „Gegenstand einer tatsächlichen Berichtigung kann jedenfalls immer nur eine Berichtigung von Fakten und Tatsachen sein, nicht aber von Wertungen, Meinungen und Schlußfolgerungen.“

Sie sind am Wort.

19.49

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer, auf dessen Dedattenbeitrag ich mich jetzt beziehe, hat gerade den Saal verlassen. (*Rufe bei der SPÖ: Nein, er ist da! Er sitzt hier!*) Er ist wieder da. Ich nehme zur Kenntnis, ich habe ihn übersehen. Ich nehme zur Kenntnis, er ist gekommen. (*Unruhe und Zwischenrufe.* — *Bundesminister Blecha: Er hat keine Anwesenheitspflicht!*)

Mag. Geyer

Herr Dr. Fischer hat in seinem Debattenbeitrag behauptet, Dr. Pilz und ich hätten in unserer Pressekonferenz in zwei Punkten die Unwahrheit gesagt. Dr. Pilz hat das in Form einer tatsächlichen Berichtigung richtiggestellt, worauf sich Dr. Fischer noch einmal zu Wort gemeldet hat und in einem Punkt dem Herrn Dr. Pilz widersprochen hat und zitiert hat

a) das, was Dr. Pilz bei der Pressekonferenz gesagt hat ... (*Abg. Schieder: Darauf dürfen Sie sich nicht beziehen! Die Berichtigung ist nicht zulässig!*)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Geyer! Sie beziehen sich auf die Erwiderung, aber nicht auf die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Fischer. Diese Ihre Berichtigung ist nicht zulässig.

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Ich komme sofort auf den Debattenbeitrag zu sprechen. (*Rufe bei der SPÖ: Nicht sofort, sondern gleich!*)

Zum zweiten: eine Stellungnahme von Dr. Mittermayr.

Herr Dr. Fischer! Ihre Behauptung ist unrichtig! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Dr. Fischer! Ich nehme das Wort „Lüge“, das Sie verwendet haben, nicht in ... (*Abg. Schieder: Reden Sie zur Wortmeldung!*) ^{19.52}

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Das ist leider nicht die vorgesehene tatsächliche Berichtigung. Ich muß Ihnen das Wort entziehen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Ruhaltung er: Abtreten, Herr Staatsanwalt! Abtreten!*)

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keller.

^{19.52}

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, daß die Frage, ob die gegenständliche Materie prinzipiell geeignet ist für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Frage ist, über die man sehr wohl diskutieren kann und über die man sehr wohl Überlegungen anstellen muß. Das ist auch der Grund dafür, warum unser erster Redner, Herr Abgeordneter Rieder, gemeint hat: Es ist nicht so, daß wir in dieser Angelegenheit von vornherein davon sprechen können, daß die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abzulehnen ist, nicht notwendig ist, sondern

es ist Voraussetzung, eine entsprechende gerichtliche Prüfung von Straftatbeständen abzuwarten, die derzeit im Gang ist. Das ist ein Faktum.

Das zweite Faktum, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind eine Diktion, ein Agieren, eine Gesinnung, die in diesem Hohen Haus von den Herren Abgeordneten Geyer und Pilz demonstriert werden, daß es eine Schande ist für dieses Hohe Haus. In dieser Art und Weise vorzugehen, mit diesen dauernden Verdächtigungen die eigene Position zu mißbrauchen, ist wirklich nicht hinzunehmen, und das im Zusammenwirken mit einer Diktion, die auch in den Medien verwendet wird.

Ich darf — und ich bitte alle Mitglieder des Hohen Hauses, diese Zeilen auf der Zunge zergehen zu lassen — aus der morgigen „Wochenpresse“ folgendes zitieren, wörtlich:

„Statt sofort aus eigener Initiative in diesem geradezu klassischen Fall für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Verantwortung für das Desaster klären zu lassen, behilfigen uns die politischen Umweltverschmutzer tagtäglich mit übereifriger TV-Unterstützung, mit neuen Überlegungen, Resolutionen, Personalspielereien rund um den Fall Waldheim, als ob der jämmerlich agierende Amtsinhaber dieser relativ einflußlosen Funktion das Hauptproblem dieses Landes wäre.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das mehrfach hinzunehmen ist unerträglich in Österreich! Das darf sich niemand gefallen lassen! (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wohin kommen wir, wenn Parlamentarier, wenn Politiker als „politische Umweltverschmutzer“ bezeichnet werden?

Wohin kommen wir, wenn die Funktion des österreichischen Staatsoberhauptes als „einflußlose Funktion“ bezeichnet wird? Das ist in einer Demokratie unerträglich. Dieser Ton, Kollege Geyer, wird von Ihnen in das Hohe Haus eingebracht, und von Ihnen, Herr Pilz, ebenfalls. Es ist ein Ton, wo ich ernstlich appellieren möchte: Gehen wir gemeinsam einen Weg weg von dieser Sprache, von einer Sprache, bitte, die ... (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Kollege Pilz! Warum lächeln Sie darüber? Warum lächeln Sie über diese Ungehörlichkeit? (*Abg. Roppert: Der hat seine Aufträge!*) Sie gehören auf die Straße und nicht in dieses Hohe Haus! (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{19.55}

5956

Nationalrat XVII. GP — 51. Sitzung — 25. Februar 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Keller hat sich Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß ich eine Berichtigung nur dann zulassen werde, wenn sie sich auf Fakten und Tatsachen bezieht.

19.55

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Abgeordneter Keller! Sie haben behauptet, es handle sich um völlig aus der Luft gegriffene Beschuldigungen. (*Abg. Dr. Keller: Das habe ich nicht behauptet!*) Sie haben gesagt, es handle sich um aus der Luft gegriffene Beschuldigungen. Ich zitiere den Linzer Untersuchungsrichter Dr. Mittermayr laut „Basta“. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dr. Mittermayr holt tief Luft — Zitat —, weil ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Das ist eindeutig keine Berichtigung von Fakten und Tatsachen. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. Pilz: Ich berichtige ... (*Abg. Ruhaltinger: Abreten! Auf die Straße!*)

Ich habe vor, zu berichtigen ... (*Abg. Ruhaltinger: Abreten!*)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Verlassen Sie bitte das Rednerpult! (*Abg. Ruhaltinger, zum Abg. Dr. Pilz: Abreten, Sie widerlicher Mensch! — Weitere Zwischenrufe.*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit, wir haben noch etwas abzustimmen.

Unterstützungsfrage gemäß § 26 (5) GOG

Präsident Dr. Stix: Mir liegt ein Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Mag. Geyer betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, 15. StVO-Novelle, vor. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Antrag ist genügend unterstützt. (*149/A (Rufe bei der SPÖ: Nein! Es sind sieben!)*)

Darf ich aufklären, daß sieben Unterschriften bereits auf dem eingebrachten Antrag sind, und indem jetzt Abgeordneter Buchner aufgestanden ist, ist das Erfordernis von acht Unterstützungen eindeutig gegeben. Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe weiters bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 147/A und 148/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1651/J bis 1682/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 9. März 1988, 11 Uhr, vorgesehen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 59 Minuten